

Haushaltsplan 2019/2020

Einzelplan 07

Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan	5
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2019	8
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2020	10
Kapitel 07 01 Ministerium (Einnahmen)	13
Kapitel 07 01 Ministerium (Ausgaben)	15
Kapitel 07 01 Ministerium (Abschluss)	28
Kapitel 07 01 Ministerium Stellenplan (Stellenplan)	29
Kapitel 07 01 Ministerium Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	38
Kapitel 07 02 Vorwort	39
Kapitel 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07 (Einnahmen)	41
Kapitel 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07 (Ausgaben)	42
Kapitel 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07 (Abschluss)	46
Kapitel 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07 Stellenplan (Stellenplan)	47
Kapitel 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07 Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	49
Kapitel 07 03 Vorwort	51
Kapitel 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung (Einnahmen)	53
Kapitel 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung (Ausgaben)	57
Kapitel 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung (Abschluss)	92
Kapitel 07 04 Vorwort	93
Kapitel 07 04 Verkehr (Einnahmen)	95
Kapitel 07 04 Verkehr (Ausgaben)	98
Kapitel 07 04 Verkehr (Abschluss)	113
Kapitel 07 06 Vorwort	115
Kapitel 07 06 Straßenbau (Einnahmen)	117
Kapitel 07 06 Straßenbau (Ausgaben)	121
Kapitel 07 06 Straßenbau (Abschluss)	155
Kapitel 07 06 Straßenbau Stellenplan (Stellenplan)	157
Kapitel 07 06 Straßenbau Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	163
Kapitel 07 07 Vorwort	165
Kapitel 07 07 Förderung der beruflichen Bildung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Einnahmen)	167
Kapitel 07 07 Förderung der beruflichen Bildung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Ausgaben)	171
Kapitel 07 07 Förderung der beruflichen Bildung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Abschluss)	182
Kapitel 07 10 Vorwort	183
Kapitel 07 10 Bergverwaltung (Einnahmen)	185
Kapitel 07 10 Bergverwaltung (Ausgaben)	187

Kapitel 07 10	Bergverwaltung (Abschluss)	203
Kapitel 07 10	Bergverwaltung Stellenplan (Stellenplan)	205
Kapitel 07 10	Bergverwaltung Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	210
Kapitel 07 12	Vorwort	211
Kapitel 07 12	Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 für den Geschäftsbereich (Einnahmen)	213
Kapitel 07 12	Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 für den Geschäftsbereich (Ausgaben)	214
Kapitel 07 12	Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 für den Geschäftsbereich (Abschluss)	216
Kapitel 07 15	Vorwort	217
Kapitel 07 15	Abwicklung der Förderung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) vorangegangener Förderzeiträume (Einnahmen)	219
Kapitel 07 15	Abwicklung der Förderung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) vorangegangener Förderzeiträume (Ausgaben)	222
Kapitel 07 15	Abwicklung der Förderung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) vorangegangener Förderzeiträume (Abschluss)	224
Kapitel 07 20	Vorwort	225
Kapitel 07 20	EU-Strukturfonds - Förderzeitraum 2014-2020 (Einnahmen)	227
Kapitel 07 20	EU-Strukturfonds - Förderzeitraum 2014-2020 (Ausgaben)	231
Kapitel 07 20	EU-Strukturfonds - Förderzeitraum 2014-2020 (Abschluss)	253
Kapitel 07 20	EU-Strukturfonds - Förderzeitraum 2014-2020 Stellenplan (Stellenplan)	255
Kapitel 07 20	EU-Strukturfonds - Förderzeitraum 2014-2020 Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	259
	Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Abschluss)	261
	Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2019	262
	Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2020	276
	Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Abschluss Stellenplan)	289
	Anlage zu Kapitel 07 03 - Fonds Krisenbewältigung und Neustart Sachsen	291
	Anlage zu Kapitel 07 03 - Breitbandfonds Sachsen	293
	Anlage zu Kapitel 07 03 - Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen	295
	Anlage zu Kapitel 07 03 - Fusionsfonds Sachsen	297
	Anlage zu Kapitel 07 06 - Übersicht Straßenbauprogramm 07 06/771 75	299
	Anlage zu Kapitel 07 06 - Übersicht Straßenbauprogramm 07 06/780 75	300
	Anlage zu Kapitel 07 07 - Mikrodarlehensfonds Sachsen I (Förderzeitraum 2000-2006)	301
	Anlage zu Kapitel 07 07 - Mikrodarlehensfonds Sachsen II (Förderzeitraum 2007-2013)	303
	Anlage zu Kapitel 07 10 - Braunkohlesanierungsfonds Sachsen	305
	Anlage zu Kapitel 07 15 - Nachrangdarlehensfonds I (Förderzeitraum 2007-2013)	307
	Anlage zu Kapitel 07 20 - Nachrangdarlehensfonds II (Förderzeitraum 2014-2020)	309
	Anlage zu Kapitel 07 20 - Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte Sachsen (Förderzeitraum 2014-2020)	311
	Anlage zu Kapitel 07 20 - Mikrodarlehensfonds Sachsen III (Förderzeitraum 2014-2020)	313

Vorwort zum Einzelplan 07

Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

A. Aufgaben und Aufbau in den wichtigsten Grundzügen

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat nach dem Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 17. Dezember 2014 (SächsGVBl. S. 686), der durch Beschluss vom 14. März 2017 (SächsGVBl. S. 171 geändert worden ist, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. Öffentliches Auftragswesen, grundsätzliche Angelegenheiten des Vergaberechts;
2. Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsrecht;
3. Industrie, Handwerk, Handel, Freie Berufe, Dienstleistungen, Gewerbe, Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern, Angelegenheiten der Wirtschaftsprüfer, Genossenschaftswesen;
4. Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (Handlungsfeld Recht) einschließlich der Aufsicht über den einheitlichen Ansprechpartner, Binnenmarktinformationssystem (IMI);
5. Außenwirtschaft, Messen und Ansiedlungen;
6. Zusammenarbeit mit der BvS-Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, soweit nicht nach Ziffer III Nummer 13 das Staatsministerium der Finanzen zuständig ist;
7. Zusammenarbeit mit der TLG Immobilien GmbH, soweit Angelegenheiten des Geschäftsbereichs betroffen sind;
8. Sächsisches Bündnis für Arbeit;
9. Preise, Wettbewerb, Kartelle, Europäisches Beihilferecht mit Ausnahme des Agrarsektors;
10. Börsenwesen, Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung);
11. Tourismus, Freizeit und Erholung, Kurorte und Heilbäder (mit Ausnahme der staatlichen Bäder);
12. Wirtschaftsförderung, regionale und sektorale Strukturentwicklung (mit Ausnahme des Förderprogramms INTERREG III B), INTERREG III C;
13. Verwaltungsbehörden EFRE und ESF einschließlich Fondsverantwortung für den EFRE und den ESF;
14. Bescheinigungsbehörde für den EFRE und den ESF;
15. Telematik und Multimedia, soweit nicht nach Ziffer I Nummer 16, 17 die Staatskanzlei oder ein anderes Staatsministerium zuständig ist, Post und Telekommunikation;
16. Energiewirtschaft, Energieaufsicht, Erneuerbare Energien, Bergbau, Bergbausanierung und Bergaufsicht, Rohstofferkundung und Standortplanung;
17. Beschäftigung und Arbeitsmarkt, Fragen der Arbeitsförderung (SGB III), aktive Arbeitsmarktpolitik, Integration in den Arbeitsmarkt, Europäische Arbeitsmarktpolitik;
18. Arbeitsrecht (mit Ausnahme der betrieblichen Altersvorsorge), Betriebsverfassung und Unternehmensverfassung, Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand;
19. Berufliche Aus- und Weiterbildung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Bergwesen sowie Regelung von Fragen der Anrechnung und Anerkennung nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung;
20. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung (Optimierung von Strukturen und Systemen, Netzwerke);
21. Geschäftsführung des Landesausschusses für Berufsbildung (Festsetzung der Höhe der Entschädigung, Genehmigung der Geschäftsordnung des Landesausschusses);
22. Sozialer Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Technischer Arbeitsschutz, Sicherheitstechnik und Gerätesicherheit (überwachungsbedürftige Anlagen), technischer Verbraucherschutz, Marktüberwachung im Sinne der Verordnung (EG) 765/2008 – Energiebetriebene-Produkte-Gesetz (EBPG), Sprengstoffrecht einschließlich staatliche Anerkennung von Fachkundefachlehrgängen zur Ausbildung Kampfmittelbeseitigung, Gefahrstoffrecht (mit Ausnahme der Belange des Umweltschutzes), Strahlenschutz im Geltungsbereich der Röntgenverordnung, Aufbewahrung von Aufzeichnungen über die berufliche Strahlenexposition von Beschäftigten nach Ende der Beschäftigung, Ermächtigung von Ärzten zur Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgemaßnahmen im Strahlenschutz und behördliche Aufgaben im Zusammenhang mit deren Fachkunde im Strahlenschutz, aktive Medizinprodukte;
23. Verkehrswesen, insbesondere Verkehrspolitik, Landesverkehrsplanung, Straßenverkehr, Radverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Luftverkehr einschließlich Luftaufsicht, Eisenbahnen, Binnenschifffahrt, Fahrzeugtechnik und neue Verkehrstechnologien, Verkehrssicherheit (soweit nicht Aufgabe der Polizei), Paneuropäische Korridore, Transeuropäische Verkehrsnetze;

24. Straßenbauverwaltung (Autobahnen, Bundes- und Staatsstraßen) einschließlich des Straßenbaus im Rahmen der ländlichen Entwicklung, Straßenrecht, Grundsatzfragen des Straßenwesens, Förderung des kommunalen Straßenbaues;
25. Koordinierung der Digitalen Agenda für den Freistaat Sachsen und des Breitbandausbaus, soweit nicht nach Ziffer II Nummer 25 das Staatsministerium des Innern zuständig ist;
26. Technologiepolitik, Technologieförderung, wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, Technologiezentren.

Zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr gehören:

Kapitel 07 06 Landesamt für Straßenbau und Verkehr mit einer Zentrale und 5 Niederlassungen (LASuV)
Kapitel 07 10 Sächsisches Oberbergamt (OBA)

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat für seinen Geschäftsbereich die Fachaufsicht über die Landesdirektion. Der Aufsicht des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr unterstehen folgende Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts:

- a) die Handwerkskammern;
- b) die Industrie- und Handelskammern;
- c) sieben berufsständische Versorgungswerke;
- d) die European Energy Exchange (EEX).

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

1. Personalhaushalt

Für die in § 7f Nr. 7 HG 2017/2018 vorgesehene Ermächtigung, in Höhe von 60 VZÄ unbefristet Beschäftigte einzustellen, wurden adäquate Stellen im Personalsoll A ausgebracht. Darüber hinaus werden 20 neue Stellen für besonders dringende Bedarfe, davon 7 im SMWA; 12 im LASuV und eine im OBA sowie eine neue Baureferendarstelle im LASuV veranschlagt.

Gegenüber 2018 wurden 6 Stellen gemäß konkreter kw-Vermerke 2018 abgebaut.

Im LASuV wurden 10 Stellen in Planstellen umgewandelt und eine Stelle in Kap. 04 04 LDS umgesetzt.

Im OBA werden 2 Stellen in Planstellen umgewandelt.

Im neu eingerichteten Personalsoll D sind in 2019 8 Projektstellen und 2020 noch 5 Projektstellen vorgesehen. Weitere Projektstellen sind im Epl. 15 zur Bearbeitung von Hochwasserschäden 2013 für das LASuV und das OBA veranschlagt.

2. Sachhaushalt

Die Förderungen im Rahmen EFRE und ESF sind mit Stand der jeweils 1. Änderungsanträge zum OP veranschlagt.

An dem gemeinsamen europäischen Programm IPCEI beteiligt sich SMWA mit jährlich 15,0 Mio. € für ein Projekt. Mit zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2019 und 2020 hat das SMWA die Möglichkeit, bei weiteren IPCEI-Projekten Finanzierungszusagen zu geben.

Neben der Durchführung eines GRW-Modellprojekts in den Braunkohleregionen wird das SMWA auch die regionalen Gesellschaften in den Revieren Lausitz und Mitteldeutschland unterstützen.

Sachsen fördert innovative Gründer mit einem Modellprojekt zur Gründerförderung.

Mit dem neuen Förderprogramm „Regionales Wachstum“ sollen kleine Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des Handwerks, des Einzelhandels und des Dienstleistungsbereiches, sowie wirtschaftsnahe Freie Berufe und die Kreativwirtschaft mit je 10,0 Mio. € pro Jahr unterstützt werden, die bislang nicht aus GRW-Mitteln gefördert werden können.

Zur Förderung von Hochgeschwindigkeitsbreitbandprojekten wird der „Breitbandfonds Sachsen“ eingerichtet. Die nicht mehr benötigten Förderfonds „Braunkohlesanierungsfonds Sachsen“ und „Zukunftsfonds Sachsen“ Stärkung von Innovation, Wissenschaft, Forschung“ werden geschlossen.

Zur Förderung von Effizienter Mobilität, innovativen Energiespeichern und Antriebstechniken wird die neue Titelgruppe 55 im Kapitel 07 03 eingerichtet. Darunter wird der bisherige Titel 07 03/892 04 „Innovative dezentrale Stromerzeugung und -speicherung“ umgesetzt und weitere neue Titel zur Förderung von Lastenfahrrädern, Ladesäulen, Modellprojekte für „Moderne Antriebstechniken“ sowie die Kompetenzstellen Effiziente Mobilität mit insgesamt 10,0 Mio. € im Doppelhaushalt eingeordnet und veranschlagt.

Darüber hinaus wird der Titel 07 03/686 13 zur Förderung von Innovation und Digitalisierung mit insgesamt 6,74 Mio. € für verschiedene innovative Entwicklungen neu veranschlagt.

Die Förderung des ÖPNV wurde deutlich aufgestockt. Für die Einrichtung eines Bildungstickets sowie die Einführung eines Sachsentarifs und die Verbesserung der Erreichbarkeit im ländlichen Raum (PlusBus/TaktBus) werden in 2019 23,5 Mio. € und 2020 51,5 Mio. € bereitgestellt.

Für Fördermaßnahmen des SPNV sind im Kap. 07 04 ebenfalls zwei neue Fördertitel vorgesehen.

Neu ist außerdem die Unterstützung von Strategien zur Entwicklung des Fußverkehrs im Kap. 07 06 mit insgesamt 300 T€.

Zur Vereinfachung der Förderverfahren wird über FRL KStB nach Teil B ein deutlich gesteigener Anteil an Fördermitteln pauschal an die Kommunen ausgereicht. Dieser Teil der Mittel (60,0 Mio. €) wird ab 2020 im SächsFAG verankert und über den Epl. 15 ausgereicht.

C. Verwendung von Entflechtungsmitteln

Die noch 2019 vom Bund zur Verfügung gestellten Entflechtungsmittel sind als Einnahmen bei 15 28/331 01 veranschlagt und werden u. a. im Einzelplan 07 wie folgt verwendet:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2019 in T€	Anteil 2019 in T€
07 04	891 05	Verbesserung des Eisenbahnverkehrs in Südwestsachsen	2.000,0	2.000,0
07 04	891 07	Zuweisungen für Investitionen im ÖPNV/SPNV	38.864,4	9.323,2
07 04	891 10	Beteiligung des Freistaates Sachsen an Investitionen an der bundeseigenen Infrastruktur inklusive Bahnhofsanlagen	4.000,0	3.596,3
07 06	883 15	Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus	115.270,4	63.770,4
07 06	883 17	Förderung Radverkehr einschließlich SachsenNetzRad	8.200,0	8.200,0
07 06	883 18	Ausgaben zur Erstausrüstung der Radwege des SachsenNetzRad mit einer durchgängigen Wegweisung und Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Radverkehr	1.500,0	788,1
			Summe:	87.678,0

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2019

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4 Personalausgaben		
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
07 01	Ministerium		471,8	274,0		745,8	28.724,9	
07 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07		1,0	1.579,0		1.580,0	4.670,5	
07 03	Allgemeine Wirtschaftsförderung		14.250,0	9.000,0	110.191,6	133.441,6	0,0	
07 04	Verkehr		2.780,5	552.890,7	63.697,3	619.368,5	114,5	
07 06	Straßenbau		4.251,0	13.987,6	15.020,0	33.258,6	63.831,7	
07 07	Förderung der beruflichen Bildung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit		385,0	18.045,0		18.430,0		
07 10	Bergverwaltung		2.235,5	116,7	16.948,8	19.301,0	5.952,3	
07 12	Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 für den Geschäftsbereich				0,0	0,0		
07 15	Abwicklung der Förderung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) vorangegangener Förderzeiträume		0,0	0,0	0,0	0,0		
07 20	EU-Strukturfonds - Förderzeitraum 2014-2020		0,0	165.646,1	184.163,2	349.809,3	7.355,4	
	Summe 2019		24.374,8	761.539,1	390.020,9	1.175.934,8	110.649,3	
	Summe 2018		21.287,7	772.153,9	366.580,9	1.160.022,5	92.857,9	
	2019 mehr(+)/weniger(-)		+3.087,1	-10.614,8	+23.440,0	+15.912,3	+17.791,4	

Ausgaben						+ Überschuss -Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuld- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
3.536,9	4.703,9		415,0		37.380,7	-36.634,9	2.022,5	07 01
1.014,0	0,0				5.684,5	-4.104,5		07 02
39.065,0	30.955,0	0,0	268.723,2		338.743,2	-205.301,6	384.641,8	07 03
939,0	566.881,6		119.411,7	42.390,9	729.737,7	-110.369,2	70.400,0	07 04
15.281,4	7.897,7	143.840,5	141.449,7	10.000,0	382.301,0	-349.042,4	126.302,0	07 06
39.559,0	42.004,0		1.600,0		83.163,0	-64.733,0	39.460,3	07 07
2.404,2	606,2		59.221,8	0,0	68.184,5	-48.883,5	132.756,0	07 10
	0,0		0,0		0,0	0,0		07 12
	0,0		0,0		0,0	0,0		07 15
1.819,6	130.061,7		58.709,4		197.946,1	151.863,2	291.823,5	07 20
103.619,1	783.110,1	143.840,5	649.530,8	52.390,9	1.843.140,7	-667.205,9	1.047.406,1	
102.162,7	743.369,8	125.602,1	643.778,6	66.296,0	1.774.067,1	-614.044,6	1.028.172,8	
+1.456,4	+39.740,3	+18.238,4	+5.752,2	-13.905,1	+69.073,6	-53.161,3	+19.233,3	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2020

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
07 01	Ministerium		477,4	279,7		757,1	28.990,3	
07 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07		1,0	1.871,0		1.872,0	5.224,3	
07 03	Allgemeine Wirtschaftsförde- rung		14.250,0	0,0	124.559,7	138.809,7	0,0	
07 04	Verkehr		2.780,5	547.632,9	65.754,5	616.167,9	90,7	
07 06	Straßenbau		4.251,0	14.256,2	15.020,0	33.527,2	65.110,6	
07 07	Förderung der beruflichen Bil- dung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit		385,0	12.245,0		12.630,0		
07 10	Bergverwaltung		2.235,5	32,5	16.948,7	19.216,7	6.058,9	
07 12	Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 für den Geschäftsbereich				0,0	0,0		
07 15	Abwicklung der Förderung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) vorangegangener Förderzeit- räume		0,0	11.000,0	0,0	11.000,0		
07 20	EU-Strukturfonds - Förderzeit- raum 2014-2020		0,0	163.877,8	185.963,5	349.841,3	7.355,4	
	Summe 2020		24.380,4	751.195,1	408.246,4	1.183.821,9	112.830,2	
	Summe 2019		24.374,8	761.539,1	390.020,9	1.175.934,8	110.649,3	
	2020 mehr(+)/weniger(-)		+5,6	-10.344,0	+18.225,5	+7.887,1	+2.180,9	

Ausgaben						+ Überschuss -Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
3.515,9	4.817,5		415,0		37.738,7	-36.981,6	1.091,6	07 01
1.064,0	0,0				6.288,3	-4.416,3		07 02
42.055,0	32.655,0	0,0	303.459,4		378.169,4	-239.359,7	399.816,4	07 03
939,0	606.556,0		118.897,7	27.952,8	754.436,2	-138.268,3	37.450,0	07 04
15.536,4	7.972,7	140.278,9	99.501,7	10.000,0	338.400,3	-304.873,1	95.664,0	07 06
39.369,0	42.004,0		1.600,0		82.973,0	-70.343,0	66.709,5	07 07
1.970,9	600,8		58.434,8	0,0	67.065,4	-47.848,7	131.416,0	07 10
	0,0		0,0		0,0	0,0		07 12
	0,0		0,0		0,0	11.000,0		07 15
1.819,6	129.101,7		58.709,4		196.986,1	152.855,2	275.694,0	07 20
106.269,8	823.707,7	140.278,9	641.018,0	37.952,8	1.862.057,4	-678.235,5	1.007.841,5	
103.619,1	783.110,1	143.840,5	649.530,8	52.390,9	1.843.140,7	-667.205,9	1.047.406,1	
+2.650,7	+40.597,6	-3.561,6	-8.512,8	-14.438,1	+18.916,7	-11.029,6	-39.564,6	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	70,0	70,0	70,0
011		67,6		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren für Prüfungen vor der Behörde sowie sonstige tarifliche Entgelte nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Zwangs- und Bußgelder.

119 02	Einnahmen aus der Abführung von Überschüssen durch Pfandleiher	5,0	5,0	5,0
011		11,2		

Erläuterungen:

Die Überschüsse sind gemäß § 11 Pfandleiherverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juni 1976 (BGBl. I S. 1334), in der jeweils geltenden Fassung, an das Land abzuführen.

119 49	Vermischte Einnahmen	10,0	20,0	20,0
011		27,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen, die anderen Haushaltsstellen nicht zugeordnet werden können.

132 02	Erlöse aus Versteigerungen und Spenden	---	---	---
011		1,1		

Vgl. Vermerk bei 07 01/547 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Spenden und Versteigerungen im SMWA.

Titelgruppe(n)

64 Börsenaufsicht

Erläuterungen:

Einnahmen der Börsenaufsicht nach dem Börsengesetz vom 16. Juli 2007 (BGBl. I S. 1330, 1351), in der jeweils geltenden Fassung.

119 64	Rückzahlungen von Mitteln für die Börsenaufsicht	---	---	---
011		0,0		

Vgl. Vermerk bei 07 01/TG 64.

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 119 64

Erläuterungen:

Bei den Rückerstattungen handelt es sich beispielsweise um zuviel gezahlte Reisekosten.

261 64	Erstattungen der Börsenträger nach dem Börsenaufsichtskostengesetz	219,6	274,0	279,7
011		152,4		

Vgl. Vermerk bei 07 01/422 15, 07 01/685 15.

Vgl. Vermerk bei 07 01/TG 64.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 54,4 T€ mehr

Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die Börsenträger gemäß Sächsischem Börsenaufsichtskostengesetz vom 11. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 263), in der jeweils geltenden Fassung, zur Mitfinanzierung der Aufsicht nach dem Börsengesetz.

Summe der Titelgruppe	219,6	274,0	279,7
	152,4		

65 Landesregulierungsbehörde

Erläuterungen:

Einnahmen der unabhängigen Landesregulierungsbehörde im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinien 2009/72/EG und 2009/73/EG in Verbindung mit dem Gesetz über die Landesregulierungsbehörde vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 567), in der jeweils geltenden Fassung. Von den Einnahmen werden in 2019 und 2020 je 50,0 T€ dem Gesamthaushalt für die Finanzierung der allgemeinen Verwaltungskosten zugeführt.

111 65	Gebühren und Entgelte nach dem Landesregulierungsgesetz	445,7	376,8	382,4
011		435,4		

Vgl. Vermerk bei 07 01/422 15, 07 01/685 15.

Vgl. Vermerk bei 07 01/TG 65.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 68,9 T€ weniger

Einnahmen und Gebühren aus der Tätigkeit der Landesregulierungsbehörde.

Für die Finanzierung der Ausgaben bei 07 01/422 15 und 07 01/685 15 werden Einnahmen jeweils hälftig zu Lasten der Börsenaufsicht und der Landesregulierungsbehörde veranschlagt. Eine konkrete Abrechnung erfolgt jährlich im Haushaltsvollzug gemäß der auszubringenden Kopplungsvermerke.

119 65	Rückzahlungen von Mitteln für die Landesregulierungsbehörde	---	---	---
011		0,1		

Vgl. Vermerk bei 07 01/547 65.

Summe der Titelgruppe	445,7	376,8	382,4
	435,4		

Gesamteinnahmen	750,3	745,8	757,1
	695,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

421 01	Bezüge des Staatsministers/der Staatsministerin	172,1	176,2	179,7
011		177,6		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Amtsbezüge für die Staatsminister/Staatsministerinnen nach § 8 Abs. 2 Sächsisches Ministergesetz vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung. Die Amtsbezüge umfassen das Amtsgehalt, ggf. den Familienzuschlag und die Aufwandsentschädigung.

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	14.417,2	14.831,3	15.125,2
011		10.062,2		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 414,1 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 293,9 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 15	Bezüge der Beamten der Landesregulierungsbehörde und der Börsenaufsicht		90,3	92,1
011				

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 07 01/111 65, 07 01/261 64.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 90,3 T€ mehr

Veranschlagt sind hier die Mittel zur Finanzierung der Planstelle der Börsenaufsicht und der Landesregulierungsbehörde zu je 50 %. Eine abweichende Zuordnung der Finanzierungsanteile wird bei erheblichen Abweichungen im Rahmen der Rechnungslegung über die Kopplungsvermerke sichergestellt.

427 41	Entgelte für Praktikanten in nichttariflichen Praktikantenverhältnissen	7,0	10,8	10,8
011		3,6		

428 01	Entgelte für Beschäftigte	10.598,5	12.594,1	12.856,8
011		12.858,8		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.995,6 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 262,7 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	5,0	5,0	5,0
011		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 428 03

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Überstundenvergütungen für Beschäftigte.

428 07	Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-	124,6	130,6	133,8
011	bildungsverhältnis	104,6		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten für die in § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2019/2020 genannten Beschäftigten.

428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in	302,8	396,6	87,9
011	Projekten	166,1		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 93,8 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 308,7 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

453 01	Trennungsgeld und Erstattungen von	50,0	50,0	50,0
011	Umzugskosten	24,5		

Erläuterungen:

Trennungsgeld (bei Bedarf: Auslandstrennungsgeld) sowie Erstattungen von Umzugskosten einschließlich Zahlungen nach der Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AER) vom 15. Dezember 1997 (GMBI. des Bundes 1998, S. 26), in der jeweils geltenden Fassung.

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstat-	190,0	210,0	210,0
011	tungsgegenstände (außer IT und E-	191,7		
	Government)			

Erläuterungen:

		2019 T€	2020 T€
1.	Geschäftsbedarf	100,0	100,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	40,0	40,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	8,7	8,7
4.	Unterhaltung und Wartung	60,0	60,0
5.	Sonstiges	1,3	1,3
Summe		210,0	210,0

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige	16,8	17,0	17,0
011	Fernmeldegebühren	10,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 511 02

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

	2019 T€	2020 T€
1. Brief- und Paketgebühren	13,8	13,8
2. Sonstiges	3,2	3,2
Summe	17,0	17,0

514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	0,2	0,2	0,2
011		0,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Beschaffung von Dienstbekleidung für das Hausbewirtschaftungs- und technische Personal. Hieraus können auch Pedelecs beschafft und unterhalten werden.

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	114,0	120,0	120,0
011		86,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der kleineren Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	24,0	24,0	24,0
011		15,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	6,6	6,6
davon fällig:		
2020 bis zu	6,6	
2021 bis zu		6,6
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	2019 T€	2020 T€
1. Anmietung von Fahrzeugen, Geräten und Medientechnik	22,8	22,8
2. Sonstiges	1,2	1,2
Summe	24,0	24,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 518 02

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	6,6	6,6				
Soll VE 2019	6,6		6,6			
Soll VE 2020	6,6			6,6		
Verpfl. aus VE		6,6	6,6	6,6		

519 01 011 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** **8,5** **10,0** **10,0**
 4,9

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

525 01 011 **Aus- und Fortbildung, Umschulung** **100,0** **100,0** **100,0**
 51,5

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für dienstliche Fortbildungsmaßnahmen einschließlich Fortbildungsmaßnahmen im IT-Bereich des Ministeriums sowie für Fortbildungsmaßnahmen der Vertreter des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung des gesamten Geschäftsbereiches bestimmt.

525 02 011 **Aus- und Fortbildung der Auszubildenden des SMWA** **7,0** **7,0** **7,0**
 2,4

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Kosten der Ausbildung von Auszubildenden des SMWA vorgesehen.

526 02 011 **Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen** **1.450,0** **1.450,0** **1.450,0**
 504,2

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	700,0	700,0
davon fällig:		
2020 bis zu	500,0	
2021 bis zu	200,0	500,0
2022 bis zu		200,0
2023 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 526 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgabemittel für Sachverständige sowie für Gutachten, die als Entscheidungshilfen im wirtschafts- und strukturpolitischen Raum dienen sollen und für deren Erstellung eigenes Personal nicht zur Verfügung steht (u. a. Windpotentialstudie für Sachsen). Erfasst werden auch Bewirtungskosten für Sitzungen der Fachbeiräte u. ä. Ausschüsse.
 Weiterhin veranschlagt sind Ausgaben für Verkehrsstudien und -zählungen (einschließlich Bereitstellung von Prognosen und Daten zur Landesverkehrsplanung, konzeptionelle Arbeiten) sowie für Veranstaltungen und grenzüberschreitende Aktivitäten.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	670,0	235,0	435,0			
Soll VE 2019	700,0		500,0	200,0		
Soll VE 2020	700,0			500,0	200,0	
Verpfl. aus VE		235,0	935,0	700,0	200,0	

527 01	Erstattungen von Reisekosten	371,5	310,0	310,0
011		269,4		

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 61,5 T€ weniger

Reisekosten sind veranschlagt für:

	2019 T€	2020 T€
1. Inlandsdienstreisen	200,0	200,0
2. Auslandsdienstreisen	110,0	110,0
3. Reisen in Angelegenheiten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung		
4. Auslagen gem. § 12 Abs. 2 Sächs. Frauenförderungsgesetz (SächsFFG)		
Summe	310,0	310,0

Geplante Absetzungen 2019: 7,0 T€

Geplante Absetzungen 2020: 7,0 T€

529 01	Zur Verfügung des Staatsministers/der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	6,0	6,0	6,0
011		4,9		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	350,0	380,0	380,0
011		289,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 531 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	317,9	114,0
davon fällig:		
2020 bis zu	126,1	
2021 bis zu	124,4	57,0
2022 bis zu	67,4	57,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Verwendung der Mittel:

- Veröffentlichungen/Internetpräsentationen des SMWA, Herstellung von Falbblättern, Druckschriften sowie elektronischen Informationsträgern zur Darstellung der wirtschafts-, verkehrs- und arbeitsmarktpolitischen Ziele;
- Präsentation des Standortes Sachsen mittels Printmedien und elektronischer Datenträger;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Messen, Pressekonferenzen, Pressefahrten, öffentlichkeitswirksame Aktionen/Veranstaltungen/Ausstellungen einschließlich Werbematerial;
- Besucher- und Journalistenbetreuung;
- Coaching/Medienresonanzanalysen für effizientere Öffentlichkeitsarbeit;
- Künstlerhonorare.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	129,0	73,7	55,3			
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	317,9		126,1	124,4	67,4	
Soll VE 2020	114,0			57,0	57,0	
Verpfl. aus VE		73,7	181,4	181,4	124,4	

532 01 **Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen** **90,0** **50,0**
 011

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 90,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 40,0 T€ weniger

Die Ausgaben sollen der Zusammenführung von Außenstellen des SMWA an einen neuen Standort dienen.

532 03 **Finanzierung von Aufgaben des Landes-** **8,0** **8,0** **8,0**
 011 **ausschusses für Jugendarbeitsschutz** **5,3**

Erläuterungen:

Nach § 55 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), in der jeweils geltenden Fassung, wurde bei der obersten Arbeitsschutzbehörde, dem SMWA, ein Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz eingerichtet, dessen Aufgaben zu finanzieren sind. Die Mittel sind vorgesehen zur Aufklärung über Inhalt und Ziel des Jugendarbeitsschutzes insbesondere an Berufsschulen (Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen, Informationsveranstaltungen, Gesundheitstage, Beteiligung an Ausbildungsmessen und Azubi-Tagen).

533 02 **Ausgaben der Wirtschafts- und Verkehrs-** **10,0** **10,0** **10,0**
 011 **ministerkonferenzen** **0,5**

07 01/533 02, 07 01/632 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 533 02

Erläuterungen:

Kosten für Veranstaltungen zur Vorbereitung und Begleitung der Fachministerkonferenzen sind vom jeweils veranstaltenden Land zu tragen. Durch Sachsen wird in der Regel jährlich eine Veranstaltung durchgeführt.

534 01	Dienstleistungen Dritter	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Ausgaben an Dritte für Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	80,0	80,0	80,0
011		11,2		

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreise), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.

547 02	Ausgaben von Spenden und Versteigerungserlösen an gemeinnützige Einrichtungen	---	---	---
011		1,1		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 07 01/132 02.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Verausgabung von Erlösen aus im SMWA stattfindenden Spendenaktionen und Versteigerungen an gemeinnützige Einrichtungen.

547 03	Arbeitsmedizinische Aus- und Fortbildung für Betriebsärzte, Arbeitsmediziner und arbeitsmedizinische Fachgutachter	---	---	---
313		-0,1		

Einnahmen aus Teilnahmegebühren sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen für Betriebsärzte, Arbeitsmediziner und arbeitsmedizinische Fachgutachter. Dabei entstehen Ausgaben für Seminarunterlagen, Reisekosten und Honorare für Referenten sowie Raummieten und dergleichen. Um diese Veranstaltungen kostenneutral zu gestalten, werden Teilnahmegebühren erhoben.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	Anteilige Ausgaben der Fachministerkonferenzen	13,5	14,0	14,0
011		9,4		

07 01/533 02, 07 01/632 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 632 01

Erläuterungen:

Anteilige Kosten zur Finanzierung der gemeinsamen Geschäftsstelle der Fachministerkonferenzen Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) und Verkehrsministerkonferenz (VMK). Der Personalkostenanteil wird von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Der jeweilige Kostenanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt.

632 02	Ausgaben der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)	55,8	55,8	55,8
313		32,8		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	28,0	21,0
davon fällig:		
2020 bis zu	7,0	
2021 bis zu	7,0	7,0
2022 bis zu	7,0	7,0
2023 ff. bis zu	7,0	7,0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Sachsen an Personal- und Sachkosten für die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS). Der jeweilige Kostenanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	0,0	0,0	0,0			
Soll VE 2018	24,0	10,0	7,0	7,0		
Soll VE 2019	28,0		7,0	7,0	7,0	7,0
Soll VE 2020	21,0			7,0	7,0	7,0
Verpfl. aus VE		10,0	14,0	21,0	14,0	14,0

685 15	Zuführungen an den Generationenfonds	36,1	36,9
850			

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 07 01/111 65, 07 01/261 64.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 36,1 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 01/685 65.

Gemäß § 5 Sächsisches Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	4.290,8	4.496,0	4.608,8
850		4.243,7		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 205,2 T€ mehr

2020 gegenüber 2019 112,8 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 685 20

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

686 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Gesellschaften und sonstige Organisationen	100,0	102,0	102,0
011		100,8		

Erläuterungen:

Hier sind Mittel für Mitgliedschaften in Verbänden veranschlagt, die das SMWA aufgrund seiner Aufgabenstellungen eingegangen ist.

Es bestehen folgende Mitgliedschaften:

- Forum für Zukunftsenergien e.V.;
- Forum Vergabe e.V.;
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen;
- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen;
- Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation;
- Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.;
- Elbe Allianz e.V.;
- Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt;
- Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.;
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit e.V.;
- Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V.;
- Fachagentur zur Förderung des natur- und umweltfreundlichen Ausbaus der Windenergie an Land e.V.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50,0	60,0	60,0
011		55,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Ausstattung des Ministerialgebäudes Wilhelm-Buck-Straße 2 und der Außenstelle in Dresden.

		2019 T€	2020 T€
1.	Ausstattung von Arbeitsplätzen mit EU-gerechten höhenverstellbaren Schreibtischen und Zubehör	42,0	42,0
2.	Ausstattung sonstiger Büromöbel, Nachkauf usw.	18,0	18,0
	Summe	60,0	60,0

Hieraus können auch Pedelecs beschafft und unterhalten werden.

Titelgruppe(n)

64 Börsenaufsicht

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 07 01/261 64.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 07 01/119 64.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Ausgaben der Börsenaufsicht nach dem Börsengesetz vom 16. Juli 2007 (BGBl. I S. 1330, 1351), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Ausgaben der Tätigkeit der Börsenaufsicht insgesamt werden gemäß Sächsischem Börsenaufsichtskostenengesetz vom 11. Juni 2009 (Sächs.GVBl. S.263), in der jeweils geltenden Fassung, zu 90 % aus Umlagen und Gebühren sowie 10 % aus Landesmitteln finanziert.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

428 64	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben für die Börsenaufsicht	219,6	210,8	215,2
011		131,2		

Erläuterungen:

Zur Erfüllung der Aufgabe der Börsenaufsicht beschäftigt der Freistaat Sachsen dauerhaft Personal. Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 Haushaltsgesetz 2019/2020 können hierfür unbefristete Beschäftigungsverhältnisse geschlossen werden.

547 64	Ausgaben für die Börsenaufsicht	27,0	15,0	15,0
011		9,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Landesmittel für den Überwachungsaufwand der Börsenaufsicht nach dem Börsengesetz.

Summe der Titelgruppe		246,6	225,8	230,2
		141,1		

65 Landesregulierungsbehörde

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 07 01/111 65.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Ausgaben der unabhängigen Landesregulierungsbehörde im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinien 2009/72/EG und 2009/73/EG in Verbindung mit dem Gesetz über die Landesregulierungsbehörde vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 567), in der jeweils geltenden Fassung.

422 65	Bezüge der Beamten der Landesregulierungsbehörde	79,3	***	***
011		123,1		

428 65	Entgelte für Beschäftigte der Landesregulierungsbehörde	259,4	229,2	233,8
011		144,1		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 30,2 T€ weniger

Veranschlagt sind die Personalausgaben für die Tätigkeit der Landesregulierungsbehörde. Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 Haushaltsgesetz 2019/2020 können hierfür auch unbefristete Beschäftigungsverhältnisse geschlossen werden.

547 65	Ausgaben für die Landesregulierungsbehörde	27,0	10,0	10,0
011		6,7		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 07 01/119 65.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Tätigkeit der Landesregulierungsbehörde.

685 65	Zuführungen an den Generationenfonds	30,0	***	***
850		23,3		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 30,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 685 65

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 01/685 15.

Summe der Titelgruppe		395,7 297,2	239,2	243,8	
99 Informationstechnik (IT) und E-Government					
511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	205,5 83,0	205,5	205,5	
011					
Erläuterungen:					
				2019	2020
				T€	T€
1.	Geschäftsbedarf		20,0	20,0	
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)		12,0	12,0	
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen		170,0	170,0	
4.	Unterhaltung und Wartung		3,5	3,5	
5.	Sonstiges				
Summe			205,5	205,5	
514 99	Verbrauchsmittel	5,0 4,3	5,0	5,0	
011					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Verbrauchsmaterialien für IT-Technik und Reinigungsmaterial.					
518 99	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	130,0 119,1	130,0	130,0	
011					
Verpflichtungsermächtigungen:					
		2019 T€	2020 T€		
Gesamtbetrag:		720,0			
davon fällig:					
2020 bis zu		120,0			
2021 bis zu		120,0			
2022 bis zu		120,0			
2023 ff. bis zu		360,0			
Erläuterungen:					
				2019	2020
				T€	T€
1.	Hardware		100,0	100,0	
2.	Software (Infrastruktur)		27,0	27,0	
3.	Software (Verfahren)		2,0	2,0	
4.	Sonstiges		1,0	1,0	
Summe			130,0	130,0	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 518 99

Veranschlagt sind Ausgabemittel für geleaste oder gemietete Drucker, Kopier- und Scantechnik und Ausgabemittel für die Juris-Datenbank.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	720,0		120,0	120,0	120,0	360,0
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE			120,0	120,0	120,0	360,0

526 99 Ausgaben für Sachverständige **62,2** **62,2** **62,2**
 011 0,6

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die weitere Konsolidierung der IT-Landschaft des SMWA.

534 99 Sonstige Dienstleistungen **186,0** **186,0** **186,0**
 011 53,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	50,0	50,0
davon fällig:		
2020 bis zu	50,0	
2021 bis zu		50,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

		2019 T€	2020 T€
1.	Informationssystem Sächsische Wirtschaft (ISSW)	3,0	3,0
2.	Fördermittelverwaltung (FMV)	6,0	6,0
3.	Personalverwaltungssystem	7,0	7,0
4.	E-Governmentprojekte	140,7	140,7
5.	Sonstiges	29,3	29,3
Summe		186,0	186,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	50,0	50,0				
Soll VE 2019	50,0		50,0			
Soll VE 2020	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE		50,0	50,0	50,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

545 99	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz	140,4	101,0	120,0
011		0,9		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 39,4 T€ weniger

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind vorgesehen für Dienstleistungen des SID für das SMWA (wie VOIP, VIS-SAX).

812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	355,0	355,0	355,0
011		298,9		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2020 bis zu	200,0	
2021 bis zu		200,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

		2019 T€	2020 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	198,6	198,6
2.	IT-Infrastruktur (Software)	126,0	126,0
3.	IT-Verfahren	20,4	20,4
4.	Sonstiges	10,0	10,0
Summe		355,0	355,0

Weitere Ausstattung mit Hard- und Software, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung von allgemein interessierenden Diensten im Netz.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	50,0	50,0				
Soll VE 2018	50,0	50,0				
Soll VE 2019	200,0		200,0			
Soll VE 2020	200,0			200,0		
Verpfl. aus VE		100,0	200,0	200,0		

Summe der Titelgruppe		1.084,1	1.044,7	1.063,7
		559,8		

Gesamtausgaben		34.649,7	37.380,7	37.738,7
		30.343,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	530,7 543,1	471,8	477,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	219,6 152,4	274,0	279,7
Gesamteinnahmen	750,3 695,5	745,8	757,1
Personalausgaben	26.235,5 23.852,3	28.724,9	28.990,3
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	3.519,1 1.726,2	3.536,9	3.515,9
Verpflichtungsermächtigung	726,6	1.794,5	870,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.490,1 4.409,9	4.703,9	4.817,5
Verpflichtungsermächtigung	24,0	28,0	21,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	405,0 354,5	415,0	415,0
Verpflichtungsermächtigung	50,0	200,0	200,0
Gesamtausgaben	34.649,7 30.343,0	37.380,7	37.738,7
Verpflichtungsermächtigung	800,6	2.022,5	1.091,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-36.634,9	-36.981,6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)
 011

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Staatssekretär	B 9	L2	2	2	2
Ministerialdirigent	B 6	L2	7	7	7
Ministerialrat	B 3	L2 ¹⁾	20	20	20
Ministerialrat	B 2	L2	1	1	1
Ministerialrat	A 16	L2	24	21	21
Direktor	A 15	L2 ²⁾	49	52	52
Oberrat	A 14	L2	38	39	39
Rat	A 13	L2	18	18	18
Amtsrat	A 12	L2	14	14	14
Amtmann	A 11	L2	11	12	12
Summe			184	186	186
Leerstellen:					
Ministerialrat	B 3	L2	1	0	0
Direktor	A 15	L2	1	2	2
Oberrat	A 14	L2	0	1	1
Amtsrat	A 12	L2	0	1	0
Summe			2	4	3
Abordnungsleerstellen					
Ministerialrat	A 16	L2	1	1	1
Direktor	A 15	L2	10	10	10
Oberrat	A 14	L2	3	3	3
Rat	A 13	L2	1	1	1
Amtmann	A 11	L2	0	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)			15	16	16
Zusammen:			17	20	19
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			184	186	186

Fußnoten:

Personalsoll A:

- 1) 2 Stellen werden zum 1. Januar 2022 nach 04 06/422 01 umgesetzt und die Wertigkeit nach A 9 angepasst (strategischer Stellenpool).
 2) 1 Stelle wird zum 1. Januar 2022 nach 06 04/422 01 umgesetzt und die Wertigkeit nach A 9 angepasst (strategischer Stellenpool).

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
07 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Personalsoll A:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A 12 L2 im Jahr 2019 Beendigung der Beurlaubung gemäß § 14 SächsUrlMuEltVO

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A 16 L2 nach A 15 L2 bei Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2019													
Personalsoll A													
1	A 16 L2								3			-3	nach A 15 L2; neu; Kompensation für Hebungen
2	A 15 L2							3				+3	von A 16 L2; neu; Kompensation für Hebungen
3	A 14 L2	1										+1	neu; Stellen für dringende Bedarfe
4	A 11 L2	1										+1	neu; Stellen für dringende Bedarfe
Summe:		2						3	3			+2	
LEERSTELLEN													
5	B 3 L2		1									-1	sonstiger Abgang; Beendigung Zuweisung an WFS in 06/2018
6	A 15 L2	2										+2	durch zeitliche Verschiebung von kw-Vermerken; davon kw: 1 im Jahr 2020 Beurlaubung ohne Dienstbezüge gemäß § 14 SächsUrlMuEltVO bis 06/2020 davon kw: 1 im Jahr 2021 Zuweisung an WFS bis 03/2021
7	A 15 L2		1									-1	sonstiger Abgang; Beendigung Zuweisung an WFS in 01/2018
8	A 14 L2	1										+1	durch zeitliche Verschiebung von kw-Vermerken; davon kw: 1 im Jahr 2021 Beurlaubung ohne Dienstbezüge gemäß § 98 SächsBG bis 01/2021
9	A 12 L2	1										+1	neu; Beurlaubung gemäß § 14 SächsUrlMuEltVO bis 08/2019.
Abordnungsleerstellen													
10	A 11 L2 Amtmann	1										+1	neu; ressortinterne Abordnung im Vollzug 2018
Summe Leerstellen:		5	2									+3	
Veränderungen in 2020													
Personalsoll A													
LEERSTELLEN													
11	A 12 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); kw 2019 wegen Beendigung der Beurlaubung gemäß § 14 SächsUrlMuEltVO
Summe Leerstellen:			1									-1	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

422 15 Bezüge der Beamten der Landesregulierungsbehörde und der Börsenaufsicht
 011

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Ministerialrat	A 16	L2	0	1	1
Direktor	A 15	L2	0	0	0
Summe			0	1	1
Summe Titel 422 15			0	1	1

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2019													
Personalsoll A													
1	A 16 L2					1						+1	von A 15 L2; neu; Heben der Stelle von A 15
2	A 15 L2			1								+1	von 07 01/422 65; Umsetzen einer Stelle nach 07 01/422 15.
3	A 15 L2						1					-1	nach A 16 L2; neu; Heben der Stelle von A 15
Summe:				1		1	1					+1	

428 01 Entgelte für Beschäftigte
 011

Stellenplan:

EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:				
AT	L2	3	5	5
E 15Ü	L2	5	4	4
E 15	L2	14	15	15
E 14	L2	7	10	10
E 13	L2 ¹⁾	29	38	38
E 12	L2	2	2	2
E 11	L2 ²⁾	18	29	29
E 10	L2	9	6	6
E 9	L2	28	33	33
E 8	L1	7	5	5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
noch zu 428 01				
	E 6 L1	29	29	29
	E 5 L1	5	5	5
	E 4 L1	1	1	1
	4-PKP L1	2	2	2
Summe		159	184	184
Leerstellen:				
	E 15 L2	3	2	2
	E 14 L2	1	0	0
	E 13 L2	1	1	1
	E 9 L2	1	0	0
Summe		6	3	3
Abordnungsleerstellen				
	E 15 L2	1	1	1
	E 14 L2	0	1	1
	E 13Ü L2	2	2	2
	E 13 L2	1	1	1
	E 11 L2	2	3	3
	E 5 L1	1	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)		7	9	9
Zusammen:		13	12	12
Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)		159	184	184

Fußnoten:

Personalsoll A:

- 1) 1 Stelle wird zum 1. Januar 2022 nach 09 23/682 60 umgesetzt (strategischer Stellenpool).
- 2) 1 Stelle wird zum 1. Januar 2022 nach 07 06/428 01 umgesetzt und die Wertigkeit nach E 9 angepasst (strategischer Stellenpool).

Personalsoll A:

Leerstellen künftig wegfallend:

- | | | | |
|----------|---------|--------------|---|
| 1 Stelle | E 15 L2 | im Jahr 2020 | Beurlaubung ohne Entgeltfortzahlung gemäß § 28 TV-L bis 06/2020 |
| 1 Stelle | E 15 L2 | im Jahr 2020 | Beurlaubung ohne Entgeltfortzahlung gemäß § 28 TV-L bis 12/2020 |
| 1 Stelle | E 13 L2 | im Jahr 2021 | Beurlaubung ohne Entgeltfortzahlung gemäß § 28 TV-L bis 06/2021 |

Stellen künftig umzuwandeln:

- | | | | |
|------------|----------|--------------|---------------------------------|
| 1 Stelle | E 15Ü L2 | nach A 16 L2 | bei Besetzung mit einem Beamten |
| 3 Stellen | E 15 L2 | nach A 15 L2 | bei Besetzung mit einem Beamten |
| 7 Stellen | E 15 L2 | nach A 16 L2 | bei Besetzung mit einem Beamten |
| 1 Stelle | E 14 L2 | nach A 14 L2 | bei Besetzung mit einem Beamten |
| 18 Stellen | E 13 L2 | nach A 13 L2 | bei Besetzung mit einem Beamten |
| 1 Stelle | E 11 L2 | nach A 12 L2 | bei Besetzung mit einem Beamten |

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01
 3 Stellen E 9 L2 nach A 10 L2 bei Besetzung mit einem Beamten

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2019													
Personalsoll A													
1	AT L2	1										+1	neu; Umwandlung VZÄ
2	AT L2					1						+1	von E 15Ü L2; neu; Anwachsen der Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
3	E 15Ü L2						1					-1	nach AT L2; neu; Anwachsen der Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
4	E 15 L2	1										+1	neu; Stellen für dringende Bedarfe
5	E 14 L2	2										+2	neu; Umwandlung VZÄ
6	E 14 L2	1										+1	neu; Stellen für dringende Bedarfe
7	E 13 L2	8										+8	neu; Umwandlung VZÄ
8	E 13 L2	1										+1	neu; Stellen für dringende Bedarfe
9	E 11 L2	5										+5	neu; Umwandlung VZÄ
10	E 11 L2	2										+2	neu; Stellen für dringende Bedarfe
11	E 11 L2					4						+4	von E 10 L2; neu; Anwachsen der tariflichen Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
12	E 10 L2	1										+1	neu; Umwandlung VZÄ
13	E 10 L2						4					-4	nach E 11 L2; neu; Anwachsen der tariflichen Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
14	E 9 L2	3										+3	neu; Umwandlung VZÄ
15	E 9 L2					2						+2	von E 8 L1; neu; Anwachsen der tariflichen Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
16	E 8 L1						2					-2	nach E 9 L2; neu; Anwachsen der tariflichen Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
Summe:		25				7	7					+25	
LEERSTELLEN													
17	E 15 L2		1									-1	sonstiger Abgang; Beendigung Beurlaubung in 06/2018
18	E 14 L2		1									-1	sonstiger Abgang; Beendigung Beurlaubung in 12/2018
19	E 9 L2		1									-1	sonstiger Abgang; Beendigung AO bereits 08/2017
Abordnungsleerstellen													
20	E 14 L2	1										+1	neu; Abordnung von Bediensteten innerhalb der Landesverwaltung
21	E 11 L2	1										+1	neu; ressortinterne Abordnung im Vollzug 2018
Summe Leerstellen:		2	3									-1	

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

428 07 Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-
 011 bildungsverhältnis

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll B:					
	AUSZUBI	L1	7	7	7
	VOLON	L1	1	1	1
Summe			8	8	8
Summe Titel 428 07			8	8	8

428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in
 011 Projekten

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 14	L2	0	2	1
	E 13	L2	0	2	0
	E 11	L2	0	1	0
Summe			0	5	1
Summe Titel 428 10			0	5	1

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14 L2	im Jahr 2019	Befristung Projekt: Strategiekommision für den sächsischen ÖPNV/SPNV
1 Stelle	E 14 L2	im Jahr 2020	Befristung Projekt: Planung von strukturellen und strategischen Veränderungen im sächsischen ÖPNV/SPNV
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2019	Befristung Projekt: Einführung eVA.SAX
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2019	Befristung Projekt: Strategiekommision für den sächsischen ÖPNV/SPNV
1 Stelle	E 11 L2	im Jahr 2019	Befristung Projekt: Strategiekommision für den sächsischen ÖPNV/SPNV

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 10

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

Veränderungen in 2019

Personalsoll D

1	E 14 L2	1										+1	sonstiger Zugang; Projekt: Strategiekommision für den sächsischen ÖPNV/SPNV
2	E 14 L2	1										+1	neu; Zusätzliche Stelle für das Projekt "Planung von strukturellen und strategischen Veränderungen im sächsischen ÖPNV/SPNV"
3	E 13 L2	1										+1	sonstiger Zugang; Projekt: Strategiekommision für den sächsischen ÖPNV/SPNV
4	E 13 L2	1										+1	sonstiger Zugang; Projekt: Einführung eVA.SAX
5	E 11 L2	1										+1	sonstiger Zugang; Projekt: Strategiekommision für den sächsischen ÖPNV/SPNV
Summe:		5										+5	

Veränderungen in 2020

Personalsoll D

6	E 14 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw 2019, befristetes Projekt: Strategiekommision für den sächsischen ÖPNV/SPNV
7	E 13 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw 2019, befristetes Projekt Einführung eVA.SAX
8	E 13 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw 2019, befristetes Projekt: Strategiekommision für den sächsischen ÖPNV/SPNV
9	E 11 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw 2019, befristetes Projekt: Strategiekommision für den sächsischen ÖPNV/SPNV
Summe:			4									-4	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Titelgruppe(n)

65 Landesregulierungsbehörde

422 65 Bezüge der Beamten der Landesregulierungsbehörde *** **

011

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Direktor	A 15	L2	1	0	0
Summe			1	0	0
Summe Titel 422 65			1	0	0

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2019													
Personalsoll A													
1	A 15 L2				1							-1	nach 07 01/422 15; Umsetzen einer Stelle von 07 01/422 65.
Summe:					1							-1	

428 65 Entgelte für Beschäftigte der Landesregulierungsbehörde

011

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 11	L2	1	1	1
Summe			1	1	1
Summe Titel 428 65			1	1	1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	184	186	186
422 15	Beamte	0	1	1
428 01	Beschäftigte	159	184	184
422 65	Beamte	1	0	0
428 65	Beschäftigte	1	1	1
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		345	372	372
428 07	Beschäftigte	8	8	8
Personalsoll B		8	8	8
428 10	Beschäftigte	0	5	1
Personalsoll D		0	5	1
Leerstellen		30	32	31
darunter Abordnungsstellen		22	25	25

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Die Ansätze beziehen sich, soweit Abweichungen nicht ausdrücklich vermerkt sind, auf den gesamten Einzelplan 07.

Die bisher bei 07 02/428 02 veranschlagten Stellen für Beschäftigte wurden in das Kapitel 07 20 (07 20/428 04 und 428 66) umgesetzt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Auf den Geschäftsbereich des SMWA entfallen insgesamt 149 kw-Vermerke. Über den Verbleib bzw. deren Konkretisierung ist im Lichte der Ergebnisse der Expertenkommission zur Ermittlung des künftigen, aufgabenorientierten Personalbedarfs zu befinden.

Darüber hinaus werden 31 kw-Vermerke (Technische Hilfe) als kw 2021 ff. ausgebracht.

Mit Aufgabenübergang der Zuständigkeit für die Bundesautobahnen an den Bund zum 1. Januar 2021 wird in entsprechender Höhe und Wertigkeit der Stellenplan des SMWA - insbesondere im Kapitel 07 06 - in vollem Umfang reduziert. SMWA wird die vom Aufgabenübergang betroffenen Stellen entsprechend konkretisieren (kw 2020).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 49	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	1,0
011		0,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen, die anderen Haushaltsstellen nicht zugeordnet werden können.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 10	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von aktiven arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches Zweites oder Drittes Buch.

236 01	Sonstige Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Ausbildung Behinderter	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für die Ausbildung Behinderter.

281 08	Erstattungen des Generationenfonds	1.310,0	1.579,0	1.871,0
850		181,1		

Erläuterungen:

Der Generationenfonds erstattet dem Freistaat Sachsen einen Teil der angefallenen Versorgungsausgaben gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Sächsisches Generationenfondsgesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung.

281 09	Erstattungen von Versorgungszuschlägen	---	***	***
018		24,8		

Gesamteinnahmen		1.311,0	1.580,0	1.872,0
		206,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 03	Zuschläge zur Personalgewinnung	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuschlägen zur Personalgewinnung nach § 63 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), in der jeweils geltenden Fassung.

422 06	Leistungsorientierte Besoldung	27,7	27,2	27,2
011		27,7		

427 01	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	10,0	5,0	5,0
011		0,0		

Erläuterungen:

Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind, einschließlich SV-Beiträge für Praktikanten. Ein erhöhter Mehraufwand sowie Vertretungen im Servicebereich erfordern einen verstärkten Einsatz von Aushilfskräften und Praktikanten.

5,0 T€ werden zu Titel 0710/427 41 umgesetzt.

428 04	Entgelte für Beschäftigte aus Technischer Hilfe	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von nicht-TH-abrechenbaren Ausgaben, wie z. B. für Fortbildungen im SMWA einschl. LASuV und OBA.

Die hier bisher veranschlagten 31 Stellen sind nach 0720/428 04 (15 Stellen) und 0720/428 66 (16 Stellen) umgesetzt.

432 01	Ruhegehälter	4.046,0	4.105,6	4.645,7
018		3.370,4		

Erläuterungen:

2020 gegenüber 2019 540,1 T€ mehr

Beamte, deren Beamtenverhältnis durch Eintritt in den Ruhestand im Sinne des § 21 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz vom 17. Juni 2008, in der jeweils geltenden Fassung, endet, erhalten ein Ruhegehalt.

Beamten auf Lebenszeit, auf Zeit, auf Probe oder auf Widerruf, deren Beamtenverhältnis durch Entlassung endet, kann bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Unterhaltsbeitrag nach §§ 17, 41 und 61 Abs. 5 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, bewilligt werden.

Darüber hinaus sind Leistungen im Rahmen eines durchgeführten Versorgungsausgleiches aufgrund des § 225 SGB VI in Verbindung mit der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung vom 9. Oktober 2001 (BGBl. I 2001, S. 2628) zu erstatten.

432 02	Witwen- und Waisengeld, Witwenabfindung sowie Sterbegeld	262,0	426,7	437,4
018		406,4		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 164,7 T€ mehr

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 432 02

Aus diesen Mitteln werden an die Hinterbliebenen der von Titel 432 01 erfassten Beamten folgende Arten der Hinterbliebenenversorgung geleistet:

- Witwengeld nach §§ 21, 22 SächsBeamtVG,
- Waisengeld nach §§ 24, 25 SächsBeamtVG,
- Witwenabfindung nach § 23 SächsBeamtVG,
- Unterhaltsbeiträge nach §§ 21 Abs. 2, 86 Abs. 1 und 2, 27 und 45 SächsBeamtVG,
- Sterbegeld nach § 20 SächsBeamtVG.

443 01	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	38,0	58,0	61,0
840		26,2		

Erläuterungen:

Gemäß § 32 Abs. 1 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, wird Unfallfürsorge gewährt, wenn Beamte und Richter durch einen Dienstunfall verletzt wurden. Entsprechendes gilt für Mitglieder der Staatsregierung (§ 19 Abs. 1 Sächsisches Ministergesetz).

Zu den veranschlagten Unfallfürsorgeleistungen gehören z. B. die Erstattungen der Kosten eines Heilverfahrens, der Ersatz von Sachschäden sowie die Gewährung von Unfallausgleich und einmaligen Unfallentschädigungen.

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Untersuchungen der Bediensteten im Geschäftsbereich des SMWA.

449 04	Ausgaben für das Jobticket	40,0	40,0	40,0
011		18,1		

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die landesweite Nutzung des Jobtickets aller Bediensteten des Geschäftsbereiches vorgesehen.

459 11	Prämierung von Vorschlägen zur Verbesserung der Verwaltung	10,0	8,0	8,0
011		0,1		

461 01	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Einzelplanes	---	***	***
011		0,0		

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 03	Ausgaben für das Sächsische Verwaltungsnetz (SVN)	390,0	***	***
011		0,0		

525 21	Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements	40,0	40,0	40,0
840		36,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements (Angebote im Bereich Sport und Gesundheit) zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Bediensteten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	150,0	150,0	150,0
011		73,3		

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 526 01

Erläuterungen:

Der Mittelansatz ist vorgesehen für Kosten vor Verwaltungs- und Arbeitsgerichten und Rechtsanwaltskosten. Der Bedarf für die Vertretung des Freistaates Sachsen vor ordentlichen Gerichten ist im Epl. 15 veranschlagt. Außerdem Bedarf insbesondere für die Vertretung des Freistaates Sachsen in mehreren Verfahren beim EuGH.

527 01	Erstattungen von Reisekosten	3,0	4,0	4,0
011		3,4		

Erläuterungen:

Reisekosten sind veranschlagt für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Inlandsdienstreisen		
2.	Auslandsdienstreisen		
3.	Reisen in Angelegenheiten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung	3,0	3,0
4.	Auslagen gem. § 12 Abs. 2 Sächs. Frauenförderungsgesetz (SächsFFG)	1,0	1,0
	Summe	4,0	4,0

529 02	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (einschließlich nachgeordneter Bereich)	10,0	10,0	10,0
011		8,5		

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen des SMWA und der nachgeordneten Behörden bestimmt. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

532 02	Ausgaben für Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Erhöhung der Informationssicherheit	40,0	20,0	20,0
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel soll der Finanzierung von Maßnahmen zur Informationssicherheit sowohl im SMWA als auch in dessen nachgeordnetem Bereich dienen.

533 01	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten	223,7	220,0	220,0
011		162,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgabemittel für Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten.

542 01	Künstlersozialabgabe	20,0	20,0	20,0
011		7,8		

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 542 01

Erläuterungen:

Gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz vom 27. Juli 1981 (BGBl. I S. 705), in der jeweils geltenden Fassung, sind Unternehmen zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet, wenn sie nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstler oder Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für eigene Zwecke zu nutzen.

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

671 10	Ausgleichsabgabe nach SGB IX	---	---	---
290		0,0		

Erläuterungen:

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Der Freistaat Sachsen wird dabei ressortübergreifend als ein Arbeitgeber behandelt. Den anteiligen Ausgleichsabgabebetrag ermittelt das Landesamt für Steuern und Finanzen.

Titelgruppe(n)

99 Sächsisches Verwaltungsnetz

545 99	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz		550,0	600,0
011				

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 550,0 T€ mehr

Veranschlagt sind für das SVN die volumenabhängigen Fernsprechkosten zu externen Teilnehmern, die ab Beginn des SVN beauftragten Zusatzleistungen (Netzerweiterungen, Routermiete, etc.) und alle Mobilfunkgebühren (Grundgebühren für Sprach- und Datenanschlüsse, Gebühren der Gespräche und für die mobile Datenübertragung). Der Titel dient der Deckung der bei Kapitel 03 25 zentral veranschlagten Ausgaben.

Summe der Titelgruppe			550,0	600,0
------------------------------	--	--	--------------	--------------

Gesamtausgaben	5.310,4	5.684,5	6.288,3
	4.243,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1,0 0,1	1,0	1,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	1.310,0 205,8	1.579,0	1.871,0
Gesamteinnahmen	1.311,0 206,0	1.580,0	1.872,0
Personalausgaben	4.433,7 3.952,0	4.670,5	5.224,3
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	876,7 291,5	1.014,0	1.064,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	--- 0,0	---	---
Gesamtausgaben	5.310,4 4.243,5	5.684,5	6.288,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.104,5	-4.416,3

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

428 04 Entgelte für Beschäftigte aus Techni- --- ---
 011 scher Hilfe

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 14	L2	9	0	0
	E 13	L2	5	0	0
	E 12	L2	3	0	0
	E 11	L2	13	0	0
	E 9	L2	1	0	0
Summe			31	0	0
Leerstellen:					
	E 15	L2	1	0	0
	E 14	L2	1	0	0
	E 13	L2	2	0	0
	E 11	L2	1	0	0
Summe			5	0	0
Zusammen:			5	0	0
Summe Titel 428 04 (ohne Leerstellen)			31	0	0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 04

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2019													
Personalsoll A													
1	E 14 L2				5							-5	nach 07 20/428 04; Umsetzung aus dem Sammelansatz 07 02/428 04 nach 07 20/428 04
2	E 14 L2				4							-4	nach 07 20/428 66; Umsetzung aus dem Sammelansatz 07 02/428 04 nach 07 20/428 66
3	E 13 L2				3							-3	nach 07 20/428 04; Umsetzung aus dem Sammelansatz 07 02/428 04 nach 07 20/428 04
4	E 13 L2				2							-2	nach 07 20/428 66; Umsetzung aus dem Sammelansatz 07 02/428 04 nach 07 20/428 66
5	E 12 L2				1							-1	nach 07 20/428 04; Umsetzung aus dem Sammelansatz 07 02/428 04 nach 07 20/428 04
6	E 12 L2				2							-2	nach 07 20/428 66; Umsetzung aus dem Sammelansatz 07 02/428 04 nach 07 20/428 66
7	E 11 L2				6							-6	nach 07 20/428 04; Umsetzung aus dem Sammelansatz 07 02/428 04 nach 07 20/428 04
8	E 11 L2				7							-7	nach 07 20/428 66; Umsetzung aus dem Sammelansatz 07 02/428 04 nach 07 20/428 66
9	E 9 L2				1							-1	nach 07 20/428 66; Umsetzung aus dem Sammelansatz 07 02/428 04 nach 07 20/428 66
Summe:					31							-31	
LEERSTELLEN													
10	E 15 L2		1									-1	sonstiger Abgang; Neuregelung des § 7 Abs. 2 HG 2019/2020
11	E 14 L2		1									-1	sonstiger Abgang; Neuregelung des § 7 Abs. 2 HG 2019/2020
12	E 13 L2		1									-1	sonstiger Abgang; Neuregelung des § 7 Abs. 2 HG 2019/2020
13	E 13 L2		1									-1	sonstiger Abgang; Neuregelung des § 7 Abs. 2 HG 2019/2020
14	E 11 L2		1									-1	sonstiger Abgang; Neuregelung des § 7 Abs. 2 HG 2019/2020
Summe Leerstellen:			5									-5	

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

428 04	Beschäftigte	31	0	0
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		31	0	0
Leerstellen		5	0	0
darunter Abordnungsleerstellen				

Im Kapitel 07 03 sind Mittel zur Wirtschaftsförderung veranschlagt. Der größte Anteil an der Wirtschaftsförderung wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ausgereicht:

- 2019 220.383,2 T€
- 2020 249.119,4 T€.

Weiterhin sind Landesmittel zur Mittelstandsförderung

- 2019 79.295,0 T€
- 2020 86.995,0 T€

und für weitere Maßnahmen zur Unterstützung sächsischer Unternehmen

- 2019 17.065,0 T€
- 2020 20.055,0 T€

veranschlagt.

Neu ist die Veranschlagung von Kofinanzierungsmitteln für das europäische Mikroelektronikprogramm PENTA (Pan European partnership in micro- and Nano-Technologies and Applications) und Landesmitteln für ein „Modellprojekt Gründerförderung“.

Zur Förderung von Investitionen kleiner Unternehmen, insbesondere des produzierenden Gewerbes, des Handwerks, des Einzelhandels und des Dienstleistungsbereichs werden im Rahmen einer weiterentwickelten Förderrichtlinie „Regionales Wachstum“ jährlich 10 Mio. € aus Landesmitteln bereitgestellt.

Zur Förderung von Effizienter Mobilität, innovativen Energiespeichern und Antriebstechniken wird außerdem die neue Titelgruppe 55 eingerichtet. Darunter wird der bisherige Titel 07 03/892 04 „Innovative dezentrale Stromerzeugung und –speicherung“ umgesetzt und weitere neue Titel zur Förderung von Lastenfahrrädern, Ladesäulen, Modellprojekten sowie die Kompetenzstellen Effiziente Mobilität zugeordnet. In der Titelgruppe stehen für beide Jahre insgesamt 10 Mio. € Landesmittel bereit.

Der Freistaat Sachsen errichtet ein Sondervermögen „Breitbandfonds Sachsen“. Dem Fonds wird ein Betrag in Höhe von 700 Mio. € aus dem Staatshaushalt zugeführt. Dieser Betrag beinhaltet auch die bisher bei 07 03/883 53 veranschlagten Haushaltsmittel bzw. Ausgabereste aus dem Haushaltsjahr 2017 für die Breitbandförderung.

Im Titel 07 03/883 53 werden ab dem Doppelhaushalt 2019/2020 nur noch die Ausgaben für Hot Spots/WLAN abgebildet.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	---	---	---
011		3,6		
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel ist vorgesehen für Einnahmen aus Verwaltungsgebühren für Widerrufe bzw. Rückforderungen von Fördermitteln nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.			
119 02	Rückerstattungen von Zuschüssen und dgl.	1.000,0	4.250,0	4.250,0
693		736,9		
	Erläuterungen:			
	2019 gegenüber 2018 3.250,0 T€ mehr			
	Veranschlagt sind erwartete Einnahmen aus Rückerstattungen von Zuschüssen, Zinsen und dgl. aus Landesprogrammen.			
119 08	Einnahmen aus Rückzahlungen an den "Fonds Krisenbewältigung und Neustart Sachsen"	---	---	---
693		0,0		
	Vgl. Vermerk bei 07 03/884 01.			
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel ist vorgesehen für Rückzahlungen, die vom Landesamt für Steuern und Finanzen bearbeitet werden. Es handelt sich um sog. Altfälle, bei denen ein Gerichtsverfahren anhängig ist.			
119 09	Einnahmen aus Rückzahlungen an den "Fonds zur Rettung und Umstrukturie- rung von sächsischen Unternehmen"	---	---	---
693		24,9		
	Vgl. Vermerk bei 07 03/884 03.			
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel ist vorgesehen für Rückzahlungen, die vom Landesamt für Steuern und Finanzen bearbeitet werden. Es handelt sich hierbei um sog. Altfälle, bei denen ein Gerichtsverfahren anhängig ist.			
119 11	Rückerstattungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Lan- desanteil)	10.000,0	10.000,0	10.000,0
692		3.599,3		
	Ausgaben für an Zuwendungsempfänger wieder auszahlende Rückforderungen sind von den Einnahmen abzusetzen.			
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind voraussichtliche Rückerstattungen und Zinsen aus Zuwendungen der Vorjahre im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesmittelanteil).			
	Bereits von Zuwendungsempfängern - auch in Vorjahren - zurückgezahlte Rückforderungen, die bei erneuter gegenteiliger Entscheidung (z. B. auf Grund von Gerichtsentscheidungen) wieder an den Zuwendungsempfänger ausbezahlt sind, werden von den Einnahmen abgesetzt. Diese Regelung entspricht der analogen Regelung für den Bundesmittelanteil gemäß Bundeshaushaltsgesetz (§ 13 Abs. 1 HG 2017 des Bundes).			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		
133 01	Einnahmen aus einem Beteiligungsfonds	---	***	***
691		0,0		
182 01	Darlehensrückflüsse aus dem Förderprogramm des Sächsischen Consultant-Fonds (SCF)	31,0	---	---
693		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient der Vereinnahmung von rückgezahlten Darlehen aus dem Förderprogramm des SCF.			
182 06	Entnahmen aus dem "Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen"		---	---
693				
	Vgl. Vermerk bei 07 03/862 05.			
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient der Einnahme von Rückflüssen aus dem Programm "Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen". Die Rückflüsse sollen dem neuen Beteiligungsfonds für Wachstum und Digitalisierung zufließen.			
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
214 01	Entnahmen aus dem Sächsischen Beteiligungsfonds (SBF)	---	---	---
691		0,0		
	Vgl. Vermerk bei 07 03/862 05.			
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen bei Abrechnung des SBF. Die Rückflüsse sollen dem neuen Beteiligungsfonds für Wachstum und Digitalisierung zufließen.			
231 01	Einnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels in den sächsischen Regionen	---	---	---
693		0,0		
	Vgl. Vermerk bei 07 03/682 01, 07 03/686 05.			
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient der Vereinnahmung von Zuweisungen des Bundes.			
234 01	Entnahmen aus dem "Fonds Krisenbewältigung und Neustart Sachsen"	---	5.000,0	---
691		0,0		
	Vgl. Vermerk bei 07 03/884 03.			
	Erläuterungen:			
	2019 gegenüber 2018 5.000,0 T€ mehr			
	Der Titel dient der Entnahme aus dem "Fonds Krisenbewältigung und Neustart Sachsen".			
	Vgl. Anlage zum Einzelplan 07.			
234 02	Entnahmen aus dem "Breitbandfonds Sachsen"		---	---
693				

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 234 02

Erläuterungen:

Der Titel dient der Entnahme aus dem "Breitbandfonds Sachsen".

Vgl. Anlage zum Einzelplan 07.

234 03	Entnahmen aus dem "Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen"	---	---	---
691		0,0		

Vgl. Vermerk bei 07 03/884 01.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient der Entnahme aus dem "Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen".

Vgl. Anlage zum Einzelplan 07.

234 04	Entnahmen aus dem "Fusionsfonds"	9.500,0	4.000,0	---
691		6.500,0		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 5.500,0 T€ weniger

Der Titel dient der Entnahme aus dem "Fusionsfonds".

Vgl. Anlage zum Einzelplan 07.

282 03	Sponsorengelder für Preise und Wettbewerbe	---	---	---
693		10,0		

Vgl. Vermerk bei 07 03/532 03.

Erläuterungen:

Bei dem Leertitel werden Einnahmen von Sponsoren verbucht.

Titelgruppe(n)

52 Schaufenster Elektromobilität

119 52	Einnahmen im Rahmen der Initiative "Schaufenster Elektromobilität"	---	***	***
693		0,4		

Summe der Titelgruppe	---	***	***
	0,4		

53 "Sachsen Digital"

119 53	Einnahmen im Rahmen des Förderprogramms "Digitale Offensive Sachsen"	---	---	---
771		0,4		

Vgl. Vermerk bei 07 03/TG 53.

Erläuterungen:

Der Leertitel ist vorgesehen für Rückerstattungen aus der Richtlinie Digitale Offensive Sachsen.

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		
331 53 771	Zuweisungen des Bundes aus Erlösen von Funklizenzen für Breitbandausbau	---	---	---
	Vgl. Vermerk bei 07 03/883 53.	7.841,4		
Summe der Titelgruppe		---	---	---
		7.841,8		
71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				
119 71 692	Rückerstattungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil)	---	---	---
	Vgl. Vermerk bei 07 03/631 71.	3.599,3		
	Ausgaben für an Zuwendungsempfänger wieder auszahlende Rückforderungen sind von den Einnahmen abzusetzen.			
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel ist vorgesehen für voraussichtliche Rückerstattungen und Zinsen aus Zuwendungen der Vorjahre im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil).			
	Bereits von Zuwendungsempfängern - auch in Vorjahren - zurückgezahlte Rückforderungen, die bei erneuter gegenteiliger Entscheidung (z. B. auf Grund von Gerichtsentscheidungen) wieder an den Zuwendungsempfänger ausbezahlt sind, werden von den Einnahmen abgesetzt. Diese Regelung entspricht der analogen Regelung für den Bundesmittelanteil gemäß Bundeshaushaltsgesetz (§ 13 Abs. 1 HG 2017 des Bundes).			
331 71 692	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	118.540,7	110.191,6	124.559,7
	Vgl. Vermerk bei 07 03/TG 71 (Ausgaben).	94.247,3		
	Erläuterungen:			
	2019 gegenüber 2018 8.349,1 T€ weniger			
	2020 gegenüber 2019 14.368,1 T€ mehr			
	Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes nach dem GRW-Gesetz vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861), in der jeweils geltenden Fassung.			
	Vgl. Erläuterungen Ausgaben 07 03/TG 71.			
Summe der Titelgruppe		118.540,7	110.191,6	124.559,7
		97.846,5		
Gesamteinnahmen		139.071,7	133.441,6	138.809,7
		116.563,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

532 03	Ausgaben für Maßnahmen in den Bereichen Innovation, Mittelstand, Energie und Industrie (IMEI)	4.488,0	4.075,0	4.075,0
693		2.539,1		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 07 03/282 03.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	1.185,0	5.700,0
davon fällig:		
2020 bis zu	535,0	
2021 bis zu	435,0	1.900,0
2022 bis zu	215,0	1.900,0
2023 ff. bis zu		1.900,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 413,0 T€ weniger

Die Mittel sind vorgesehen für:

- Innovationsoffensive Sachsen:
Im Rahmen der "Innovationsoffensive Sachsen" sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Innovationsbereitschaft und Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Betriebe zu erhöhen, die Umsetzung von Forschungsergebnissen in Produkt- und Prozessinnovationen zu verbessern, den Wissenstransfer insgesamt zu stärken und im Hinblick auf die Bedarfe der Wirtschaft effizienter zu gestalten.
- Staatspreise, Wettbewerbe (Organisation, Veranstaltungen, Preisgelder) und die Durchführung von Wettbewerben;
- Kosten für unterstützende Maßnahmen für den Mittelstand, den Dienstleistungsbereich, den Handel und des Handwerks;
- Pflege mittelstandsrelevanter Internetportale, z. B. Unternehmensnachfolgeportal;
- Ausgaben zur Durchführung der Initiative futureSAX und die Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung des sächsischen Innovationssystems.
- Unterstützung von Technologien mit besonderem Entwicklungspotential:
Das sind Maßnahmen zur Identifikation und Unterstützung von Technologien und technologiegetriebenen Wachstumsfeldern mit besonderem Entwicklungspotential und zur Koordination damit im Zusammenhang stehender Prozesse.
- Industriebezogene, operative und strategische Maßnahmen in Leitmärkten, wie z. B. Mobilität, Energie und Umwelt, Information und Kommunikation, Sicherheit und Gesundheit. Unter anderem erfolgt die Finanzierung Industrieller Netzwerke, von Plattformaktivitäten und der Strategiewerkstatt „Industrie der Zukunft“;
- Netzwerkaktivitäten und Maßnahmen im Bereich Energie, z. B. Kompetenzstelle gewerbliche Energieberatung;
- den Rahmenvertrag für die Projektbegleitung der Cluster- und Netzwerkförderung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	1.061,0	1.061,0				
Soll VE 2018	5.625,0	2.595,0	2.530,0	500,0		
Soll VE 2019	1.185,0		535,0	435,0	215,0	
Soll VE 2020	5.700,0			1.900,0	1.900,0	1.900,0
Verpfl. aus VE		3.656,0	3.065,0	2.835,0	2.115,0	1.900,0

532 05	Sächsische Landesausstellung 2020		500,0	500,0
693				

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 532 05

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	500,0	
davon fällig:		
2020 bis zu	500,0	
2021 bis zu		
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 500,0 T€ mehr

Die Mittel sind vorgesehen für die Umsetzung eines "Schaufensters der sächsischen Industrie" bei der Landesausstellung 2020.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	500,0		500,0			
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE			500,0			

532 07 Ausgaben für den Wirtschafts- und Innovationsbeirat 150,0 *** ***
 011 0,0

537 02 Investitionsfördernde Maßnahmen der öffentlichen Hand im Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturierung --- --- ---
 692 0,0

Erläuterungen:

Der dem Freistaat Sachsen zustehende Anteil an dem PMO-Vermögen soll für investive und investitionsfördernde Maßnahmen der öffentlichen Hand im Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturierung eingesetzt werden.
 Der Leertitel wurde für weitere etwaige Zuweisungen ausgebracht.

537 11 Ausgaben für die Kultur- und Kreativwirtschaft 230,0 420,0
 693

07 03/537 11, 07 03/686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	140,0	80,0
davon fällig:		
2020 bis zu	126,0	
2021 bis zu	14,0	40,0
2022 bis zu		40,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 230,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 190,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 537 11

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- den Staatspreis Design,
- den Kulturwirtschaftsbericht,
- den Arbeitskreis Kultur- und Kreativwirtschaft sowie
- für Veranstaltungen, Sitzungen, Gutachten und Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Kultur- und Kreativwirtschaft.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	140,0		126,0	14,0		
Soll VE 2020	80,0			40,0	40,0	
Verpfl. aus VE			126,0	54,0	40,0	

547 02	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher	20.600,0	22.000,0	22.000,0
693	Zuwendungen	15.302,7		

07 03/547 02 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 07 03/631 71.

07 03/547 02, 07 07/547 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	12.000,0	47.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	4.000,0	
2021 bis zu	4.000,0	11.000,0
2022 bis zu	4.000,0	11.000,0
2023 ff. bis zu		25.000,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.400,0 T€ mehr

Geplante Absetzungen 2017: 50,0 T€

Geplante Absetzungen 2018: 50,0 T€

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Durchführung von Förderprogrammen oder Fördermaßnahmen bei der Sächsischen Aufbau-bank - Förderbank - gemäß § 2 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Errichtung der Sächsischen Aufbau-bank - Förderbank - (FöfdbankG) vom 19. Juni 2003 (SächsGVBl. S. 161), in der jeweils geltenden Fassung. Dies betrifft z. B. einzelbetriebliche GRW/EFRE-Förderung, EFRE-Programme, Mittelstandsförderung, Technologieförderung, Erneuerbare Energien, Tourismusförderung.

Neben den durch VE gebundenen Mitteln liegen weitere Bindungen gemäß § 40 Abs. 1 SäHO sowie aus unbefristeten Sondervereinbarungen mit der Sächsischen Aufbau-bank vor.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 547 02

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	33.683,4	13.067,1	9.875,4	4.667,2	2.291,4	3.782,3
Soll VE 2018	18.000,0	6.000,0	6.000,0	6.000,0		
Soll VE 2019	12.000,0		4.000,0	4.000,0	4.000,0	
Soll VE 2020	47.000,0			11.000,0	11.000,0	25.000,0
Verpfl. aus VE		19.067,1	19.875,4	25.667,2	17.291,4	28.782,3

547 05 **Ausgaben für den Fördervollzug des EU-Förderprogramms ECSEL Mikroelektronik** **1.200,0** **1.115,0** **1.079,5**
 693 **189,8**

07 03/547 05, 07 03/683 05, 07 03/892 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	3.023,0	
davon fällig:		
2020 bis zu	1.079,5	
2021 bis zu	1.051,0	
2022 bis zu	609,0	
2023 ff. bis zu	283,5	

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden alle Leistungen der Projektstelle zur Durchführung des EU-Förderprogramms ECSEL Mikroelektronik finanziert.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	750,0	750,0				
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	3.023,0		1.079,5	1.051,0	609,0	283,5
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		750,0	1.079,5	1.051,0	609,0	283,5

547 06 **Technologiepolitisch bedeutsame Initiativen, Maßnahmen und Veranstaltungen** **560,0** **560,0** **560,0**
 693 **464,0**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	270,0	270,0
davon fällig:		
2020 bis zu	100,0	
2021 bis zu	100,0	100,0
2022 bis zu	70,0	100,0
2023 ff. bis zu		70,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 547 06

Erläuterungen:

Die Ausgabemittel sind u. a. vorgesehen für die Unterstützung von:

- Maßnahmen der weiteren Entwicklung der Biotechnologie und anderer Zukunftstechnologien;
- Ausgaben für Studien und sonstige technologiepolitisch bedeutsame Maßnahmen und Initiativen;
- Sonderpreise (u. a. "Jugend forscht").

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	268,0	100,0	100,0	68,0		
Soll VE 2019	270,0		100,0	100,0	70,0	
Soll VE 2020	270,0			100,0	100,0	70,0
Verpfl. aus VE		100,0	200,0	268,0	170,0	70,0

547 08 Ausgaben für den Fördervollzug des Förderprogramms PENTA Mikroelektronik **85,0** **120,5**
 693

07 03/547 08, 07 03/892 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	465,0	
davon fällig:		
2020 bis zu	120,5	
2021 bis zu	149,0	
2022 bis zu	91,0	
2023 ff. bis zu	104,5	

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 85,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 35,5 T€ mehr

Aus dem Titel werden alle Leistungen des Projektträgers für den Fördervollzug des sächsischen Teils der transnationalen Förderung PENTA (Pan European partnership in micro- and Nano-Technologies and Applications) finanziert.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	465,0		120,5	149,0	91,0	104,5
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE			120,5	149,0	91,0	104,5

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

662 02 Zinszuschüsse bei Darlehensprogrammen (GuW) **500,0** **500,0** **500,0**
 693

07 03/662 02, 07 03/683 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 662 02

Erläuterungen:

Die Zinszuschüsse werden im Rahmen des Förderprogramms "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung sowie Liquiditätsmaßnahmen (GuW)" für die Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln eingesetzt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Zuwendungen für Gründungs- und Wachstumsfinanzierungen sowie Liquiditätshilfemaßnahmen (GuW) des Freistaates Sachsen vom 26. Januar 2011 (SächsABl. S. 241), in der jeweils geltenden Fassung.

682 01	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Unterstützung des Strukturwandels in den sächsischen Braunkohleregionen	300,0	300,0
---------------	---	--------------	--------------

693

07 03/682 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 07 03/686 05.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 07 03/231 01.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 300,0 T€ mehr

Die Ausgabemittel sind vorgesehen für die regionalen Gesellschaften in den Braunkohleregionen Lausitz und Mitteldeutschland. Nach Beendigung des GRW-Modellprojektes im Jahre 2020 soll die Unterstützung für die Regionen fortgeführt werden.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH

	Soll 2018 €	Soll 2019 €	Soll 2020 €
Ausgaben:			
1. Personalausgaben	652.441	822.283	776.427
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.619.809	2.793.417	1.822.449
3. Ausgaben für Investitionen	23.000	2.500	2.500
Zusammen:	3.295.250	3.618.200	2.601.376
abzüglich Einnahmen:	2.974.656	3.316.982	2.299.906
<i>davon Betriebskostenzuschüsse lfd. Jahr</i>	<i>545.307</i>	<i>577.947</i>	<i>486.067</i>
<i>davon Zuwendungen ILB - GRW</i>	<i>2.207.760</i>	<i>2.501.520</i>	<i>1.674.600</i>
4. Abbau Finanzmittelbestände	20.594	1.218	1.470
Mithin Zuwendungsbedarf:	300.000	300.000	300.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Soll 2018 T€	Soll 2019 T€	Soll 2020 T€
1. Zuwendungen des Landes Brandenburg	150.000	150.000	150.000
2. Zuwendungen des Landes Sachsen	150.000	150.000	150.000
Zusammen	300.000	300.000	300.000

Stellenplan:

	Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
Beschäftigte			
Geschäftsführung	1,0	1,0	1,0
Assistenz der Geschäftsführung	1,0	1,0	1,0
Projektmanager/ -in	4,0	4,0	4,0
Projektleiter/-in RIK	1,0	1,0	1,0
Projektmanagerin MORO-Projekt	1,0	1,0	1,0
Projektmanager/ -in ESF-Projekt	1,0	1,0	1,0
Projektleiter/ -in GRW	1,0	1,0	1,0
Projektmanager/ -in GRW	3,0	3,0	3,0
Öffentlichkeitsarbeit GRW	1,0	1,0	1,0
Assistenz GRW	1,0	1,0	1,0
Studentische Hilfskraft	1,0	1,0	1,0
Zusammen	16,0	16,0	16,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

683 01	Förderung nichtinvestiver Maßnahmen von KMU	4.000,0	4.000,0	4.000,0
693		3.073,9		

07 03/662 02, 07 03/683 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	2.040,0	2.040,0
davon fällig:		
2020 bis zu	1.600,0	
2021 bis zu	440,0	1.600,0
2022 bis zu		440,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Neben Intensivberatung/Coaching und Kurzberatung sollen auch Umweltmanagement sowie BID-Projekte gefördert werden. Darüber hinaus können in den Jahren 2019/2020 nichtinvestive Maßnahmen aus GRW-Mitteln finanziert werden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA zur Mittelstandsförderung (Mittelstandsrichtlinie) vom 16. April 2018 (SächsABl. S. 558), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	141,5	141,5				
Soll VE 2018	1.840,0	1.400,0	440,0			
Soll VE 2019	2.040,0		1.600,0	440,0		
Soll VE 2020	2.040,0			1.600,0	440,0	
Verpfl. aus VE		1.541,5	2.040,0	2.040,0	440,0	

683 04	Zuschüsse für den Aufbau des Instituts für angewandte Softwareforschung	---	1.760,0	1.760,0
011		0,0		

07 03/683 04, 07 03/893 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind bis zur Höhe des Ansatzes zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 SäHO bestimmt.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	1.500,0	1.500,0
davon fällig:		
2020 bis zu	1.500,0	
2021 bis zu		1.500,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.760,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 683 04

Die Mittel sind vorgesehen für den Aufbau und den Betrieb eines Institutes für angewandte Softwareforschung. Die vom Freistaat Sachsen und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) geschlossene Vereinbarung über die Einrichtung und Finanzierung des „Instituts für Softwaremethoden zur Produkt-Visualisierung“ in Dresden, sieht eine jährliche Finanzierung von bis zu 5.000,0 T€ p.a. über einen Zeitraum von 4 Jahren bis 2020 zum Aufbau des Instituts sowie der Forschungsinfrastruktur vor. Die jährliche Finanzierung setzt sich aus den Positionen Sonderfinanzierungen und Bereitstellung von Büroflächen sowie dem Länderanteil an der institutionellen Förderung zusammen. Die institutionelle Förderung aller DLR-Institute wird gewährt auf der Grundlage eines jährlichen, auf der Basis der „Ausführungsvereinbarung DLR“ zustande gekommenen und vom Ausschuss der Zuwendungsgeber genehmigten Wirtschaftsplans des DLR.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	1.500,0	1.500,0				
Soll VE 2020	1.500,0			1.500,0		
Verpfl. aus VE		1.500,0	1.500,0			

683 05	Kofinanzierung des EU-Förderprogramms ECSEL Mikroelektronik	---	---	---
693		0,0		

07 03/547 05, 07 03/683 05, 07 03/892 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Abfinanzierung eingegangener Verpflichtungen erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Ausgabemittel für das EU-Förderprogramm ECSEL Mikroelektronik.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	100,0	25,0	25,0	50,0		
Soll VE 2019						
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		25,0	25,0	50,0		

686 02	Zuschüsse an das Handwerksinstitut	100,0	100,0	100,0
680		76,7		

Erläuterungen:

Das Deutsche Handwerksinstitut (DHI) ist eine Forschungseinrichtung, die auf den Gebieten Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Handwerkstechnik, Berufsbildung und Handwerksrecht praxisnahe Forschung betreibt.

Es besteht aus fünf Instituten, deren Forschungs- und Arbeitsprogramm derzeit durch den jährlich zu erstellenden Gesamtwirtschaftsplan des DHI abgesichert wird, welcher Gegenstand von Beschlüssen des Bund-Länder-Ausschusses "Handwerkswirtschaft und Gewerbeförderung im Handwerk" ist.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 686 02

Ab 2014 beteiligten sich das BMWi und die Bundesländer zusammen mit bis zu 2.342,0 T€ (je zu 50 %) pro Jahr an der Finanzierung. Um auch künftig die Tätigkeit des DHI auf dem bestehenden Niveau zu sichern, ist es erforderlich, die finanzielle Basis für ein nachhaltiges Arbeiten längerfristig fortzuschreiben. Die Länder erhöhen deshalb den Rahmen für die jährliche Zuwendung an das DHI im Bewilligungszeitraum 2017 bis 2021 aufgrund des Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz vom 8./9. Juni 2016 wie folgt:

2017 bis zu 1.219,5 T€
2018 bis zu 1.242,5 T€
2019 bis zu 1.266,0 T€
2020 bis zu 1.290,0 T€
2021 bis zu 1.314,5 T€

Dabei wird vorausgesetzt, dass das Handwerk einen angemessenen eigenen Beitrag zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des DHI leistet. Demnach teilen sich die Zuschussanteile wie folgt auf: Bund und Länder jeweils 38,094 % und Handwerk 23,812 %. Die Festlegung der einzelnen Länderanteile erfolgt aufgrund des sogenannten DHI-Schlüssels (Zahl der Handwerksbetriebe). Für die Entwicklung eines leistungsstarken Handwerks im Freistaat Sachsen und im Hinblick auf die Anforderung des europäischen Binnenmarktes ist die erfolgreiche praxisorientierte Forschungstätigkeit des DHI von großer Bedeutung.

686 03	Zuschüsse zur Finanzierung des Betriebes des IT-Standards XGewerbeanzeige	25,0	25,0	25,0
680		35,4		

07 03/686 03, 07 03/686 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Auf Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 9./10. Dezember 2015 ist der Betrieb des ab 1. Januar 2016 anzuwendenden IT-Standards XGewerbeanzeige dauerhaft zu gewährleisten. Das BMWi beteiligt sich an der gemeinsamen Finanzierung mit einem Anteil von 20 %. Die restlichen Kosten tragen die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel.

686 04	Zuschüsse zur Finanzierung des Betriebes eines Nationalen Bewacherregisters		50,0	50,0
680				

07 03/686 03, 07 03/686 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 50,0 T€ mehr

Bis zum 31. Dezember 2018 soll ein Nationales Bewacherregister (NBR) errichtet werden. Das BMWi beabsichtigt ab 1. Januar 2019 auf die Beteiligung der Bundesländer wie im Projekt XGewerbeanzeige zurückzugreifen. Bei Anwendung des Königsteiner Schlüssels entfallen auf den Freistaat Sachsen voraussichtlich ca. 50,0 T€ p.a.

686 05	Unterstützung des Strukturwandels in den sächsischen Regionen	---	---	---
693		0,0		

07 03/682 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 07 03/686 05.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 07 03/231 01.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Unterstützung der sächsischen Braunkohleregionen in der Lausitz und im Südraum Leipzig bei der Bewältigung des Strukturwandels im Rahmen einer Standortstärkungsinitiative.

Hierfür sind Mittel bei 15 03/686 03 veranschlagt.

686 06	Modellprojekt Gründerförderung		500,0	500,0
693				

Die Ausgaben sind übertragbar.

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 686 06

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	200,0	
davon fällig:		
2020 bis zu	200,0	
2021 bis zu		
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 500,0 T€ mehr

Im Rahmen des "Zukunftspaktes Sachsen" wird der Titel neu ausgebracht.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	200,0		200,0			
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE			200,0			

686 07

691

Zuschüsse für laufende Zwecke im Rahmen des Förderprogramms "Regionales Wachstum"

07 03/893 07 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 07 03/686 07.

Erläuterungen:

Mit dem neuen Förderprogramm "Regionales Wachstum" können unter besonderen Voraussetzungen kleine Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des Handwerks, des Einzelhandels und des Dienstleistungsbereiches, die ihre Produkte oder Leistungen überwiegend innerhalb eines Radius von 50 km um die zu fördernde Betriebsstätte absetzen und damit nicht die Voraussetzungen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Rahmen der RIGA erfüllen, gefördert werden. Auch wirtschaftsnahe Freie Berufe und die Kreativwirtschaft (technische und naturwissenschaftliche Berufe, Informations- und Kommunikationsberufe sowie Designer) können davon profitieren.

686 10

693

Landesvorhaben zur Umsetzung sächsischer Technologiepolitik

3.499,3

4.000,0

4.000,0

2.614,9

07 03/686 10, 07 03/686 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	3.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	1.000,0	
2021 bis zu	1.000,0	1.000,0
2022 bis zu	1.000,0	1.000,0
2023 ff. bis zu		1.000,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 686 10

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 500,7 T€ mehr

Die Ausgabemittel sind u. a. vorgesehen für:

- HORIZON-Prämie,
- Enterprise Europe Network (EEN),
- Innovations- und technologiepolitisch bedeutsame Veranstaltungen sowie
- sonstige innovationsunterstützende Maßnahmen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA zur Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der technologischen Leistungsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft (RL Landes-Technologieförderung) vom 27. Juni 2017 (SächsABl. S. 956), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	22,6	22,6				
Soll VE 2018	730,0	470,0	160,0	100,0		
Soll VE 2019	3.000,0		1.000,0	1.000,0	1.000,0	
Soll VE 2020	3.000,0			1.000,0	1.000,0	1.000,0
Verpfl. aus VE		492,6	1.160,0	2.100,0	2.000,0	1.000,0

686 11	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum	500,0	500,0	500,0
693	Kultur- und Kreativwirtschaft	415,5		

07 03/537 11, 07 03/686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen zur Anschubfinanzierung eines selbstorganisierten Kompetenzzentrums der Kultur- und Kreativwirtschaft.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	1.499,9	500,0	500,0	499,9		
Soll VE 2018						
Soll VE 2019						
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		500,0	500,0	499,9		

686 12	Ausgaben für Patentallianz Sachsen	960,0	2.000,0	2.000,0
693		243,0		

07 03/686 10, 07 03/686 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 686 12

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	1.800,0	1.800,0
davon fällig:		
2020 bis zu	600,0	
2021 bis zu	600,0	600,0
2022 bis zu	600,0	600,0
2023 ff. bis zu		600,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.040,0 T€ mehr

Die Ausgabemittel sind u. a. vorgesehen für:

- Patentinformationszentren (PIZ),
- Patentverwertung durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA zur Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der technologischen Leistungsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft (RL Landes-Technologieförderung) vom 27. Juni 2017 (SächsABl. S. 956), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	1.350,0	450,0	450,0	450,0		
Soll VE 2019	1.800,0		600,0	600,0	600,0	
Soll VE 2020	1.800,0			600,0	600,0	600,0
Verpfl. aus VE		450,0	1.050,0	1.650,0	1.200,0	600,0

686 13 **Zuschüsse für Innovation und Digitalisierung** **2.620,0** **4.120,0**
 693

07 03/862 05 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 07 03/686 13.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.620,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 1.500,0 T€ mehr

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Projekten u.a. in den Bereichen Validierungsförderung, Smart Hubs, Open Source und hochschulnahe Inkubatoren.

Die Mittel stehen für folgende Schwerpunkte zur Verfügung:

		2019 T€	2020 T€
1	Softwareentwicklung & Open Source	200,0	250,0
2	Konzepte hochschulnahe Inkubatoren	70,0	
3	Innovationsförderung von HUBs	2.250,0	1.900,0
4	Validierungsförderung	100,0	1.970,0
Summe		2.620,0	4.120,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 05	Ausgaben für einen Beteiligungsfonds	---	***	***
691		0,0		

862 05	Ausgaben für einen Beteiligungsfonds für Wachstum und Digitalisierung		---	---
693				

07 03/862 05 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 07 03/686 13.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 07 03/182 06, 07 03/214 01.

Erläuterungen:

Der Fonds dient der Finanzierung von Maßnahmen und Projekten in den Bereichen Wachstum und Digitalisierung.

883 02	Ausgaben für Einzelmaßnahmen am Sachsenring	500,0	500,0	500,0
693		1.935,6		

Die Ausgaben dürfen nur bei einer Realisierung des MotoGP im Jahr 2019 bzw. 2020 geleistet werden. Die Mittel sind insoweit gesperrt.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2020 bis zu	150,0	
2021 bis zu		150,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der sicherheitstechnischen Ertüchtigung und der Unterhaltung der Rennstrecke.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	150,0	150,0				
Soll VE 2019	150,0		150,0			
Soll VE 2020	150,0			150,0		
Verpfl. aus VE		150,0	150,0	150,0		

884 01	Zuführungen an den "Fonds Krisenbewältigung und Neustart Sachsen"	---	---	---
691		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 07 03/119 08, 07 03/234 03.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Zuführung von Haushaltsmitteln an den "Fonds Krisenbewältigung und Neustart Sachsen".

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 884 01

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Zuwendungen an kleine und mittlere Unternehmen nach erfolgreicher Überwindung einer Krisensituation vom 1. November 2006 (SächsABl. S. 1032) und Sächsisches Gesetz zur Errichtung von Förderfonds (Sächsisches Förderfondsgesetz - SächsFöFoG) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), in den jeweils geltenden Fassungen.

Vgl. Anlage zum Einzelplan 07.

884 02 771	Zuführungen an den "Breitbandfonds Sachsen"		---	---
----------------------	--	--	-----	-----

Erläuterungen:

Der Titel dient der Zuführung von Haushaltsmitteln an den "Breitbandfonds Sachsen".

Rechtsgrundlagen:

Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens "Breitbandfonds Sachsen" vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782, 783).

Richtlinie des SMWA zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen und zur Ausstattung von touristisch relevanten, öffentlichen Bereichen mit öffentlich zugänglichen Hot Spots/WLAN vom 20. Mai 2016 (SächsABl. S. 687), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMWA zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen zur gewerblichen Nutzung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (RL DiOS-EFRE) vom 28. September 2016 (SächsABl. S. 1291), in der jeweils geltenden Fassung.

Vgl. Anlage zum Einzelplan 07.

884 03 691	Zuführungen an den "Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen"	---	---	---
		24,9		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 07 03/119 09, 07 03/234 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Zuführung von Haushaltsmitteln an den "Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen".

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Zuwendungen zur Rettung und Umstrukturierung von KMU in Schwierigkeiten vom 8. Dezember 2015 (SächsABl. 2016 S. 263) und Sächsisches Gesetz zur Errichtung von Förderfonds (Sächsisches Förderfondsgesetz - SächsFöFoG) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), in den jeweils geltenden Fassungen.

Vgl. Anlage zum Einzelplan 07.

884 05 691	Zuführungen an den "Fusionsfonds"	---	---	---
		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient der Zuführung von Haushaltsmitteln an den "Fusionsfonds".

Vgl. Anlage zum Einzelplan 07.

892 02 693	Finanzhilfen an private Unternehmen für Einzelprojekte	---	---	---
		0,0		

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 892 02

Erläuterungen:

Es sollen Investitionsprojekte privater Unternehmen unterstützt werden, die für Sachsen wirtschaftspolitisch von herausragender Bedeutung sind und welche aufgrund nicht ausreichend vorhandener Mittel des EFRE und der GRW nicht gefördert werden könnten.

Rechtsgrundlage:

Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen "Wirtschaftsstruktur" (GRW) in Verbindung mit Richtlinie des SMWA zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) (RIGA) vom 27. Oktober 2017 (SächsABl. S. 1482), in den jeweils geltenden Fassungen.

892 04	Innovative dezentrale Stromspeicherung	3.500,0	***	***
649		1.302,8		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 03/892 55.

892 05	Kofinanzierung des EU-Förderprogramms ECSEL Mikroelektronik	17.500,0	12.900,0	13.900,0
693		4.840,9		

07 03/547 05, 07 03/683 05, 07 03/892 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

07 03/892 05, 07 03/892 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	20.600,0	20.600,0
davon fällig:		
2020 bis zu	7.000,0	
2021 bis zu	7.000,0	7.000,0
2022 bis zu	5.000,0	7.000,0
2023 ff. bis zu	1.600,0	6.600,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 4.600,0 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 1.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben zur Kofinanzierung am europäischen Mikroelektronikförderprogramm ECSEL (Electronic Components and Systems for European Leadership) innerhalb von Horizon 2020.

Die Ausgaben werden 2019 in Höhe von 6.083,9 T€ und 2020 in Höhe von 6.083,8 T€ aus Mitteln des Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" gedeckt. Die Mittelbindung bedarf nach § 2 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Einrichtung eines Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 735), in der jeweils geltenden Fassung, der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages. Die entsprechenden Entnahmen aus dem Sondervermögen sind bei 15 03/356 02 veranschlagt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Zuwendungen für sächsische Projektteile im Rahmen des europäischen Mikroelektronikförderprogramms ECSEL (Sächsische ECSEL-Förderrichtlinie) vom 10. Oktober 2014 (SächsABl. S. 1297), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 892 05

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	3.876,0	2.028,0	1.679,0	169,0		
Soll VE 2018	25.000,0	9.000,0	9.000,0	7.000,0		
Soll VE 2019	20.600,0		7.000,0	7.000,0	5.000,0	1.600,0
Soll VE 2020	20.600,0			7.000,0	7.000,0	6.600,0
Verpfl. aus VE		11.028,0	17.679,0	21.169,0	12.000,0	8.200,0

892 06 **Ausgaben für Maßnahmen für "Effiziente Mobilität"** **636,1** ******* *******
 692 0,0

892 07 **Zuschüsse für Investitionen für wichtige Vorhaben zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sachsen** **---** **15.000,0** **15.000,0**
 693 0,0

Vgl. Vermerk bei 07 03/TG 71.

Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen darf von den Fälligkeiten der Jahresscheiben abgewichen werden, solange die Gesamtsumme unverändert bleibt.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	50.000,0	50.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	15.000,0	
2021 bis zu	25.000,0	15.000,0
2022 bis zu	10.000,0	25.000,0
2023 ff. bis zu		10.000,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 15.000,0 T€ mehr

Der Titel dient der Umsetzung von wichtigen Vorhaben zur Stärkung und Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Sachsen. Veranschlagt sind Ausgaben u. a. zur Beteiligung an IPCEI (Important Projects of Common European Interest) für die Mikroelektronik.

In den Jahren 2019 und 2020 werden die Ausgaben in Höhe von jeweils 15.000,0 T€ aus Mitteln des Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" gedeckt. Die Mittelbindung bedarf nach § 2 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Einrichtung eines Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 735), in der jeweils geltenden Fassung, der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages. Die entsprechenden Entnahmen aus dem Sondervermögen sind bei 15 03/356 02 veranschlagt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	30.000,0	15.000,0	15.000,0			
Soll VE 2018	100.000,0	60.000,0	30.000,0	10.000,0		
Soll VE 2019	50.000,0		15.000,0	25.000,0	10.000,0	
Soll VE 2020	50.000,0			15.000,0	25.000,0	10.000,0
Verpfl. aus VE		75.000,0	60.000,0	50.000,0	35.000,0	10.000,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

892 08 Kofinanzierung des Förderprogramms 1.000,0 2.200,0
 693 PENTA Mikroelektronik

07 03/547 08, 07 03/892 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

07 03/892 05, 07 03/892 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	2.400,0	2.700,0
davon fällig:		
2020 bis zu	1.100,0	
2021 bis zu	1.100,0	1.200,0
2022 bis zu	200,0	1.200,0
2023 ff. bis zu		300,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.000,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 1.200,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben zur Mitförderung sächsischer Projektteile im Rahmen des transnationalen Mikroelektronikförderprogramms PENTA (Pan European partnership in micro- and Nano-Technologies and Applications).

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Zuwendungen für sächsische Projektteile im Rahmen des EUREKA-Clusters PENTA (Sächsische PENTA-Förderrichtlinie) vom 4. Oktober 2018 (SächsABl. S. 1266), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	2.400,0		1.100,0	1.100,0	200,0	
Soll VE 2020	2.700,0			1.200,0	1.200,0	300,0
Verpfl. aus VE			1.100,0	2.300,0	1.400,0	300,0

893 01 Investive und investitionsfördernde Maß- --- --- ---
 693 nahmen der öffentlichen Hand im
 Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturi-
 erung 0,0

Erläuterungen:

Der dem Freistaat Sachsen zustehende Anteil an dem PMO-Vermögen soll für investive und investitionsfördernde Maßnahmen der öffentlichen Hand im Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturierung eingesetzt werden. Der Leertitel wurde für weitere etwaige Zuweisungen ausgebracht.

893 04 Zuschüsse für Investitionen zum Aufbau 5.000,0 3.240,0 3.240,0
 691 des Instituts für angewandte Softwarefor-
 schung 0,0

07 03/683 04, 07 03/893 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind bis zur Höhe des Ansatzes zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 SÄHO bestimmt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 893 04

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	6.480,0	
davon fällig:		
2020 bis zu	3.240,0	
2021 bis zu	3.240,0	
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.760,0 T€ weniger

Die Mittel sind vorgesehen für den Aufbau und den Betrieb eines Institutes für angewandte Softwareforschung. Die vom Freistaat Sachsen und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) geschlossene Vereinbarung über die Einrichtung und Finanzierung des „Instituts für Softwaremethoden zur Produkt-Visualisierung“ in Dresden, sieht eine jährliche Finanzierung von bis zu 5.000,0 T€ p.a. über einen Zeitraum von 4 Jahren bis 2020 zum Aufbau des Instituts sowie der Forschungsinfrastruktur vor. Die jährliche Finanzierung setzt sich aus den Positionen Sonderfinanzierungen und Bereitstellung von Büroflächen sowie dem Länderanteil an der institutionellen Förderung zusammen. Die institutionelle Förderung aller DLR-Institute wird gewährt auf der Grundlage eines jährlichen, auf der Basis der „Ausführungsvereinbarung DLR“ zustande gekommenen und vom Ausschuss der Zuwendungsgeber genehmigten Wirtschaftsplans des DLR.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	1.000,0	1.000,0				
Soll VE 2019	6.480,0		3.240,0	3.240,0		
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		1.000,0	3.240,0	3.240,0		

893 05 **Zuschüsse für Investitionen an wirtschaftsnahe externe Industrieforschungseinrichtungen** **5.000,0** **7.000,0** **10.000,0**
 693 **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	10.800,0	8.100,0
davon fällig:		
2020 bis zu	2.700,0	
2021 bis zu	2.700,0	2.700,0
2022 bis zu	2.700,0	2.700,0
2023 ff. bis zu	2.700,0	2.700,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.000,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 3.000,0 T€ mehr

Rechtsgrundlage:
 Richtlinie des SMWA zur Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der technologischen Leistungsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft (RL Landes-Technologieförderung) vom 27. Juni 2017 (SächsABl. S. 956), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 893 05

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	3.000,0	2.000,0	1.000,0			
Soll VE 2019	10.800,0		2.700,0	2.700,0	2.700,0	2.700,0
Soll VE 2020	8.100,0			2.700,0	2.700,0	2.700,0
Verpfl. aus VE		2.000,0	3.700,0	5.400,0	5.400,0	5.400,0

893 06 **Unterstützung des Strukturwandels in**
 693 **den sächsischen Regionen**

--- ---

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis der Unterstützung der sächsischen Braunkohleregionen in der Lausitz und im Südraum Leipzig bei der Bewältigung des Strukturwandels im Rahmen einer Standortstärkungsinitiative.

Hierfür sind Mittel bei 15 03/686 03 veranschlagt.

893 07 **Zuschüsse für Investitionen im Rahmen**
 691 **des Förderprogramms "Regionales Wachstum"**

10.000,0 10.000,0

07 03/893 07 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 07 03/686 07.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	5.000,0	5.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	3.000,0	
2021 bis zu	2.000,0	3.000,0
2022 bis zu		2.000,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 10.000,0 T€ mehr

Mit dem neuen Förderprogramm "Regionales Wachstum" können unter besonderen Voraussetzungen kleine Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des Handwerks, des Einzelhandels und des Dienstleistungsbereiches, die ihre Produkte oder Leistungen überwiegend innerhalb eines Radius von 50 km um die zu fördernde Betriebsstätte absetzen und damit nicht die Voraussetzungen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Rahmen der RIGA erfüllen, gefördert werden. Auch wirtschaftsnahe Freie Berufe und die Kreativwirtschaft (technische und naturwissenschaftliche Berufe, Informations- und Kommunikationsberufe sowie Designer) können davon profitieren.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	5.000,0		3.000,0	2.000,0		
Soll VE 2020	5.000,0			3.000,0	2.000,0	
Verpfl. aus VE			3.000,0	5.000,0	2.000,0	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Titelgruppe(n)

51 Tourismus

532 51	Ausgaben für das Standort- und Tourismusmarketing	6.250,0	6.000,0	6.800,0
693		6.405,3		

07 03/532 51, 07 03/682 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	6.000,0	6.640,0
davon fällig:		
2020 bis zu	6.000,0	
2021 bis zu		6.640,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018	250,0 T€ weniger
2020 gegenüber 2019	800,0 T€ mehr

Die Mittel sind vorgesehen für:

- Kosten für die gemeinsame Standortinitiative von Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH (TMGS) und Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS) für den Freistaat Sachsen u. a. Entwicklungskosten, Kosten für Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Druckerzeugnisse usw., die für Sachsen als attraktiven Standort für Wirtschaft, Wissenschaft, Tourismus, Kultur und Sport werben,
- Finanzierung von Maßnahmen und Dienstleistungen zur touristischen Vermarktung Sachsens, insbesondere Auslandsmarketing. Veranschlagt sind Ausgaben für die Beauftragung der TMGS zur Durchführung einer professionellen touristischen Vermarktung Sachsens im In- und Ausland in Zusammenarbeit mit den DMO. Hierzu gehören u. a.:
- touristische Marktforschung und Marktbeobachtung sowie Auswertung und Aufbereitung für die sächsischen Leistungsträger,
- Fortschreibung und Umsetzung des Marketingplanes mit mittelfristiger Ausrichtung auf der Grundlage der jeweils geltenden Sächsischen Tourismusstrategie,
- Vermarktung vorhandener und Entwicklung neuer kundengerechter touristischer Angebote unter der Dachmarke Sachsen,
- Durchführung von bzw. Beteiligung an umfangreichen Verkaufsfördermaßnahmen (Messen, Workshops, Präsentationen, Direct Mails etc.) im In- und Ausland,
- Presse- und PR-Maßnahmen für allgemeine Medien, Fachmedien zur Ansprache von Endkunden sowie zur Verwendung durch Multiplikatoren etc.,
- Vertrieb sächsischer Reiseangebote über geeignete Vertriebsinstrumente und -wege sowie Systemführung über ein sachsenweites Informations- und Buchungssystem sowie
- Übernahme von Dienstleistungen einschließlich Beratungsleistungen für die Staatsregierung durch die TMGS.

Die Abfinanzierung der VE erfolgt im Rahmen der Ansätze innerhalb der Titelgruppe.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	6.250,0	6.250,0				
Soll VE 2019	6.000,0		6.000,0			
Soll VE 2020	6.640,0			6.640,0		
Verpfl. aus VE		6.250,0	6.000,0	6.640,0		

547 51	Fachbezogene Sachausgaben, soweit andere Titel der Titelgruppe nicht in Betracht kommen	70,0	200,0	200,0
693		17,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 547 51

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	160,0	30,0
davon fällig:		
2020 bis zu	160,0	
2021 bis zu		30,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 130,0 T€ mehr

Die Mittel sind bestimmt zur Deckung des fachbezogenen Sachbedarfs im Bereich Tourismus, wie

- Ausgaben im Rahmen des Landesbeirates Kur- und Erholungsorte,
- Ausgaben im Zusammenhang mit Anerkennungsverfahren für Kur- und Erholungsorte,
- Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederholungsprüfungen der prädikatisierten Kur- und Erholungsorte,
- Ausgaben für die Durchführung von tourismuspolitischen Veranstaltungen und Fachworkshops sowie sonstige Ausgaben,
- Ausgaben in Umsetzung der jeweils geltenden sächsischen Tourismusstrategie,
- Ausgaben für Beschaffung/Vergabe von Studien sowie für Analysen, Gutachten und Untersuchungen (z. B. Marktforschung),
- Ausgaben zur Kofinanzierung von länderübergreifenden und Bundesmaßnahmen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	30,0	30,0				
Soll VE 2019	160,0		160,0			
Soll VE 2020	30,0			30,0		
Verpfl. aus VE		30,0	160,0	30,0		

685 51	Zuschüsse für Marketingprojekte im Rahmen des Förderplanes Tourismus, für Destinationsentwicklung und für sonstige Projekte	2.800,0	3.500,0	3.500,0
652		2.624,0		

07 03/682 81, 07 03/685 51 sind gegenseitig deckungsfähig.

07 03/685 51, 07 04/892 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	500,0	500,0
davon fällig:		
2020 bis zu	500,0	
2021 bis zu		500,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 700,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 685 51

Schwerpunkt der Tourismusstrategie Sachsen 2020 ist die Entwicklung wettbewerbsfähiger Destinationen (DMO). Im Rahmen des Förderplanes Tourismus werden nachfrage- und marktgerechte Maßnahmen gefördert.

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

- Förderung der Destinationsentwicklung im Tourismus Sachsens,
- Förderplan Tourismus (Förderung von Marketingmaßnahmen der DMO inklusive Marktforschung).

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA zur Förderung von Maßnahmen des Tourismusmarketings und der Destinationsentwicklung (FRL Tourismus) vom 10. November 2015 (SächsABl. S. 1602), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	500,0	500,0				
Soll VE 2019	500,0		500,0			
Soll VE 2020	500,0			500,0		
Verpfl. aus VE		500,0	500,0	500,0		

686 51 Zuschüsse für den Landestourismusverband Sachsen e.V. **900,0** **900,0**
 652

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	900,0	900,0
davon fällig:		
2020 bis zu	900,0	
2021 bis zu		900,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 900,0 T€ mehr

Mitfinanzierung von Maßnahmen und Dienstleistungen des Landestourismusverbandes Sachsen e.V. (inkl. Servicequalität in Sachsen).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	900,0		900,0			
Soll VE 2020	900,0			900,0		
Verpfl. aus VE			900,0	900,0		

Summe der Titelgruppe **9.120,0** **10.600,0** **11.400,0**
 9.047,1

52 Schaufenster Elektromobilität

547 52 Ausgaben für Koordination und Monitoring im Rahmen der Initiative "Schaufenster Elektromobilität" **---** ******* *******
 693 26,7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		
683 52 693	Finanzierung von Projekten im Rahmen der Initiative "Schaufenster Elektromobilität"	--- 0,0	***	***
892 52 691	Ausgaben für investive Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Schaufenster Elektromobilität"	--- 1.108,8	***	***
Summe der Titelgruppe		--- 1.135,6	***	***

53 "Sachsen Digital"

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 07 03/119 53.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel der Titelgruppe sind für Maßnahmen im Rahmen von "Sachsen Digital" und der Initiative "Digitale Offensive Sachsen" vorgesehen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Förderung von WLAN-Anschlüssen im öffentlichen Raum und in touristisch genutzten Örtlichkeiten. Darüber hinaus können die Mittel für die Finanzierung der Beratungsstelle 'Breitbandkompetenzzentrum Sachsen (BKZ Sachsen)', für Dienstleistungen Dritter sowie für Veranstaltungen zum Breitbandausbau eingesetzt werden.

519 53 771	Durchführung kleiner baulicher Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms "Digitale Offensive Sachsen"	--- 0,0	---	---
526 53 011	Ausgaben für Gutachten und Sachverständige im Rahmen von Sachsen Digital	150,0 85,6	150,0	150,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	100,0	100,0
davon fällig:		
2020 bis zu	50,0	
2021 bis zu	50,0	50,0
2022 bis zu		50,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	50,0	50,0				
Soll VE 2018	100,0	50,0	50,0			
Soll VE 2019	100,0		50,0	50,0		
Soll VE 2020	100,0			50,0	50,0	
Verpfl. aus VE		100,0	100,0	100,0	50,0	

546 53 011	Ausgaben für Maßnahmen, Kongresse und Veranstaltungen im Rahmen von Sachsen Digital	350,0 159,8	350,0	350,0
---------------	---	----------------	-------	-------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 546 53

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2020 bis zu		
2021 bis zu	100,0	
2022 bis zu	100,0	100,0
2023 ff. bis zu		100,0

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	200,0		100,0	100,0		
Soll VE 2019	200,0			100,0	100,0	
Soll VE 2020	200,0				100,0	100,0
Verpfl. aus VE			100,0	200,0	200,0	100,0

547 53 Sachausgaben für Dienstleistungen im Rahmen des Förderprogramms "Digitale Offensive Sachsen" **1.000,0** **2.000,0** **4.000,0**
 771 1.101,8

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	8.000,0	
davon fällig:		
2020 bis zu	4.000,0	
2021 bis zu	4.000,0	
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.000,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 2.000,0 T€ mehr

Aus diesem Titel werden alle Leistungen des Breitbandkompetenzzentrums bzw. der von diesem oder dem SMWA im Rahmen des Vertrages beauftragten Leistungen Dritter für Hochgeschwindigkeitsbreitbandprojekte der "Digitalen Offensive Sachsen" finanziert.

Die Abfinanzierung der VE erfolgt im Rahmen der Ansätze innerhalb der Titelgruppe.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	1.500,0	1.500,0				
Soll VE 2018	1.000,0	1.000,0				
Soll VE 2019	8.000,0		4.000,0	4.000,0		
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		2.500,0	4.000,0	4.000,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

682 53 771	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen im Rahmen des Förderprogramms "Digitale Offensive Sachsen"	--- 0,0	---	---
711 53 771	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	--- 0,0	---	---
883 53 771	Zuschüsse für Hot Spots/WLAN	29.000,0 2.009,3	2.000,0	2.000,0

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 07 03/331 53.

Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen darf von den Fälligkeiten der Jahresscheiben abgewichen werden, solange die Gesamtsumme unverändert bleibt.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	1.500,0	1.500,0
davon fällig:		
2020 bis zu	1.500,0	
2021 bis zu		1.500,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 27.000,0 T€ weniger

Die bisher bei 07 03/883 53 veranschlagten Haushaltsmittel zur Investitionsförderung für den Breitbandausbau werden ab dem Jahr 2019 im Sondervermögen "Breitbandfonds Sachsen" abgebildet und aus diesem finanziert.

Die Ist VE bis 2017 werden in voller Höhe und die Soll VE 2018 mit Ausnahme eines Betrages in Höhe von 1.500,0 T€ aus dem "Breitbandfonds Sachsen" abfinanziert.

Aus dem Titel 07 03/883 53 erfolgt ab 2019 die Förderung von Hot Spots/WLAN in touristisch relevanten, öffentlichen Bereichen (Teil B der Richtlinie Digitale Offensive Sachsen).

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen und zur Ausstattung von touristisch relevanten, öffentlichen Bereichen mit öffentlich zugänglichen Hot Spots/WLAN vom 20. Mai 2016 (SächsABl. S. 687), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	45.016,3	45.016,3				
Soll VE 2018	116.500,0	38.900,0	38.900,0	38.700,0		
Soll VE 2019	1.500,0		1.500,0			
Soll VE 2020	1.500,0			1.500,0		
Verpfl. aus VE		83.916,3	40.400,0	40.200,0		
Summe der Titelgruppe		30.500,0	4.500,0	6.500,0		
		3.356,5				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

55 Effiziente Mobilität, innovative Energiespeicher und Antriebstechniken

Erläuterungen:

Die Mittel der Titelgruppe sind für Maßnahmen in den Bereichen Effiziente Mobilität, innovative Energiespeicher und moderne Antriebstechniken vorgesehen.

532 55 **Ausgaben für die Kompetenzstellen Effiziente-Mobilität** **1.000,0** **1.000,0**
 693

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	2.775,0	
davon fällig:		
2020 bis zu	925,0	
2021 bis zu	925,0	
2022 bis zu	925,0	
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.000,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	2.775,0					
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE			925,0	925,0	925,0	

547 55 **Fachbezogene Sachausgaben, soweit andere Titel der Titelgruppe nicht in Betracht kommen** **---** **---**
 693

683 55 **Modellprojekte "Moderne Antriebstechniken"** **1.000,0** **1.000,0**
 693

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	800,0	800,0
davon fällig:		
2020 bis zu	400,0	
2021 bis zu	400,0	400,0
2022 bis zu		400,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.000,0 T€ mehr

Mit der Förderung von Modellprojekten soll der Mobilitätswandel hin zu alternativen Antriebsformen unterstützt werden.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 683 55

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	800,0		400,0	400,0		
Soll VE 2020	800,0			400,0	400,0	
Verpfl. aus VE			400,0	800,0	400,0	

891 55 **Sächsisches Ladesäulenprogramm für private und öffentliche Unternehmen und Einrichtungen** --- **500,0**
 693

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:		125,0
davon fällig:		
2020 bis zu		
2021 bis zu		125,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2020 gegenüber 2019 500,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019						
Soll VE 2020	125,0			125,0		
Verpfl. aus VE				125,0		

892 55 **Innovative dezentrale Stromerzeugung und -speicherung** **2.000,0** **2.000,0**
 649

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	600,0	600,0
davon fällig:		
2020 bis zu	400,0	
2021 bis zu	200,0	400,0
2022 bis zu		200,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.000,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 03/892 04.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 892 55

Gefördert werden sollen dezentrale Anlagen, die der Stromspeicherung aus Photovoltaikanlagen dienen, auch in Verbindung mit Ladefraserstruktur.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Zuwendungen zur Speicherung von Energie (RL Speicher) vom 14. Dezember 2017 (SächsABI. S. 17), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	600,0	400,0	200,0			
Soll VE 2019	600,0		400,0	200,0		
Soll VE 2020	600,0			400,0	200,0	
Verpfl. aus VE		400,0	600,0	600,0	200,0	

893 55 Förderprogramm für Lastenfahräder (Last-Mile-Programm) **500,0** **1.000,0**
 693

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	300,0	300,0
davon fällig:		
2020 bis zu	300,0	
2021 bis zu		300,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 500,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 500,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	300,0		300,0			
Soll VE 2020	300,0			300,0		
Verpfl. aus VE			300,0	300,0		

Summe der Titelgruppe **4.500,0** **5.500,0**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Die Ausgabebefugnis vermindert sich zum Jahresende anteilig um die Mindereinnahme bei 07 03/331 71 und der entsprechenden Komplementärmittel; die Beschränkung der Ausgabebefugnis für die Komplementärmittel gilt nicht, soweit sie zur Deckung von Ausgaben bei 07 03/892 07 verwendet werden können. Die Ausgabebefugnis erhöht sich mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen anteilig um die Mehreinnahme bei 07 03/331 71 sowie gegen Einsparung auch in Höhe der erforderlichen Komplementärmittel. Entsprechendes gilt für Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einseitig deckungsfähig zugunsten 07 03/892 07.

Erläuterungen:

Für Fördermaßnahmen im Sinne von § 1 Abs. 1 des GRW-Gesetzes vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861), in der jeweils geltenden Fassung. Gefördert werden die Errichtung einer neuen Betriebsstätte oder die Erweiterung, die Diversifizierung der Produktion bzw. die grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte (einschließlich Fremdenverkehr), die geeignet sind, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen im jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen sowie Güter herzustellen oder Leistungen zu erbringen, die ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden. Mit dem Investitionsvorhaben müssen in den Fördergebieten neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder bestehende gesichert werden. Soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist, kann der Ausbau der Infrastruktur zur Erschließung von Industrie-, Gewerbe- und Fremdenverkehrsgelände, die Errichtung von öffentlichen Einrichtungen des Tourismus, die Errichtung oder der Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten sowie die Errichtung oder der Ausbau von Gewerbe-, Technologie- und Gründerzentren gefördert werden.

GRW-Mittel können auch für nichtinvestive Maßnahmen wie Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie der Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) eingesetzt werden. Durch die Förderung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagement kann die regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen zielgerichtet unterstützt werden.

Unter gewissen Voraussetzungen und bis zu festgesetzten Höchstsätzen können auch die Erstellung integrierter Entwicklungskonzepte und - mit Ausnahme der Bauleitplanung - Planungs- und Beratungsleistungen mit GRW-Mitteln gefördert werden. Bund und Land tragen die Ausgaben je zur Hälfte. Die Fördermaßnahmen werden nach den Regelungen des Koordinierungsrahmens dieser Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt.

Die bei TG 71 veranschlagten Ausgaben dienen überwiegend der Abdeckung von Rechtsverpflichtungen aufgrund der Inanspruchnahme von Verpflichtungen der Vorjahre wie folgt für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Einzelbetriebliche Förderung	171.083,2	197.819,4
2.	Wirtschaftsnahe Infrastruktur	49.300,0	51.300,0
	Summe	220.383,2	249.119,4

Die Verpflichtungsermächtigungen bei 633 71, 683 71, 686 71, 883 71, 892 71 und 893 71 sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Es wird gewährleistet, dass sämtliche dem Freistaat zugewiesenen Bundesmittel abgenommen werden. Das gilt auch, soweit die Bundesmittel nicht veranschlagt sind (wie z. B. Bundesmittlerückflüsse oder die Zuweisung zusätzlicher Bundesmittel, die von anderen Bundesländern nicht abgenommen wurden).

631 71	Abführungen von Rückerstattungen von	---	---	---
693	Zuschüssen zuzüglich Zinsen (Bundesanteil) für die GRW und Rückzahlungen von Zinsen an den Bund	3.603,2		

07 03/547 02 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 07 03/631 71.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 07 03/119 71 einschließlich der Zinsen (Bundesanteil) sowie bis zur Höhe notwendiger Zinszahlungen an den Bund auf der Grundlage der Rückzahlungsregelungen gemäß § 8 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 631 71

Erläuterungen:

Leertitel für Zahlungen des Bundesanteiles der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" plus Zinsen aus Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinszahlungen an den Bund auf der Grundlage der Rückzahlungsregelungen gemäß § 8 Abs. 3 und Abs. 4 des GRW-Gesetzes vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861), in der jeweils geltenden Fassung.

633 71	Zuschüsse an Gemeinden und Gemein-	100,0	2.500,0	2.500,0
692	deverbände für nichtinvestive Zwecke	717,4		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	1.550,0	1.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	950,0	
2021 bis zu	300,0	400,0
2022 bis zu	300,0	300,0
2023 ff. bis zu		300,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.400,0 T€ mehr

Der Titel wurde ausgebracht für die Inanspruchnahme der Förderung nichtinvestiver Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" laut gemeinsamem Koordinierungsrahmen.

Rechtsgrundlage:

Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) in Verbindung mit Richtlinie des SMWA zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Infra) vom 27. Oktober 2017 (SächsABl. S. 1473), in den jeweils geltenden Fassungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	3.565,8	2.258,7	1.307,1			
Soll VE 2018	100,0	50,0	50,0			
Soll VE 2019	1.550,0		950,0	300,0	300,0	
Soll VE 2020	1.000,0			400,0	300,0	300,0
Verpfl. aus VE		2.308,7	2.307,1	700,0	600,0	300,0

683 71	Zuschüsse an private Unternehmen für	5.100,0	2.500,0	2.700,0
691	nichtinvestive Zwecke	1.904,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	3.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	1.000,0	
2021 bis zu	1.000,0	1.000,0
2022 bis zu	1.000,0	1.000,0
2023 ff. bis zu		1.000,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.600,0 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 200,0 T€ mehr

Der Titel wurde ausgebracht für die Inanspruchnahme der Förderung nichtinvestiver Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" laut gemeinsamem Koordinierungsrahmen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 683 71

Rechtsgrundlage:

Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) in Verbindung mit Richtlinie des SMWA zur Mittelstandsförderung (Mittelstandsrichtlinie) vom 16. April 2018 (SächsABl. S. 558), in den jeweils geltenden Fassungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	23,0	23,0				
Soll VE 2018	5.100,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0		
Soll VE 2019	3.000,0		1.000,0	1.000,0	1.000,0	
Soll VE 2020	3.000,0			1.000,0	1.000,0	1.000,0
Verpfl. aus VE		1.723,0	2.700,0	3.700,0	2.000,0	1.000,0

686 71 **Zuschüsse an wirtschaftsnahe Netzwerke für nichtinvestive Zwecke** **600,0** **800,0** **800,0**
 691 **252,4**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	600,0	600,0
davon fällig:		
2020 bis zu	200,0	
2021 bis zu	200,0	200,0
2022 bis zu	200,0	200,0
2023 ff. bis zu		200,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 200,0 T€ mehr

Die Förderung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagements soll die regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, wirtschaftsnahen Einrichtungen und Forschungseinrichtungen fördern, um besonders auf diese Weise die gegenüber anderen Wettbewerbern bestehenden Größennachteile und regionalen Defizite kleiner und mittlerer Unternehmen zu kompensieren.

Rechtsgrundlage:

Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) in Verbindung mit Richtlinie des SMWA zur Förderung von Clustern und Netzwerken der Wirtschaft im Freistaat Sachsen (RL Clusterförderung) vom 27. Oktober 2016 (SächsABl. S. 1393), in den jeweils geltenden Fassungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	1.021,0	456,9	328,5	150,0	85,6	
Soll VE 2018	600,0	200,0	200,0	200,0		
Soll VE 2019	600,0		200,0	200,0	200,0	
Soll VE 2020	600,0			200,0	200,0	200,0
Verpfl. aus VE		656,9	728,5	750,0	485,6	200,0

883 71 **Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **48.483,5** **46.000,0** **48.000,0**
 692 **35.384,3**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 883 71

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	43.000,0	46.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	15.000,0	
2021 bis zu	16.000,0	16.000,0
2022 bis zu	12.000,0	18.000,0
2023 ff. bis zu		12.000,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.483,5 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 2.000,0 T€ mehr

Die Mittel werden insbesondere für die Erschließung und Revitalisierung von Industrie-, Gewerbe- und Fremdenverkehrsgelände, Anbindung von Gewerbebetrieben und Errichtung von öffentlichen Einrichtungen des Tourismus eingesetzt.

Rechtsgrundlage:

Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) in Verbindung mit Richtlinie des SMWA zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Infra) vom 27. Oktober 2017 (SächsABl. S. 1473), in den jeweils geltenden Fassungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	42.676,3	28.376,4	14.299,9			
Soll VE 2018	46.716,2	11.713,5	18.120,0	16.882,7		
Soll VE 2019	43.000,0		15.000,0	16.000,0	12.000,0	
Soll VE 2020	46.000,0			16.000,0	18.000,0	12.000,0
Verpfl. aus VE		40.089,9	47.419,9	48.882,7	30.000,0	12.000,0

892 71 **Zuschüsse für Investitionen an private** **172.797,9** **156.583,2** **180.119,4**
691 Unternehmen **132.627,7**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	174.003,8	171.481,4
davon fällig:		
2020 bis zu	58.900,9	
2021 bis zu	60.478,5	58.378,5
2022 bis zu	54.624,4	58.478,5
2023 ff. bis zu		54.624,4

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 16.214,7 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 23.536,2 T€ mehr

Rechtsgrundlage:

Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) in Verbindung mit Richtlinie des SMWA zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) (RIGA) vom 27. Oktober 2017 (SächsABl. S. 1482), in den jeweils geltenden Fassungen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 892 71

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	180.959,6	103.850,0	77.109,6			
Soll VE 2018	174.565,2	42.154,5	68.780,1	63.630,6		
Soll VE 2019	174.003,8		58.900,9	60.478,5	54.624,4	
Soll VE 2020	171.481,4			58.378,5	58.478,5	54.624,4
Verpfl. aus VE		146.004,5	204.790,6	182.487,6	113.102,9	54.624,4

893 71	Förderprogramm "Regionales Wachstum" im Rahmen der GRW	10.000,0	12.000,0	15.000,0
692		17.608,8		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	16.000,0	15.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	8.000,0	
2021 bis zu	5.000,0	7.000,0
2022 bis zu	3.000,0	5.000,0
2023 ff. bis zu		3.000,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.000,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 3.000,0 T€ mehr

Rechtsgrundlage:

Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) in Verbindung mit Richtlinie des SMWA zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) (RIGA) vom 27. Oktober 2017 (SächsABl. S. 1482), in den jeweils geltenden Fassungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	9.939,1	6.605,3	3.333,8			
Soll VE 2018	10.000,0	4.000,0	3.000,0	3.000,0		
Soll VE 2019	16.000,0		8.000,0	5.000,0	3.000,0	
Soll VE 2020	15.000,0			7.000,0	5.000,0	3.000,0
Verpfl. aus VE		10.605,3	14.333,8	15.000,0	8.000,0	3.000,0

Summe der Titelgruppe		237.081,4	220.383,2	249.119,4
		192.097,8		

81 Förderung der Außenwirtschaft, Messen und Ansiedlungen

532 81	Ausgaben für internationale Fachkongresse und Investorenakquise	400,0	800,0	800,0
651		283,3		

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 532 81

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	300,0	300,0
davon fällig:		
2020 bis zu	300,0	
2021 bis zu		300,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 400,0 T€ mehr

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

- die Ausrichtung international bedeutender Fachkongresse und Veranstaltungen des SMWA im Freistaat Sachsen,
- Projektkosten für Investorenakquise- und Standortmarketingmaßnahmen (z. B. Auslagen, Reisekosten und div. Verwaltungsaufwendungen) und Sonderaktivitäten im Zusammenhang mit Ansiedlungs- und Investitionsvorhaben,
- Projektkosten im Rahmen eines Investorenaquisitionsvertrages für Tourismusinvestitionen in Sachsen mit der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS).

Die Ausgaben werden grundsätzlich im Wege von Verträgen, z. B. Akquisevertrag mit der WFS, eingesetzt.

Neben der WFS kann sich der Freistaat Sachsen auch anderer Durchführungsgesellschaften oder Auftragnehmer bedienen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	100,0	100,0				
Soll VE 2019	300,0		300,0			
Soll VE 2020	300,0			300,0		
Verpfl. aus VE		100,0	300,0	300,0		

682 81 **Außenwirtschaft, Messen und Ansiedlungen** **3.400,0** **3.400,0** **3.400,0**
 651 **2.625,8**

07 03/532 51, 07 03/682 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

07 03/682 81, 07 03/685 51 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	2.800,0	2.800,0
davon fällig:		
2020 bis zu	2.800,0	
2021 bis zu		2.800,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 682 81

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen, die der Exportsteigerung von KMU und der kontinuierlichen Erschließung internationaler Märkte für sächsische Unternehmen dienen.

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

- die Pflege der Wirtschaftsbeziehungen zu ausländischen Staaten und Regionen,
- die Verstärkung (Ausbau und Intensivierung) der Aktivitäten im Bereich der Absatzförderung insbesondere zu den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie zu weiteren Schwerpunktmärkten, Durchführung von Unternehmertreffen, Delegations- und Investorenreisen, Finanzierung von Wirtschaftsforen, Workshops u. ä.,
- Projekte im Rahmen der Erschließung von Wachstumsmärkten, z. B. mittels des branchenbezogenen Absatzförderinstruments BBA,
- Projekte zur verstärkten Ansprache exportunerfahrener Unternehmen,
- einen Landesanteil zur Finanzierung von gemeinsamen Projekten der Außenwirtschaftsinitiative AWIS, z. B. Durchführung von Außenwirtschaftstagen, Öffentlichkeitsarbeit für außenwirtschaftliche Schwerpunktthemen und Veranstaltungen u. ä.,
- Präsentationen des Freistaates Sachsen als attraktiver Unternehmensstandort auf internationalen Messen im In- und Ausland mit "Sachsen-Live-Ständen",
- die Abdeckung von Risiken für ausländische Umsatzsteuer für Messeleistungen, die die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS) für das SMWA im Ausland erbracht hat sowie
- Ausgaben im Zusammenhang mit sonstigen Außenwirtschaftsaktivitäten des SMWA, wie z. B. Untersuchungen im Außenwirtschaftsbereich sowie auftragsbezogene Dienstleistungen, Entwicklung und Herstellung von Werbe- und Informationsmaterialien, Pflege des Internetauftritts „Außenwirtschaft“, Betreuung ausländischer Delegationen, Betreuung von Investoren, Dolmetscherleistungen, Unternehmertagungen anlässlich hochrangiger Staatsbesuche.

Innerhalb des Titels sind auch Ausgaben für die Investition in einen neuen Messestand enthalten.

Die außenwirtschaftlich- und ansiedlungsrelevanten Ausgaben werden auf der Basis der jeweils gültigen "Leitlinien zur Außenwirtschaft im Freistaat Sachsen" grundsätzlich im Wege von Verträgen oder Zuwendungen eingesetzt.

Neben der WFS kann sich der Freistaat Sachsen auch anderer Durchführungsgesellschaften oder Auftragnehmer bedienen. Förderungen gemäß §§ 23, 44 SÄHO erfolgen durch Einzelfallentscheidungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	2.200,0	2.200,0				
Soll VE 2019	2.800,0		2.800,0			
Soll VE 2020	2.800,0			2.800,0		
Verpfl. aus VE		2.200,0	2.800,0	2.800,0		
Summe der Titelgruppe			3.800,0	4.200,0	4.200,0	
			2.909,1			
Gesamtausgaben		349.219,8	338.743,2	378.169,4		
		242.105,1				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	11.031,0 7.964,6	14.250,0	14.250,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	9.500,0 6.510,0	9.000,0	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	118.540,7 102.088,7	110.191,6	124.559,7
Gesamteinnahmen	139.071,7 116.563,3	133.441,6	138.809,7
Personalausgaben	*** 0,0	***	***
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	35.218,0 26.575,8	39.065,0	42.055,0
Verpflichtungsermächtigung	31.573,0	35.118,0	60.320,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21.584,3 18.686,1	30.955,0	32.655,0
Verpflichtungsermächtigung	12.520,0	18.690,0	17.940,0
Baumaßnahmen	--- 0,0	---	---
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	292.417,5 196.843,1	268.723,2	303.459,4
Verpflichtungsermächtigung	477.531,4	330.833,8	321.556,4
Gesamtausgaben	349.219,8 242.105,1	338.743,2	378.169,4
Verpflichtungsermächtigung	521.624,4	384.641,8	399.816,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-205.301,6	-239.359,7

In diesem Kapitel sind Einnahmen und Ausgaben für Investitionen auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie Zuschüsse für Betriebskosten im ÖPNV, für die Zweckverbände und für den Ausbildungsverkehr nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz) und aus Landesmitteln veranschlagt.

Weiterhin werden Zuschüsse für die Förderung der sächsischen Schmalspurbahnen und touristischen Bahnen, die Fahrgast-schiffahrt sowie für die Weiterentwicklung der transeuropäischen Netze veranschlagt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	600,0	650,0	650,0
741		686,6		

Erläuterungen:

Es werden folgende Gebühren vereinnahmt:

- Gebühren für die Durchführung der technischen Straßenbahnaufsicht nach dem Personenbeförderungsgesetz;
- Gebühren für die Durchführung der technischen Eisenbahnaufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen;
- Gebühren gemäß Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung für Amtshandlungen im Bereich des Luftverkehrs;
- Gebühren für die Genehmigung von Tarifen im Schienenpersonennahverkehr;
- Gebühren im Zusammenhang mit dem Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV).

111 02	Gebühren für Prüfungen für das Eisenbahn-Bundesamt	---	---	---
719		1,9		

Vgl. Vermerk bei 07 04/547 06.

Erläuterungen:

Hier werden Gebühren für Prüfungen zum Eisenbahnbetriebsleiter für das Eisenbahn-Bundesamt vereinnahmt.

111 03	Einnahmen im Zusammenhang mit der Fahrschulüberwachung und der Überwachung von Einrichtungen der Verkehrssicherheit	30,0	40,0	40,0
012		36,4		

Vgl. Vermerk bei 07 04/534 03.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen für Auslagen und Gebühren im Zusammenhang mit der Überwachung von Fahrschulen und Ausbildungsstätten nach § 7 des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1958), in der jeweils geltenden Fassung.

111 21	Prüfungsgebühren	90,5	90,5	90,5
729		180,4		

Vgl. Vermerk bei 07 04/459 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Prüfungsgebühren für Fahrlehrerprüfungen und für Prüfungen als amtlich anerkannter Sachverständiger oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr nach § 18 Kraftfahrersachverständigen-gesetz vom 22. Dezember 1971 (BGBl. I S. 2086), in der jeweils geltenden Fassung, sowie für die Prüfungen der Prüfengeieure nach Anlage VIIIb Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung.

119 02	Rückerstattungen von Zuwendungen gem. § 44 SäHO aus Mitteln gemäß GVFG	---	---	---
741		2.631,5		

Vgl. Vermerk bei 07 04/891 03.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 119 02

Erläuterungen:

Hier werden Rückerstattungen aus Zuwendungen für die Förderung der Stadtbahnprojekte und des ÖPNV gem. GVFG sowie Zinsen nachgewiesen.

119 03	Rückerstattungen nach dem Regionalisierungsgesetz und Finanzierungsverordnung ÖPNV	1.000,0	1.000,0	1.000,0
741		6.282,1		

Vgl. Vermerk bei 07 04/919 01.

Erläuterungen:

Hier werden Rückerstattungen nach dem Regionalisierungsgesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), in der jeweils geltenden Fassung, und der ÖPNVFinVO, in der jeweils geltenden Fassung, sowie Zinsen nachgewiesen.

119 04	Rückerstattungen von Zuschüssen aus Landesmittelprogrammen	1.000,0	1.000,0	1.000,0
741		267,9		

Vgl. Vermerk bei 07 04/891 07, 07 04/891 10.

Erläuterungen:

Rückerstattungen dienen der Absicherung des Programmvollzuges.

Hier werden Rückerstattungen aus Zuschüssen für Investitionen im ÖPNV/SPNV sowie Zinsen nachgewiesen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 22	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz	557.604,2	552.740,7	547.506,9
741		562.108,9		

Vgl. Vermerk bei 07 04/919 01.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 4.863,5 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 5.233,8 T€ weniger

Der Bund gewährt den Ländern nach dem Regionalisierungsgesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), in der jeweils geltenden Fassung, Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr.

Der Anteil des Freistaates Sachsen wird bei 07 04/231 22 und 07 04/331 05 vereinnahmt.

Von den veranschlagten Einnahmen werden im Jahr 2019 42.390,9 T€ und im Jahr 2020 27.952,8 T€ der Rücklage für Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz (07 04/919 01) zugunsten einer langfristigen und kontinuierlichen Finanzierung des ÖPNV/SPNV zugeführt.

271 01	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds für Ziel 3 - Interregionale Zusammenarbeit	153,0	***	***
790		0,0		

271 03	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Programms "Central Europe"	142,0	150,0	126,0
741		0,0		

Erläuterungen:

Einnahmen für Projekte im Rahmen des EU-Programms "Central Europe" (80 % der Ausgaben bei 07 04/428 04, 07 04/686 03).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

331 04	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Stadtbahnprojekten in Sachsen	23.900,0	22.880,0	25.000,0
741		5.130,1		

Vgl. Vermerk bei 07 04/891 03.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.020,0 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 2.120,0 T€ mehr

Auf der Grundlage des jährlich fortgeschriebenen ÖPNV-Bundesprogrammes gewährt der Bund Finanzhilfen nach § 6 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), in der jeweils geltenden Fassung, für kommunale Vorhaben mit über 50,0 Mio. € zuwendungsfähiger Kosten.

331 05	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz	40.879,1	40.817,3	40.754,5
741		40.940,0		

Vgl. Vermerk bei 07 04/919 01.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt den Ländern nach dem Regionalisierungsgesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), in der jeweils geltenden Fassung, Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr.

Der Anteil des Freistaates Sachsen wird bei 07 04/231 22 und 07 04/331 05 vereinnahmt.

359 01	Entnahmen aus der Rücklage "Regionalisierungsgesetz"		---	---
741				

Erläuterungen:

Entnahmen aus der Rücklage zur langfristigen und kontinuierlichen Finanzierung des ÖPNV/SPNV.

Gesamteinnahmen	625.398,8	619.368,5	616.167,9
	618.265,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

428 04	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben im Rahmen des EU-Programms "Central Europe"	47,5	49,5	25,7
011		25,0		

07 04/428 04, 07 04/686 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln können gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 lit. b) Haushaltsgesetz 2019/2020 befristet Beschäftigte im Rahmen des EU-geförderten Projektes Central-Europe finanziert werden.

459 01	Prüfungsvergütungen	65,0	65,0	65,0
729		104,2		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 07 04/111 21.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Entschädigung für Mitglieder von Prüfungskommissionen sowie die mit der Prüfung zusammenhängenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 04	Ausgaben für Sachverständige Dritte im Zusammenhang mit der Erfüllung von Aufgaben als Technische Aufsichtsbehörde	12,0	12,0	12,0
790		0,0		

526 05	Ausgaben im Zusammenhang mit strategischen und strukturellen Veränderungen im ÖPNV	150,0	100,0	100,0
011		31,7		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 50,0 T€ weniger

526 06	Maßnahmen zur Stärkung des Schienengüterverkehrs	200,0	200,0	200,0
742		199,9		

Erläuterungen:

Mit den veranschlagten Mitteln sollen Unterstützungsleistungen in Form von Konzepten und ähnlichen Maßnahmen, darunter Erstellung von Gutachten z.B. Rollende Landstraße, durchgeführt werden, um dem verkehrspolitischen Ziel zur Verlagerung von mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene Rechnung zu tragen.

534 01	Dienstleistungen Dritter - Ausführung von baufachlichen Stellungnahmen	60,0	30,0	30,0
741		0,0		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 30,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 534 01

Im Rahmen der notwendigen baufachlichen Stellungnahmen für Verkehrsvorhaben im Bereich des ÖPNV/SPNV werden durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) keine Stellungnahmen erstellt. Sind in der Komplexität nicht alle notwendigen Stellungnahmen allein durch das LASuV zu bewältigen, müssen umfangreichere baufachliche Stellungnahmen an sachverständige Dritte gegeben werden.

534 03	Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit der Fahrschulüberwachung und der Überwachung von anderen Einrichtungen der Verkehrssicherheit	30,0	40,0	40,0
729		36,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 07 04/111 03.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Überwachung bzw. Prüfung von Fahrschulen einschließlich der Überwachung von Aufbauseminaren (ASF Aufbauseminar für Fahranfänger; ASP Aufbauseminar für punkteauffällige Kraftfahrer) gemäß § 31 Abs. 5 Fahrerlaubnisgesetz vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1336), in der jeweils geltenden Fassung.

534 04	Ausgaben des Freistaates Sachsen im Zusammenhang mit der Regionalisierung des SPNV	---	***	***
741		0,0		

547 03	Verbesserung von Flugsicherheit und Fluglärmschutz	7,0	7,0	7,0
750		2,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sachausgaben für die Wahrnehmung der Aufgaben der Obersten Luftverkehrs- und Luftsicherheitsbehörde, für Fragen der Flugsicherheit und des Fluglärmschutzes.

547 06	Ausgaben für Prüfungen an das Eisenbahn-Bundesamt	---	---	---
719		1,9		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 07 04/111 02.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden Ausgaben für Prüfungen zum Eisenbahnbetriebsleiter an das Eisenbahn-Bundesamt geleistet.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	Kostenerstattung für die Übernahme der technischen Eisenbahnaufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen sowie die technische Aufsicht über Straßenbahnen und Obusunternehmen	382,7	620,0	620,0
742		445,0		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 237,3 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 631 01

Gemäß § 5 Abs. 1a Nr. 2a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), in der jeweils geltenden Fassung, werden nichtbundeseigene Eisenbahnen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland von dem Land beaufsichtigt, in dem sie ihren Sitz haben. Nach § 5 Abs. 2 Satz 2 AEG hat das Land die Möglichkeit, die Eisenbahnaufsicht ganz oder teilweise dem Eisenbahn-Bundesamt zu übertragen, welches sie dann nach Weisungen und für Rechnung dieses Landes übernimmt. Mit dem Abschluss eines Verwaltungsabkommens zwischen dem SMWA und dem Eisenbahn-Bundesamt vom 22. September/27. Oktober 2010 und der ersten Fortschreibung vom 19. Dezember 2016/16. März 2017 hat der Freistaat Sachsen die Eisenbahnaufsicht und die technische Aufsicht über Straßenbahnen und Obusunternehmen auf das Eisenbahn-Bundesamt übertragen. Dem Eisenbahn-Bundesamt sind die Kosten zu erstatten.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	1.860,0	620,0	620,0	620,0		
Soll VE 2018						
Soll VE 2019						
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		620,0	620,0	620,0		

633 01	Zuweisungen an die kommunale Ebene zum Ausgleich der bei den Verkehrsunternehmen entstehenden Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr gemäß ÖPNVFinAusG	61.143,1	62.243,7	63.364,1
145		60.062,0		

07 04/633 01 ist in Höhe des Anteils der Regionalisierungsmittel gegenseitig deckungsfähig mit 07 04/891 01 und in Höhe des Anteils der Landesmittel mit 07 04/891 07.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.100,6 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 1.120,4 T€ mehr

Gemäß dem Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr vom 12. Dezember 2008 (Sächs-GVBl. S. 866, 883), in der jeweils geltenden Fassung, erhalten seit dem Jahr 2009 die Landkreise und Kreisfreien Städte Zuweisungen zum Ausgleich der bei der Beförderung von Personen mit ermäßigten Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs bei den Verkehrsunternehmen im ÖPNV entstehenden Mindereinnahmen.

Von den Ausgaben werden 44.191,8 T€ im Jahr 2019 und 43.387,1 T€ im Jahr 2020 aus Regionalisierungsmitteln finanziert.

633 02	Zuschüsse zur Einführung eines sachsenweit tariflich einheitlichen Angebots für Schüler und Auszubildende ("Bildungsticket")	4.000,0	23.500,0	51.500,0
145		0,0		

07 04/633 02 ist anteilig einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 07 04/633 03, 07 04/633 04.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	15.450,0	
davon fällig:		
2020 bis zu	15.450,0	
2021 bis zu		
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 633 02

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 19.500,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 28.000,0 T€ mehr

Die Mittel sind zur Einführung eines Bildungstickets vorgesehen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	15.450,0		15.450,0			
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE			15.450,0			

633 03 **Harmonisierung ÖPNV; SachsenTarif** --- ---
 145 **und ÖPNV Koordinierungsstelle**

07 04/633 02 ist anteilig einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 07 04/633 03, 07 04/633 04.

Erläuterungen:

Mittel zur Begleitung tariflicher Vereinheitlichungen/Sachsentarif und Schaffung einer Koordinierungsstelle.

633 04 **Verbesserung der Erreichbarkeit im länd-** --- ---
 741 **lichen Raum; PlusBus/TaktBus**

07 04/633 02 ist anteilig einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 07 04/633 03, 07 04/633 04.

Erläuterungen:

Mittel für den Betrieb der Plus- und Taktbuslinien des landesweiten, VV-übergreifenden Plus-/TaktBus-Netzes.

637 05 **Zuschüsse für Maßnahmen nach dem** **457.486,1** **467.158,0** **477.167,0**
 741 **Regionalisierungsgesetz** **448.250,4**

07 04/637 05, 07 04/891 01, 07 04/891 06 (in Höhe Anteil Regionalisierungsmittel), 07 04/919 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 9.671,9 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 10.009,0 T€ mehr

Aus diesem Titel dürfen Ausgaben für ÖPNV-Verkehrsstudien im Zusammenhang mit der Bahnstrukturreform/Regionalisierung geleistet werden.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 637 05

Die Mittel werden für die jeweiligen Zusammenschlüsse der Aufgabenträger (ÖPNV-Zweckverbände) aufgrund von § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen vom 14. Dezember 1995 (SächsGVBl. S. 412, 449), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 145) und der hiernach erlassenen Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV-FinVO) vom 29. April 2009 (SächsGVBl. S. 232), in der jeweils aktuell geltenden Fassung, ausgereicht. Die Aufteilung auf die einzelnen ÖPNV-Zweckverbände erfolgt unter Berücksichtigung von Strukturmerkmalen sowie des Bedarfs, insbesondere des Umfangs des Verkehrsangebots und der öffentlichen Personennahverkehrsnachfrage.

Die Mittel werden als pauschale Zuweisung ausgereicht. Sie sind für folgende Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs zu verwenden:

1. zur Finanzierung von Verkehrsleistungen, insbesondere des Schienenverkehrs,
2. zur Abdeckung verbundbedingter Aufwendungen bei Verkehrskooperationen,
3. zur Fortschreibung von Nahverkehrsplänen gem. § 5 ÖPNVG und
4. für Beteiligungen an Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr.

Verteilung der Regionalisierungsmittel an die Zweckverbände (Beträge in €):

Zweckverband	2019	2020
ZVON	51.798.286	52.730.656
ZVV	40.052.877	40.773.828
ZVNL	137.010.600	140.482.606
ZVMS	117.139.422	120.345.186
ZVOE	121.156.835	122.834.746

637 08 Zuschüsse für strukturbestimmende Einzelmaßnahmen **2.000,0** **3.000,0**
 741

07 04/637 08, 07 04/891 07 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel sind bis zur Vorlage eines Konzeptes an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr gesperrt. Die Freigabe der Mittel erfolgt durch den Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtages.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	9.000,0	
davon fällig:		
2020 bis zu		
2021 bis zu	3.000,0	
2022 bis zu	3.000,0	
2023 ff. bis zu	3.000,0	

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.000,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 1.000,0 T€ mehr

Die Deckungsfähigkeit des Titels 07 04/637 08 setzt eine entsprechende Freigabe der Mittel durch den Haushalts- und Finanzausschuss voraus.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 637 08

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	9.000,0			3.000,0	3.000,0	3.000,0
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE				3.000,0	3.000,0	3.000,0

682 03	Zuschüsse für nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen für Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Straßen mit Eisenbahnen	700,0	900,0	900,0
742		1.078,2		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 200,0 T€ mehr

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 2 Sätze 1 und 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), in der jeweils geltenden Fassung, hat das Land nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs, Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen ergeben, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Ein Ausgleich für höhengleiche Kreuzungen mit Bundesstraßen scheidet aus.

Für die Ermittlung und für das Verfahren zur Gewährung des Ausgleichs ist die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung Verkehr und Straßenbau für die Ermittlung und den Nachweis der Aufwendungen für den Betrieb und die Erhaltung höhengleicher Kreuzungen von Straßen, Wegen und Plätzen „Äi ausgenommen Bundesstraßen -, auf denen öffentlicher Verkehr stattfindet, mit Strecken der Nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs (NE) zum Ausgleich nach § 16 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 21.12.2001, (unveröffentlicht) (/law_versions/8194), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 25. November 2015 (SächsABl.SDr.S. S400), anzuwenden. Danach haben die Bahnen die Ausgleichsleistungen unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen jährlich zu beantragen.

683 01	Zuschüsse zur Einrichtung touristischer Eisenbahnlinien		150,0	150,0
652				

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 150,0 T€ mehr

Die Mittel dienen der Anschubfinanzierung zur Einrichtung touristischer Eisenbahnlinien, zum Beispiel zur Erschließung touristischer Potenziale des Lausitzer Seenlandes.

686 02	Zuschüsse für strategische und strukturelle Veränderungen im ÖPNV (Strategiekommission)	1.000,0	500,0	---
741		948,5		

07 04/686 02, 07 04/891 05, 07 04/891 06 (in Höhe des Anteils der Landesmittel), 07 04/891 07, 07 04/891 10, 07 04/891 11, 07 04/892 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 500,0 T€ weniger

Konzeptionelle Begleitung (Gutachten, Studien, Untersuchungen etc.) der Arbeit der Strategiekommission.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 686 02

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	225,0	225,0				
Soll VE 2019						
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		225,0				

686 03	Ausgaben für Projekte im Rahmen des EU-Programms "Central Europe"	130,0	130,0	85,0
011		31,7		

07 04/428 04, 07 04/686 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2020 gegenüber 2019 45,0 T€ weniger

Ausgabemittel für die Beteiligung des Freistaates Sachsen am EU-Programm "Central Europe". Dabei sollen in Zusammenarbeit mit den Zweckverbänden der Grenzregionen gemeinsame ÖPNV-Konzepte in den Grenzräumen zwischen benachbarten EU-Staaten erarbeitet und umgesetzt werden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	50,0	50,0				
Soll VE 2019						
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		50,0				

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	Zuschüsse für Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz	28.879,1	37.817,3	40.754,5
741		47.247,1		

07 04/633 01 ist in Höhe des Anteils der Regionalisierungsmittel gegenseitig deckungsfähig mit 07 04/891 01.

07 04/637 05, 07 04/891 01, 07 04/891 06 (in Höhe Anteil Regionalisierungsmittel), 07 04/919 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	18.000,0	18.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	9.000,0	
2021 bis zu	6.000,0	9.000,0
2022 bis zu	3.000,0	6.000,0
2023 ff. bis zu		3.000,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 8.938,2 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 2.937,2 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 891 01

Der Titel dient der Finanzierung von Investitionen im ÖPNV aus Regionalisierungsmitteln gemäß ÖPNV-Landesinvestitionsprogramm.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Fördermitteln im öffentlichen Personennahverkehr (RL-ÖPNV) vom 24. August 2010 (SächsABI. SDR. S. S 135), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	6.492,3	5.811,9	680,4			
Soll VE 2018	15.000,0	8.000,0	5.000,0	2.000,0		
Soll VE 2019	18.000,0		9.000,0	6.000,0	3.000,0	
Soll VE 2020	18.000,0			9.000,0	6.000,0	3.000,0
Verpfl. aus VE		13.811,9	14.680,4	17.000,0	9.000,0	3.000,0

891 02	Förderung des öffentlichen Personen-	14.919,5	***	***
741	nahverkehrs	16.528,1		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 14.919,5 T€ weniger

891 03	Förderung der Stadtbahnprojekte	23.900,0	22.880,0	25.000,0
741		7.655,6		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 07 04/331 04.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 07 04/119 02.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.020,0 T€ weniger
2020 gegenüber 2019 2.120,0 T€ mehr

Folgende Maßnahmen sind enthalten:

1. Straßenbahnvorhaben in Dresden,
2. Ausbau Stadtbahn Leipzig,
3. Chemnitzer Modell.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Fördermitteln im öffentlichen Personennahverkehr (RL-ÖPNV) vom 24. August 2010 (SächsABI. SDR. S. S 135), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	10.800,0	3.600,0	7.200,0			
Soll VE 2019						
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		3.600,0	7.200,0			

891 05	Verbesserung des Eisenbahnverkehrs in	5.000,0	5.000,0	5.000,0
742	Südwestsachsen	0,0		

07 04/686 02, 07 04/891 05, 07 04/891 06 (in Höhe des Anteils der Landesmittel), 07 04/891 07, 07 04/891 10, 07 04/891 11, 07 04/892 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 891 05

Die Mittel dürfen nur für Projekte in Anspruch genommen werden, die im Elektrifizierungsprogramm des Bundes und im Bedarfsplan Schiene des Bundesschienenwegeausbaugesetzes in den vordringlichen Bedarf aufgenommen werden oder im Nachgang durch den Bund finanziert werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	1.000,0	1.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	1.000,0	
2021 bis zu		1.000,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Mittel sind zur Unterstützung von Projekten und Initiativen, die der Verbesserung des Eisenbahnverkehrs im Raum Chemnitz - Leipzig (Ausbau und Elektrifizierung/Fernverkehrsanbindung der Region Chemnitz), "Rochlitz - Narsdorf", Machbarkeitsstudie "Plauen - Grenze CZ (Schönberg) dienen, vorgesehen.

Die Maßnahmen werden vollständig aus Landesmitteln finanziert.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	600,0	600,0				
Soll VE 2019	1.000,0		1.000,0			
Soll VE 2020	1.000,0			1.000,0		
Verpfl. aus VE		600,0	1.000,0	1.000,0		

891 06 **Verbesserung des Eisenbahnverkehrs in** **7.000,0** **6.000,0** **3.000,0**
 742 **Ostsachsen** **850,0**

07 04/637 05, 07 04/891 01, 07 04/891 06 (in Höhe Anteil Regionalisierungsmittel), 07 04/919 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

07 04/686 02, 07 04/891 05, 07 04/891 06 (in Höhe des Anteils der Landesmittel), 07 04/891 07, 07 04/891 10, 07 04/891 11, 07 04/892 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel dürfen nur für Projekte in Anspruch genommen werden, die im Elektrifizierungsprogramm des Bundes und im Bedarfsplan Schiene des Bundesschienenwegeausbaugesetzes in den vordringlichen Bedarf aufgenommen werden oder im Nachgang durch den Bund finanziert werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	500,0	500,0
davon fällig:		
2020 bis zu	500,0	
2021 bis zu		500,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.000,0 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 3.000,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 891 06

Mittel sind zur Unterstützung von Projekten und Initiativen, die der Verbesserung des Eisenbahnverkehrs im Raum Dresden - Görlitz (Ausbau und Elektrifizierung) dienen, vorgesehen.

Die Maßnahmen werden in 2019 i. H. v. 3.000,0 T€ anteilig aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanziert.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	900,0	900,0				
Soll VE 2019	500,0		500,0			
Soll VE 2020	500,0			500,0		
Verpfl. aus VE		900,0	500,0	500,0		

891 07	Zuweisungen für Investitionen im	14.239,3	38.864,4	38.693,2
741	ÖPNV/SPNV	11.375,1		

07 04/633 01 ist in Höhe des Anteils der Landesmittel gegenseitig deckungsfähig mit 07 04/891 07.

07 04/637 08, 07 04/891 07 sind gegenseitig deckungsfähig.

07 04/686 02, 07 04/891 05, 07 04/891 06 (in Höhe des Anteils der Landesmittel), 07 04/891 07, 07 04/891 10, 07 04/891 11, 07 04/892 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

07 04/891 07, 07 04/896 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 07 04/119 04.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	16.000,0	16.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	8.000,0	
2021 bis zu	5.000,0	8.000,0
2022 bis zu	3.000,0	5.000,0
2023 ff. bis zu		3.000,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 24.625,1 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 171,2 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 04/891 02.
 Hintergrund ist das Auslaufen des Entflechtungsgesetzes zum 31. Dezember 2019.

Die Deckungsfähigkeit des Titels 07 04/637 08 setzt eine entsprechende Freigabe der Mittel durch den Haushalts- und Finanzausschuss voraus.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse werden Maßnahmen gemäß ÖPNV-Landesinvestitionsprogramm (LIP) gefördert, insbesondere Omnibusse und Stadtbahnfahrzeuge.

Außerdem sollen mit den Mitteln insbesondere folgende Einzelmaßnahmen gefördert werden:

- ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen (Fortführungsmaßnahmen aus Vorjahren und Neuvorhaben),
- Errichtung von Umsteigeeinrichtungen und Haltestellen des ÖPNV,
- S-Bahn-Ausbau in Dresden für ÖPNV-Übergangsstellen.

Zudem werden Mittel zur Kofinanzierung für die kommunalen GVFG-Großprojekte (Stadtbahn Dresden - Pilotlinie 2; Leipzig Stadtbahnausbau Linien 7, 11 und 15; Chemnitzer Modell) bereitgestellt.

Des Weiteren werden Projekte und Initiativen, die der Verbesserung des Eisenbahnverkehrs dienen, unterstützt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 891 07

Die Ausgaben werden im Jahr 2019 i. H. v. 29.541,2 T€ und im Jahr 2020 i. H. v. 29.541,1 T€ teilweise aus Mitteln des Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" gedeckt. Die Mittelbindung bedarf nach § 2 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Einrichtung eines Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 735), in der jeweils geltenden Fassung, der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages. Die entsprechenden Entnahmen aus dem Sondervermögen sind bei 15 03/356 02 veranschlagt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Fördermitteln im öffentlichen Personennahverkehr (RL-ÖPNV) vom 24. August 2010 (SächsABl. Sdr. S. S 135), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	4.278,1	3.588,7	689,4			
Soll VE 2018	13.500,0	2.000,0	6.000,0	5.500,0		
Soll VE 2019	16.000,0		8.000,0	5.000,0	3.000,0	
Soll VE 2020	16.000,0			8.000,0	5.000,0	3.000,0
Verpfl. aus VE		5.588,7	14.689,4	18.500,0	8.000,0	3.000,0

891 10	Beteiligung des Freistaates Sachsen an	4.000,0	4.000,0	3.000,0
742	Investitionen an der bundeseigenen Infrastruktur inklusive Bahnhofsanlagen	929,5		

07 04/686 02, 07 04/891 05, 07 04/891 06 (in Höhe des Anteils der Landesmittel), 07 04/891 07, 07 04/891 10, 07 04/891 11, 07 04/892 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 07 04/119 04.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	8.500,0	
davon fällig:		
2020 bis zu	2.000,0	
2021 bis zu	2.000,0	
2022 bis zu	2.000,0	
2023 ff. bis zu	2.500,0	

Erläuterungen:

2020 gegenüber 2019 1.000,0 T€ weniger

Neben der bisherigen Maßnahme zur Erhöhung der Geschwindigkeit von 160 km/h auf der Strecke Knappenrode-Horka sollen ähnliche, für den Freistaat Sachsen bedeutsame Beteiligungen an der bundeseigenen Infrastruktur finanziert werden. Hierzu zählen Lärmschutzmaßnahmen des Bundes und der DB Netz AG (im Elbtal und in Großenhain) sowie Maßnahmen an der Bahnhofinfrastruktur und Ingenieurbauwerke (u. a. Eisenbahnbrücken/-Viadukte wie z. B. Eisenbahnviadukt Oelsnitz/Erzgebirge) zur Verbesserung des Erscheinungsbildes und zur Sicherung einer langfristigen Verfügbarkeit der Infrastruktur (inkl. Bahnhofsanlagen)

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	8.500,0		2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.500,0
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.500,0

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 04 Verkehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		
891 11 741	Wiederaufbau Weißeritztalbahn (Teilstück Dippoldiswalde bis Kipsdorf)	---	---	---
		772,2		
	07 04/686 02, 07 04/891 05, 07 04/891 06 (in Höhe des Anteils der Landesmittel), 07 04/891 07, 07 04/891 10, 07 04/891 11, 07 04/892 02 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Einnahmen aus Rückerstattungen während sowie nach Abschluss der Maßnahme sind von den Ausgaben abzusetzen.			
	Erläuterungen:			
	Finanzierung des geschlossenen Bau- und Finanzierungsvertrages vom 13. Juli 2012 zum Wiederaufbau des 2. Teilstücks Dippoldiswalde bis Kipsdorf.			
892 01 742	Ausgaben zur Erhaltung der Infrastruktur/Erzgebirgische Aussichtsbahn	200,0	200,0	200,0
		200,0		
	Erläuterungen:			
	Die Mittel dienen der Unterhaltung und Ertüchtigung der Aussichtsbahn Annaberg-Buchholz - Schwarzenberg.			
892 02 732	Förderung der Fahrgastschifffahrt und des Wassertourismus	500,0	400,0	400,0
		38,0		
	07 03/685 51, 07 04/892 02 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	07 04/686 02, 07 04/891 05, 07 04/891 06 (in Höhe des Anteils der Landesmittel), 07 04/891 07, 07 04/891 10, 07 04/891 11, 07 04/892 02 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Erläuterungen:			
	2019 gegenüber 2018 100,0 T€ weniger			
	Titel zur Förderung von Unternehmen der touristischen Fahrgastschifffahrt bei der Anpassung ihrer Fahrzeuge an geänderte schiff-fahrtsrechtliche Vorschriften und beim Erwerb von Zusatzqualifikationen des Fahrpersonals, Förderung des Wassertourismus.			
	Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Fördermitteln zur Verbesserung der touristischen Schifffahrt vom 28. Juni 2017 (SächsABl. S. 986), in der jeweils geltenden Fassung.			
896 01 742	Investitionen in die grenznahe Eisenbahninfrastruktur in der Republik Polen, insbesondere im polnischen Abschnitt der Strecke Zittau - Hrádek nad Nisou (CZ)	---	2.500,0	1.100,0
		0,0		
	07 04/891 07, 07 04/896 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Verpflichtungsermächtigungen:			
		2019 T€	2020 T€	
	Gesamtbetrag:	1.000,0	1.000,0	
	davon fällig:			
	2020 bis zu	1.000,0		
	2021 bis zu		1.000,0	
	2022 bis zu			
	2023 ff. bis zu			
	Erläuterungen:			
	2019 gegenüber 2018 2.500,0 T€ mehr			
	2020 gegenüber 2019 1.400,0 T€ weniger			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 896 01

Die in der Republik Polen gelegene 2,7 km lange Teilstrecke zwischen den Bahnhöfen Zittau (Bundesrepublik Deutschland) und Hrádek nad Nisou (Tschechische Republik) ist bereits seit vielen Jahren in einem sehr schlechten Zustand und kann nur mit höchstens 30 km/h befahren werden.

Die Anhebung der Streckengeschwindigkeit in Polen sowie die Sanierung des in Polen gelegenen Teils des Neißeviadukts dient der Verkürzung der Reisezeiten zwischen Zittau und dem benachbarten Oberzentrum Liberec sowie der Sicherstellung der vorgesehenen Anschlussbeziehungen in den Eisenbahnknoten Zittau und Liberec. Die Maßnahme kommt damit den Fahrgästen zugute, sichert den wirtschaftlichen Betrieb der grenzüberschreitenden SPNV-Linie und steht auch im verkehrlichen Interesse des Freistaates Sachsen. Die genauen Umsetzungsmodalitäten bedürfen einer vertraglichen Vereinbarung, die derzeit unter Federführung der nationalen Verkehrsministerien (D, PL, CZ) unter Beteiligung des SMWA erarbeitet wird. Vorgesehen ist eine gemeinsame Finanzierung durch tschechische und deutsche Partner. Mit dem vorliegenden Titel soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit - in Abweichung zu den Regelungen der RL-ÖPNV - Mittel des Freistaates Sachsen für die Verbesserung des SPNV/ÖPNV im Freistaat Sachsen auch in der Republik Polen verausgabt werden dürfen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	1.000,0		1.000,0			
Soll VE 2020	1.000,0			1.000,0		
Verpfl. aus VE			1.000,0	1.000,0		

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführungen an die Rücklage für Maßnahmen des Regionalisierungsgesetzes	56.296,0	42.390,9	27.952,8
850		151.616,9		

07 04/637 05, 07 04/891 01, 07 04/891 06 (in Höhe Anteil Regionalisierungsmittel), 07 04/919 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 07 04/119 03, 07 04/231 22, 07 04/331 05.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 13.905,1 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 14.438,1 T€ weniger

Die Rücklage dient der langfristigen und kontinuierlichen Finanzierung des ÖPNV/SPNV.

Titelgruppe(n)

61 Transeuropäische und Transnationale Verkehrsachsen

526 61	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik im Rahmen Ziel 3	180,0	***	***
790		0,0		
547 61	Sachausgaben Transeuropäische und Transnationale Verkehrsachsen, Sekretariat PEK III	650,0	550,0	550,0
790		41,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 100,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 547 61

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des transeuropäischen Verkehrsnetzes und der transnationalen Verkehrsachsen (früher: paneuropäische Korridore) sowie der besseren Verankerung Sachsens in das Europäische Verkehrssystem. Die Ausgaben sind insbesondere für die Vorbereitung und Begleitung folgender Vorhaben und Schwerpunktthemen vorgesehen:

- Umsetzung der Revision des TEN-T und CEF,
- Schienenneubaustrecke Dresden-Prag,
- Orient/East-Med-Korridor (TEN-Kernnetzkorridor Hamburg/Rostock-Berlin-Dresden-Prag-Südosteuropa-Türkei/Zypern; entspricht ehemaliger TEN-Achse 22) sowie
- EVTZ und Zentralachse, östliche Partnerschaft der EU.

Gegenstand der Ausgaben sind:

- Projektbeteiligungen, Studien, Untersuchungen und Übersetzungen,
- Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen (z. B. Messebeteiligung, Parlamentarische Abende),
- Literatur, Kartenmaterial etc.,
- technische Ausstattung,
- Kontaktpflege zu GD Move und EU KOM,
- Besuch von Veranstaltungen zum genannten Themenkreis inkl. der anfallenden Reisekosten sowie
- Kontakt zu nationalen und internationalen Organisationen und Verbänden.

893 61	Transeuropäische und Transnationale Verkehrsachsen	250,0	250,0	250,0
790		0,0		

Erläuterungen:

Die Aufstufung der Neubaustrecke Dresden - Prag in den Vordringlichen Bedarf ist erfolgt. Die Finanzmittel werden überwiegend für erforderliche geologische Untersuchungen im Rahmen eines Bohrprogrammes entlang der Trasse eingesetzt.

Summe der Titelgruppe	1.080,0	800,0	800,0
	41,6		

62 Schmalspurbahnen und historische Regelspur-Dampflokomotiven

617 62	Betriebshilfen für Schmalspurbahnen	8.915,7	9.004,9	9.094,9
790		8.827,4		

Erläuterungen:

Für den Betrieb der Schmalspurbahnen im öffentlichen Personennahverkehr erhalten die Zweckverbände des öffentlichen Personennahverkehrs zweckgebundene Mittel gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVFinVO) vom 29. April 2009 (SächsGVBl. S. 232), in der jeweils geltenden Fassung.

637 62	Förderung von Haupt- und Zwischenuntersuchungen bei Schmalspurbahnlokomotiven	675,0	675,0	675,0
790		675,0		

Die Ausgaben sind ausschließlich auf im Betrieb zugelassene Schmalspurbahnlokomotiven (gültige Haupt- und Zwischenuntersuchung) beschränkt.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2020 bis zu	100,0	
2021 bis zu	100,0	100,0
2022 bis zu		100,0
2023 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 637 62

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln werden Haupt- und Zwischenuntersuchungen von nicht im Schienenpersonennahverkehr betriebenen Schmalspurbahnlokomotiven gefördert.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Fördermitteln für Schmalspurbahnen (RL-SSB) vom 15. August 2014 (SächsABl. S.1086), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	36,9	36,9				
Soll VE 2018	200,0	100,0	100,0			
Soll VE 2019	200,0		100,0	100,0		
Soll VE 2020	200,0			100,0	100,0	
Verpfl. aus VE		136,9	200,0	200,0	100,0	

891 62	Förderung von Schmalspurbahnen	1.500,0	1.500,0	1.500,0
790		1.734,1		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	750,0	750,0
davon fällig:		
2020 bis zu	250,0	
2021 bis zu	250,0	250,0
2022 bis zu	250,0	250,0
2023 ff. bis zu		250,0

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln werden Investitionen für Schmalspurbahnen im Freistaat Sachsen gefördert.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Fördermitteln für Schmalspurbahnen (RL-SSB) vom 15. August 2014 (SächsABl.S.1086), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	700,0	200,0	250,0	250,0		
Soll VE 2019	750,0		250,0	250,0	250,0	
Soll VE 2020	750,0			250,0	250,0	250,0
Verpfl. aus VE		200,0	500,0	750,0	500,0	250,0

Summe der Titelgruppe		11.090,7	11.179,9	11.269,9
		11.236,5		

Gesamtausgaben	692.518,0	729.737,7	754.436,9
	759.707,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.720,5 10.086,8	2.780,5	2.780,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	557.899,2 562.108,9	552.890,7	547.632,9
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	64.779,1 46.070,1	63.697,3	65.754,5
Gesamteinnahmen	625.398,8 618.265,9	619.368,5	616.167,9
Personalausgaben	112,5 129,2	114,5	90,7
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	1.289,0 313,4	939,0	939,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	534.432,6 520.318,3	566.881,6	606.556,0
Verpflichtungsermächtigung	475,0	24.650,0	200,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	100.387,9 87.329,7	119.411,7	118.897,7
Verpflichtungsermächtigung	41.500,0	45.750,0	37.250,0
Besondere Finanzierungsausgaben	56.296,0 151.616,9	42.390,9	27.952,8
Gesamtausgaben	692.518,0 759.707,5	729.737,7	754.436,2
Verpflichtungsermächtigung	41.975,0	70.400,0	37.450,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-110.369,2	-138.268,3

Zum 1. Januar 2012 wurde das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) gegründet. Es ist an die Stelle des Autobahnamtes Sachsen und der fünf Straßenbauämter getreten.

Das LASuV ist für Planung, Bau und Erhaltung der Bundesfernstraßen, Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesautobahnen im Freistaat Sachsen (1. und 2. Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen – 1. und 2. AVVFStr) sowie für Planung, Bau und Erhaltung der Staatsstraßen zuständig.

Im Bundeshaushalt werden jährlich Mittel für den Bau, die Erhaltung und die Unterhaltung der Bundesfernstraßen zur Verfügung gestellt.

Die Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes- und Staatsstraßen und die technische Verwaltung der Kreisstraßen werden aufgrund des zum 1. August 2008 in Kraft getretenen Sächsischen Verwaltungsneuordnungsgesetzes (SächsVwNG) von den kommunalen Gebietskörperschaften wahrgenommen.

Mit Inkrafttreten des Sächsischen Standortgesetzes (SächsStOG) zum 1. März 2012 ist das LASuV zentrale Behörde für den gesamten Verkehrsbereich. Für die –bis dahin bei den Landesdirektionen Chemnitz, Dresden und Leipzig angesiedelten Aufgaben aus den Bereichen Straßenverkehr, Straßenrecht, öffentlicher Personennahverkehr und die Förderung des kommunalen Straßenbaus ist das LASuV zuständig. Die Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren sowie der Aufgabenbereich Luftverkehr fallen in die Zuständigkeit der Landesdirektion Sachsen.

Das LASuV hat eine Zentrale in Dresden und fünf Niederlassungen in Bautzen, Leipzig, Meißen, Plauen und Zschopau (Sitz Chemnitz). Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt das LASuV über 7 Autobahnmeistereien, 1 Fernmeldemeisterei und 1 Tunnelbetriebsstelle.

Die Betriebsstrecken der Bundesautobahnen im Freistaat Sachsen gliedern sich in folgende anteilige Längen (Stand: 1. Januar 2018):

	Autobahn	km
1	A4 Aachen-Görlitz	336,6
2	A13 Berlin-Dresden	34,1
3	A14 Magdeburg-Dresden (A4)	143,2
4	A17 Dresden-Prag	63,2
5	A38 Göttingen-Halle (Saale) - Leipzig	53,6
6	A72 Hof-Leipzig	188,3
gesamt		819,0

Aufteilung der Netzlängen in der Baulast des Bundes und des Freistaates Sachsen auf die Niederlassungen des LASuV (in km):

Niederlassungen	Bundesstraßen	Staatsstraßen	Gesamt
Zschopau	585,3	1.228,5	1.813,8
Plauen	340,5	667,4	1.007,9
Bautzen	484,4	1.080,3	1.564,7
Meißen	298,3	867,8	1.166,1
Leipzig	547,6	766,9	1.314,5
Summe	2.256,1	4.610,9	6.867,0

Zur Deckung des Personalbedarfs des LASuV zur Schadensbeseitigung bei kommunaler und staatlicher Infrastruktur aufgrund des Hochwassers 2013 werden aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“ aufgrund der Verlängerung der Terminkette zur Hochwasserbeseitigung 2013 Mittel für bis zu 21 Projektstellen für das Jahr 2019 sowie bis zu 14 Projektstellen für das Jahr 2020 zur befristeten Beschäftigung über den Stellenplan des LASuV hinaus bereitgestellt (vgl. verbindliche Erläuterung bei 15 03/634 01).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	50,0	50,0	50,0
711		14,9		

Erläuterungen:

Gebühren und tarifliche Entgelte im Straßenbau gemäß Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen vom 15. April 1992 (Sächs-GVBl. S. 164), in der jeweils geltenden Fassung, und der Gebührenordnung des Freistaates Sachsen.

111 02	Benutzungsentgelte für Sondernutzungen an Bundesfern- und Staatsstraßen sowie damit zusammenhängende Auslagen, Erstattungen u. ä. Einnahmen	150,0	150,0	150,0
711		78,4		

Erläuterungen:

Zur Vereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs werden hier sowohl Verwaltungsgebühren und Auslagen als auch Benutzungsentgelte sowie Erstattungen von Verwaltungsausgaben im Sinne der Zweckbestimmung eingenommen.

Es handelt sich um:

- Verwaltungsgebühren und Auslagen für Genehmigungen,
- Benutzungsentgelte,
- Erstattungen von Auslagen im Zusammenhang mit der Bemessung und Vereinbarung von Benutzungsentgelten,
- Verwaltungsgebühren und Auslagen für Genehmigungen nach § 9 Abs. 5 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), in der jeweils geltenden Fassung sowie
- Erstattung von Auslagen im Zusammenhang mit der Bemessung und Vereinbarung von Benutzungsentgelten nach § 8 Abs. 10 FStrG. Die Benutzungsentgelte nach § 8 Abs. 10 FStrG selbst stehen dem Bund zu.

119 02	Rückerstattungen von Zuwendungen gem. § 44 SÄHO aus Mitteln gemäß Entflechtungsgesetz	4.000,0	***	***
725		12.762,5		

119 04	Rückerstattungen von Zuschüssen und dgl.	---	4.000,0	4.000,0
725		2.305,2		

Vgl. Vermerk bei 07 06/883 15, 07 06/883 17, 07 06/883 18.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 4.000,0 T€ mehr

Hier werden Rückzahlungen aus Erstattungen und Zinsen nachgewiesen.

119 49	Vermischte Einnahmen	20,0	20,0	20,0
711		21,8		

Erläuterungen:

Nachweis der Einnahmen, die entsprechend ihrer Zweckbestimmung nicht in einem anderen Einnahmetitel nachgewiesen werden können.

124 02	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung an Staatsstraßen	1,0	1,0	1,0
711		0,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 124 02

Erläuterungen:

Hier werden insbesondere Erlöse aus der Obst-, Gras- und Holznutzung an Staatsstraßen nachgewiesen.

132 03	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40,0	30,0	30,0
711		0,0		

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) sowie Entgelte für die Abgabe von Altpflaster, soweit sie nicht in der Ausschreibung einer Baumaßnahme verankert sind.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 06	Zuweisungen des Bundes zur Unterhaltung und Instandhaltung an Bundesautobahnen	---	13.437,6	13.706,2
721		12.854,2		

Vgl. Vermerk bei 07 06/428 06, 07 06/527 06.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 13.437,6 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 268,6 T€ mehr

Zuweisungen des Bundes zur Unterhaltung und Instandhaltung an Bundesautobahnen im Wege der Bundesauftragsverwaltung gemäß Art. 90 GG. Die Zuweisung erfolgt gemäß Art. 104a GG Abs. 2 zu 100 % aus dem Bundeshaushalt.

231 12	Erstattungen von Kosten für die Aufstellung und Unterhaltung von Europaschildern an den Außen- und Binnengrenzen der Staaten der EU	---	---	---
711		0,0		

Vgl. Vermerk bei 07 06/521 01.

Erläuterungen:

Hier werden die Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Aufstellung von Europaschildern an den EU-Außen- bzw. Binnengrenzen nachgewiesen.

237 01	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden sowie vom Bund, den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden zu verkehrswirtschaftlichen Untersuchungen	---	---	---
711		0,0		

Vgl. Vermerk bei 07 06/TG 71, 07 06/TG 72.

Erläuterungen:

Zuweisungen Dritter zu verkehrswirtschaftlichen Untersuchungen sind nicht vorhersehbar und können nur kurzfristig disponiert werden. Weiterhin werden hier Beteiligungen Dritter an Datenerhebungen nachgewiesen.

261 02	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte an Bundesautobahnen	50,0	50,0	50,0
721		93,4		

Vgl. Vermerk bei 07 06/TG 71.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 261 02

Erläuterungen:

Hier werden Erstattungen Dritter für die Aufwendungen der Straßenbauverwaltung für die Prüfungen gemäß § 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), in der jeweils geltenden Fassung, für Nebenbetriebe an Bundesautobahnen nachgewiesen.

261 11	Erstattungen Sonstiger für Kosten von	200,0	200,0	200,0
723	Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Straßenunterhaltung	461,2		

Vgl. Vermerk bei 07 06/TG 84.

Erläuterungen:

Hier werden z. B. Ablösungen durch Sonstige für Unterhaltungskosten auf Staatsstraßen, Erstattungen von Unterhaltungsaufwendungen - insbesondere für Winterdienstkosten auf Straßen anderer Bausträger - vereinnahmt. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch die Erlöse aus dem Verkauf entbehrlicher Fahrzeuge und Geräte eingenommen werden, die zu Lasten der Titelgruppe 84 beschafft worden sind. Es wird hier nur der Landesanteil des Verkaufserlöses (im Verhältnis des Verteilungsschlüssels) nachgewiesen. Der Bundesanteil wird dem Bundeshaushalt zugeführt.

261 12	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der	210,0	300,0	300,0
723	Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen für Sonstige	742,7		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 90,0 T€ mehr

Hier werden Erstattungen von Verwaltungsausgaben vereinnahmt, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung geleistet worden sind (ausgenommen die bei 07 06/261 21 nachzuweisenden Erstattungen). Auch die Erstattung von Verwaltungskosten für die Berechnung von Ablösungsbeträgen wird hier nachgewiesen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch die Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge und Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung beschafft worden sind.

261 21	Erstattungen von Kosten für Lieferungen	---	---	---
723	und Leistungen im Zusammenhang mit Nachrechnen von Brücken und der sich hieraus ergebenden Beschilderung	0,0		

Erläuterungen:

Hier werden insbesondere Erstattungen der Bundeswehr zum Nachrechnen von Brückenbauwerken nachgewiesen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Erstattungen für alle Straßenklassen ausgewiesen.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 02	Zuweisungen des Bundes für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesautobahnen	2.000,0	2.000,0	2.000,0
721		2.695,7		

Vgl. Vermerk bei 07 06/TG 71.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 331 02

Erläuterungen:

Nach Art. 90 des Grundgesetzes verwalten die Länder die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes (Auftragsverwaltung). Gemäß § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 911-1-5, veröffentlichten bereinigten Fassung, in der jeweils geltenden Fassung, trägt der Bund die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Dagegen haben die Länder die Verwaltungsausgaben, die sich aus der Wahrnehmung der ihnen obliegenden Verwaltungsaufgaben ergeben (Finanzanpassungsgesetz vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) in der jeweils geltenden Fassung), zu übernehmen.

Sie werden mit einer Pauschale von 2 % der Baukosten für die Kosten der Entwurfsbearbeitung und von 1 % der Baukosten für die Kosten der Bauaufsicht abgegolten. Wegen des Begriffs "Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht" vgl. Erläuterungen zu 07 06/TG 71.

331 03	Zuweisungen vom Bund für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesstraßen	3.000,0	3.000,0	3.000,0
722		2.416,9		

Vgl. Vermerk bei 07 06/TG 72.

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 911-1-5, veröffentlichten bereinigten Fassung, in der jeweils geltenden Fassung, trägt der Bund die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Dagegen haben die Länder die Verwaltungsausgaben, die sich aus der Wahrnehmung der ihnen obliegenden Verwaltungsaufgaben ergeben (Finanzanpassungsgesetz vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) in der jeweils geltenden Fassung), zu übernehmen.

Sie werden mit einer Pauschale von 2 % der Baukosten für die Kosten der Entwurfsbearbeitung und von 1 % der Baukosten für die Kosten der Bauaufsicht abgegolten. Wegen des Begriffs "Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht" vgl. Erläuterungen zu 07 06/TG 72.

346 02	Einnahmen für die Planung, Errichtung und Unterhaltung von Anlagen der Telematik an Straßen im Rahmen von euroregionalen Projekten	30,0	20,0	20,0
711		0,0		

Vgl. Vermerk bei 07 06/742 01.

Erläuterungen:

Intelligente Verkehrssysteme haben ein erhebliches Potential bei der Verbesserung der Sicherheit und der Umweltbilanz des Straßenverkehrs. Die Zusammenarbeit der Bundesländer mit den europäischen Nachbarn auf diesem Gebiet (Euroregionale Projekte) wurde in dem Programm "Crocodile" zusammengeführt. Sachsen arbeitet dabei an Einzelprojekten mit und erhält von der EU Zuschüsse.

389 01	Einnahmen aus Zwischenfinanzierungen für den Bundesfernstraßenbau	10.000,0	10.000,0	10.000,0
890		0,0		

Gesamteinnahmen		19.751,0	33.258,6	33.527,2
		34.447,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	9.624,6	10.136,3	10.337,3
711		7.009,9		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 511,7 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 201,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 07	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	108,4	127,3	129,9
711		83,2		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Anwärterbezügen und daneben zu gewährenden Besoldungsbestandteilen (z. B. Familienzuschlag).

427 01	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	---
711		0,0		

Erläuterungen:

Nicht voll beschäftigtes Reinigungspersonal, Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, Praktikanten.

428 01	Entgelte für Beschäftigte	39.653,4	39.827,0	40.627,7
711		35.653,2		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 173,6 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 800,7 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	5,0	5,0	5,0
711		1,1		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Überstundenvergütungen für überwiegend im Außendienst und in der Straßenaufsicht tätige Beschäftigte.

428 06	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben für Unterhaltung und Instandhaltung an Bundesautobahnen	---	13.427,6	13.696,2
721		12.852,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 07 06/231 06.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 428 06

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 13.427,6 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 268,6 T€ mehr

Zur Erfüllung der Aufgabe der Unterhaltung und Instandhaltung der Bundesautobahnen im Wege der Bundesauftragsverwaltung gemäß Art. 90 GG beschäftigt der Freistaat Sachsen dauerhaft Personal. Die Finanzierung erfolgt gemäß Art. 104a Abs. 2 GG zu 100 % aus dem Bundeshaushalt. Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 Haushaltsgesetz 2019/2020 können hierfür unbefristete Beschäftigungsverhältnisse geschlossen werden.

428 07	Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-	226,5	238,5	244,5
711	bildungsverhältnis	116,6		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten für die in § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2019/2020 genannten Beschäftigten.

453 01	Trennungsgeld und Erstattungen von	70,0	70,0	70,0
711	Umzugskosten	37,5		

Erläuterungen:

Trennungsgeld (bei Bedarf: Auslandstrennungsgeld) sowie Erstattungen von Umzugskosten einschließlich Zahlungen nach der Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AER) vom 15. Dezember 1997 (GMBl. des Bundes 1998, S. 26), in der jeweils geltenden Fassung.

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

Erläuterungen:

Nach Art. 90 des Grundgesetzes verwalten die Länder die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes (Auftragsverwaltung). Gemäß § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 911-1-5, veröffentlichten bereinigten Fassung, in der jeweils geltenden Fassung, trägt der Bund die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Dagegen haben die Länder die Verwaltungsausgaben, die sich aus der Wahrnehmung der ihnen obliegenden Verwaltungsaufgaben ergeben (Finanzanpassungsgesetz vom 30. August 1971 (BGBl. I S.1426), in der jeweils geltenden Fassung), zu übernehmen. Der veranschlagte Sachbedarf ist zur Durchführung dieser und anderweitiger Staatsausgaben erforderlich.

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstat-	360,0	400,0	400,0
711	tungsgegenstände (außer IT und E-	401,4		
	Government)			

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 40,0 T€ mehr

		2019 T€	2020 T€
1.	Geschäftsbedarf	130,0	130,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	125,0	125,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	35,0	35,0
4.	Unterhaltung und Wartung	90,0	90,0
5.	Sonstiges	20,0	20,0
	Summe	400,0	400,0

Geschäftsbedarf für das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) mit 5 Niederlassungen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige	140,0	160,0	160,0
711	Fernmeldegebühren	108,3		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2019 T€	2020 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	125,0	125,0
2.	Sonstiges	35,0	35,0
	Summe	160,0	160,0

Bedarf für das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) mit 5 Niederlassungen.

514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	265,0	300,0	300,0
711		265,7		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 35,0 T€ mehr

Hieraus können auch Pedelecs beschafft und unterhalten werden.

		2019 T€	2020 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe	175,0	175,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	115,0	115,0
3.	Sonstiges	10,0	10,0
	Summe	300,0	300,0

Bedarf für das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) mit 5 Niederlassungen.

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Art	Bestand in 01/2018	davon gemietet/ geleast	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
1.	PKW/Kombi	120,0		120,0	120,0	120,0
2.	Kleinbus	5,0		5,0	5,0	5,0
3.	Spezialfahrzeuge	8,0		8,0	8,0	8,0

514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	7,0	7,0	7,0
711		7,0		

Erläuterungen:

Erneuerung der Arbeitsschutzkleidung laut Tragekatalog.

Bedarf für das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) mit 5 Niederlassungen.

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	115,0	130,0	130,0
711		91,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der kleineren Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

Bedarf für das Landesamt für Straßenbau- und Verkehr (LASuV) mit 5 Niederlassungen.

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	49,2	40,0	40,0
711		22,4		

07 06/518 02, 07 06/811 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	24,0	24,0
davon fällig:		
2020 bis zu	12,0	
2021 bis zu	12,0	12,0
2022 bis zu		12,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Anmietung von Bürogeräten.
 Weiterhin werden hieraus die Leasinggebühren für Dienst-Pkw und Kopiergeräte finanziert.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	25,2	25,2				
Soll VE 2019	24,0		12,0	12,0		
Soll VE 2020	24,0			12,0	12,0	
Verpfl. aus VE		25,2	12,0	24,0	12,0	

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	42,0	50,0	50,0
711		22,9		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

Bedarf für das Landesamt für Straßenbau- und Verkehr (LASuV) mit 5 Niederlassungen.

521 01	Aufstellung und Unterhaltung von Europa- und Wappenschildern an Straßen im Freistaat Sachsen	20,0	10,0	10,0
722		1,4		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 07 06/231 12.

Erläuterungen:

Hier werden die Kosten für die Aufstellung und Unterhaltung von Europa- und Wappenschildern nachgewiesen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		
525 01 711	Aus- und Fortbildung, Umschulung	50,0 57,2	70,0	70,0
	Erläuterungen: Die Mittel sind für dienstliche Fortbildungsmaßnahmen einschließlich Fortbildungsmaßnahmen im IT-Bereich des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) bestimmt.			
525 02 711	Aus- und Fortbildung der Auszubildenden der Sächsischen Straßenbauverwaltung	176,3 159,6	185,0	190,0
	Erläuterungen: Ausgaben für die Ausbildung der Lehrlinge des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) in den Berufen Straßenwärter/-in, Fachangestellte/r für Bürokommunikation, Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement sowie sonstige Berufsausbildungen der allgemeinen Verwaltung, die außerhalb der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.			
526 02 721	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	200,0 23,0	100,0	100,0
	Erläuterungen: 2019 gegenüber 2018 100,0 T€ weniger Die effektive Umsetzung von Straßenbauvorhaben erfordert die rechtmäßige und gerichtsfeste Anwendung des Umweltrechts bei der Planung, insbesondere im Bereich des häufig betroffenen Gebiets- und Artenschutzes sowie der Umweltverträglichkeitsprüfung. Dafür ist es erforderlich, gegebenenfalls Beratungsleistungen qualifizierter Fachanwälte in Anspruch zu nehmen. Des Weiteren werden hier die Aufwendungen der Straßenbauverwaltung für die Prüfungen gemäß § 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), in der jeweils geltenden Fassung, für Nebenbetriebe an Bundesautobahnen nachgewiesen. Die Aufträge werden in der Regel an Sachverständige vergeben.			
526 03 790	Ausgaben für Modellprojekte "Technische Standards im Verkehrswegebau"	200,0 124,3	150,0	150,0
	Erläuterungen: 2019 gegenüber 2018 50,0 T€ weniger Bei diesem Titel sind Ausgaben für Sachverständige, Gutachten sowie die Beteiligung an länderübergreifenden Aktivitäten veranschlagt, die für die Weiterentwicklung, Reduzierung und Modernisierung von Technischen Standards und Richtlinien einzusetzen sind.			
526 05 711	Ausgaben der Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten im Bereich Verkehrswegebau	15,0 13,5	15,0	15,0
	Erläuterungen: Der Anschluss der Straßenbauverwaltungen der Länder an das gemischt zentrale-dezentrale System für den Hochbau zur Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte im Sinne des Bauproduktengesetzes hat zur Folge, dass sich die für den Straßenbau zuständigen Behörden anteilig an den Ausgaben beteiligen müssen. Die Länder tragen die ermittelten Ausgaben anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel.			
527 01 711	Erstattungen von Reisekosten	90,0 51,7	90,0	90,0

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 06 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Reisekosten sind veranschlagt für:

		2019 T€	2020 T€
1.	Inlandsdienstreisen	79,0	79,0
2.	Auslandsdienstreisen	7,0	7,0
3.	Reisen in Angelegenheiten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung	3,0	3,0
4.	Auslagen gem. § 12 Abs. 2 Sächs. Frauenförderungsgesetz (SächsFFG)	1,0	1,0
Summe		90,0	90,0

527 06 **Drittmittelfinanzierte Reisekostenvergütungen einschl. Aus- und Fortbildungsausgaben für Beschäftigte an Bundesautobahnen** **10,0** **10,0**
 711

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 07 06/231 06.

Auszahlungen, die erst nach Kassenschluss des Bundes angewiesen werden, werden als Vorschuss auf die Erstattung im Januar des Folgejahres verbucht.

Erläuterungen:

Die mit der Unterhaltung und Instandhaltung beauftragten Beschäftigten in den Autobahnmeistereien werden im Rahmen der fortbestehenden Auftragsverwaltung gem. Art. 143e Abs. 1 GG in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Satz 2 Bundesfernstraßengesetz zu 100 % vom Bund finanziert. Die anfallenden Reisekosten sollen im Staatshaushalt nur zwischenfinanziert und zeitnah durch den Bund erstattet werden.

531 01 **Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit** **30,0** **30,0** **30,0**
 711 27,6

532 01 **Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen** **50,0** **50,0** **50,0**
 711 88,8

Erläuterungen:

Bedarf im Zusammenhang mit der Bildung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV).

534 01 **Dienstleistungen Dritter** **25,0** **25,0** **25,0**
 711 12,4

Erläuterungen:

Sonstige Dienstleistungen Dritter für die Verwaltung (z. B. Prüfungsleistungen, Hausmeisterdienste).

537 01 **Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen an Bundesfernstraßen** **---** **---** **---**
 711 0,0

07 06/TG 71, 07 06/TG 72 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 07 06/537 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für z. B. Verkehrskonzepte für Autobahnen und Bundesstraßen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	25,0	25,0	25,0
711		5,5		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreise), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.

547 03	Unterstützung von Strategien zur Entwicklung des Fußverkehrs		250,0	500,0
729				

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2020 bis zu	150,0	
2021 bis zu		150,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 250,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 250,0 T€ mehr

Anschubfinanzierung von gezielten Kampagnen/Einzelprojekten zur Öffentlichkeitsarbeit zum Fußverkehr auf kommunaler Ebene (u. a. Verkehrssicherheit insbesondere Entschärfung Konflikt Rad-/Fußverkehr, Barrierefreiheit, Berücksichtigung spezifischer Belange von Kindern und Senioren, Orientierung/Verkehrsführung u. a. Fußgängerstadtpläne, digitale Angebote/Apps).

Auslobung von Wettbewerben mit denen fußgängerfreundliche Städte oder einzelne gelungene Maßnahmen (Best Practise) ausgezeichnet werden können.

Förderung von Forschungsvorhaben im Bereich Nahmobilität (Stadt der kurzen Wege) / Fußverkehr zur Unterstützung von Kommunen z. B. bei Evaluierung und Verbesserung der guten und sicheren Erreichbarkeit von Schul- und Einzelhandelsstandorten, Maßnahmen zur "barrierefreien" Gestaltung innerstädtischer Fußwegeachsen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	150,0		150,0			
Soll VE 2020	150,0			150,0		
Verpfl. aus VE			150,0	150,0		

547 04	Verkehrssicherheitsarbeit sowie Modellvorhaben zur Verkehrssicherheit	600,0	300,0	300,0
729		296,2		

07 06/547 04 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 07 06/686 01.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 547 04

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	10,0	30,0
davon fällig:		
2020 bis zu	10,0	
2021 bis zu		10,0
2022 bis zu		10,0
2023 ff. bis zu		10,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 300,0 T€ weniger

Umsetzung und Fortführung des Verkehrssicherheitsprogrammes des Freistaates Sachsen und seiner prioritären Maßnahmen mit dem Ziel der weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit:

- Vorbereitung und Durchführung landesweiter Verkehrssicherheitsaktionen und öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen;
- Beseitigung von örtlichen Unfallschwerpunkten durch die Tätigkeit der Landesunfallkommission und Setzen von maßgeblichen Akzenten bei der Unfallbekämpfung;
- Unterstützung der örtlichen Unfallkommissionen durch Fortbildungsseminare;
- Erstellung der ESN Analyse, Evaluierung 10x10 Programm;
- Sächsischer Verkehrssicherheitstag auf dem Sachsenring;
- Förderprojekt des BMVI zur Umsetzung des NRVP 2020;
- Einführung des neuen Maßnahmenkatalogs des Bundes gegen Unfallhäufungen im Freistaat Sachsen;
- Verkehrssicherheitskonferenzen und Fachtagungen zu ausgewählten Themen der Verkehrssicherheit.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	150,0	50,0	50,0	50,0		
Soll VE 2019	10,0		10,0			
Soll VE 2020	30,0			10,0	10,0	10,0
Verpfl. aus VE		50,0	60,0	60,0	10,0	10,0

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	Ausgaben für die Koordinierungsstelle für die Entwicklungsgrundsätze bei der Bundesanstalt für Straßenwesen	---	---	---
729		0,0		

Erläuterungen:

Anteil des Freistaates Sachsen an Personalkosten für die Einrichtung der Koordinierungsstelle für die Entwicklungsgrundsätze bei der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt).

633 01	Weitergabe anteiliger Mauteinnahmen des Bundes an die Kommunen		---	---
722				

Einnahmen aus Erstattungen des Bundes sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage § 11 Abs. 3 Satz 1 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) vom 12. Juli 2011 (BGBl. I S. 1378).

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	3.302,1	2.996,7	3.071,7
850		2.708,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 685 20

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 305,4 T€ weniger

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

686 01	Zuschüsse für Maßnahmen der Verkehrs-		516,0	516,0
729	erziehung und -Aufklärung zur Hebung der Verkehrssicherheit			

07 06/547 04 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 07 06/686 01.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 516,0 T€ mehr

- Flächendeckende Verkehrsteilnehmerinformations-Veranstaltungen;
- Verkehrserziehungsangebote in Grund-, weiterführenden und Berufsschulen sowie im Vorschulbereich;
- Verstärkte Betreuung von Senioren im Hinblick auf die veränderten Bedingungen des Straßenverkehrs und der demografischen Entwicklung;
- Flächendeckende Angebote zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von Radfahrern und Motorradfahrern.

Rechtsgrundlage:

Gemeinsame RL des SMWA und des SMI über die Förderung von Maßnahmen der Verkehrserziehung und -aufklärung zur Hebung der Verkehrssicherheit (RL VEA) vom 28. April 2017.

Baumaßnahmen

742 01	Errichtung und Unterhaltung von Anlagen der Telematik an Bundesfern- und Staatsstraßen sowie Planungen an sonstigen Straßen	500,0	1.250,0	1.350,0
722		434,0		

07 06/TG 75 ist bis zu 5.000,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 07 06/742 01.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 07 06/346 02.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	450,0	450,0
davon fällig:		
2020 bis zu	350,0	
2021 bis zu	100,0	300,0
2022 bis zu		100,0
2023 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 750,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 100,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 742 01

Planung, Errichtung und Unterhaltung von:

- telematischen Anlagen einschließlich der erforderlichen Infrastruktur,
- Maßnahmen Straßenverkehrsmanagement einschließlich koordinierte Steuerung von Lichtsignalanlagen,
- qualifizierter Verkehrs- und Umweltdatenerfassung einschließlich temporäre Messsysteme und Baustelleninformationen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Effizienz der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur.

Vom Baulastträger sind die Aufwendungen für die Errichtung und Unterhaltung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen zu tragen. Für den darüber hinausgehenden Einsatz von Anlagen der Telematik zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sieht der Bund aufgrund der durch das Grundgesetz vorgegebenen Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern keine Möglichkeiten, diese Maßnahmen aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren. Deshalb ist die Mittelbereitstellung in einem Baulastträger unabhängigen Haushaltstitel notwendig.

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Anlagen der Telematik an Bundesfern- und Staatsstraßen werden im Rahmen der euroregionalen Projekte auch Planungen Dritter für sonstige Straßen bezuschusst.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	100,0	100,0				
Soll VE 2019	450,0		350,0	100,0		
Soll VE 2020	450,0			300,0	100,0	50,0
Verpfl. aus VE		100,0	350,0	400,0	100,0	50,0

780 05	Leistungen der LISt GmbH für die Sächsische Straßenbauverwaltung gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag	3.700,0	4.033,0	4.133,0
711		3.483,7		

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	1.400,0	1.400,0
davon fällig:		
2020 bis zu	1.300,0	
2021 bis zu	100,0	1.300,0
2022 bis zu		100,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 333,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 100,0 T€ mehr

Ausgaben für Leistungen der LISt GmbH aufgrund des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	100,0	100,0				
Soll VE 2018	900,0	800,0	100,0			
Soll VE 2019	1.400,0		1.300,0	100,0		
Soll VE 2020	1.400,0			1.300,0	100,0	
Verpfl. aus VE		900,0	1.400,0	1.400,0	100,0	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	211,0	350,0	310,0
723		310,0		

07 06/518 02, 07 06/811 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 139,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 40,0 T€ weniger

Abweichend von der VwV Dienstwagen können Dienstwagen angeschafft werden, welche besonders den neuen ökologischen Kriterien genügen (überdurchschnittliche CO2-Reduktion).

Ersatzbeschaffungen an Dienstfahrzeugen:

Art	Bestand in 01/2018	davon gemietet/ geleast	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
Ersatzbeschaffung (10 PKW Nahverkehr, davon 4 E-PKW / 5 PKW Regionalverkehr, davon 2 E-PKW / 1 PKW Fernverkehr)	16			350,0	
Ersatzbeschaffung (12 PKW Nahverkehr, davon 6 E-PKW / 3 PKW Regionalverkehr, davon 1 E-PKW / 1 PKW Fernverkehr)	16				359,0

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	400,0	226,0	318,0
711		386,7		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 174,0 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 92,0 T€ mehr

		2019 T€	2020 T€
1.	Ladeinfrastruktur NL Plauen, Zentrale	30,0	25,0
2.	Multifunktionsgeräte NL Bautzen, NL Zschopau, NL Plauen, NL Meißen und NL Leipzig, Zentrale	40,0	45,0
3.	Möbiliar Zentrale, NL Bautzen, NL Zschopau, NL Plauen, NL Meißen und NL Leipzig	156,0	248,0
	Summe	226,0	318,0

883 01	Kostenanteil des Landes an Kreuzungsmaßnahmen	30,0	---	---
725		0,0		

07 06/782 75 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 07 06/883 01.

Erläuterungen:

Nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), in der jeweils geltenden Fassung, hat bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen der Freistaat Sachsen das letzte Drittel der Kosten zu tragen. Das betrifft Bundes- und Staatsstraßen sowie Straßen in kommunaler Baulast.

883 15	Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus	22.711,9	120.270,4	79.070,4
725		36.477,6		

07 06/883 15, 07 06/883 17, 07 06/883 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 06 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 883 15

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 07 06/119 04.

Einnahmen aus Rückzahlungen zur Vermeidung von Zinszahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	77.000,0	47.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	55.000,0	
2021 bis zu	22.000,0	35.000,0
2022 bis zu		12.000,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 97.558,5 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 41.200,0 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/883 43.
 Hintergrund ist das Auslaufen des Entflechtungsgesetzes zum 31. Dezember 2019.

Ab dem Jahr 2020 werden 60.000,0 T€ bei 15 30/883 24 als pauschale Zweckzuweisungen für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen gemäß § 17 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 95), in der jeweils geltenden Fassung, veranschlagt.

Hierzu werden 50.000,0 T€ von 07 06/883 15 entsprechend umgesetzt. Die sich ergebende Differenz von 10.000,0 T€ wird innerhalb des SächsFAG von 15 30/883 04 umgesetzt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinien des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1777), in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Ausgaben werden im Jahr 2019 i. H. v. 56.500,0 T€ und im Jahr 2020 i. H. v. 44.500,0 T€ aus Mitteln des Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" finanziert. Die Mittelbindung bedarf nach § 2 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Einrichtung eines Sondervermögens "Zukunftssicherungsfonds Sachsen" vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 735), in der jeweils geltenden Fassung, der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages. Die entsprechenden Entnahmen aus dem Sondervermögen sind bei 15 03/356 02 veranschlagt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	33.109,7	26.553,6	5.926,8	629,3		
Soll VE 2018	35.100,0	17.300,0	12.800,0	5.000,0		
Soll VE 2019	77.000,0		55.000,0	22.000,0		
Soll VE 2020	47.000,0			35.000,0	12.000,0	
Verpfl. aus VE		43.853,6	73.726,8	62.629,3	12.000,0	

883 17 Förderung Radverkehr einschließlich **8.000,0** **8.200,0** **8.400,0**
 725 SachsenNetzRad **9.148,9**

07 06/883 15, 07 06/883 17, 07 06/883 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 07 06/119 04.

Einnahmen aus Rückzahlungen zur Vermeidung von Zinszahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 883 17

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	2.500,0	2.500,0
davon fällig:		
2020 bis zu	1.500,0	
2021 bis zu	1.000,0	1.500,0
2022 bis zu		1.000,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 200,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 200,0 T€ mehr

Rechtsgrundlage:

Richtlinien des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) vom 9. Dezember 2015 (SächsABI. S. 1777), in den jeweils geltenden Fassungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	650,0	650,0				
Soll VE 2018	550,0	400,0	150,0			
Soll VE 2019	2.500,0		1.500,0	1.000,0		
Soll VE 2020	2.500,0			1.500,0	1.000,0	
Verpfl. aus VE		1.050,0	1.650,0	2.500,0	1.000,0	

883 18	Ausgaben zur Erstausrüstung der Radwege des SachsenNetzRad mit einer durchgängigen Wegweisung und Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Radverkehr	1.500,0	1.500,0	1.500,0
725		830,5		

07 06/883 15, 07 06/883 17, 07 06/883 18 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 07 06/119 04.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	450,0	450,0
davon fällig:		
2020 bis zu	350,0	
2021 bis zu	100,0	350,0
2022 bis zu		100,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Richtlinien des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) vom 9. Dezember 2015 (SächsABI. S. 1777), in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Mittel dienen der durchgängigen und einheitlichen Beschilderung von Radwegen sowie der Förderung des Radverkehrs (u. a. Fortführung von Vorbereitung und Umsetzung der Wegweisungsmaßnahmen, Erhebung und Verarbeitung von Radwegedaten, Unterstützung der Zusammenarbeit im Radverkehr, Fortschreibung Radverkehrskonzept).

Darunter ist auch die Finanzierung des Aufbaus einer interkommunalen Geschäftsstelle zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs (142,5 T€ für 2019 und 142,5 für 2020) vorgesehen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 883 18

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	300,0	200,0	100,0			
Soll VE 2019	450,0		350,0	100,0		
Soll VE 2020	450,0			350,0	100,0	
Verpfl. aus VE		200,0	450,0	450,0	100,0	

883 43	Förderung des kommunalen Straßenbaus aus Entflechtungsmitteln	76.758,5		***	***
725		82.043,3			

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 76.758,5 T€ weniger

Besondere Finanzierungsausgaben

989 02	Zwischenfinanzierung von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau durch das Land	10.000,0	10.000,0	10.000,0
890		0,0		

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 90 Abs. 2 Grundgesetz i. V. m. § 10 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), in der jeweils geltenden Fassung, übernimmt der Freistaat Sachsen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung die mit dem Bau und der Unterhaltung sowie der Erhaltung der Verkehrssicherheit zusammenhängenden Pflichten. Die sich daraus ergebenden Ausgaben werden gem. Artikel 104a Abs. 2 Grundgesetz vom Bund getragen. Um den termingerechten Baufortschritt im Landesinteresse stehender Baumaßnahmen des Bundes zu sichern, ermöglicht der Freistaat Sachsen eine Zwischenfinanzierung von Bundesmitteln.

Titelgruppe(n)

71 Ausgaben der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesautobahnen, Nachrechnung und Beschilderung von Brücken

07 06/TG 71, 07 06/TG 72 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 07 06/537 01.

07 06/TG 71, 07 06/TG 72, 07 06/TG 73, 07 06/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 07 06/261 02, 07 06/331 02.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 07 06/237 01.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet den Ländern die Ausgaben für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Baumaßnahmen an den Bundesautobahnen durch Zahlung einer Pauschale (vgl. Erläuterungen bei 07 06/331 02).

Der bei der Zweckbestimmung verwendete, für den Bereich des Epl. 07 einheitliche Begriff "Ausgaben der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung" entspricht inhaltlich voll den "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht" im Sinne der Nr. 4 der Anlage zu § 2 AVVF-Str und von § 6 Abs. 3 BStrVermG in der Fassung des Art. 3 FAnpG.

546 71	Sächliche Verwaltungsausgaben aus der Auftragsverwaltung für die Bundesautobahnen	120,0	60,0	60,0
721		75,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 546 71

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	18,0	
davon fällig:		
2020 bis zu	18,0	
2021 bis zu		
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 60,0 T€ weniger

Ausgaben aus der Auftragsverwaltung der Bundesautobahnen für regelmäßige Baumkontrollen außerhalb des Betriebsdienstes. Die Pflichtaufgabenerfüllung nach VwV Baumkontrollen-Leistungen im Bereich Baumkontrollen an Bundesautobahnen werden teilweise von Dritten erbracht.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	36,0	36,0				
Soll VE 2019	18,0		18,0			
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		36,0	18,0			

547 71 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- 45,0 45,0 45,0
 721 ausgaben 38,7

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sachausgaben, die im Zusammenhang mit der Planung und Bauleitung an Bundesautobahnen anfallen.

682 71 Zuschüsse für anteilige Verwaltungsaus- 500,0 500,0 500,0
 721 gaben an DEGES 1.015,3

Erläuterungen:

Gemäß Vertrag des Freistaates Sachsen mit der DEGES werden die dort anfallenden Verwaltungsausgaben auf die beteiligten Länder und den Bund umgelegt. Der auf den Freistaat Sachsen entfallende Anteil ist hier veranschlagt.

780 71 Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä. 5.000,0 7.092,9 6.000,0
 721 8.132,2

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	700,0	
davon fällig:		
2020 bis zu	700,0	
2021 bis zu		
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 780 71

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.092,9 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 1.092,9 T€ weniger

Die Ausgaben für Leistungen privater Ingenieurbüros für Planung und Bauleitung werden hier nachgewiesen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	5.181,1	1.515,6	3.665,5			
Soll VE 2018	1.500,0	1.100,0	400,0			
Soll VE 2019	700,0		700,0			
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		2.615,6	4.765,5			

812 71 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen --- *** ***
 721 0,0

881 71 Ausgaben für Ingenieurbüroleistungen der DEGES 500,0 *** ***
 721 950,2

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 500,0 T€ weniger

891 71 Ausgaben für Ingenieurbüroleistungen der DEGES 500,0 500,0
 721

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	340,0	
davon fällig:		
2020 bis zu	340,0	
2021 bis zu		
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 500,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/881 71.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	50,0	50,0				
Soll VE 2018	160,0	110,0	50,0			
Soll VE 2019	340,0		340,0			
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		160,0	390,0			

Summe der Titelgruppe 6.165,0 8.197,9 7.105,0
 10.212,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

72 Ausgaben der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und sonstige Leistungen aus der Auftragsverwaltung für Bundesstraßen

07 06/TG 71, 07 06/TG 72 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 07 06/537 01.

07 06/TG 71, 07 06/TG 72, 07 06/TG 73, 07 06/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 07 06/331 03.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 07 06/237 01.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet den Ländern die Ausgaben für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht bei den Baumaßnahmen an den Bundesstraßen durch Zahlung einer Pauschale (vgl. Erläuterung zu 07 06/331 03).

Sie beträgt für die Entwurfsbearbeitung 2 % und für die Bauleitung 1 % aus den Baukosten. Da diese Ausgaben aber erst bei Baudurchführung von den Baumitteln des Bundes abgebucht werden können, ist zur Vorfinanzierung ein Ansatz von Landesmitteln nötig, der es ermöglicht, die erforderlichen Planungs- und Baudurchführungsunterlagen (für die später durchzuführenden Bundesstraßenmaßnahmen) erstellen zu können.

Der bei der Zweckbestimmung verwendete, für den Bereich des Epl. 07 einheitliche Begriff "Ausgaben der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung" entspricht inhaltlich voll den "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht" im Sinne von Nr. 4 der Anlage zu § 2 Abs. 3 der 2. AVVFStr und von § 6 Abs. 3 BStrVermG in der Fassung des Art. 3 FAnpG.

546 72	Sächliche Verwaltungsausgaben aus der Auftragsverwaltung für die Bundesstraßen	240,0	240,0	240,0
722		266,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	75,0	75,0
davon fällig:		
2020 bis zu	75,0	
2021 bis zu		75,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Ausgaben aus der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen für regelmäßige Baumkontrollen außerhalb des Betriebsdienstes. Die Pflichtaufgabenerfüllung nach VwV Baumkontrollen-Leistungen im Bereich Baumkontrollen an Bundesstraßen werden teilweise von Dritten erbracht.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	70,0	70,0				
Soll VE 2019	75,0		75,0			
Soll VE 2020	75,0			75,0		
Verpfl. aus VE		70,0	75,0	75,0		

547 72	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	15,0	15,0	15,0
722		83,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

682 72 722	Zuschüsse für Verwaltungsausgaben an DEGES und LISt GmbH für die Abwicklung von Baumaßnahmen	2.700,0 1.657,0	2.355,0	2.355,0
----------------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 345,0 T€ weniger

Anfallende Verwaltungsausgaben für DEGES und LISt GmbH bei der Realisierung von Baumaßnahmen.

780 72 722	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	10.380,0 12.457,5	12.278,0	11.185,0
----------------------	---	-----------------------------	-----------------	-----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	4.700,0	4.700,0
davon fällig:		
2020 bis zu	3.200,0	
2021 bis zu	1.000,0	3.200,0
2022 bis zu	500,0	1.000,0
2023 ff. bis zu		500,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.898,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 1.093,0 T€ weniger

Die Ausgaben für Leistungen privater Ingenieurbüros für Planung und Bauleitung werden hier nachgewiesen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	1.000,0	1.000,0				
Soll VE 2018	3.100,0	2.100,0	1.000,0			
Soll VE 2019	4.700,0		3.200,0	1.000,0	500,0	
Soll VE 2020	4.700,0			3.200,0	1.000,0	500,0
Verpfl. aus VE		3.100,0	4.200,0	4.200,0	1.500,0	500,0

881 72 722	Ausgaben für Ingenieurbüroleistungen der DEGES und LISt GmbH	1.500,0 2.765,1	***	***
----------------------	---	---------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.500,0 T€ weniger

891 72 722	Ausgaben für Ingenieurleistungen der DEGES und LISt GmbH		1.600,0	1.600,0
----------------------	---	--	----------------	----------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 891 72

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	1.000,0	1.300,0
davon fällig:		
2020 bis zu	600,0	
2021 bis zu	400,0	900,0
2022 bis zu		400,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.600,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/881 72.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	500,0	500,0				
Soll VE 2018	1.000,0	500,0	500,0			
Soll VE 2019	1.000,0		600,0	400,0		
Soll VE 2020	1.300,0			900,0	400,0	
Verpfl. aus VE		1.000,0	1.100,0	1.300,0	400,0	

Summe der Titelgruppe	14.835,0	16.488,0	15.395,0
	17.229,4		

73 Ausgaben der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und sonstige Leistungen des Freistaates Sachsen für Staatsstraßen

07 06/TG 71, 07 06/TG 72, 07 06/TG 73, 07 06/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Ansätze dienen zur Durchführung der notwendigen Planungsarbeiten und Bauleitung, außerdem zur Nachrechnung von Brückenbauwerken im Vollzug der Richtlinien des Bundesministers der Verteidigung für die Einteilung in Brückenklassen und für Schwerlasttransporte und zu der sich hieraus ergebenden Beschilderung der Brücken. Der Bedarf ist bedingt durch die Vorbereitung von Ausbaumaßnahmen am Staatsstraßennetz, die im Gegensatz zu den bisher überwiegenderen Deckenbaumaßnahmen einer konstruktiven Durcharbeit bedürfen. Um die umfangreichen Fachplanungen und Ausführungsunterlagen erhalten zu können, ist die Beteiligung von Ingenieurbüros erforderlich.

546 73	Sächliche Verwaltungsausgaben aus dem Abgrenzungskatalog der Erhaltungsmaßnahmen für Staatsstraßen	400,0	400,0	400,0
723		469,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2020 bis zu	150,0	
2021 bis zu		150,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 546 73

Erläuterungen:

Ausgaben für regelmäßige Baumkontrollen außerhalb des Betriebsdienstes.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	110,0	110,0				
Soll VE 2019	150,0		150,0			
Soll VE 2020	150,0			150,0		
Verpfl. aus VE		110,0	150,0	150,0		

547 73 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** **16,5** **16,5** **16,5**
 723 **65,2**

682 73 **Zuschüsse für Verwaltungsausgaben an DEGES und LIST GmbH für die Abwicklung von Baumaßnahmen** **1.500,0** **1.500,0** **1.500,0**
 723 **2.292,0**

Erläuterungen:

Anfallende Verwaltungsausgaben für DEGES und LIST GmbH bei der Realisierung von Baumaßnahmen.

780 73 **Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.** **11.500,0** **14.053,5** **11.477,8**
 723 **15.076,5**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	3.800,0	4.800,0
davon fällig:		
2020 bis zu	3.200,0	
2021 bis zu	500,0	3.700,0
2022 bis zu	100,0	1.000,0
2023 ff. bis zu		100,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.553,5 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 2.575,7 T€ weniger

Die Ausgaben für Leistungen privater Ingenieurbüros für Planung und Bauleitung werden hier nachgewiesen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	500,0	500,0				
Soll VE 2018	3.900,0	2.900,0	1.000,0			
Soll VE 2019	3.800,0		3.200,0	500,0	100,0	
Soll VE 2020	4.800,0			3.700,0	1.000,0	100,0
Verpfl. aus VE		3.400,0	4.200,0	4.200,0	1.100,0	100,0

811 73 **Erwerb von Spezialfahrzeugen** **30,0** **30,0** **30,0**
 723 **19,7**

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 06 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 811 73

Erläuterungen:

Veranschlagung des Landesanteils für die Beschaffung von Brückenprüffahrzeugen.

zu ersetzen:

Art	Baujahr	Fahrleistung in km am 01.01.2018
Renault	2007	121.519
Renault Master	2007	152.200

Als Ersatz vorgesehen:

	2019 T€	2020 T€
2 Transporter	30,0	30,0
Summe	30,0	30,0

812 73 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen --- --- ---
 723 0,0

881 73 Ausgaben für Ingenieurbüroleistungen der DEGES und LISt GmbH 2.500,0 *** ***
 723 2.379,6

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.500,0 T€ weniger

891 73 Ausgaben für Ingenieurbüroleistungen der DEGES und LISt GmbH 2.300,0 2.300,0
 723

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	2.000,0	2.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	1.000,0	
2021 bis zu	1.000,0	1.000,0
2022 bis zu		1.000,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.300,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 06/881 73.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	500,0	500,0				
Soll VE 2018	1.200,0	700,0	500,0			
Soll VE 2019	2.000,0		1.000,0	1.000,0		
Soll VE 2020	2.000,0			1.000,0	1.000,0	
Verpfl. aus VE		1.200,0	1.500,0	2.000,0	1.000,0	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Summe der Titelgruppe	15.946,5	18.300,0	15.724,3
	20.301,9		

75 Um- und Ausbau der Staatsstraßen einschließlich der dazugehörigen Radwege

07 06/TG 71, 07 06/TG 72, 07 06/TG 73, 07 06/TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

07 06/TG 75 ist bis zu 5.000,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 07 06/742 01.

Einnahmen aus Beteiligtenleistungen für Baumaßnahmen an Staatsstraßen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Mittel für die Verbesserung der Infrastruktur und für die zügige Entwicklung des Staatsstraßennetzes des Freistaates Sachsen.

517 75		1,0	1,0	1,0
723	Ausgaben für Grundsteuer für Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschl. Gewässerunterhaltungsabgaben	0,5		

Erläuterungen:

Gemäß §§ 2 und 10 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), in der jeweils geltenden Fassung, ist die Straßenbauverwaltung als Eigentümer von Grundstücken zur Entrichtung von Grundsteuer verpflichtet. Die Grundsteuerbefreiung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GrStG gilt nur für die straßenrechtlichen Bestandteile der Straße. Hierzu gehören z. B. nicht die straßenfernen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmeflächen, für die demnach Grundsteuer zu entrichten ist. Auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 des Sächs. Wassergesetzes (SächsWG) und der Gewässerunterhaltungssatzung für Verbandsgewässer fallen Gewässerunterhaltungsabgaben an.

633 75			30,0	30,0
723	Ausgaben für baustellenbedingte Mehraufwendungen in der Schülerbeförderung			

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 30,0 T€ mehr

Ausgleich baustellenbedingter Mehraufwendungen in der Schülerbeförderung gegenüber der regulären Beförderung (z. B. Mehrkilometer bei Änderung der Linienführung durch Umleitungsverkehr, Verlegung von Haltestellen, Einsatz zusätzlicher oder anderer Beförderungsfahrzeuge zur Einhaltung von Beförderungszeiten)

770 75		150,0	150,0	150,0
723	Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen	12,5		

Erläuterungen:

Ausgaben können für aktive Schallschutzmaßnahmen (i. d. R. Wall, Wand) an bestehenden Staatsstraßen in der Baulast des Freistaates Sachsen und für Entschädigungszahlungen an Eigentümer von baulichen Anlagen für passive Schallschutzmaßnahmen (z. B. Fenster, Lüftungseinrichtungen) geleistet werden. Voraussetzung für derartige Lärmsanierungsmaßnahmen ist, dass die rechnerisch ermittelten Beurteilungspegel die geltenden Immissionsgrenzwerte tags und/oder nachts überschreiten.

Die Immissionsgrenzwerte sind von der Art der zu schützenden Gebiete und Anlagen abhängig. Sie entsprechen in allen drei Schutzkategorien den Werten, die im aktuellen Bundeshaushalt für die Lärmsanierung an bestehenden Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes festgelegt sind.

Für die Umsetzung der aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen gelten im Übrigen die Grundsätze und Regelungen für die Lärmsanierung gemäß den "Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes" in der aktuellen Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

771 75 **Neubau / Verlegung mit Baukosten von** **13.100,0** **19.000,0** **19.500,0**
 723 **mehr als 2.500,0 T€** **8.557,2**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	6.300,0	6.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	3.000,0	
2021 bis zu	2.300,0	2.500,0
2022 bis zu	1.000,0	2.500,0
2023 ff. bis zu		1.000,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 5.900,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 500,0 T€ mehr

Der Einzelnachweis ist in der Anlage zum Einzelplan 07 dargestellt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	4.702,6	3.702,6	1.000,0			
Soll VE 2018	4.800,0	2.000,0	1.800,0	1.000,0		
Soll VE 2019	6.300,0		3.000,0	2.300,0	1.000,0	
Soll VE 2020	6.000,0			2.500,0	2.500,0	1.000,0
Verpfl. aus VE		5.702,6	5.800,0	5.800,0	3.500,0	1.000,0

772 75 **Neubau / Verlegung mit Baukosten bis** **1.000,0** **2.000,0** **2.000,0**
 723 **2.500,0 T€** **266,7**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	310,0	
davon fällig:		
2020 bis zu	210,0	
2021 bis zu	100,0	
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.000,0 T€ mehr

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	100,0	100,0				
Soll VE 2018	310,0	210,0	100,0			
Soll VE 2019	310,0		210,0	100,0		
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		310,0	310,0	100,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

773 75 **Verbesserung der Mobilitätssicherheit** **500,0** **500,0** **500,0**
 729 313,1

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2020 bis zu	150,0	
2021 bis zu		150,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Die Mittel werden für Maßnahmen der Verkehrssicherheit eingesetzt, z. B. für Unterfahrschutz, Rüttelstreifen, Beseitigung von Unfallhäufungsstellen (10x10), Baumunfälle.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	150,0	150,0				
Soll VE 2019	150,0		150,0			
Soll VE 2020	150,0			150,0		
Verpfl. aus VE		150,0	150,0	150,0		

774 75 **Endfinanzierung der Maßnahmen aus dem EFRE-Programm Förderzeitraum 2007-2013** **1.800,0** **1.000,0** **---**
 723 10.628,7

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 800,0 T€ weniger

780 75 **Um- und Ausbaumaßnahmen einschließlich Ingenieurbauwerke mit Baukosten von mehr als 2.500,0 T€** **7.000,0** **7.000,0** **7.000,0**
 723 5.259,3

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	2.600,0
davon fällig:		
2020 bis zu	2.500,0	
2021 bis zu	500,0	2.100,0
2022 bis zu		500,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Ausbaumaßnahmen sind Veränderungen der vorhandenen Verkehrslage mit oder ohne Kapazitätserhöhung, die zur Erreichung der Ziele Grunderwerb sowie förmliches Baurechtsverfahren erfordern. D. h. alle Maßnahmen, die über die Erhaltung hinausgehen und nicht Neubaumaßnahmen sind.

Ausgaben für überwiegend kapazitätserweiternde Maßnahmen z. B. Um- und Ausbau von Bauwerken und Knotenpunkten, Bau einzelner Zusatzfahrstreifen.

Der Einzelnachweis ist in der Anlage zum Einzelplan 07 dargestellt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 780 75

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	600,0	500,0	100,0			
Soll VE 2018	2.300,0	1.700,0	500,0	100,0		
Soll VE 2019	3.000,0		2.500,0	500,0		
Soll VE 2020	2.600,0			2.100,0	500,0	
Verpfl. aus VE		2.200,0	3.100,0	2.700,0	500,0	

781 75 **Um- und Ausbaumaßnahmen mit Bau-** **2.000,0** **2.000,0** **2.000,0**
 723 **kosten bis 2.500,0 T€** **9.467,5**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	640,0	650,0
davon fällig:		
2020 bis zu	540,0	
2021 bis zu	100,0	550,0
2022 bis zu		100,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Ausbaumaßnahmen sind Veränderungen der vorhandenen Verkehrslage mit oder ohne Kapazitätserhöhung, die zur Erreichung der Ziele Grunderwerb sowie förmliches Baurechtsverfahren erfordern. D. h. alle Maßnahmen, die über die Erhaltung hinausgehen und nicht Neubaumaßnahmen sind.

Ausgaben für überwiegend kapazitätserweiternde Maßnahmen z. B. Um- und Ausbau von Bauwerken und Knotenpunkten, Bau einzelner Zusatzfahrstreifen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	100,0	100,0				
Soll VE 2018	640,0	540,0	100,0			
Soll VE 2019	640,0		540,0	100,0		
Soll VE 2020	650,0			550,0	100,0	
Verpfl. aus VE		640,0	640,0	650,0	100,0	

782 75 **Maßnahmen bei Kreuzungen von Staats-** **210,0** **210,0** **210,0**
 723 **straßen mit Eisenbahnen** **1.711,9**

07 06/782 75 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 07 06/883 01.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	65,0	65,0
davon fällig:		
2020 bis zu	65,0	
2021 bis zu		65,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 782 75

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	65,0	65,0				
Soll VE 2020	65,0			65,0		
Verpfl. aus VE		65,0	65,0			

783 75	Maßnahmen der Erhaltung	32.089,0	40.000,0	41.000,0
723		33.838,1		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	12.900,0	12.900,0
davon fällig:		
2020 bis zu	10.400,0	
2021 bis zu	2.000,0	10.400,0
2022 bis zu	500,0	2.000,0
2023 ff. bis zu		500,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 7.911,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 1.000,0 T€ mehr

Ausgaben für Instandsetzung und Erneuerung sowie jede Verbesserung des Zustandes der Verkehrsanlagen einschließlich sonstiger Anlagenteile (z. B. Lichtsignalanlagen, Schutzplanken, Markierung) i. d. R. innerhalb des der Straße dienenden Grundstücks ohne Erfordernis eines förmlichen Baurechtsverfahrens.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	2.500,0	2.000,0	500,0			
Soll VE 2018	10.100,0	7.600,0	2.000,0	500,0		
Soll VE 2019	12.900,0		10.400,0	2.000,0	500,0	
Soll VE 2020	12.900,0			10.400,0	2.000,0	500,0
Verpfl. aus VE		9.600,0	12.900,0	12.900,0	2.500,0	500,0

785 75	Bau von Radwegen	4.000,0	4.000,0	4.000,0
723		3.754,8		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	1.100,0	1.200,0
davon fällig:		
2020 bis zu	900,0	
2021 bis zu	200,0	1.000,0
2022 bis zu		200,0
2023 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 785 75

Erläuterungen:

Bau von Radwegen zur Entflechtung des Verkehrs auf den Staatsstraßen. Unselbstständige Radwege sind nur dann hier zu buchen, wenn sie nicht gleichzeitig mit einer Staatsstraße ausgebaut werden. Hier sind auch Beiträge zu den Baukosten für Wege in der Baulast Dritter zu verrechnen, wenn sie zur Aufnahme des Radverkehrs einer Staatsstraße bestimmt sind.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	300,0	300,0				
Soll VE 2018	1.300,0	1.000,0	300,0			
Soll VE 2019	1.100,0		900,0	200,0		
Soll VE 2020	1.200,0			1.000,0	200,0	
Verpfl. aus VE		1.300,0	1.200,0	1.200,0	200,0	

786 75	Erhaltung von Ingenieurbauwerken	19.900,0	16.000,0	16.500,0
723		17.578,1		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	5.000,0	5.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	3.500,0	
2021 bis zu	1.000,0	3.500,0
2022 bis zu	500,0	1.000,0
2023 ff. bis zu		500,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 3.900,0 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 500,0 T€ mehr

Ausgaben für den Ersatzneubau, den Umbau und die Instandsetzung von Ingenieurbauwerken zur Wiederherstellung und Erhaltung der Tragfähigkeit.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	1.500,0	1.000,0	500,0			
Soll VE 2018	6.500,0	5.000,0	1.000,0	500,0		
Soll VE 2019	5.000,0		3.500,0	1.000,0	500,0	
Soll VE 2020	5.000,0			3.500,0	1.000,0	500,0
Verpfl. aus VE		6.000,0	5.000,0	5.000,0	1.500,0	500,0

787 75	Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Bau der Staatsstraßen	1.500,0	1.500,0	1.500,0
723		2.456,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	450,0	450,0
davon fällig:		
2020 bis zu	350,0	
2021 bis zu	100,0	350,0
2022 bis zu		100,0
2023 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 787 75

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	100,0	100,0				
Soll VE 2018	600,0	500,0	100,0			
Soll VE 2019	450,0		350,0	100,0		
Soll VE 2020	450,0			350,0	100,0	
Verpfl. aus VE		600,0	450,0	450,0	100,0	

788 75 723	Maßnahmen zum Umweltschutz, zur Landschaftspflege und Verkehrssicherungspflicht	500,0 361,2	500,0	500,0
----------------------	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Umsetzung von Naturschutz-Großprojekten sowie zur Flächenbevorratung (Poollösung) in bzw. außerhalb der Planungsregion.
 Weiterhin werden hier Ausgaben für die Pflege von Kompensationsflächen, die Jungbaumpflege und Amphibienschutzmaßnahmen im Staatsstraßenbau verbucht.

789 75 723	Neu-, Um- und Erweiterungsbau kleinerer Betriebsanlagen (Streuguthallen u. ä.)	750,0 0,0	750,0	750,0
----------------------	---	---------------------	--------------	--------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2020 bis zu	200,0	
2021 bis zu		200,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau kleinerer Betriebsanlagen gilt dieselbe Wertgrenze, wie sie für die kleineren Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bei Kapitel 14 07 Gruppe 711 festgesetzt ist (1,0 Mio. €). Nicht bei 07 06/789 75, sondern bei 14 07/711 51 sind alle Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Wohn- und Bürogebäuden für Zwecke der Behördenunterbringung, insbesondere in Betriebsgehöften, Straßenmeistereien etc. zu veranschlagen und nachzuweisen. Alle anderen Gebäude sind kleinere Betriebsanlagen. Deren Neu-, Um- und Erweiterungsbauten werden bei 07 06/789 75 nachgewiesen, soweit sie nicht die für Gruppe 711 festgesetzte Wertgrenze überschreiten. Für standardisierte Betriebsanlagen ist die Einschaltung des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement nicht erforderlich.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	200,0		200,0			
Soll VE 2020	200,0			200,0		
Verpfl. aus VE			200,0	200,0		

883 75 724	Einstandspflicht für Abstufungen von Staatsstraßen	1.000,0 1.749,4	3.359,0	2.359,0
----------------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 883 75

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	1.000,0	1.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	900,0	
2021 bis zu	100,0	900,0
2022 bis zu		100,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.359,0 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 1.000,0 T€ weniger

Nach § 11 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), in der jeweils geltenden Fassung, hat der bisherige Träger der Straßenbaulast dem neuen Träger dafür einzustehen, dass die Straße entsprechend der Verkehrsbedeutung ordnungsgemäß unterhalten wird. Für diese jeweils im Einzelfall zu ermittelnden Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes / zur Beseitigung von Verschleißerscheinungen etc. sollen dem neuen Baulasträger zweckgebunden mit Vereinbarung Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Maßnahmen sollen durch den neuen Baulasträger umgesetzt werden.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	100,0	100,0				
Soll VE 2018	300,0	200,0	100,0			
Soll VE 2019	1.000,0		900,0	100,0		
Soll VE 2020	1.000,0			900,0	100,0	
Verpfl. aus VE		300,0	1.000,0	1.000,0	100,0	

Summe der Titelgruppe	85.500,0	98.000,0	98.000,0
	95.955,5		

76 Wiederherstellung von Staatsstraßen und Straßen in kommunaler Baulast nach dem Hochwasser 2010

07 06/428 76 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten 07 06/772 76, 07 06/780 76, 07 06/782 76.

07 06/772 76, 07 06/780 76, 07 06/782 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus Rückflüssen, einschließlich Zinsen aus Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

428 76	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten zur Hochwasserschadensbeseitigung 2010	---	***	***
861		45,6		
772 76	Ausgaben für die Wiederherstellung von Staatsstraßen nach dem Hochwasser 2010	---	***	***
861		19,4		
780 76	Ausgaben für die Projektsteuerung zur Wiederherstellung der Straßen aufgrund des Hochwassers 2010	---	***	***
861		77,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

782 76 861	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. aufgrund des Hochwassers 2010	---	---	---
		1,8		
883 76 861	Zuweisungen an Kommunen zur Wiederherstellung der Straßeninfrastruktur aufgrund des Hochwassers 2010	1.000,0	---	---
		4.501,3		

Erläuterungen:

Hier werden die entsprechenden Ausgaben zur Wiederherstellung der Straßeninfrastruktur in den Kommunen nachgewiesen.

Richtlinie des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) vom 24. August 2010 (SächsABl. SDr. S. S 115), in der jeweils geltenden Fassung.

Soweit die SOLL-VE 2018 in Anspruch genommen wird, erfolgt die Abfinanzierung aus Ausgaberesten des Vorjahres.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	150,0	150,0				
Soll VE 2019						
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		150,0				

Summe der Titelgruppe	1.000,0	---	---
	4.645,4		

84 Maßnahmen der Unterhaltung der Staatsstraßen im Gemeinschafts- und Direktaufwand und der Instandsetzung

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 07 06/261 11.

Einnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen (Erstattungen aus Schlussfeststellungen).

Erläuterungen:

Aufwendungen der betrieblichen und baulichen Unterhaltung im Gemeinschafts- und Direktaufwand und Maßnahmen der Instandsetzung.

Im Direktaufwand werden alle die Aufwendungen gebucht, deren Leistungen einem einzelnen Baulastträger direkt zugeordnet werden können.

Der Gemeinschaftsaufwand beinhaltet alle nicht aufteilbaren und nicht direkt einem Baulastträger zuordenbaren Kosten. Diese werden zunächst im Gemeinschaftsaufwand des Kreises gebucht und anhand des auf Grundlage der Arbeitsstundenverteilung erzielten Verteilerschlüssels den beteiligten Baulastträgern zugeordnet. Da über den (dreigeteilten) Verteilerschlüssel nach der Verwaltungs- und Funktionalreform keine langfristig konstanten Werte vorliegen, wird weiterhin nur von einem vorläufigen Verteilerschlüssel ausgegangen, der auf der Grundlage der Jahresendabrechnung zum endgültigen Verteilerschlüssel und damit zur endgültigen Abrechnung führt.

Demnach teilen sich die Kosten der Unterhaltung (Durchschnitt Sachsen) im Verhältnis von 21,85 % Bund, 36,88 % Kreise und 41,27 % Land auf (Bezugsgröße 2015).

521 84 723	Ausgaben für Lieferungen und Leistungen der betrieblichen Unterhaltung im Gemeinschaftsaufwand	9.586,4	9.876,9	9.876,9
		10.555,3		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 290,5 T€ mehr

Anteile des Freistaates Sachsen am Gemeinschaftsaufwand.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		
780 84 723	Ausgaben für Lieferungen und Leistungen der betrieblichen Unterhaltung im Direktaufwand	4.023,1 3.974,5	4.523,1	4.523,1
	Erläuterungen: 2019 gegenüber 2018 500,0 T€ mehr Unterhaltungsarbeiten und Leistungen im Direktaufwand durch Unternehmen sowie Ausgaben für Bau- und Unterhaltungsstoffe und für Straßenzubehör an Staatsstraßen, für die betriebliche Unterhaltung nach dem Leistungsheft des Bundes.			
781 84 723	Ausgaben für Lieferungen und Leistungen der baulichen Unterhaltung	3.000,0 2.484,0	3.000,0	3.000,0
	Erläuterungen: Zur eindeutigen Abgrenzung zwischen betrieblicher und baulicher Unterhaltung werden hier die Materialkosten aus Eigenleistungen der Straßenmeistereien für die bauliche Unterhaltung verbucht, sowie Fremdleistungen der baulichen Unterhaltung im Auftrag der Straßenmeisterei an Staatsstraßen. Maßnahmen, die der baulichen Unterhaltung (örtlich-punktueller oder kleinflächiger Maßnahmen) zugeordnet werden können, sind z. B. Maßnahmen der Rissessanierung, der planmäßigen Flickung zur Verbesserung des Fahrbahnzustandes, die planmäßige Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Gräben, Banketten u. ä.			
782 84 723	Maßnahmen der Instandsetzung	3.000,0 3.320,2	3.000,0	3.000,0
	Erläuterungen: Ausgaben für größerflächige bzw. größerumfängliche Maßnahmen, die der Instandsetzung (z. B. Fahrbahndeckschicht an Ingenieurbauwerken, an Nebenanlagen und Ausstattungen) dienen.			
811 84 723	Erwerb von Kraftfahrzeugen für den Betriebsdienst	1.500,0 1.434,1	1.500,0	1.500,0
	Erläuterungen: Erst- und Ersatzbeschaffung von Straßenunterhaltungsfahrzeugen für die Straßenmeistereien. Veranschlagt ist der auf den Freistaat Sachsen entfallende Anteil. Kombi-Fahrzeuge im Straßenunterhaltungsdienst dürfen bei zwingendem Bedarf mit Standheizungen ausgerüstet werden.			
812 84 723	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen des Betriebsdienstes	1.100,0 762,0	1.100,0	1.100,0
	Erläuterungen: Erst- und Ersatzbeschaffung von Straßenunterhaltungsgeräten. Veranschlagt ist der auf den Freistaat Sachsen entfallende Anteil.			
Summe der Titelgruppe		22.209,5 22.530,1	23.000,0	23.000,0
86	Ausgaben der Auftragsverwaltung der Bundesautobahnen und Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Unterhaltung der Bundesautobahnen, die nicht vom Bund getragen werden			
	Einnahmen aus Zuweisungen und Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Erläuterungen:

Im Rahmen der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Art. 90 Grundgesetz) fallen Verwaltungsausgaben an, die nicht der Baulast zuzurechnen sind und daher nicht vom Bund übernommen werden (§ 2 der 2. AVVStr - Bundesanzeiger 1956 Nr. 38). Es handelt sich insbesondere um einschlägige sächliche Verwaltungsausgaben, soweit sie für den Betrieb der Autobahnmeisterei notwendig sind und nicht der Baulast zugeordnet werden können, zum Beispiel für:

- Unterhaltung und Betrieb der Dienst-Pkw der Autobahnmeister,
- Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Bundesautobahnen in Sachsen (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, an denen staatliche Kfz beteiligt sind).

Da diese Ausgaben weder Kosten für die Entwurfsbearbeitung und Bauleitung sind, noch für die Unterhaltung der Bundesautobahn anfallen, werden sie aus Gründen der Haushaltsklarheit in der gesonderten TG 86 veranschlagt und nachgewiesen. Die bei der TG 86 veranschlagten Mittel zählen zum Ausgabenbereich des staatlichen Straßenbaus.

547 86	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben aus der Auftragsverwaltung	40,0	40,0	40,0
721		39,8		

Erläuterungen:

Nicht aufteilbarer Verwaltungsaufwand für 7 Autobahnmeistereien, 1 Fernmeldemeisterei und 1 Stützpunkt.

811 86	Erwerb von Dienstfahrzeugen für die Autobahnmeistereien	18,8	19,5	19,5
721		36,6		

Erläuterungen:

zu ersetzen:
Art

PKW Kombi Regional
 PKW Kombi Regional

Baujahr	Fahrleistung in km am 1.1.2018
2010	117.500
2011	165.000

Als Ersatz vorgesehen

	2019 T€	2020 T€
PKW gesamt	19,5	19,5
Summe	19,5	19,5

812 86	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Autobahnmeistereien	6,6	6,5	6,5
721		0,0		

Erläuterungen:

	2019 T€	2020 T€
1. Multifunktionsgeräte	1,7	1,7
2. Büromöbel	4,8	4,8
Summe	6,5	6,5

Summe der Titelgruppe	65,4	66,0	66,0
	76,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

Erläuterungen:

Ausstattung der Straßenbauverwaltung mit IT-Einzelplatzlösungen und möglicher Vernetzung innerhalb des Amtes.

511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	50,0	60,0	60,0
711		67,2		

Erläuterungen:

		2019 T€	2020 T€
1.	Geschäftsbedarf	29,0	29,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	0,0	0,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	17,0	17,0
4.	Unterhaltung und Wartung	11,0	11,0
5.	Sonstiges	3,0	3,0
	Summe	60,0	60,0

518 99	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	10,0	10,0	10,0
711		0,0		

Erläuterungen:

		2019 T€	2020 T€
1.	Hardware	5,0	5,0
2.	Software (Infrastruktur)		
3.	Software (Verfahren)	5,0	5,0
4.	Sonstiges		
	Summe	10,0	10,0

534 99	Sonstige Dienstleistungen	1.914,1	1.950,0	1.950,0
711		1.817,2		

Einnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	420,0	420,0
davon fällig:		
2020 bis zu	420,0	
2021 bis zu		420,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 534 99

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	420,0	420,0				
Soll VE 2019	420,0		420,0			
Soll VE 2020	420,0			420,0		
Verpfl. aus VE		420,0	420,0	420,0		

547 99	Ausgaben infolge des luK-Überganges an die Kommunen	170,0	170,0	170,0
711		234,8		

Erläuterungen:

Laufende Ausgaben infolge der Kommunalisierung von Aufgaben durch das Verwaltungsneuordnungsgesetz.

812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	488,3	488,3	488,3
711		403,1		

Erläuterungen:

		2019 T€	2020 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	196,3	196,3
2.	IT-Infrastruktur (Software)	292,0	292,0
3.	IT-Verfahren		
4.	Sonstiges		
Summe		488,3	488,3

Summe der Titelgruppe	2.632,4	2.678,3	2.678,3
	2.522,4		

Gesamtausgaben	327.614,7	382.301,0	338.400,3
	366.867,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.261,0 15.183,7	4.251,0	4.251,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	460,0 14.151,6	13.987,6	14.256,2
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	15.030,0 5.112,5	15.020,0	15.020,0
Gesamteinnahmen	19.751,0 34.447,8	33.258,6	33.527,2
Personalausgaben	49.687,9 55.837,2	63.831,7	65.110,6
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	15.067,5 15.493,3	15.281,4	15.536,4
Verpflichtungsermächtigung	811,2	847,0	849,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.002,1 7.672,2	7.897,7	7.972,7
Baumaßnahmen	125.602,1 143.666,8	143.840,5	140.278,9
Verpflichtungsermächtigung	36.200,0	41.165,0	40.565,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	3.754,7 3.352,2	3.720,3	3.772,3
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	115.500,4 140.845,8	137.729,4	95.729,4
Verpflichtungsermächtigung	38.760,0	84.290,0	54.250,0
Besondere Finanzierungsausgaben	10.000,0 0,0	10.000,0	10.000,0
Gesamtausgaben	327.614,7 366.867,5	382.301,0	338.400,3
Verpflichtungsermächtigung	75.771,2	126.302,0	95.664,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-349.042,4	-304.873,1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

**422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und
 711 Richter (einschl. Abordnungen)**

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Präsident des Landesamts für Straßenbau und Verkehr	B 4	L2	1	1	1
Ministerialrat	B 3	L2	1	1	1
Leitender Direktor	A 16	L2	8	8	8
Direktor	A 15	L2	20	22	22
Oberrat	A 14	L2	32	30	30
Rat	A 13	L2	17	20	20
Amtsrat	A 12	L2	12	14	14
Amtmann	A 11	L2	19	18	18
Oberinspektor	A 10	L2	21	21	21
Technischer Oberinspektor	A 10	L2	2	2	2
Inspektor	A 9	L2	8	12	12
Straßenobermeister	A 9	L1	1	1	1
Amtsinspektor	A 9	L1	1	0	0
Hauptsekretär	A 8	L1	7	7	7
Obersekretär	A 7	L1	6	6	6
Summe			156	163	163
Leerstellen:					
Abordnungsleerstellen					
Direktor	A 15	L2	1	1	1
Oberrat	A 14	L2	3	3	3
Rat	A 13	L2	1	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)			5	5	5
Zusammen:			5	5	5
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			156	163	163

Personalsoll A:

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A 9 L1 nach A 8 L1 nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2019													
Personalsoll A													
1	A 15 L2					2						+2	von A 14 L2; neu; Umsetzung von strukturellen Anpassungen
2	A 14 L2						2					-2	nach A 15 L2; neu; Umsetzung von strukturellen Anpassungen
3	A 13 L2			3								+3	von 07 06/428 01; Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben
4	A 12 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Umsetzung Stellenabbaubegleitgesetz
5	A 12 L2			3								+3	von 07 06/428 01; Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben
6	A 11 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Umsetzung Stellenabbaubegleitgesetz
7	A 10 L2	1										+1	neu; Stellen für dringende Bedarfe
8	A 10 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Umsetzung Stellenabbaubegleitgesetz
9	A 9 L2			4								+4	von 07 06/428 01; Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben
10	A 9 L1		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Umsetzung Stellenabbaubegleitgesetz
Summe:		1	4	10		2	2					+7	

422 07 Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
711

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG	2018	2019	2020
-----------------	--------	----	------	------	------

Personalsoll B:

	Ref. LG 2	L2	4	5	5
	Anw. LG 2	L2	2	2	2
Summe			6	7	7
Summe Titel 422 07			6	7	7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 07

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2019													
Personalsoll B													
1	Ref. LG 2	1										+1	neu; Ausbildung von Baureferendaren
Summe:		1										+1	

428 01 Entgelte für Beschäftigte

711

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 15	L2	10	10	10
	E 14	L2	20	25	25
	E 13	L2	52	53	53
	E 12	L2	33	29	29
	E 11	L2	97	119	119
	E 10	L2	107	113	113
	E 9	L2	118	128	128
	E 8	L1	19	18	18
	E 7	L1	15	0	0
	E 6	L1	107	113	113
	E 5	L1	16	34	34
	E 4	L1	13	3	3
Summe			607	645	645
Leerstellen:					
Abordnungsleerstellen					
	AT	L2	1	1	1
	E 15	L2	0	1	1
	E 10	L2	1	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)			2	3	3
Zusammen:			2	3	3
Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)			607	645	645

Personalsoll A:

Stellen künftig umzuwandeln:

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

4 Stellen	E 15 L2	nach A 15 L2		bei Besetzung mit einem Beamten
6 Stellen	E 14 L2	nach A 14 L2		bei Besetzung mit einem Beamten
2 Stellen	E 13 L2	nach A 13 L2		bei Besetzung mit einem Beamten
1 Stelle	E 12 L2	nach A 12 L2		bei Besetzung mit einem Beamten
2 Stellen	E 12 L2	nach A 12 L2		bei Besetzung mit einem Beamten
4 Stellen	E 11 L2	nach A 11 L2		bei Besetzung mit einem Beamten
25 Stellen	E 10 L2	nach A 10 L2		bei Besetzung mit einem Beamten
15 Stellen	E 9 L2	nach A 9 L1		bei Besetzung mit einem Beamten
1 Stelle	E 8 L1	nach E 6 L1		nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers
6 Stellen	E 8 L1	nach E 5 L1		nach Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2019													
Personalsoll A													
1	E 14 L2	4										+4	neu; Stellen für dringende Bedarfe
2	E 14 L2					1						+1	von E 13 L2; neu; Anwachsen der tariflichen Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
3	E 13 L2				3							-3	nach 07 06/422 01; Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben
4	E 13 L2					5						+5	von E 12 L2; neu; Anwachsen der tariflichen Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
5	E 13 L2						1					-1	nach E 14 L2; neu; Anwachsen der tariflichen Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
6	E 12 L2	4										+4	neu; Stellen für dringende Bedarfe
7	E 12 L2				3							-3	nach 07 06/422 01; Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben
8	E 12 L2						5					-5	nach E 13 L2; neu; Anwachsen der tariflichen Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
9	E 11 L2	19										+19	neu; Umwandlung VZÄ
10	E 11 L2	3										+3	neu; Stellen für dringende Bedarfe
11	E 10 L2	5										+5	neu; Umwandlung VZÄ
12	E 10 L2					1						+1	von E 9 L2; neu; Anwachsen der tariflichen Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
13	E 9 L2	15										+15	neu; Umwandlung VZÄ
14	E 9 L2				4							-4	nach 07 06/422 01; Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben
15	E 9 L2						1					-1	nach E 10 L2; neu; Anwachsen der tariflichen Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
16	E 8 L1				1							-1	nach 04 04/428 01; Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 SäHO
17	E 7 L1								15			-15	nach E 6 L1; neu; Kompensation für Hebungen
18	E 6 L1								10			-10	nach E 5 L1; neu; Kompensation für Hebungen
19	E 6 L1	1										+1	neu; Umwandlung VZÄ
20	E 6 L1								15			+15	von E 7 L1; neu; Kompensation für Hebungen
21	E 5 L1					8						+8	von E 4 L1; neu; Anwachsen der tariflichen Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
22	E 5 L1								10			+10	von E 6 L1; neu; Kompensation für Hebungen
23	E 4 L1		2									-2	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2018

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
24	E 4 L1						8					-8	nach E 5 L1; neu; Anwachsen der tariflichen Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
Summe:		51	2		11	15	15	25	25			+38	

LEERSTELLEN

Abordnungsleerstellen

25	E 15 L2	1										+1	neu; ressortinterne Abordnung im Vollzug 2018
Summe Leerstellen:		1										+1	

**428 07 Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-
 711 bildungsverhältnis**

Stellenplan:

EntgeltGr. LG

Personalsoll B:

AUSZUBI L1

	15	15	15
Summe	15	15	15
Summe Titel 428 07	15	15	15

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 06 Straßenbau

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	156	163	163
428 01	Beschäftigte	607	645	645
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		763	808	808
422 07	Beamte	6	7	7
428 07	Beschäftigte	15	15	15
Personalsoll B		21	22	22
Leerstellen		7	8	8
darunter Abordnungsleerstellen		7	8	8

Kapitel 07 07 enthält die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit im Rahmen landeseigener Maßnahmen.

Zu den landeseigenen Maßnahmen zählen Projekte zur Umsetzung des Programms „Gute Arbeit für Sachsen“. Das Programm enthält u. a. Maßnahmen zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit, Projekte des Sozialpartner-Dialogs und auch Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung, Projekte zur Verbesserung der regionalen Fachkräftesicherung in Umsetzung der Maßnahmen der Fachkräfteallianz und zur Zielerreichung der Fachkräftestrategie Sachsen. Diese stärkere regionale Betrachtung soll künftig den Erfolg sächsischer Fachkräftepolitik weiter stärken. Ein wichtiger Bestandteil ist auch das Modellprogramm „Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete“. Durch einen Meisterbonus soll die Meisterausbildung im Freistaat Sachsen attraktiver gemacht werden.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	---	---	---
253		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel ist vorgesehen für Einnahmen aus Verwaltungsgebühren für Prüfungen von der Behörde sowie sonstige tarifliche Entgelte nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.			
119 02	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für Gemeinschaftsinitiativen - Förderzeitraum 1994-1999	---	---	---
253		0,0		
119 03	Rückerstattungen von Zuschüssen und dgl. (Landesprogramme)	123,0	---	---
253		333,6		
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel ist vorgesehen für Einnahmen aus Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aus Landesprogrammen.			
119 04	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 1994-1999	---	---	---
253		70,2		
	Vgl. Vermerk bei 07 07/676 02.			
119 08	Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln für Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildungsförderung (Aufstiegs-BAföG) - Bundesmittelanteil	185,0	185,0	185,0
144		163,4		
	Vgl. Vermerk bei 07 07/681 01.			
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt ist der Bundesmittelanteil aus Rückerstattungen von Zuschüssen im Bereich der Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegs-BAföG).			
119 09	Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln für Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildungsförderung (Aufstiegs-BAföG) - Landesmittelanteil	200,0	200,0	200,0
144		225,2		
	Vgl. Vermerk bei 07 07/681 01.			
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt ist der Landesmittelanteil aus Rückerstattungen von Zuschüssen sowie Rückflüsse aus leistungsgestörten Darlehen im Bereich der Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegs-BAföG).			

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
07 07 Förderung der beruflichen Bildung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		
119 10 253	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen (EU-Anteil) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2000-2006 Vgl. Vermerk bei 07 07/676 01.	--- 34,2	---	---
119 13 253	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen (Bundesmittelanteil) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013 Vgl. Vermerk bei 07 07/631 01. Erläuterungen: Der Leertitel ist vorgesehen für Einnahmen aus Rückerstattungen von Zuschüssen einschließlich Zinsen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Sachsen. Die bei diesem Titel vereinnahmten Rückerstattungen von Zuschüssen einschließlich Zinsen sind an den Bund bei 07 07/631 01 abzuführen.	--- 0,0	---	---
119 14 253	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen (EU-Anteil) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013 Vgl. Vermerk bei 07 07/676 03.	--- 523,7	---	---
119 15 253	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen (Landesmittelanteil) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Vgl. Vermerk bei 07 07/686 05.	--- 170,3	---	---
162 06 253	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2000-2006 Vgl. Vermerk bei 07 07/676 01. Erläuterungen: Der Leertitel ist vorgesehen für den EU-Anteil der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds aus dem Förderzeitraum 2000-2006.	--- 0,0	---	---
162 07 253	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Vgl. Vermerk bei 07 07/686 05. Erläuterungen: Der Leertitel ist vorgesehen für den Landesmittelanteil der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.	--- 0,0	---	---

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
07 07 Förderung der beruflichen Bildung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		
162 08 253	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
	Vgl. Vermerk bei 07 07/676 03.	0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel ist vorgesehen für den EU-Anteil der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds aus dem Förderzeitraum 2007-2013.			
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 22 144	Zuweisungen vom Bund für das Aufstiegs-BAföG	12.245,0	12.245,0	12.245,0
	Vgl. Vermerk bei 07 07/681 01.	10.503,9		
	Erläuterungen:			
	Zuweisungen vom Bund für die Durchführung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) vom 15. Juni 2016 (BGBl. I S. 1450), in der jeweils geltenden Fassung.			
234 02 253	Entnahmen aus dem "Mikrodarlehensfonds Sachsen II", Europäischer Sozialfonds Förderzeitraum 2007-2013	10.000,0	5.800,0	---
	Vgl. Vermerk bei 07 20/884 01.	10.000,0		
	Vgl. Vermerk bei 07 20/884 66.			
	Erläuterungen:			
	2019 gegenüber 2018 4.200,0 T€ weniger			
	Nach Ablauf der Fondslaufzeit können Fondsmittel für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft (KMU) entnommen werden, vgl. Art. 78 Abs. 7 UA 2 der VO (EG) Nr. 1083/2006.			
	Vgl. Anlage zum Einzelplan 07.			
234 03 253	Entnahmen aus dem "Mikrodarlehensfonds Sachsen I", Europäischer Sozialfonds Förderzeitraum 2000-2006 (Rückflüsse und Erträge)	---	---	---
		0,0		
	Erläuterungen:			
	Vgl. Anlage zum Einzelplan 07.			
271 05 253	Zuweisungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2000-2006	---	---	---
		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel ist vorgesehen für Zuweisungen der EU (Restzahlungen) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für den Förderzeitraum 2000-2006.			

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 07 Förderung der beruflichen Bildung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

271 07 253	Zuweisungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	--- 0,0	---	---
---------------	--	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Der Leertitel ist vorgesehen für Zuweisungen der EU (Restzahlungen) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für den Förderzeitraum 2007-2013.

Gesamteinnahmen	22.753,0	18.430,0	12.630,0
	22.024,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 02	Projektdurchführungsausgaben zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegs-BAföG)	2.150,0	***	***
144		2.186,1		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.150,0 T€ weniger

547 03	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	28.750,0	34.425,0	34.425,0
253		26.943,8		

07 03/547 02, 07 07/547 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	20.500,0	45.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	7.500,0	
2021 bis zu	6.500,0	15.000,0
2022 bis zu	6.500,0	15.000,0
2023 ff. bis zu		15.000,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 5.675,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 07/547 02.

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Durchführung von Förderprogrammen oder Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds für den Förderzeitraum 2007-2013 und 2014-2020 sowie Projekte der Fachkräftesicherung bei der Sächsischen Aufbaubank gemäß § 2 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (FördbankG) vom 19. Juni 2003 (SächsGVBl. S. 161), in der jeweils geltenden Fassung.

Außerdem sind Ausgaben veranschlagt, die beim Vollzug des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) entstehen (bisher 07 07/547 02).

Neben den durch VE gebundenen Mitteln liegen weitere Bindungen gemäß § 40 Abs. 1 SÄHO sowie aus unbefristeten Sondervereinbarungen mit der Sächsischen Aufbaubank vor.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	96.750,1	24.603,3	23.235,6	17.076,7	17.158,2	14.676,3
Soll VE 2018	9.970,0	3.320,0	3.325,0	3.325,0		
Soll VE 2019	20.500,0		7.500,0	6.500,0	6.500,0	
Soll VE 2020	45.000,0			15.000,0	15.000,0	15.000,0
Verpfl. aus VE		27.923,3	34.060,6	41.901,7	38.658,2	29.676,3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	Abführungen von Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen an den Bund	---	---	---
253		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 07 07/119 13.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel für Zahlungen von Rückerstattungen (Bundesmittelanteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds aus dem Förderzeitraum 2007-2013 an den Bund.

632 03	Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie	25,0	25,0	25,0
011		19,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	16,0	12,0
davon fällig:		
2020 bis zu	4,0	
2021 bis zu	4,0	4,0
2022 bis zu	4,0	4,0
2023 ff. bis zu	4,0	4,0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Sachsen an Personal- und Sachkosten für die Gemeinschaftsaufgaben im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). Der jeweilige Kostenanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	12,0	4,0	4,0	4,0		
Soll VE 2019	16,0		4,0	4,0	4,0	4,0
Soll VE 2020	12,0			4,0	4,0	4,0
Verpfl. aus VE		4,0	8,0	12,0	8,0	8,0

633 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms "Kommunal-Kombi"	---	---	---
253		0,0		

676 01	Abführungen von Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2000-2006	---	---	---
253		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 07 07/119 10, 07 07/162 06.

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 07 Förderung der beruflichen Bildung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 676 01

Erläuterungen:

Es handelt sich hier um Rückerstattungen von Zuschüssen sowie EU-Anteile der Zinseinnahmen (Verzugszinsen), die nach Übermittlung der letzten Ausgabeerklärung und des letzten Zahlungsantrages an die Kommission vereinnahmt wurden und an die EU abzuführen sind.

676 02	Abführungen von Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 1994-1999	---	---	---
253		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme (EU-Anteil) bei 07 07/119 04.

Erläuterungen:

Es handelt sich hier um Rückerstattungen von Zuschüssen, die nach Übermittlung der letzten Ausgabeerklärung und des letzten Zahlungsantrages an die Kommission vereinnahmt wurden und an die EU abzuführen sind.

676 03	Abführungen von Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
253		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme (EU-Anteil) bei 05 03/119 09, 05 03/162 06, 06 05/119 01, 06 05/162 06, 07 07/119 14, 07 07/162 08, 08 06/119 05, 08 06/162 05, 12 07/119 04, 12 07/162 05.

Erläuterungen:

Es handelt sich hier um Rückerstattungen von Zuschüssen sowie EU-Anteile der Zinseinnahmen (Verzugszinsen), die nach Übermittlung der letzten Ausgabeerklärung und des letzten Zahlungsantrages an die Kommission vereinnahmt wurden und an die EU abzuführen sind.

681 01	Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildungsförderung (Aufstiegs-BAföG)	16.910,0	16.910,0	16.910,0
144		14.382,4		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 07 07/119 08, 07 07/119 09, 07 07/231 22.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Durch das Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) vom 15. Juni 2016 (BGBl. I S. 1450), in der jeweils geltenden Fassung, besteht für Teilnehmer an beruflichen Aufstiegsfortbildungen ein Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung. Die Förderung wird zum Teil als Zuschuss und zum anderen als Darlehen gewährt. 78 % der daraus resultierenden Ausgaben trägt der Bund. Es ist sowohl der Landes- als auch der Bundesmittelanteil für den AFBG-Zuschuss veranschlagt. Für die Darlehenszinsen sowie die Garantieleistungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau werden weitere Mittel veranschlagt, für die nur der Landesanteil veranschlagt ist.

681 02	Ausgaben für einen Meisterbonus	1.600,0	1.200,0	1.200,0
144		1.064,0		

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 400,0 T€ weniger

Bei diesem Titel sind Ausgaben veranschlagt, die die Meistersausbildung attraktiver machen und erfolgreichen Absolventen dieser Aufstiegsfortbildung zu Gute kommen sollen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 681 02

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	675,0	225,0	225,0	225,0		
Soll VE 2019						
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		225,0	225,0	225,0		

683 01	Unterstützung für Transfergesellschaften	---	---	---
253		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel ist vorgesehen für die Unterstützung von Transfergesellschaften bei Insolvenzverfahren mit nachhaltiger Fortführungsperspektive.

686 05	Abwicklung von Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds abgelaufener Förderzeiträume	---	---	---
253		2,7		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 07 07/119 15, 07 07/162 07.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bei einigen Fördervorhaben der Förderzeiträume 2000-2006 sowie 2007-2013 sind noch Widersprüche sowie aufgrund von Klagen von Zuwendungsempfängern gegen Widerrufsbescheide der SAB noch Gerichtsverfahren anhängig, aus denen sich Nachzahlungen ergeben könnten. Der Zeitpunkt der Fälligkeit ist ungewiss.

686 06	Zuschüsse für die Durchführung des Archivierungsprogramms	300,0	57,2	57,2
253		37,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 242,8 T€ weniger

Bei diesem Titel sind Ausgaben veranschlagt, die im Zusammenhang mit der Beendigung (Auslaufen) der Ausbildungsplatzprogramme Ost (GISA) und ergänzender Landesprogramme, insbesondere für Nachbereitungs- und Archivierungsaufgaben anfallen und nicht aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert werden können. Es handelt sich dabei um Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben/-kosten.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	295,0	57,2	57,2	57,2	57,2	66,2
Soll VE 2018						
Soll VE 2019						
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		57,2	57,2	57,2	57,2	66,2

686 08	Zuschüsse für die Durchführung von Projekten zur Weiterentwicklung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren	65,0	65,0	65,0
153		40,0		

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 07 Förderung der beruflichen Bildung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 686 08

07 07/686 08 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 07 07/893 02.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	75,0	65,0
davon fällig:		
2020 bis zu	25,0	
2021 bis zu	25,0	15,0
2022 bis zu	25,0	25,0
2023 ff. bis zu		25,0

Erläuterungen:

Für die Durchführung von Projekten zur Weiterentwicklung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, insbesondere des Handwerks, zu Kompetenzzentren werden Personal- und Sachkosten gefördert. Der Landesanteil für von Bund und Land geförderte Projekte, die diese Weiterentwicklung begleiten sollen, beträgt grundsätzlich 15 %.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA zur Mittelstandsförderung (Mittelstandsrichtlinie) - Teil B III. 1, Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten - vom 16. April 2018 (SächsABl. S. 558), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	40,0	40,0				
Soll VE 2018	65,0	15,0	25,0	25,0		
Soll VE 2019	75,0		25,0	25,0	25,0	
Soll VE 2020	65,0			15,0	25,0	25,0
Verpfl. aus VE		55,0	50,0	65,0	50,0	25,0

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 02	Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten	1.600,0	1.600,0	1.600,0
153		784,2		

07 07/686 08 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 07 07/893 02.

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	700,0	700,0
davon fällig:		
2020 bis zu	400,0	
2021 bis zu	200,0	400,0
2022 bis zu	100,0	200,0
2023 ff. bis zu		100,0

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 07 Förderung der beruflichen Bildung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 893 02

Erläuterungen:

Der Mittelansatz dient der Gewährung von Zuschüssen für Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) im Freistaat Sachsen, insbesondere denen des Handwerks, aber auch von Industrie- und Handelskammern und Fachverbänden. Damit wird den Forderungen des BMBF und BMWi entsprochen, dass sich neben dem Bund auch die neuen Länder an den Investitionskosten beteiligen. Die geförderten Vorhaben sollen die Qualität von Bildungsmaßnahmen in ÜBS sichern bzw. die Weiterentwicklung von ÜBS zu überregionalen Kompetenzzentren ermöglichen. Der Landeszuschuss beträgt grundsätzlich 15 %.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA zur Mittelstandsförderung (Mittelstandsrichtlinie) - Teil B III. 1, Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten - vom 16. April 2018 (SächsABl. S. 558), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	7,5	7,5				
Soll VE 2018	700,0	400,0	200,0	100,0		
Soll VE 2019	700,0		400,0	200,0	100,0	
Soll VE 2020	700,0			400,0	200,0	100,0
Verpfl. aus VE		407,5	600,0	700,0	300,0	100,0

Titelgruppe(n)

51 Gute Arbeit für Sachsen

Die Ausgaben sind übertragbar.

526 51	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen, für Gutachten, Veranstaltungen und zur Durchführung von Befragungen sowie Beauftragung und Durchführung von Modellprojekten	625,0	655,0	465,0
253		328,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	215,3	30,0
davon fällig:		
2020 bis zu	165,0	
2021 bis zu	50,3	30,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2020 gegenüber 2019 190,0 T€ weniger

Der Mittelansatz dient zur Finanzierung von Ausgaben zur Durchführung von Befragungen und für Sachverständige (u. a. empirische Daten aus dem IAB-Betriebspanel), Expertise zur Vorbereitung der Einführung der Jugendberufsagentur sowie zur Durchführung von Befragungen und Beauftragung und Durchführung von Modellprojekten, die als Entscheidungshilfen zur Entwicklung und Erprobung neuer Ansätze zur Förderung von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Gruppen, Geringqualifizierten, arbeitslosen Jugendlichen ohne Abschluss, Langzeitarbeitslosen sowie Flüchtlingen dienen sollen. Maßnahmen schließen Vorbereitung, Begleitung, Bewertung sowie Kontrolle mit ein. Der Mittelansatz dient auch zur Finanzierung notwendiger Reisekosten, Sitzungsvergütungen, Gutachten sowie sonstiger Aufwendungen u. a. für die Umsetzung von "Gute Arbeit" und für den Landesausschuss für Berufsbildung (gemäß § 82 ff. BBiG).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 526 51

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	123,7	123,7				
Soll VE 2018	237,5	100,0	87,5	50,0		
Soll VE 2019	215,3		165,0	50,3		
Soll VE 2020	30,0			30,0		
Verpfl. aus VE		223,7	252,5	130,3		

532 51 **Ausgaben für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung** **1.259,0** **3.259,0** **3.259,0**
 253 **291,2**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	2.400,0	2.400,0
davon fällig:		
2020 bis zu	1.300,0	
2021 bis zu	1.100,0	1.300,0
2022 bis zu		1.100,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 2.000,0 T€ mehr

1.259,0 T€ sind insbesondere vorgesehen für:

- Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der Fachkräfteallianz,
- Aufwendungen für den Sozialpartnerdialog,
- Plattform "SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen Sachsen",
- Maßnahmen zur Optimierung des sächsischen Bildungsinformationssystems "Bildungsmarkt Sachsen" und zur Bildungsberatung,
- Maßnahmen zur Anwerbung von Fachkräften,
- Aufwendungen für das Schaufenster Duale Berufsausbildung/Berufsbildungskongress.

2.000,0 T€ werden mit der Zielsetzung der qualifizierten Zuwanderung von Auszubildenden und Fachkräften aus Drittstaaten in ausgewählten Berufen und Tätigkeitsfeldern zur Deckung des Fachkräftebedarfes im Freistaat Sachsen verwendet.

Dazu ist eine Strategie zur gezielten Fachkräftegewinnung und für ein verbessertes Marketing des Freistaates Sachsen zu erstellen, welche gemeinsam mit der Wirtschaft angestrengt und an bereits bestehenden Initiativen des Freistaates Sachsens anknüpfen soll.

Realisiert werden soll dies durch die Einrichtung von Regionalbüros des Freistaates Sachsen zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenarbeit mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland, mit Sitzen in Moskau und Kiew.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	100,0	100,0				
Soll VE 2018	400,0	300,0	100,0			
Soll VE 2019	2.400,0		1.300,0	1.100,0		
Soll VE 2020	2.400,0			1.300,0	1.100,0	
Verpfl. aus VE		400,0	1.400,0	2.400,0	1.100,0	

533 51 **Ausgaben für den Sozialpartner-Dialog** **100,0** ******* *******
 253 **17,4**

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 07 Förderung der beruflichen Bildung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

534 51 **Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen** **500,0** **520,0** **520,0**
 253 31,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	984,0	
davon fällig:		
2020 bis zu	492,0	
2021 bis zu	492,0	
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zum Aufbau und der Ausgestaltung der notwendigen Beratungs- und Unterstützungsstruktur.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	492,0	492,0				
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	984,0		492,0	492,0		
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		492,0	492,0	492,0		

535 51 **Ausgaben der Arbeitsschutz-Allianz Sachsen** **50,0** **50,0** **50,0**
 253 25,9

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen zur Unterstützung der Umsetzung gesetzlicher Pflichtaufgaben der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) in Sachsen (Druckschriften, Faltblätter, Arbeitsmaterialien, Öffentlichkeitsarbeit, Fachveranstaltungen).

536 51 **Ausgaben für die Jugendberufsagentur** **250,0** **650,0** **650,0**
 253 0,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	500,0	500,0
davon fällig:		
2020 bis zu	250,0	
2021 bis zu	250,0	250,0
2022 bis zu		250,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 400,0 T€ mehr

Zur Umsetzung eines Bereiches des Fachkonzeptes dienen die Mittel u. a. zur Finanzierung von Tagungen, Workshops und Öffentlichkeitsarbeit.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 536 51

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	45,0	45,0				
Soll VE 2019	500,0		250,0	250,0		
Soll VE 2020	500,0			250,0	250,0	
Verpfl. aus VE		45,0	250,0	500,0	250,0	

633 51	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit	13.000,0	13.000,0	13.000,0
253		0,0		

Rückzahlungen der SAB sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	15.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	1.000,0	
2021 bis zu	1.000,0	6.064,5
2022 bis zu	1.000,0	5.106,0
2023 ff. bis zu		3.829,5

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Umsetzung des Landesprogramms zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA zur Umsetzung des Landesprogramms zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit - Sozialer Arbeitsmarkt (RL Sozialer Arbeitsmarkt) vom 14. November 2017 (SächsABl. S. 1543), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	5.850,0	1.950,0	1.950,0	1.950,0		
Soll VE 2019	3.000,0		1.000,0	1.000,0	1.000,0	
Soll VE 2020	15.000,0			6.064,5	5.106,0	3.829,5
Verpfl. aus VE		1.950,0	2.950,0	9.014,5	6.106,0	3.829,5

681 51	Zuschüsse für Projekte des Sozialpartner-Dialogs	600,0	***	***
253		0,0		

683 51	Zuschüsse für Projekte zur Arbeitswelt 4.0		---	---
253				

684 51	Ausgaben für Maßnahmen zur Beratung und Schulung von KMU und Dienstleistern	450,0	450,0	450,0
253		19,3		

Rückzahlungen der SAB sind von den Ausgaben abzusetzen.

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 07 Förderung der beruflichen Bildung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 684 51

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	270,0	202,5
davon fällig:		
2020 bis zu	67,5	
2021 bis zu	67,5	67,5
2022 bis zu	67,5	67,5
2023 ff. bis zu	67,5	67,5

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Umsetzung des Präventionsgesetzes zur Stärkung des Arbeitsschutzes, der betrieblichen Gesundheitsförderung und Reduktion psychischer Belastungen von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	67,5	67,5				
Soll VE 2018	202,5	67,5	67,5	67,5		
Soll VE 2019	270,0		67,5	67,5	67,5	67,5
Soll VE 2020	202,5			67,5	67,5	67,5
Verpfl. aus VE		135,0	135,0	202,5	135,0	135,0

685 51 Zuschüsse für das Arbeitsmarktmentorenprogramm **3.084,0** **3.500,0** **3.500,0**
 253 **3.104,8**

Rückzahlungen der SAB sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	8.000,0	
davon fällig:		
2020 bis zu	3.500,0	
2021 bis zu	3.500,0	
2022 bis zu	1.000,0	
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 416,0 T€ mehr

Die Mittel sind vorgesehen für die Umsetzung des Arbeitsmarktmentorenprogramms. Ziel der Förderung ist es, Menschen mit Migrationshintergrund (insbesondere Geflüchtete) möglichst schnell und nachhaltig in den sächsischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA zur Förderung regionaler Projekte der Fachkräftesicherung (Fachkräfterrichtlinie) vom 12. April 2016 (SächsABI. S. 519), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 685 51

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	3.121,6	3.121,6				
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	8.000,0		3.500,0	3.500,0	1.000,0	
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		3.121,6	3.500,0	3.500,0	1.000,0	

686 51	Zuschüsse für Projekte der Fachkräftesicherung	6.550,0	6.796,8	6.796,8
253		4.400,0		

Rückzahlungen der SAB sind von den Ausgaben abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	2.800,0	2.800,0
davon fällig:		
2020 bis zu	1.500,0	
2021 bis zu	750,0	1.500,0
2022 bis zu	550,0	750,0
2023 ff. bis zu		550,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 246,8 T€ mehr

Bei diesem Titel sind Zuschüsse für regionale und sachsenweite Projekte zur Fachkräftesicherung gemäß der Fachkräftenrichtlinie veranschlagt.

U. a. werden Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Fachkräftesicherung, Information und Sensibilisierung von Unternehmen mit Blick auf Fachkräftegewinnung und -bindung, Etablierung von Unternehmens- und Branchenverbänden zur Fachkräftesicherung, zur Kooperation von Hochschule und Wirtschaft zur Fachkräftesicherung, zum Aufbau von Netzwerken und Strukturen mit dem Ziel der Anwerbung oder Begleitung ausländischer Fachkräfte, zur Arbeits- und Ausbildungsmarkintegration von Menschen mit Migrationshintergrund, zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA zur Förderung von Projekten der Fachkräftesicherung (Fachkräftenrichtlinie) vom 12. April 2016 (SächsABl. S. 519), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	595,1	508,7	86,4			
Soll VE 2018	2.800,0	1.100,0	1.000,0	700,0		
Soll VE 2019	2.800,0		1.500,0	750,0	550,0	
Soll VE 2020	2.800,0			1.500,0	750,0	550,0
Verpfl. aus VE		1.608,7	2.586,4	2.950,0	1.300,0	550,0

Summe der Titelgruppe		26.468,0	28.880,8	28.690,8
		8.218,0		

Gesamtausgaben	77.868,0	83.163,0	82.973,0
	53.678,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	508,0 1.520,8	385,0	385,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	22.245,0 20.503,9	18.045,0	12.245,0
Gesamteinnahmen	22.753,0 22.024,7	18.430,0	12.630,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	33.684,0 29.823,9	39.559,0	39.369,0
Verpflichtungsermächtigung	10.652,5	24.599,3	47.930,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	42.584,0 23.070,0	42.004,0	42.004,0
Verpflichtungsermächtigung	9.604,5	14.161,0	18.079,5
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	1.600,0 784,2	1.600,0	1.600,0
Verpflichtungsermächtigung	700,0	700,0	700,0
Gesamtausgaben	77.868,0 53.678,0	83.163,0	82.973,0
Verpflichtungsermächtigung	20.957,0	39.460,3	66.709,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-64.733,0	-70.343,0

Die Bergaufsicht im Freistaat Sachsen wird auf der Grundlage von Bundes- und Landesgesetzen durch das Sächsische Oberbergamt in Freiberg wahrgenommen.

Diese Behörde ist für den Vollzug des Bundesberggesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften zuständig. Darüber hinaus obliegt ihr der Vollzug wasser-, abfall- und immissionsschutzrechtlicher Bestimmungen in den der Bergaufsicht unterliegenden Betrieben.

Sie ist aber auch als Fachbehörde an Planungsverfahren anderer Behörden und der Kommunen insbesondere auf der Grundlage von Raumordnungs- und Umweltschutz- sowie Baugesetzen des Bundes und des Freistaates Sachsen beteiligt.

Sie nimmt des Weiteren als Sonderordnungsbehörde auch Aufgaben zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der Beseitigung von Gefahrenstellen an unterirdischen Hohlräumen bergbaulichen und sonstigen Ursprungs sowie Teilaufgaben für die Braunkohlesanierung und Sanierung der Wismut-Altstandorte im Rahmen der Verwaltungsabkommen wahr. Darüber hinaus ist sie für den Vollzug der Feldes- und Förderabgabenverordnung des Freistaates Sachsen verantwortlich.

Das Oberbergamt realisiert des Weiteren ein sächsisch-polnisches Projekt, das im Rahmen des INTERREG-Kooperationsprogrammes Polen - Sachsen 2014-2020 von der Europäischen Union kofinanziert werden kann (EFRE).

Das Projekt ist in die Prioritätsachse IV des Kooperationsprogrammes - Partnerschaftliche Zusammenarbeit und Institutionelles Potenzial - eingeordnet, wobei das Oberbergamt (OBA) als Leadpartner fungiert.

Zur Deckung des Personalbedarfs des OBA zur Schadensbeseitigung im Altbergbau aufgrund des Hochwassers 2013 werden aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfefonds Sachsen 2013“ Mittel zur befristeten Beschäftigung für einen Beschäftigten über den Stellenplan des OBA hinaus bis 31. Dezember 2022 bereitgestellt (vgl. verbindliche Erläuterung bei 15 03/634 01).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	525,0	525,0	525,0
610		550,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren für erteilte Genehmigungen nach Bundesberggesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz sowie nach dem Markscheidegesetz, in den jeweils geltenden Fassungen.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	5,0	5,0	5,0
610		0,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Geldbußen usw.

119 49	Vermischte Einnahmen	3,0	3,0	3,0
610		2,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen, die anderen Haushaltsstellen nicht zugeordnet werden können.

122 01	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Förder- und Feldesabgaben)	1.700,0	1.700,0	1.700,0
632		1.727,8		

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der Verordnung des SMWA über Feldes- und Förderabgaben (FFAVO) vom 21. Juli 1997 (SächsGVBl. S. 521), in der jeweils geltenden Fassung, werden Abgaben bis 2020 für Sand- und Kiesgewinnung, tonige Gesteine, Natursteine und Kaolin erhoben.

132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2,5	2,5	2,5
610		0,0		

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial.

Titelgruppe(n)

51 Verwaltungsabkommen zur Sanierung des eingestellten Braunkohlebergbaus und der Sanierung der Wismut Altstandorte

119 51	Einnahmen aus Rückerstattungen und dgl.	---	---	---
632		4.233,3		

Vgl. Vermerk bei 07 10/TG 51.

Erläuterungen:

Rückerstattungen von Zuweisungen und dgl. sowie Zinsen.

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 10 Bergverwaltung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		
356 51 850	Entnahmen aus dem "Braunkohlesanierungsfonds Sachsen" Vgl. Vermerk bei 07 10/891 51, 07 10/893 51. Erläuterungen: 2019 gegenüber 2018 16.948,8 T€ mehr Der Titel ist vorgesehen für Entnahmen aus dem "Braunkohlesanierungsfonds Sachsen". Vgl. Anlage zum Einzelplan 07.	--- 0,0	16.948,8	16.948,7
Summe der Titelgruppe		--- 4.233,3	16.948,8	16.948,7
52 Kooperationsprogramm INTER-REG Polen - Sachsen 2014-2020 - Projekt Minelife				
162 52 610	Verzugszinsen (EU- und LM-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen Vgl. Vermerk bei 07 10/676 52. Erläuterungen: EU- und LM-Anteil der Zinseinnahmen (Verzugszinsen aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des INTERREG-Programms Minelife. Auf diesem Titel wird auch der polnische Anteil an Verzugszinsen (EU-Anteil) zur Rückerstattung an die EU vereinnahmt.	--- 0,0	---	---
271 52 610	Zuweisungen aus Mitteln des INTER-REG-Programms Polen - Sachsen Vgl. Vermerk bei 07 10/681 52. Erläuterungen: 2019 gegenüber 2018 104,2 T€ weniger 2020 gegenüber 2019 84,2 T€ weniger Zuweisungen der EU aus Mitteln des INTERREG-Programms Polen - Sachsen 2014-2020 für das Projekt Minelife. Vereinnahmt wird hier auch der polnische Anteil.	220,9 26,4	116,7	32,5
Summe der Titelgruppe		220,9 26,4	116,7	32,5
Gesamteinnahmen		2.456,4 6.541,4	19.301,0	19.216,7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	1.453,2	1.685,5	1.718,8
610		1.127,4		
	Erläuterungen:			
	2019 gegenüber 2018 232,3 T€ mehr			
	Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.			
422 07	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	113,4	113,4	115,8
610		22,8		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Anwärterbezügen und daneben zu gewährenden Besoldungsbestandteilen (z. B. Familienzuschlag).			
422 41	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	---
610		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Leertitel dient dem Nachweis von Mehrarbeitsvergütungen für Beamte nach der SächsEMAVO.			
<u>427 41</u>	Entgelte für Praktikanten in nichttariflichen Praktikantenverhältnissen		5,0	5,0
610				
	Erläuterungen:			
	Mit dem Ziel künftig verstärkt auftretenden Fachkräftebedarf decken zu können, soll frühzeitig das Interesse an einer Beschäftigung im Oberbergamt während eines Praktikumseinsatzes geweckt werden.			
428 01	Entgelte für Beschäftigte	3.886,7	3.776,2	3.853,7
610		3.846,1		
	Erläuterungen:			
	2019 gegenüber 2018 110,5 T€ weniger			
	Der Titel dient dem Nachweis von:			
	- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,			
	- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,			
	- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).			
428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	36,0	38,0	38,0
610		34,9		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis der Überstundenvergütungen für Beschäftigte der Rufbereitschaft des Sächsischen Oberbergamtes.			
428 07	Entgelte für Beschäftigte in einem Ausbildungsverhältnis	15,1	15,9	16,3
610		14,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 428 07

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsvergütungen für die in § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2019/2020 genannten Beschäftigten.

428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	440,1	233,3	283,6
610		273,1		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 206,8 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 50,3 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

453 01	Trennungsgeld und Erstattungen von Umzugskosten	12,5	7,0	7,0
610		0,4		

Erläuterungen:

Trennungsgeld (bei Bedarf: Auslandstrennungsgeld) sowie Erstattungen von Umzugskosten einschließlich Zahlungen nach der Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AER) vom 15. Dezember 1997 (GMBI. des Bundes 1998, S. 26), in der jeweils geltenden Fassung.

459 01	Prüfungsvergütungen	1,0	1,0	1,0
610		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Prüfungsgebühren im Zusammenhang mit der Ausbildung der Referendare.

Aus dem Titel dürfen auch die mit der Prüfung zusammenhängenden sächlichen Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	26,5	26,5	26,5
610		24,8		

Erläuterungen:

		2019 T€	2020 T€
1.	Geschäftsbedarf	6,3	6,3
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	14,0	14,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	3,0	3,0
4.	Unterhaltung und Wartung	2,2	2,2
5.	Sonstiges	1,0	1,0
Summe		26,5	26,5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige	15,0	15,0	15,0
610	Fernmeldegebühren	15,5		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2019 T€	2020 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	13,3	13,3
2.	Sonstiges	1,7	1,7
	Summe	15,0	15,0

514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	24,8	24,8	24,8
610		15,5		

Erläuterungen:

Aus diesem Titel können auch Elektrofahräder/Pedelecs beschafft und unterhalten werden.

		2019 T€	2020 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe	17,0	17,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	6,5	6,5
3.	Sonstiges	1,3	1,3
	Summe	24,8	24,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

Art	Bestand in 01/2018	davon gemietet/ geleast	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
1. Pkw	5		5	5	5
2. Mietfahrzeug	1	1	1	1	1

514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände	1,0	1,0	1,0
610	und Verbrauchsmittel	1,6		

Erläuterungen:

Dienst- und Arbeitsschutzkleidung für das technische Personal (Befahrungstätigkeit).

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke,	7,3	7,3	7,3
610	Gebäude und Räume	4,9		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der kleineren Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

Inanspruchnahme von Drittleistungen für Kleinreparaturen, Leuchtmittelaustausch und dgl.

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahr-	3,0	3,0	3,0
610	zeuge und Geräte	2,2		

07 10/518 02, 07 10/811 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 10 Bergverwaltung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 518 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Anmietung von Vervielfältigungstechnik, für Transportfahrzeuge sowie eines Dienstfahrzeuges.

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3,0	3,0	3,0
610		1,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	12,0	17,5	17,5
610		12,6		

Erläuterungen:

Die Mittel sind für dienstliche Fortbildungsmaßnahmen einschließlich Fortbildungsmaßnahmen im IT-Bereich der Sächsischen Bergverwaltung bestimmt.

Aus diesem Titel dürfen auch die mit der Ausbildung der Referendare zusammenhängenden Verwaltungsausgaben geleistet werden, sofern sie nicht dem Trennungsgeld zugeordnet werden.

525 02	Aus- und Fortbildung der Auszubildenden der Bergverwaltung	1,0	1,0	1,0
610		0,1		

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Kosten der Ausbildung eines Azubis der Sächsischen Bergverwaltung vorgesehen.

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	15,0	18,3	43,3
610		0,9		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	6,0	6,0
davon fällig:		
2020 bis zu	3,0	
2021 bis zu	3,0	3,0
2022 bis zu		3,0
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2020 gegenüber 2019 25,0 T€ mehr

- Vergabe eines Fremdauftrages zur Überprüfung der Vollständigkeit der entrichteten Förderabgaben durch die Bergbauunternehmen;
- Prüfung von Sachverständigen;
- Inanspruchnahme von Drittleistungen für das Reviernivellement Zittau;
- Jahresbeitrag für den Länderausschuss Grubenrettungswesen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 526 02

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	6,0	3,0	3,0			
Soll VE 2019	6,0		3,0	3,0		
Soll VE 2020	6,0			3,0	3,0	
Verpfl. aus VE		3,0	6,0	6,0	3,0	

526 03	Verwaltungshilfe im Zusammenhang mit der Führung förmlicher Verwaltungsverfahren zur Genehmigung von bedeutenden Bergbauvorhaben	500,0	500,0	500,0
610		212,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2020 bis zu	150,0	
2021 bis zu		150,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Führung förmlicher Verfahren mit sehr hoher öffentlicher Bedeutung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	150,0	150,0				
Soll VE 2019	150,0		150,0			
Soll VE 2020	150,0			150,0		
Verpfl. aus VE		150,0	150,0	150,0		

527 01	Erstattungen von Reisekosten	45,0	45,0	45,0
610		46,9		

Erläuterungen:

Reisekosten sind veranschlagt für:

	2019 T€	2020 T€
1. Inlandsdienstreisen	42,8	42,8
2. Auslandsdienstreisen	2,0	2,0
3. Reisen in Angelegenheiten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung	0,1	0,1
4. Auslagen gem. § 12 Abs. 2 Sächs. Frauenförderungsgesetz (SächsFFG)	0,1	0,1
Summe	45,0	45,0

532 01	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	3,6	5,6	5,6
610		3,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 532 01

Erläuterungen:

Umzugs- und Verlegungskosten für das Sächsische Oberbergamt im Zusammenhang mit der weiteren Auflösung der dezentralen Unterbringung von Akten und Rissen.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	3,0	3,0	3,0
610		0,6		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreise), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.

Ebenso veranschlagt sind Ausgaben für Veröffentlichungen in der Tagespresse über genehmigungspflichtige bergbauliche Vorhaben sowie Ausgaben zur Nutzung spezieller Personalplattformen zur Findung von technischem Personalnachwuchs.

547 06	Ausgaben für das Bergvermessungswesen und für die Bergaufsicht	20,0	20,0	20,0
610		6,4		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	5,0	5,0
davon fällig:		
2020 bis zu	5,0	
2021 bis zu		5,0
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Wahrnehmung der operativen Bergaufsicht, insbesondere Lärm- und Staubmessungen sowie Wasser- und Abfalluntersuchungen in den unter Bergaufsicht stehenden Betrieben.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	5,0	5,0				
Soll VE 2019	5,0		5,0			
Soll VE 2020	5,0			5,0		
Verpfl. aus VE		5,0	5,0	5,0		

547 07	Ausgaben für Maßnahmen zur Umsetzung der Rohstoffstrategie für Sachsen	1.095,0	1.557,0	1.117,0
610		595,2		

07 10/534 99, 07 10/547 07 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	450,0	450,0
davon fällig:		
2020 bis zu	300,0	
2021 bis zu	150,0	300,0
2022 bis zu		150,0
2023 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 547 07

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 462,0 T€ mehr
2020 gegenüber 2019 440,0 T€ weniger

Ziele und Leitlinien der Rohstoffstrategie für Sachsen sind
- einheimische Primärrohstoffe; Sachsen als Bergbauland;
- Sekundärrohstoffe; Sachsen als Sekundärrohstoffland;
- Sachsen als Standort der Rohstoffwirtschaft;
- internationale Zusammenarbeit;
- Sächsische Rohstoffforschung;
- Fachkräfteausbildung für die Rohstoffwirtschaft;
- Sächsische Verwaltung;
- Rohstoffbewusstsein.

Im Rahmen der Rohstoffstrategie sollen Maßnahmen und Projekte gefördert werden, die die Umsetzung der Ziele und Leitlinien unterstützen. Hierzu zählt insbesondere das Hauptprojekt "ROHSA 3".

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	7,3	7,3				
Soll VE 2018	320,0	200,0	120,0			
Soll VE 2019	450,0		300,0	150,0		
Soll VE 2020	450,0			300,0	150,0	
Verpfl. aus VE		207,3	420,0	450,0	150,0	

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 04	Kostenbeteiligung EU-Arbeit des FS Bayern auf dem Gebiet der Seilbahnen	5,0	5,0	5,0
790		3,8		

Erläuterungen:

Seilbahnangelegenheiten liegen in der Verantwortung der jeweiligen Länder. Der Freistaat Bayern hat die Vertretung aller Länder in Seilbahnangelegenheiten gegenüber der EU übernommen. Die Länder beteiligen sich an den dabei anfallenden Sachkosten nach dem Königsteiner Schlüssel.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	489,1	571,2	585,7
850		465,7		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 82,1 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	21,8	---	21,8
610		15,6		

07 10/518 02, 07 10/811 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 811 01

Erläuterungen:

Es sollen vorrangig Dienstfahrzeuge angeschafft werden, welche besonders den neuen ökologischen Kriterien genügen.

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	19,5	50,0	41,2
610		46,5		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 30,5 T€ mehr

		2019 T€	2020 T€
1.	Ersatzbeschaffung/Erweiterung von Büroeinrichtung	5,0	5,0
2.	Erneuerung Großkopiertechnik	45,0	0,0
3.	Erweiterung Registratureinrichtung	0,0	31,8
4.	Anschaffung verschiedener Messgeräte	0,0	4,4
Summe		50,0	41,2

812 02	Ausgaben für Investitionen im Rahmen der Umsetzung der Rohstoffstrategie Sachsen	---	---
610			

Erläuterungen:

Finanzierung von Ausgaben im Rahmen der Umsetzung der Rohstoffstrategie Sachsen.

892 03	Langzeitaufgaben nach Ablauf des Verwaltungsabkommens zur Sanierung der Wismut Altstandorte	---	---	---
632		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	50,0	200,0
davon fällig:		
2020 bis zu		
2021 bis zu		
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu	50,0	200,0

Erläuterungen:

Der Titel soll der Finanzierung von Restleistungen aus dem Verwaltungsabkommen Wismut Altstandorte dienen, welches zum 31. Dezember 2022 ausläuft.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	50,0					50,0
Soll VE 2020	200,0					200,0
Verpfl. aus VE						250,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

893 01	Gefahrenabwehr im Altbergbau	4.300,0	4.300,0	4.300,0
610		13.732,0		

07 10/893 01, 07 10/893 02, 07 10/893 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	5.750,0	5.750,0
davon fällig:		
2020 bis zu	4.500,0	
2021 bis zu	1.000,0	4.500,0
2022 bis zu	250,0	1.000,0
2023 ff. bis zu		250,0

Erläuterungen:

Der Ansatz beinhaltet Ausgaben für die Abwehr von Gefahren, vorwiegend in stillgelegten Bergbauanlagen, gemäß der Polizeiverordnung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Abwehr von Gefahren aus unterirdischen Hohlräumen sowie Halden und Restlöchern (Sächsische Hohlraumverordnung-SächsHohlrVO) vom 20. Februar 2012 (SächsGVBl. S. 191), in der jeweils geltenden Fassung. Des Weiteren müssen aus diesen Mitteln Schäden, die aus künstlichen unterirdischen Hohlräumen in zahlreichen west- und mittelsächsischen Städten entstehen, finanziert werden. Dazu gehören sowohl die Erstsicherungsmaßnahmen, laufende Schadstellenkontrollen und die Beseitigung akuter Gefahrenstellen, für die kein Störer ermittelt werden kann oder ein möglicher Störer offensichtlich nicht leistungsfähig ist.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	3.000,0	2.000,0	1.000,0			
Soll VE 2019	5.750,0		4.500,0	1.000,0	250,0	
Soll VE 2020	5.750,0			4.500,0	1.000,0	250,0
Verpfl. aus VE		2.000,0	5.500,0	5.500,0	1.250,0	250,0

893 02	Ersatzvornahmen bei Gefahrenstellen des Altbergbaus	---	---	---
610		0,0		

07 10/893 01, 07 10/893 02, 07 10/893 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Ersatzvornahmen im Rahmen der Polizeiverordnung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Abwehr von Gefahren aus unterirdischen Hohlräumen sowie Halden und Restlöchern (Sächsische Hohlraumverordnung-SächsHohlrVO) vom 20. Februar 2012 (SächsGVBl. S. 191), in der jeweils geltenden Fassung, zur Durchführung nach dem Sächsischen Polizeigesetz.

893 03	Maßnahmen zur nachträglichen Wieder- nutzbarmachung einschließlich des ein- gestellten Steinkohlebergbaus sowie Maßnahmen zur Bewältigung langfristi- ger Bergbaufolgen	2.762,8	2.762,8	2.762,8
610		224,5		

07 10/893 01, 07 10/893 02, 07 10/893 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 893 03

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	2.750,0	2.750,0
davon fällig:		
2020 bis zu	1.500,0	
2021 bis zu	1.000,0	1.500,0
2022 bis zu	250,0	1.000,0
2023 ff. bis zu		250,0

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für folgende Maßnahmen:

- Sanierungsmaßnahmen an Halden und Restlöchern zur nachträglichen Wiedernutzbarmachung des eingestellten Steinkohlebergbaus und Braunkohlealtbergbaus in Sachsen;
- Langzeit- und Daueraufwendungen im Zusammenhang mit eingestellten Bergbaubetrieben außerhalb der Sanierungsmaßnahmen (u. a. Maßnahmen wie Wasserhaltungskosten in bergbaubedingten Tieflagen (Vernässungsgebiete) oder Unterhaltsleistungen für Hauptwasserlöseestollen);
- Erstellung von bergschadenkundlichen Analysen;
- weiterer Unterhalt der Wasserlöseestollen nach Fertigstellung der EFRE-Vorhaben 5.6. (FZR 2007 - 2013).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	81,7	46,7	35,0			
Soll VE 2018	300,0	150,0	150,0			
Soll VE 2019	2.750,0		1.500,0	1.000,0	250,0	
Soll VE 2020	2.750,0			1.500,0	1.000,0	250,0
Verpfl. aus VE		196,7	1.685,0	2.500,0	1.250,0	250,0

893 04	Maßnahmen der Bergaufsicht und Langfristaufgaben bei eingestellten Bergbaubetrieben	35,0	35,0	35,0
610		0,0		

07 10/893 04, 07 10/893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Maßnahmen im Rahmen der Bergaufsicht nach den Maßgaben des Verwaltungsvollstreckungsrechts. Langfristmaßnahmen bei eingestellten Bergbaubetrieben, soweit entsprechende Rechtsverpflichtungen gegen Ablösevereinbarungen auf den Freistaat Sachsen übergegangen sind.

893 05	Ersatzvornahmen im Rahmen der Bergaufsicht	---	---	---
610		0,0		

07 10/893 04, 07 10/893 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Titelgruppe(n)

51 Verwaltungsabkommen zur Sanierung des eingestellten Braunkohlebergbaus und der Sanierung der Wismut Altstandorte

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 07 10/119 51.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

883 51	Mittel zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards nach dem Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung	15.000,0	11.000,0	11.000,0
632		5.658,8		

Zuwendungen an Zuwendungsempfänger dürfen in der Regel nur bei Eigenbeteiligung geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	13.500,0	12.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	4.500,0	
2021 bis zu	4.500,0	4.500,0
2022 bis zu	4.500,0	4.500,0
2023 ff. bis zu		3.000,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 4.000,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards in der Braunkohlesanierung. Die Maßnahmen erfassen solche der LMBV zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards über deren Rechtsverpflichtungen der Braunkohlesanierung hinaus sowie weitere Maßnahmen anderer Projektträger zur Gestaltung der Braunkohlefolgelandschaften in den Sanierungsgebieten.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	2.182,2	1.599,7	582,5			
Soll VE 2018	8.500,0	2.500,0	2.000,0	4.000,0		
Soll VE 2019	13.500,0		4.500,0	4.500,0	4.500,0	
Soll VE 2020	12.000,0			4.500,0	4.500,0	3.000,0
Verpfl. aus VE		4.099,7	7.082,5	13.000,0	9.000,0	3.000,0

891 51	Mittel zur Kofinanzierung der Grundsanierung nach dem Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung	12.384,0	15.620,0	15.570,0
632		13.433,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 07 10/356 51.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 3.236,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Kofinanzierung des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung für Maßnahmen im Rahmen der Rechtsverpflichtungen der LMBV als Bergbauunternehmer nach dem Bundesberggesetz sowie weiterer umweltrechtlicher Rechtsverpflichtungen.

Die Finanzierung erfolgt insgesamt durch den Bund in Höhe von 75 % und den Freistaat Sachsen in Höhe von 25 %.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	62.390,0	15.620,0	15.570,0	15.620,0	15.580,0	
Soll VE 2018						
Soll VE 2019						
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		15.620,0	15.570,0	15.620,0	15.580,0	

892 51	Mittel zur Kofinanzierung des Verwaltungsabkommens zur Sanierung der sächsischen Wismut Altstandorte	8.000,0	8.000,0	8.000,0
632		6.000,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 892 51

2020: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gesperrt, soweit die Verpflichtungsermächtigungen 2019 bereits in Anspruch genommen wurden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	110.000,0	110.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu		
2021 bis zu	8.000,0	8.000,0
2022 bis zu	12.000,0	12.000,0
2023 ff. bis zu	90.000,0	90.000,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen nach dem Verwaltungsabkommen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten. Erfasst sind Maßnahmen des Projektträgers Wismut GmbH für Bergsicherungsmaßnahmen und umweltrechtliche Sanierungsprojekte, für die keine Rechtsverpflichtungen der Wismut aus dem früheren Uranerzbergbau der SAG und SDAG Wismut bestehen. Die Finanzierung erfolgt insgesamt durch den Bund und den Freistaat Sachsen mit jeweils 50 %.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	24.000,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0		
Soll VE 2018						
Soll VE 2019	110.000,0			8.000,0	12.000,0	90.000,0
Soll VE 2020	110.000,0			8.000,0	12.000,0	90.000,0
Verpfl. aus VE		8.000,0	8.000,0	24.000,0	24.000,0	180.000,0

893 51	Mittel zur Kofinanzierung der Gefahrenabwehrmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Grundwasseranstieg nach dem Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung	20.616,0	17.400,0	16.650,0
632		13.095,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 07 10/356 51.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 3.216,0 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 750,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel zur Kofinanzierung des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung für Maßnahmen des Projektträgers LMBV im Zusammenhang mit dem Grundwasseranstieg und sonstiger Maßnahmen. Die Maßnahmen umfassen Gefahrenabwehrmaßnahmen außerhalb der unstreitigen Rechtsverpflichtungen der LMBV als Bergbauunternehmen. Die Finanzierung insgesamt erfolgt durch den Bund und den Freistaat Sachsen mit jeweils 50 %.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	66.750,0	17.400,0	16.650,0	16.700,0	16.000,0	
Soll VE 2018						
Soll VE 2019						
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		17.400,0	16.650,0	16.700,0	16.000,0	

916 51	Zuführungen an den "Braunkohlesanierungsfonds Sachsen"	---	---	---
850		33.897,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 916 51

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen zur Zuführung an das Sondervermögen "Braunkohlesanierungsfonds Sachsen". Der Fonds dient der Kofinanzierung des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung.

Vgl. Anlage zum Einzelplan 07.

Summe der Titelgruppe	56.000,0	52.020,0	51.220,0
	72.084,2		

52 Kooperationsprogramm INTER-REG Polen - Sachsen 2014-2020 - Projekt Minelife

Erläuterungen:

Das Oberbergamt realisiert ein sächsisch-polnisches Projekt, das im Rahmen des INTERREG-Kooperationsprogrammes Polen - Sachsen 2014-2020 von der Europäischen Union kofinanziert wird (EFRE). Das Projekt wird in die Prioritätsachse IV des Kooperationsprogrammes - Partnerschaftliche Zusammenarbeit und Institutionelles Potenzial - eingeordnet, wobei das Oberbergamt als Leadpartner fungiert.

428 52	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	74,9	77,0	19,7
610		45,2		

Erläuterungen:

2020 gegenüber 2019 57,3 T€ weniger

Aus den veranschlagten Mitteln können gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 lit. b) Haushaltsgesetz 2019/2020 befristete Beschäftigte im Rahmen des EU-geförderten INTERREG-Projektes Minelife finanziert werden.

Die Finanzierung setzt sich aus 85 % EU-Mitteln (EFRE) und 15 % Landesmitteln (Kofinanzierung) zusammen.

547 52	Ausgaben zur Umsetzung des polnisch-deutschen INTERREG-Programmes Minelife	104,7	25,0	6,7
610		32,7		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 79,7 T€ weniger

Im Rahmen des polnisch-deutschen INTERREG-Projektes Minelife können auch Sachausgaben, Leistungen von Sachverständigen sowie Dienstleistungen Dritter in Anspruch genommen werden.

Die Finanzierung setzt sich zusammen aus 85 % EU-Mitteln (EFRE) und 15 % Landesmitteln (Kofinanzierung).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	15,5	15,5				
Soll VE 2019						
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		15,5				

676 52	Abführungen von Rückerstattungen und Zinsen an die EU	---	---	---
610		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 07 10/162 52 (EU-Anteil).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 676 52

Erläuterungen:

Es handelt sich hier um Rückerstattungen des EU-Anteils von Zuschüssen und Zinsen einschließlich Verzugszinsen des polnischen und deutschen Projektpartners, die an die EU abzuführen sind.

681 52	Erstattungen an Polen im Rahmen des Programms Minelife	69,3	30,0	10,1
610		2,4		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 07 10/271 52 (Anteil Projektpartner Polen).

Einnahmen aus Rückerstattungen des polnischen Projektpartners sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 39,3 T€ weniger

Auszahlung der EU-Erstattung des polnischen Anteils im Rahmen des INTERREG-Projektes Minelife an den polnischen Projektpartner.

Die Finanzierung setzt sich zusammen aus 85 % EU-Mitteln (EFRE) und 15 % Landesmitteln (Kofinanzierung).

Summe der Titelgruppe	248,9	132,0	36,5
	80,3		

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	9,0	9,0	9,0
610		10,3		

Erläuterungen:

		2019 T€	2020 T€
1.	Geschäftsbedarf	3,0	3,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	2,5	2,5
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	3,0	3,0
4.	Unterhaltung und Wartung	0,5	0,5
5.	Sonstiges		
	Summe	9,0	9,0

Veranschlagt sind Kosten für Wartungsverträge sowie für Ersatzteile und Ausstattungsgegenstände im Rahmen des normalen technischen Verschleißes.

514 99	Verbrauchsmittel	2,4	2,4	2,4
610		0,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verbrauchsmittel, wie DVDs, Toner u. ä. für DV-Technik.

518 99	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	11,0	---	---
610		0,0		

534 99	Sonstige Dienstleistungen	119,8	119,8	119,8
610		126,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 534 99

07 10/534 99, 07 10/547 07 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	95,0	105,0
davon fällig:		
2020 bis zu	25,0	
2021 bis zu	20,0	5,0
2022 bis zu	50,0	50,0
2023 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:

- Weiterentwicklung BIS.SAX zur Ablösung des Sächsischen Bergbauinformationssystems SBIS und des Altbergbaukatasters ABK;
- Externe Systembetreuung (Computernetz, fachspezifische Software);
- Vergabe von Aufträgen an Dritte zur Umsetzung der IT-Sicherheit sowie Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten
- Digitalisierung und Georeferenzierung von Altbergbaurissen;
- Wartung Scanner im Rahmen eVA.SAX.

Die Abfinanzierung der VE erfolgt im Rahmen der Ansätze innerhalb der Titelgruppe.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	300,0	100,0	100,0	100,0		
Soll VE 2019	95,0		25,0	20,0	50,0	
Soll VE 2020	105,0			5,0	50,0	50,0
Verpfl. aus VE		100,0	125,0	125,0	100,0	50,0

545 99	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz	---	---	---
610		0,0		

Erläuterungen:

Durchführung von Vergabeverfahren zur Modernisierung der vorhandenen Fachanwendungen SBIS und ABK.

812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	54,0	54,0	54,0
610		93,2		

Erläuterungen:

		2019 T€	2020 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	38,0	28,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)	16,0	16,0
3.	IT-Verfahren		
4.	Sonstiges		10,0
	Summe	54,0	54,0

Summe der Titelgruppe	196,2	185,2	185,2
	230,4		

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 10 Bergverwaltung

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
FKZ		T€		

Gesamtausgaben	71.811,5	68.184,5	67.065,4
	93.152,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.235,5 6.515,0	2.235,5	2.235,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	220,9 26,4	116,7	32,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	--- 0,0	16.948,8	16.948,7
Gesamteinnahmen	2.456,4 6.541,4	19.301,0	19.216,7
Personalausgaben	6.032,9 5.370,5	5.952,3	6.058,9
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	2.022,1 1.114,3	2.404,2	1.970,9
Verpflichtungsermächtigung	796,5	706,0	716,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	563,4 472,0	606,2	600,8
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	95,3 155,3	104,0	117,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	63.097,8 52.143,3	59.117,8	58.317,8
Verpflichtungsermächtigung	11.800,0	132.050,0	130.700,0
Besondere Finanzierungsausgaben	--- 33.897,5	---	---
Gesamtausgaben	71.811,5 93.152,8	68.184,5	67.065,4
Verpflichtungsermächtigung	12.596,5	132.756,0	131.416,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-48.883,5	-47.848,7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)
 610

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Oberberghauptmann	B 3	L2	1	1	1
Leitender Direktor	A 16	L2	3	3	3
Direktor	A 15	L2	5	5	5
Oberrat	A 14	L2	5	6	6
Rat	A 13	L2	2	4	4
Amtsrat	A 12	L2	2	2	2
Amtmann	A 11	L2	1	1	1
Hauptsekretär	A 8	L1	1	1	1
Summe			20	23	23
Leerstellen:					
Oberrat	A 14	L2	0	2	2
Summe			0	2	2
Zusammen:			0	2	2
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			20	23	23

Personalsoll A:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A 14 L2 im Jahr 2020 Beendigung der Abordnung an das BMI in 06/2020.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2019													
Personalsoll A													
1	A 14 L2			1								+1	von 07 10/428 01; Vollzug ku-Vermerk
2	A 13 L2	1										+1	neu; Stellen für dringende Bedarfe
3	A 13 L2			1								+1	von 07 10/428 01; Vollzug ku-Vermerk
Summe:		1		2								+3	
LEERSTELLEN													
4	A 14 L2	1										+1	neu; Abordnung von Bediensteten innerhalb der Landesverwaltung
5	A 14 L2	1										+1	neu; Abordnung gegen volle Kostenerstattung an das BMI bis 06/2020.
Summe Leerstellen:		2										+2	

422 07 Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
610

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
-----------------	--------	----	--	--	--

Personalsoll B:

	Ref. LG 2	L2	6	6	6
Summe			6	6	6
Summe Titel 422 07			6	6	6

428 01 Entgelte für Beschäftigte
610

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
--	------------	----	--	--	--

Personalsoll A:

E 15	L2	2	2	2
E 14	L2	2	1	1
E 13	L2	11	10	10
E 12	L2	16	16	16
E 11	L2	6	6	6
E 10	L2	3	3	3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

E 9	L2	7	6	6
E 8	L1	2	3	3
E 6	L1	4	5	5
E 5	L1	4	3	3

Summe	57	55	55
--------------	-----------	-----------	-----------

Leerstellen:

Abordnungsleerstellen

E 15	L2	0	1	1
E 8	L1	1	1	1

Summe (Abordnungsleerstellen)	1	2	2
--------------------------------------	----------	----------	----------

Zusammen:	1	2	2
------------------	----------	----------	----------

Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)	57	55	55
--	-----------	-----------	-----------

Personalsoll A:

Stellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	E 15 L2	nach A 15 L2	bei Besetzung mit einem Beamten
2 Stellen	E 13 L2	nach A 13 L2	bei Besetzung mit einem Beamten
4 Stellen	E 11 L2	nach A 11 L2	bei Besetzung mit einem Beamten
1 Stelle	E 9 L2	nach A 10 L2	bei Besetzung mit einem Beamten

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2019													
Personalsoll A													
1	E 14 L2				1							-1	nach 07 10/422 01; Vollzug ku-Vermerk
2	E 13 L2				1							-1	nach 07 10/422 01; Vollzug ku-Vermerk
3	E 9 L2								1			-1	nach E 8 L1; neu; Kompensation von Hebungen
4	E 8 L1							1				+1	von E 9 L2; neu; Kompensation von Hebungen
5	E 6 L1					1						+1	von E 5 L1; neu; Anwachsen der tariflichen Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
6	E 5 L1						1					-1	nach E 6 L1; neu; Anwachsen der tariflichen Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
Summe:					2	1	1	1	1			-2	
LEERSTELLEN													
Abordnungsleerstellen													
7	E 15 L2	1										+1	neu; ressortinterne Abordnung im Vollzug 2018
Summe Leerstellen:		1										+1	

**428 07 Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-
 610 bildungsverhältnis**

Stellenplan:

EntgeltGr. LG

Personalsoll B:

AUSZUBI L1 1 1 1

Summe 1 1 1

Summe Titel 428 07 1 1 1

**428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in
 610 Projekten**

Stellenplan:

EntgeltGr. LG

Personalsoll D:

E 13 L2 0 2 2

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 10

E 12	L2	0	1	1
E 5	L1	0	0	1

Summe		0	3	4
Summe Titel 428 10		0	3	4

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 13 L2 im Jahr 2025 Befristung Projekt : Rahmenbetriebspläne Braunkohletagebaue
- 1 Stelle E 13 L2 im Jahr 2025 Befristung Projekt : Rahmenbetriebspläne Braunkohletagebaue
- 1 Stelle E 12 L2 im Jahr 2025 Befristung Projekt : Rahmenbetriebspläne Braunkohletagebaue
- 1 Stelle E 5 L1 im Jahr 2020 befristetes Projekt "Digitalisierung der Bestandsakten"

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2019													
Personalsoll D													
1	E 13 L2	2										+2	sonstiger Zugang; Projekt "Rahmenbetriebspläne Braunkohletagebaue"
2	E 12 L2	1										+1	sonstiger Zugang; Projekt "Rahmenbetriebspläne Braunkohletagebaue"
Summe:		3										+3	
Veränderungen in 2020													
Personalsoll D													
3	E 5 L1	1										+1	sonstiger Zugang; Projekt "Digitalisierung der Bestandsakten"
Summe:		1										+1	

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 10 Bergverwaltung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	20	23	23
428 01	Beschäftigte	57	55	55
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		77	78	78
422 07	Beamte	6	6	6
428 07	Beschäftigte	1	1	1
Personalsoll B		7	7	7
428 10	Beschäftigte	0	3	4
Personalsoll D		0	3	4
Leerstellen		1	4	4
darunter Abordnungsleerstellen		1	2	2

Gemäß dem Gesetz zur Errichtung eines Fonds „Aufbauhilfe“ (Aufbauhilfefondsgesetz – AufhFG) wurde ein Fonds als Sondervermögen des Bundes eingerichtet. Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den vom Hochwasser im August 2002 betroffenen Ländern zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Regionen.

Der Bund hat mit Ablauf des Jahres 2006 das Sondervermögen des Bundes aufgelöst. Aufgrund der besonderen haushaltsmäßigen und organisatorischen Gegebenheiten ist seit 2007 ein Sondervermögen des Freistaates Sachsen „Aufbauhilfefonds Sachsen 2002“ errichtet worden.

Die Programmeinnahmen der Pauschalmittel und der Bundesmittel des Programms „Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen“ sowie die Programmausgaben der zentral anfallenden Zweckausgaben und des Programms „Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden“ werden im Einzelplan 15, Kapitel 15 04 „Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002“ ausgebracht.

Der rechnungsmäßige Nachweis der für den Geschäftsbereich des SMWA bestimmten Ausgaben aus dem Programm „Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden“ erfolgt im Einzelplan 07, Kapitel 07 12 „Hochwasser 2002 für den Geschäftsbereich“. Im Einzelplan 07, Kapitel 07 12 werden die Einnahmen und Ausgaben der nur den Geschäftsbereich des SMWA betreffenden Bund-Länder-Programme des Fonds „Aufbauhilfe“ ausgebracht. Zudem werden die das SMWA betreffenden noch anfallenden Ausgaben aus den Pauschalmitteln im Einzelplan 07, Kapitel 07 12 nachgewiesen.

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 12 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 für den Geschäftsbereich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

356 11	Zuweisungen aus Sondervermögen für das Programm "Hochwasser" im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	---	---	---
850		-6,1		

Vgl. Vermerk bei 07 12/892 11.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient der Verbuchung von zurückzuführenden Einnahmen aufgrund von Rückerstattungen nach Abschluss des Programmes.

356 12	Zuweisungen aus Sondervermögen zu Gunsten der von den Hochwasserschäden betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	---	---	---
850		-70,8		

Vgl. Vermerk bei 07 12/891 12.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient der Verbuchung von zurückzuführenden Einnahmen aufgrund von Rückerstattungen nach Abschluss des Programmes.

356 13	Zuweisungen aus Sondervermögen für das Programm Zuschüsse an Unternehmen sowie Erlass der Altverbindlichkeiten (zur Weiterführung des Unternehmens und Sicherung von Arbeitsplätzen)	---	---	---
850		-406,9		

Vgl. Vermerk bei 07 12/697 13.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient der Verbuchung von zurückzuführenden Einnahmen aufgrund von Rückerstattungen nach Abschluss des Programmes.

Gesamteinnahmen	---	---	---
	-483,7		

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 12 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 für den Geschäftsbereich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

697 13	Zuschüsse an Unternehmen sowie Erlass der Altverbindlichkeiten (zur Weiterführung des Unternehmens und Sicherung von Arbeitsplätzen)	---	---	---
861		-813,8		

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 04.

Erläuterungen:

Das Programm ist abgeschlossen.

Der Leertitel dient der Verbuchung von zurückzuführenden Programmmitteln aufgrund von Rückerstattungen nach Abschluss des Programmes. Hier ist zugelassen, durch Rotabsetzung die Rückführung zu verbuchen auch nach Abschluss der Bücher. Die Rückführung der Mittel an den Bund erfolgt über 07 12/356 13 und 15 04/356 41 als Rotabsetzung nach Programmabschluss auch nach Abschluss der Bücher. Vgl. Erläuterungen zu 07 12/356 13; 15 04/356 41.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 21	Wiederherstellung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Kommunen	---	***	***
861		0,0		

883 31	Zuweisungen an Kommunen zur Wiederherstellung der Straßeninfrastruktur	---	***	***
861		0,0		

891 03	Zuschüsse an die SAB zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen	---	---	---
861		-7,0		

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 04.

Erläuterungen:

Das Programm ist abgeschlossen.

Der Leertitel dient der Verbuchung von zurückzuführenden Programmmitteln (bis 2007 verbucht bei 07 12/891 01 und in 2008 beim außerplanmäßigen Titel 07 12/891 03) aufgrund von Rückerstattungen nach Abschluss des Programmes. Hier ist zugelassen, durch Rotabsetzung die Rückführung zu verbuchen auch nach Abschluss der Bücher. Die Rückführung der Mittel an den Bund erfolgt über den Einnahmetitel 15 04/356 41 als Rotabsetzung nach Programmabschluss auch nach Abschluss der Bücher. Vgl. Erläuterungen zu 15 04/356 41.

891 12	Zuschüsse zu Gunsten der von den Hochwasserschäden betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	---	---	---
861		-141,5		

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 04.

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 12 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 für den Geschäftsbereich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 891 12

Erläuterungen:

Das Programm ist abgeschlossen.

Der Leertitel dient der Verbuchung von zurückzuführenden Programmmitteln aufgrund von Rückerstattungen nach Abschluss des Programmes. Hier ist zugelassen, durch Rotabsetzung die Rückführung zu verbuchen auch nach Abschluss der Bücher. Die Rückführung der Mittel an den Bund erfolgt über 07 12/356 12 und 15 04/356 41 als Rotabsetzung nach Programmabschluss auch nach Abschluss der Bücher. Vgl. Erläuterungen zu 07 12/356 12; 15 04/356 41.

892 11	Zuschüsse an private Unternehmen für das Sonderprogramm "Hochwasser" im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	---	---	---
861		-12,1		

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 04.

Erläuterungen:

Das Programm ist abgeschlossen.

Der Leertitel dient der Verbuchung von zurückzuführenden Programmmitteln aufgrund von Rückerstattungen nach Abschluss des Programmes. Hier ist zugelassen, durch Rotabsetzung die Rückführung zu verbuchen auch nach Abschluss der Bücher. Die Rückführung der Mittel an den Bund erfolgt über die Titel 07 12/356 11 und 15 04/356 41 als Rotabsetzung nach Programmabschluss auch nach Abschluss der Bücher.

893 14	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Bergschäden)	---	---	---
861		75,0		

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 04.

Erläuterungen:

Das Programm ist abgeschlossen.

Der Leertitel dient der Verbuchung von zurückzuführenden Programmmitteln aufgrund von Rückerstattungen nach Abschluss des Programmes. Hier ist zugelassen, durch Rotabsetzung die Rückführung zu verbuchen auch nach Abschluss der Bücher. Die Rückführung der Mittel an den Bund erfolgt über 15 04/356 41 als Rotabsetzung nach Programmabschluss auch nach Abschluss der Bücher. Vgl. Erläuterungen zu 15 04/356 41.

893 25	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für die Beseitigung der Hochwasserschäden bei der Weißeritztalbahn	---	---	---
861		316,6		

Vgl. Ausgabevermerk bei Kapitel 15 04.

Erläuterungen:

Hier werden die entsprechenden Ausgaben für Zuschüsse zur Beseitigung der Hochwasserschäden bei der Weißeritztalbahn aus dem Aufbauhilfefonds nachgewiesen.

Ferner dient der Ausgabeteil der Verbuchung von zurückzuführenden Programmmitteln aufgrund von Rückerstattungen während sowie nach Abschluss des Programmes. Hier wird zugelassen, durch Rotabsetzung die Rückführung zu verbuchen auch nach Abschluss der Bücher. Die Rückführung der Mittel an den Bund erfolgt über 15 04/356 41 während der Programmlaufzeit im Rahmen der Verrechnung mit den entsprechenden Mittelanforderungen und als Rotabsetzung nach Programmabschluss auch nach Abschluss der Bücher. Vgl. Erläuterungen zu 15 04/356 41.

Gesamtausgaben		---	---	---
		-582,8		

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 12 Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2002 für den Geschäftsbereich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	---	---	---
	-483,7		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	-483,7		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	---	---	---
	-813,8		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	---	---	---
	231,0		
Gesamtausgaben	---	---	---
	-582,8		
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0,0	0,0

07 15 Abwicklung der Förderung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) vorangegangener Förderzeiträume

Kapitel 07 15 enthält die Titel zur Abwicklung des EFRE der Förderzeiträume 1994-1999, 2000-2006 und 2007-2013.

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 15 Abwicklung der Förderung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) vorangegangener Förderzeiträume

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen (EU-Anteil) - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
693		2.107,4		

Vgl. Vermerk bei 07 15/676 05.

119 02	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen (Landesmittelanteil) - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
693		357,0		

Vgl. Vermerk bei 07 15/686 01, 07 15/893 02.

Vgl. Vermerk bei 07 15/676 05.

119 03	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen - Förderzeitraum 2000-2006	---	---	---
011		4.718,8		

Vgl. Vermerk bei 07 15/676 04, 07 15/686 01, 07 15/893 02.

Erläuterungen:

Der Leertitel ist vorgesehen für Rückerstattungen von Zuschüssen einschließlich Zinsen aus Rückerstattungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2000-2006.

119 04	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen - Förderzeitraum 1994-1999	---	---	---
011		114,7		

Vgl. Vermerk bei 07 15/676 01, 07 15/686 01, 07 15/893 02.

Erläuterungen:

Der Leertitel ist vorgesehen für Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 1994-1999.

119 05	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen für Gemeinschaftsinitiativen - Förderzeitraum 1994-1999	---	---	---
011		0,0		

Vgl. Vermerk bei 07 15/676 02.

Erläuterungen:

Der Leertitel ist vorgesehen für eventuelle Rückerstattungen von Zuschüssen aus den Gemeinschaftsinitiativen - Förderzeitraum 1994-1999.

162 01	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
693		0,0		

Vgl. Vermerk bei 07 15/676 05.

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 15 Abwicklung der Förderung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) vorangegangener Förderzeiträume

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 162 01

Erläuterungen:

Der Leertitel ist vorgesehen für den EU-Anteil der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013.

162 02 693	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen - Förderzeiträume 2000-2006 und 2007-2013	---	---	---
		0,0		

Vgl. Vermerk bei 07 15/686 01, 07 15/893 02.

Erläuterungen:

Der Leertitel ist vorgesehen für den Landesmittelanteil der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Programmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A - Förderzeiträume 2000-2006 und 2007-2013.

162 03 011	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen - Förderzeitraum 2000-2006	---	---	---
		0,0		

Vgl. Vermerk bei 07 15/676 04.

Erläuterungen:

Der Leertitel ist vorgesehen für den EU-Anteil der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2000-2006.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 01 691	Entnahmen aus dem "Nachrangdarlehensfonds I"	---	---	11.000,0
		0,0		

Vgl. Vermerk bei 07 20/884 01.

Vgl. Vermerk bei 07 20/884 66.

Erläuterungen:

2020 gegenüber 2019 11.000,0 T€ mehr

Der Titel dient der Entnahme aus dem Fonds "Nachrangdarlehensfonds I" der Maßnahme 3.8 "Nachrangdarlehensfonds" der Prioritätsachse 3 "Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft" des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013.

Vgl. Anlage zum Einzelplan 07.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

346 01 693	Zuweisungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
		0,0		

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 15 Abwicklung der Förderung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) vorangegangener Förderzeiträume

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 346 01

Erläuterungen:

Der Leertitel ist vorgesehen für Zuweisungen der EU (Restzahlungen) aus Mitteln des Förderzeitraumes 2007-2013.

346 02	Zuweisungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2000-2006	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel ist vorgesehen für Zuweisungen der EU (Restzahlungen) aus Mitteln des Förderzeitraumes 2000-2006.

346 03	Zuweisungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 1994-1999	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel ist vorgesehen für Zuweisungen der EU (Restzahlungen) aus Mitteln des Förderzeitraumes 1994-1999.

Gesamteinnahmen	---	---	11.000,0
	7.298,0		

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 15 Abwicklung der Förderung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) vorangegangener Förderzeiträume

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

676 01	Abführungen von Rückerstattungen von Zuschüssen an die EU - Förderzeitraum 1994-1999	---	---	---
011		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme (EU-Anteil) bei 05 03/119 06, 07 15/119 04 und um die anteilige Mehreinnahme (EU-Anteil) bei 09 05/119 07.

676 02	Abführungen von Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des EU-Regio- nalfonds für Gemeinschaftsinitiativen an die EU - Förderzeitraum 1994-1999	---	---	---
011		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme (EU-Anteil) bei 07 15/119 05.

676 04	Abführungen von Rückerstattungen von Zuschüssen an die EU - Förderzeitraum 2000-2006	---	---	---
011		816,5		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme (EU-Anteil) bei 03 23/119 07, 03 23/162 01, 05 03/119 07, 05 03/162 01, 07 15/119 03, 07 15/162 03, 09 05/119 07, 09 05/162 07, 12 03/119 02, 12 03/162 01, 12 07/119 06, 12 07/162 01.

Erläuterungen:

Es handelt sich hier um EU-Anteile bei Rückerstattungen von Zuschüssen sowie EU-Anteile der Zinseinnahmen (Verzugszinsen), die nach Übermittlung der letzten Ausgabenerklärung und des letzten Zahlungsantrages an die Kommission vereinnahmt wurden und an die EU abzuführen sind.

676 05	Abführungen von Rückerstattungen von Zuschüssen an die EU - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
693		0,0		

14 40/713 91 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 07 15/676 05.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme der Rückerstattungen bei 03 23/119 11, 05 03/119 08, 07 15/119 01, 07 15/119 02, 08 06/119 04, 09 05/119 07, 12 03/119 04, 12 07/119 05 und um die Mehreinnahme bei 03 23/162 03, 05 03/162 05, 07 15/162 01, 08 06/162 01, 09 05/162 07, 12 03/162 03, 12 07/162 03.

Erläuterungen:

Es handelt sich hier um Rückerstattungen von Zuschüssen sowie EU-Anteile der Zinseinnahmen (Verzugszinsen), die nach Übermittlung der letzten Ausgabenerklärung und des letzten Zahlungsantrages an die Kommission vereinnahmt wurden und an die EU abzuführen sind.

686 01	Abwicklung von nichtinvestiven Förder- maßnahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - abgelaufene Förderzeiträume	---	---	---
693		50,8		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme (Landesmittel) bei 07 15/119 02, 07 15/119 03, 07 15/119 04, 07 15/162 02.

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 15 Abwicklung der Förderung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) vorangegangener Förderzeiträume

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 686 01

Erläuterungen:

Bei einigen Fördervorhaben vorangegangener Förderzeiträume sind noch Widersprüche sowie aufgrund von Klagen von Zuwendungsempfängern gegen Widerrufsbescheide der SAB noch Gerichtsverfahren anhängig, aus denen sich Nachzahlungen ergeben könnten. Der Zeitpunkt der Fälligkeit ist ungewiss.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 02	Abwicklung von investiven Fördermaßnahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - abgelaufene Förderzeiträume	---	---	---
693		-1.077,9		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme (Landesmittel) bei 07 15/119 02, 07 15/119 03, 07 15/119 04, 07 15/162 02.

Erläuterungen:

Bei einigen Fördervorhaben vorangegangener Förderzeiträume sind noch Widersprüche sowie aufgrund von Klagen von Zuwendungsempfängern gegen Widerrufsbescheide der SAB noch Gerichtsverfahren anhängig, aus denen sich Nachzahlungen ergeben könnten. Der Zeitpunkt der Fälligkeit ist ungewiss.

Gesamtausgaben	---	---	---
	-210,6		

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 15 Abwicklung der Förderung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) vorangegangener Förderzeiträume

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	7.298,0		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	---	---	11.000,0
	0,0		
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	---	---	---
	0,0		
Gesamteinnahmen	---	---	11.000,0
	7.298,0		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	---	---	---
	867,3		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	---	---	---
	-1.077,9		
Gesamtausgaben	---	---	---
	-210,6		
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0,0	11.000,0

Kapitel 07 20 enthält die Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014-2020. Veranschlagt sind Titel zur Förderung aus dem EFRE als Einzeltitel, aus dem ESF in der Titelgruppe 66 und im Rahmen der Interregionalen Zusammenarbeit in der Titelgruppe 72.

Die Veranschlagung für den EFRE und den ESF im Förderzeitraum 2014-2020 erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2019 in Umsetzung der durch das Kabinett und die Europäische Kommission genehmigten 1. Änderungsanträge zu den Operationellen Programmen im Förderzeitraum 2014-2020.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

162 01	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rück- stattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	---	---	---
691		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel ist vorgesehen für den EU-Anteil der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückertstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020.

162 02	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückertstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regi- onale Entwicklung	---	---	---
691		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel ist vorgesehen für den Landesmittelanteil der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückertstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020.

162 08	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückertstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds	---	---	---
253		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel ist vorgesehen für den Landesmittelanteil der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückertstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

234 11	Entnahmen aus dem "Nachrangdarle- hensfonds II"	---	---	---
693		0,0		

Vgl. Vermerk bei 07 20/892 01.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient der Entnahme aus dem Fonds "Nachrangdarlehensfonds II".

Vgl. Anlage zum Einzelplan 07.

234 12	Entnahmen aus dem "Risikokapital- fonds"	---	---	---
693		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient der Entnahme aus dem "Risikokapitalfonds".

234 13	Entnahmen aus dem "Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Pro- dukte Sachsen"	---	---	---
693		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 234 13

Erläuterungen:

Der Leertitel dient der Entnahme aus dem "Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte Sachsen".

Vgl. Anlage zum Einzelplan 07.

234 14	Entnahmen aus dem Fonds "Stärkung von Innovation, Wissenschaft, Forschung"	---	***	***
693		0,0		

271 11	Zuweisungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	105.094,9	90.469,8	88.669,5
693		67.676,1		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 14.625,1 T€ weniger
 2020 gegenüber 2019 1.800,3 T€ weniger

Zuweisungen der EU aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für nichtinvestive Maßnahmen für den Förderzeitraum 2014-2020.

Die nachfolgend genannten Ausgabetitel enthalten EFRE-Mittel in Höhe von:

		2019 T€	2020 T€
1.	07 20/428 04	3.400,2	3.400,2
2.	07 20/547 03	1.256,9	1.256,9
3.	07 20/686 01	10.081,6	10.081,6
4.	07 20/686 02	8.915,7	8.915,7
5.	07 20/686 07	5.299,4	5.299,4
6.	07 20/686 11	54.136,9	54.136,9
7.	09 10/633 83	300,3	100,0
8.	09 10/682 83	12,0	12,0
9.	09 10/686 83	10,0	10,0
10.	12 03/685 74	7.056,8	5.456,8
Summe		90.469,8	88.669,5

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

346 11	Zuweisungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	168.231,1	184.163,2	185.963,5
691		57.180,6		

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 15.932,1 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 1.800,3 T€ mehr

Zuweisungen der EU aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für investive Maßnahmen für den Förderzeitraum 2014-2020.

Die nachfolgend genannten Ausgabetitel enthalten EFRE-Mittel in Höhe von:

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 346 11

		2019 T€	2020 T€
1.	03 23/883 42	22.962,3	22.962,3
2.	03 23/883 43	6.428,6	6.428,6
3.	05 03/883 53	5.667,5	5.667,5
4.	05 03/893 53	500,0	500,0
5.	07 20/862 01	5.665,3	5.665,3
6.	07 20/883 01	1.428,6	1.428,6
7.	07 20/884 01	12.000,0	12.000,0
8.	07 20/884 03	4.408,1	4.408,1
9.	07 20/891 01	19.960,6	19.960,6
10.	07 20/893 01	5.110,7	5.110,7
11.	07 20/893 02	4.518,1	4.518,1
12.	08 06/891 61	3.894,8	3.894,8
13.	09 10/891 01	17.148,4	17.148,4
14.	09 10/883 82	4.289,8	4.289,8
15.	09 10/892 82	200,0	200,0
16.	09 10/883 83	1.724,6	1.933,9
17.	09 10/891 83	209,0	200,0
18.	09 10/893 83	125,0	125,0
19.	12 03/894 74	19.960,8	21.560,8
20.	14 20/722 91	6.532,1	6.532,1
21.	14 40/717 91	34.228,3	34.228,3
22.	14 40/722 91	7.200,6	7.200,6
Summe		184.163,2	185.963,5

Titelgruppe(n)

66 Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

162 66	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen	---	---	---
253		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel ist vorgesehen für den EU-Anteil der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020.

234 66	Entnahmen aus dem "Mikrodarlehensfonds Sachsen III"	---	---	---
252		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient der Entnahme aus dem "Mikrodarlehensfonds Sachsen III".

Vgl. Anlage zum Einzelplan 07.

271 66	Zuweisungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds	75.176,3	75.176,3	75.176,3
253		32.253,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 271 66

Erläuterungen:

Zuweisungen der EU aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) für den Förderzeitraum 2014-2020.

Die nachfolgend genannten Ausgabetitel enthalten ESF-Mittel in Höhe von:

		2019 T€	2020 T€
1.	03 23/633 01	4.376,8	4.376,8
2.	05 03/633 51	684,6	427,9
3.	05 03/684 51	3.533,7	3.790,4
4.	06 05/683 01	4.332,4	4.332,4
5.	07 20/428 66	2.624,7	2.624,7
6.	07 20/547 66	341,6	341,6
7.	07 20/686 66	37.631,2	37.631,2
8.	07 20/884 66	3.200,0	3.200,0
9.	08 06/683 21	7.874,6	7.874,6
10.	12 07/681 60	1.221,9	
11.	12 07/685 60	9.354,8	10.576,7
	Summe	75.176,3	75.176,3

Summe der Titelgruppe	75.176,3	75.176,3	75.176,3
	32.253,7		

72 Interregionale Zusammenarbeit

162 72	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen	---	---	---
029		0,0		
271 72	Zuweisungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für Interregionale Zusammenarbeit	28,0	---	32,0
029		0,0		

Erläuterungen:

2020 gegenüber 2019 32,0 T€ mehr

Der Ansatz entspricht den voraussichtlichen EU-Einnahmen für Interregionale Zusammenarbeit.

Summe der Titelgruppe	28,0	---	32,0
	0,0		

Gesamteinnahmen	348.530,3	349.809,3	349.841,3
	157.110,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

428 04	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	3.700,0	4.200,0	4.200,0
693	aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (Technische Hilfe)	3.070,3		

Vgl. Vermerk bei 04 02/428 04, 05 01/428 04, 08 01/428 04, 09 02/428 04, 12 01/428 04.

Der rechnungsmäßige Nachweis von nicht-TH-abrechenbaren Ausgaben, wie z. B. für Fortbildungen, erfolgt bei 07 02/428 04.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 500,0 T€ mehr

Die "Technische Hilfe" steht der Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung des EFRE gemäß Art. 59 der VO (EU) Nr. 1303/2013 zur Verfügung. Sie umfasst die Prioritätsachse F des Operationellen Programms.

Veranschlagt sind ressortübergreifende Personalausgaben für Beschäftigte der Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde und zwischengeschalteten Stellen für sämtliche Aufgaben, die im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu erfüllen sind sowie für sonstiges Personal, welches EFRE-bezogene Tätigkeiten ausübt.

Nicht im Personalsoll A und B enthaltene Bedienstete können wegen der Befristung der Drittmittelfinanzierung nur befristet beschäftigt werden. Die entsprechenden Arbeitsverträge können mehrjährig abgeschlossen werden.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)	360,5	288,4	72,1
2016 (Ist)	2.871,3	2.297,0	574,3
2017 (Ist)	3.072,3	2.456,2	616,1
bewilligter Ausgabereist 2017	7.841,0	6.112,0	1.729,0
2018 (Soll)	3.700,0	3.000,2	699,8
2019 (Soll)	4.200,0	3.400,2	799,8
2020 (Soll)	4.200,0	3.400,2	799,8
2021 (n+3 Regel)	4.200,0	3.400,2	799,8
2022 (n+3 Regel)			
2023 (n+3 Regel)			
Summe	30.445,1	24.354,4	6.090,7

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/271 11 veranschlagt.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 03	Ausgaben zur Vorbereitung, Begleitung, Durchführung, Bewertung, Kontrolle und Nachbereitung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (Technische Hilfe)	9.601,1	1.434,4	1.434,4
693		270,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 547 03

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	1.241,6	750,0
davon fällig:		
2020 bis zu	500,0	
2021 bis zu	250,0	250,0
2022 bis zu	252,6	250,0
2023 ff. bis zu	239,0	250,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 8.166,7 T€ weniger

Die "Technische Hilfe" steht der Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung des EFRE gemäß Art. 59 der VO (EU) Nr. 1303/2013 zur Verfügung. Sie umfasst die Prioritätsachse F des Operationellen Programms.

Finanziert werden hieraus Maßnahmen zur Ausarbeitung, zur Verwaltung, zur Begleitung, zur Durchführung (u. a. Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen), zur Bewertung, zur Information und Kommunikation, zur Vernetzung sowie zur Kontrolle und Prüfung. Die Maßnahmen können auch den vorherigen und nachfolgenden Programmplanungszeitraum betreffen. Es wird erwartet, dass hierdurch die Programmdurchführung und -begleitung erleichtert wird.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)	1,1	0,9	0,2
2016 (Ist)	127,5	102,0	25,5
2017 (Ist)	270,2	216,2	54,0
bewilligter Ausgabereist 2017	36.704,4	28.926,5	7.777,9
2018 (Soll)	9.601,1	7.790,2	1.810,9
2018 (Vollzugsänderung im Zusammenhang mit 1. OP-Änderung)	-20.000,0	-16.000,0	-4.000,0
2019 (Soll)	1.434,4	1.256,9	177,5
2020 (Soll)	1.434,4	1.256,9	177,5
2021 (n+3 Regel)	1.434,8	1.256,8	178,0
2022 (n+3 Regel)			
2023 (n+3 Regel)			
Summe	31.007,9	24.806,4	6.201,5

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/271 11 veranschlagt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	1.366,9	705,0	194,8	308,7	147,4	11,0
Soll VE 2018	18.242,1	9.121,0	5.472,6	3.648,5		
Soll VE 2019	1.241,6		500,0	250,0	252,6	239,0
Soll VE 2020	750,0			250,0	250,0	250,0
Verpfl. aus VE		9.826,0	6.167,4	4.457,2	650,0	500,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
nen**

686 01	Markterschließung; Prozess- und Pro- duktoptimierung	10.081,6	10.081,6	10.081,6
693		11.024,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	15.324,0	15.324,0
davon fällig:		
2020 bis zu	9.577,5	
2021 bis zu	5.746,5	9.577,5
2022 bis zu		5.746,5
2023 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt aus Prioritätsachse B "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU".
 Gefördert werden Maßnahmen zur Internationalisierung von KMU, insbesondere einzelbetriebliche Messeförderung und Projekte zur Markteinführung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie die Einführung und den Ausbau des elektronischen Geschäftsverkehrs (E-Business) inkl. Informationssicherheit.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA zur Mittelstandsförderung (Mittelstandsrichtlinie) - Teil B II. 1. Markteinführung innovativer Produkte, 2. Messen, Außenwirtschaft und 3. Digitalisierung von Geschäftsprozessen und Informationsschutz - vom 16. April 2018 (SächsABl. S. 558), in der jeweils geltenden Fassung.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)	4.829,7	4.829,7	
2016 (Ist)	8.136,5	8.136,5	
2017 (Ist)	11.024,6	11.024,6	
bewilligter Ausgabereist 2017	12.683,0	12.683,0	
2018 (Soll)	10.081,6	10.081,6	
2019 (Soll)	10.081,6	10.081,6	
2020 (Soll)	10.081,6	10.081,6	
2021 (n+3 Regel)	10.081,4	10.081,4	
2022 (n+3 Regel)			
2023 (n+3 Regel)			
Summe	77.000,0	77.000,0	

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/271 11 veranschlagt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 686 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	516,1	516,1				
Soll VE 2018	19.155,0	9.577,5	5.746,5	3.831,0		
Soll VE 2019	15.324,0		9.577,5	5.746,5		
Soll VE 2020	15.324,0			9.577,5	5.746,5	
Verpfl. aus VE		10.093,6	15.324,0	19.155,0	5.746,5	

686 02 Pilotlinien auf dem Gebiet der Key Enabling Technologies (KETs) **8.915,7** **8.915,7** **8.915,7**
 165 2.000,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	16.940,0	16.940,0
davon fällig:		
2020 bis zu	8.470,0	
2021 bis zu	5.082,0	8.470,0
2022 bis zu	3.388,0	5.082,0
2023 ff. bis zu		3.388,0

Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt aus Prioritätsachse A „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“. Gefördert werden Pilotlinien im Bereich der Schlüsseltechnologien (KETs).

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA zur Förderung von Pilotlinien auf dem Gebiet der Schlüsseltechnologien (KETs-Pilotlinien) vom 13. Juli 2015 (SächsABl. S. 1044), in der jeweils geltenden Fassung.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)			
2016 (Ist)			
2017 (Ist)	2.000,0	2.000,0	
bewilligter Ausgabereist 2017	32.337,1	32.337,1	
2018 (Soll)	8.915,7	8.915,7	
2018 (Haushaltsvollzug)	-3.000,0	-3.000,0	
2019 (Soll)	8.915,7	8.915,7	
2020 (Soll)	8.915,7	8.915,7	
2021 (n+3 Regel)	8.915,8	8.915,8	
2022 (n+3 Regel)			
2023 (n+3 Regel)			
Summe	67.000,0	67.000,0	

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/271 11 veranschlagt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 686 02

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	11.858,0	8.470,0	3.388,0			
Soll VE 2018	16.940,0	8.470,0	5.082,0	3.388,0		
Soll VE 2019	16.940,0		8.470,0	5.082,0	3.388,0	
Soll VE 2020	16.940,0			8.470,0	5.082,0	3.388,0
Verpfl. aus VE		16.940,0	16.940,0	16.940,0	8.470,0	3.388,0

686 07	Anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken	4.501,8	6.001,8	6.001,8
642		4.383,2		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	11.343,4	11.343,4
davon fällig:		
2020 bis zu	5.701,7	
2021 bis zu	3.361,0	5.701,7
2022 bis zu	2.280,7	3.361,0
2023 ff. bis zu		2.280,7

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 1.500,0 T€ mehr

Die Förderung erfolgt aus Prioritätsachse A "Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation". Gefördert werden Maßnahmen zur Unterstützung von Projekten zur anwendungsorientierten Forschung innovativer Energietechniken.

Rechtsgrundlage:
 Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Speicherung von Energie, zur Errichtung intelligenter Energienetze und zur Erforschung innovativer Energietechniken vom 7. Mai 2015 (SächsABl. S. 721), in der jeweils geltenden Fassung.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)			
2016 (Ist)	1.822,0	1.619,5	202,5
2017 (Ist)	4.383,2	3.896,2	487,0
bewilligter Ausgabereist 2017	9.537,2	8.619,6	917,6
2018 (Soll)	4.501,8	3.966,1	535,7
2019 (Soll)	6.001,8	5.299,4	702,4
2020 (Soll)	6.001,8	5.299,4	702,4
2021 (n+3 Regel)	6.002,2	5.299,8	702,4
2022 (n+3 Regel)			
2023 (n+3 Regel)			
Summe	38.250,0	34.000,0	4.250,0

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/271 11 veranschlagt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 686 07

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	5.525,7	4.885,6	587,1	53,0		
Soll VE 2018	8.553,4	4.276,7	2.566,0	1.710,7		
Soll VE 2019	11.343,4		5.701,7	3.361,0	2.280,7	
Soll VE 2020	11.343,4			5.701,7	3.361,0	2.280,7
Verpfl. aus VE		9.162,3	8.854,8	10.826,4	5.641,7	2.280,7

686 08	Zukunftsinitiativen des Freistaates Sachsen	1.428,6			---	---
693		0,0				

Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt aus Prioritätsachse A „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“. Gefördert werden Maßnahmen zur Schaffung und Unterstützung von branchen- und/oder technologiefeldübergreifenden, auf zukunfts-trächtige Themenfelder gerichteten Netzwerken.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)			
2016 (Ist)			
2017 (Ist)			
bewilligter Ausgabereist 2017	4.285,8	4.285,8	
2018 (Soll)	1.428,6	1.428,6	
2018 (Vollzugsänderung im Zusammenhang mit 1. OP-Änderung)	-5.714,4	-5.714,4	
2019 (Soll)			
2020 (Soll)			
2021 (n+3 Regel)			
2022 (n+3 Regel)			
2023 (n+3 Regel)			
Summe	0,0	0,0	

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/271 11 veranschlagt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	2.714,3	1.357,2	814,3	542,8		
Soll VE 2019						
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		1.357,2	814,3	542,8		

686 11	Technologieförderung	71.584,9	60.904,1	60.904,1
165		58.498,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 686 11

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	91.356,2	91.356,2
davon fällig:		
2020 bis zu	45.678,1	
2021 bis zu	27.406,9	54.813,7
2022 bis zu	9.135,6	27.406,9
2023 ff. bis zu	9.135,6	9.135,6

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 10.680,8 T€ weniger

Die Förderung erfolgt aus Prioritätsachse A "Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation". Die Zuschüsse sind bestimmt für die Förderung von einzelbetrieblichen Forschungsprojekten sowie gemeinsamer Forschungsprojekte von mehreren Unternehmen oder von Unternehmen mit Forschungseinrichtungen auf zukunftsorientierten Technologiefeldern, die der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren dienen.

Darüber hinaus sind die Mittel für die Unterstützung des Technologietransfers in kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vorgesehen. Gegenstand der Förderung sind Projekte zur Übertragung bereits entwickelter Produkt- oder Verfahrensinnovationen unmittelbar vom Technologiegeber oder mit Unterstützung eines Technologiemittlers auf einen oder mehrere Technologienehmer (KMU).

Die Innovationsprämie (InnoPrämie) fördert die Inanspruchnahme externer FuE-Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer oder der Verbesserung bestehender Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie die technische Unterstützung in der Umsetzungsphase.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mitfinanzierten Projekten der Technologieförderung (EFRE-Technologieförderung 2014 bis 2020) vom 20. Januar 2015 (SächsABl. S. 180), in der jeweils geltenden Fassung.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)	10.600,0	9.422,3	1.177,7
2016 (Ist)	39.971,5	37.867,9	2.103,6
2017 (Ist)	58.498,2	51.998,4	6.499,8
bewilligter Ausgabereist 2017	129.487,9	112.762,3	16.725,6
2018 (Soll)	71.584,9	63.631,0	7.953,9
2019 (Soll)	60.904,1	54.136,9	6.767,2
2020 (Soll)	60.904,1	54.136,9	6.767,2
2021 (n+3 Regel)	60.903,4	54.136,7	6.766,7
2022 (n+3 Regel)			
2023 (n+3 Regel)			
Summe	492.854,1	438.092,4	54.761,7

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/271 11 veranschlagt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 686 11

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	67.113,0	50.808,7	16.304,3			
Soll VE 2018	71.000,0	34.000,0	27.000,0	10.000,0		
Soll VE 2019	91.356,2		45.678,1	27.406,9	9.135,6	9.135,6
Soll VE 2020	91.356,2			54.813,7	27.406,9	9.135,6
Verpfl. aus VE		84.808,7	88.982,4	92.220,6	36.542,5	18.271,2

686 20 **Ergänzung der ESF-Förderung in der** **4.050,5** **3.050,5**
 253 **Stärker Entwickelten Region Leipzig**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 4.050,5 T€ mehr
 2020 gegenüber 2019 1.000,0 T€ weniger

Landesmittel zur Kompensation der Mehrbedarfe beim ESF in der Region Leipzig.

Die Abfinanzierung der VE erfolgt aus Ausgaberesten.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	791,1	377,5	337,5	76,1		
Soll VE 2018						
Soll VE 2019						
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		377,5	337,5	76,1		

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
 Investitionsförderungsmaßnahmen**

862 01 **Zuführungen an den "Risikokapital-** **5.665,3** **5.665,3** **5.665,3**
 693 **fonds"** **10.956,4**

2020: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gesperrt, soweit die Verpflichtungsermächtigungen 2019 mit gleicher Fälligkeit bereits in Anspruch genommen wurden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	22.661,1	22.661,1
davon fällig:		
2020 bis zu	5.665,3	
2021 bis zu	5.665,3	5.665,3
2022 bis zu	11.330,5	5.665,3
2023 ff. bis zu		11.330,5

Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt aus Prioritätsachse B "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU". Der Fonds dient der Verstärkung der Eigenkapitalausstattung junger innovativer Unternehmen für die Seed- und Start-up-Finanzierung. Ziel ist die Erweiterung des Angebots an Risikokapital für technologieorientierte und wissensbasierte Unternehmen mit hohem Wachstumspotential. Die Mittel des EFRE sollten um Privatkapital ergänzt werden. Es gelten die entsprechenden Beteiligungsgrundsätze.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 862 01

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)			
2016 (Ist)	11.082,5	11.082,5	
2017 (Ist)	10.956,4	10.956,4	
bewilligter Ausgabereist 2017			
2018 (Soll)	5.665,3	5.665,3	
2019 (Soll)	5.665,3	5.665,3	
2020 (Soll)	5.665,3	5.665,3	
2021 (n+3 Regel)	5.665,2	5.665,2	
2022 (n+3 Regel)			
2023 (n+3 Regel)			
Summe	44.700,0	44.700,0	

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/346 11 veranschlagt.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgabereisten der Vorjahre geleistet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	22.661,1	5.665,3	5.665,3	11.330,5		
Soll VE 2019	22.661,1		5.665,3	5.665,3	11.330,5	
Soll VE 2020	22.661,1			5.665,3	5.665,3	11.330,5
Verpfl. aus VE		5.665,3	11.330,6	22.661,1	16.995,8	11.330,5

883 01	Zuschüsse für Investitionen in den Breitbandausbau für Hochgeschwindigkeitsnetze	11.428,6	1.428,6	1.428,6
711		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	20.392,9	20.392,9
davon fällig:		
2020 bis zu	12.235,7	
2021 bis zu	4.078,6	12.235,7
2022 bis zu	4.078,6	4.078,6
2023 ff. bis zu		4.078,6

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 10.000,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 883 01

Die Förderung erfolgt aus Prioritätsachse B „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“.
 Zur Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU werden gezielt hochleistungsfähige Breitbandanschlüsse mit mindestens 100 Mbit/s im Downstream gefördert.
 Um einen bedarfsgerechten Breitbandausbau zu gewährleisten, sind analog zum Landesförderprogramm auch vorbereitende Maßnahmen wie bspw. Bedarfs-/Verfügbarkeitsanalysen und Machbarkeitsstudien förderfähig.
 Darüber hinaus sind die Mittel für die Unterstützung von Pilotprojekten der neuen Mobilfunkgeneration 5G vorgesehen.
 Gegenstand der Förderung sind insbesondere Projekte zur Schaffung neuer Anwendungen, Produkte und Verfahren bspw. auf dem Gebiet der Verkehrstelematik.

Die Kofinanzierungsmittel werden aus dem "Breitbandfonds Sachsen" bereitgestellt.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen zur gewerblichen Nutzung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (RL DIOS-EFRE) vom 9. Dezember 2017 (SächsABl. 2018 S. 11), in der jeweils geltenden Fassung.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)			
2016 (Ist)			
2017 (Ist)			
bewilligter Ausgabereist 2017	34.285,8	34.285,8	
2018 (Soll)	11.428,6	11.428,6	
2019 (Soll)	1.428,6	1.428,6	
2020 (Soll)	1.428,6	1.428,6	
2021 (n+3 Regel)	1.428,4	1.428,4	
2022 (n+3 Regel)			
2023 (n+3 Regel)			
Summe	50.000,0	50.000,0	

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/346 11 veranschlagt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	21.714,3	10.857,2	6.514,3	4.342,8		
Soll VE 2019	20.392,9		12.235,7	4.078,6	4.078,6	
Soll VE 2020	20.392,9			12.235,7	4.078,6	4.078,6
Verpfl. aus VE		10.857,2	18.750,0	20.657,1	8.157,2	4.078,6

884 01	Zuführungen an den "Nachrangdarlehensfonds II"	12.000,0	12.000,0	12.000,0
693		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 07 07/234 02, 07 15/234 01.

2020: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gesperrt, soweit die Verpflichtungsermächtigungen 2019 mit gleicher Fälligkeit bereits in Anspruch genommen wurden.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 884 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	32.000,0	32.000,0
davon fällig:		
2020 bis zu	12.000,0	
2021 bis zu	12.000,0	12.000,0
2022 bis zu	8.000,0	12.000,0
2023 ff. bis zu		8.000,0

Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt aus Prioritätsachse B "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU".

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA zur Gewährung von Nachrangdarlehen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (RINA 2014) vom 26. Oktober 2015 (SächsABl. S. 1541), in der jeweils geltenden Fassung.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

Vgl. Anlage zum Einzelplan 07.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)			
2016 (Ist)	30.000,0	24.000,0	6.000,0
2017 (Ist)			
bewilligter Ausgabereist 2017	12.000,0	12.000,0	
2018 (Soll)	12.000,0	12.000,0	
2019 (Soll)	12.000,0	12.000,0	
2020 (Soll)	12.000,0	12.000,0	
2021 (n+3 Regel)	8.078,1	8.078,1	
2022 (n+3 Regel)			
2023 (n+3 Regel)			
Summe	86.078,1	80.078,1	6.000,0

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/346 11 veranschlagt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	32.000,0	12.000,0	12.000,0	8.000,0		
Soll VE 2019	32.000,0		12.000,0	12.000,0	8.000,0	
Soll VE 2020	32.000,0			12.000,0	12.000,0	8.000,0
Verpfl. aus VE		12.000,0	24.000,0	32.000,0	20.000,0	8.000,0

884 03	Zuführungen an den "Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte Sachsen"	4.408,1	4.408,1	4.408,1
693		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 884 03

2020: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gesperrt, soweit die Verpflichtungsermächtigungen 2019 mit gleicher Fälligkeit bereits in Anspruch genommen wurden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	13.224,6	13.224,6
davon fällig:		
2020 bis zu	4.408,1	
2021 bis zu	4.408,1	4.408,1
2022 bis zu	4.408,4	4.408,1
2023 ff. bis zu		4.408,4

Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt aus Prioritätsachse B "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU".

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA zur Mittelstandsförderung (Mittelstandsrichtlinie) - Teil B II.1. Markteinführung innovativer Produkte vom 16. April 2018 (SächsABl. S. 558), in der jeweils geltenden Fassung.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

Vgl. Anlage zum Einzelplan 07.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)			
2016 (Ist)	17.449,0	13.959,2	3.489,8
2017 (Ist)			
bewilligter Ausgabereist 2017	9.918,3	4.408,1	5.510,2
2018 (Soll)	4.408,1	4.408,1	
2019 (Soll)	4.408,1	4.408,1	
2020 (Soll)	4.408,1	4.408,1	
2021 (n+3 Regel)	4.408,4	4.408,4	
2022 (n+3 Regel)			
2023 (n+3 Regel)			
Summe	45.000,0	36.000,0	9.000,0

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/346 11 veranschlagt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	13.224,6	4.408,1	4.408,1	4.408,4		
Soll VE 2019	13.224,6		4.408,1	4.408,1	4.408,4	
Soll VE 2020	13.224,6			4.408,1	4.408,1	4.408,4
Verpfl. aus VE		4.408,1	8.816,2	13.224,6	8.816,5	4.408,4

884 10	Zuführungen an den Fonds "Stärkung von Innovation, Wissenschaft, Forschung"	---	***	***
693		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

891 01	Förderung umweltfreundlicher Verkehrs-	20.415,6	20.415,6	20.415,6
790	träger	2.651,7		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	17.455,3	9.697,4
davon fällig:		
2020 bis zu	7.757,9	
2021 bis zu	5.818,4	5.818,4
2022 bis zu	1.939,5	1.939,5
2023 ff. bis zu	1.939,5	1.939,5

Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt aus Prioritätsachse C "Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen".

Förderfähig sind folgende Vorhaben:

- Verkehrstelematische Anlagen (Studien, Forschung und Entwicklung, Beschaffung, Installation, Aufbau),
- Städtischer öffentlicher Personennahverkehr (Abbau von Zugangshemmnissen, Neu- und Ausbau sowie Erneuerung urbaner Stadtbahnnetze, Fahrzeuge mit innovativen Antriebssystemen bzw. technische Ausrüstungen, die zur CO2-Verminderung beitragen, verkehrstelematische Maßnahmen zur Anschlusssicherung im ÖPNV),
- Maßnahmen zur Verbesserung des intermodalen Verkehrs (Verlagerung von Straße auf Schiene bzw. Wasserstraße, Verlagerung von Luft auf Schiene), innovative Transportsysteme (Studien und Umsetzung),
- Radverkehr an Staatsstraßen,
- Binnenhäfen (Umschlagtechnik, logistische Systeme, Infrastruktur),
- Planung für SPNV-Elektrifizierung.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (RL Verkehrsinfrastruktur) vom 18. Juli 2016 (SächsABl. S. 1027), in der jeweils geltenden Fassung.

Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), in der jeweils geltenden Fassung.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)			
2016 (Ist)	3.362,8	2.522,1	840,7
2017 (Ist)	2.651,7	2.492,4	159,3
bewilligter Ausgabereist 2017	61.428,3	60.608,3	820,0
2018 (Soll)	20.415,6	19.960,6	455,0
2019 (Soll)	20.415,6	19.960,6	455,0
2020 (Soll)	20.415,6	19.960,6	455,0
2021 (n+3 Regel)	20.415,4	19.960,4	455,0
2022 (n+3 Regel)			
2023 (n+3 Regel)			
Summe	149.105,0	145.465,0	3.640,0

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/346 11 veranschlagt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 891 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	86,2	65,0	21,2			
Soll VE 2018	38.789,6	19.394,8	11.636,9	7.757,9		
Soll VE 2019	17.455,3		7.757,9	5.818,4	1.939,5	1.939,5
Soll VE 2020	9.697,4			5.818,4	1.939,5	1.939,5
Verpfl. aus VE		19.459,8	19.416,0	19.394,7	3.879,0	3.879,0

892 01	Einzelbetriebliche Investitionsförderung	1.810,6	---	---
691		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 07 20/234 11.

Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt aus Prioritätsachse B „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“. Gefördert werden Maßnahmen der „Einzelbetrieblichen Investitionsförderung“ (Teilbereich GRW-Zuschuss).

Vergleiche die Erläuterungen zu 07 03/TG 71.

Die Mehreinnahme bezieht sich auf nicht ausgereichte EU-Mittel des Nachrangdarlehensfonds.

Rechtsgrundlage:

Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Verbindung mit Richtlinie des SMWA zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) (RIGA) vom 27. Oktober 2017 (SächsABl. S. 1482), in den jeweils geltenden Fassungen.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)			
2016 (Ist)			
2017 (Ist)			
bewilligter Ausgabereist 2017	21.543,8	21.543,8	
2018 (Soll)	1.810,6	1.810,6	
2018 (Vollzugsänderung in Zusammenhang mit 1. OP-Änderung)	-23.354,4	-23.354,4	
2019 (Soll)			
2020 (Soll)			
2021 (n+3 Regel)			
2022 (n+3 Regel)			
2023 (n+3 Regel)			
Summe	0,0	0,0	

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/346 11 veranschlagt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 892 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017						
Soll VE 2018	3.440,1	1.720,1	1.032,0	688,0		
Soll VE 2019						
Soll VE 2020						
Verpfl. aus VE		1.720,1	1.032,0	688,0		

893 01	Prävention von bergbaulichen Risiken	6.273,7	6.273,7	6.273,7
632		4.023,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	11.920,0	11.920,0
davon fällig:		
2020 bis zu	5.960,0	
2021 bis zu	3.576,0	5.960,0
2022 bis zu	2.384,0	3.576,0
2023 ff. bis zu		2.384,0

Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt aus Prioritätsachse D „Risikoprävention“.

Gefördert werden Maßnahmen zur nachträglichen Wiedernutzbarmachung der Hinterlassenschaften aus dem Bergbau ohne Rechtsnachfolger sowie Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von bergbaulichen Entwässerungssystemen in Bergbaurevieren.

Rechtsgrundlage:

Einführungserlass des SMWA für die Projektauswahl und Entscheidungsstruktur in der EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 für die Maßnahmen "Prävention von Risiken des Altbergbaus" (PuE PräRiA) vom 22. April 2015, in der jeweils geltenden Fassung.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)	177,9	142,4	35,5
2016 (Ist)	2.849,7	2.279,7	570,0
2017 (Ist)	4.023,3	3.218,6	804,7
bewilligter Ausgabereist 2017	17.854,2	13.916,4	3.937,8
2018 (Soll)	6.273,7	5.110,7	1.163,0
2019 (Soll)	6.273,7	5.110,7	1.163,0
2020 (Soll)	6.273,7	5.110,7	1.163,0
2021 (n+3 Regel)	6.273,8	5.110,8	1.163,0
2022 (n+3 Regel)			
2023 (n+3 Regel)			
Summe	50.000,0	40.000,0	10.000,0

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/346 11 veranschlagt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 893 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	231,0	231,0				
Soll VE 2018	11.920,0	5.960,0	3.576,0	2.384,0		
Soll VE 2019	11.920,0		5.960,0	3.576,0	2.384,0	
Soll VE 2020	11.920,0			5.960,0	3.576,0	2.384,0
Verpfl. aus VE		6.191,0	9.536,0	11.920,0	5.960,0	2.384,0

893 02	Zukunftsfähige Energieversorgung in Unternehmen	4.518,1	4.518,1	4.518,1
642		2.091,2		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	8.584,4	8.584,4
davon fällig:		
2020 bis zu	4.292,2	
2021 bis zu	2.575,3	4.292,2
2022 bis zu	1.716,9	2.575,3
2023 ff. bis zu		1.716,9

Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt aus Prioritätsachse C „Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen“. Gefördert werden Maßnahmen zur Unterstützung von investiven Vorhaben, die einer zukunftsfähigen Energieversorgung dienen und zur Unterstützung von nichtinvestiven Vorhaben zur Evaluierung, insbesondere von Modellvorhaben.

Rechtsgrundlage:
 Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Speicherung von Energie, zur Errichtung intelligenter Energienetze und zur Erforschung innovativer Energietechniken vom 7. Mai 2015 (SächsABl. S. 721), in der jeweils geltenden Fassung.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgaberesten der Vorjahre geleistet.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)			
2016 (Ist)	927,3	927,3	
2017 (Ist)	2.091,2	2.091,2	
bewilligter Ausgabereist 2017	13.908,8	13.908,8	
2018 (Soll)	4.518,1	4.518,1	
2019 (Soll)	4.518,1	4.518,1	
2020 (Soll)	4.518,1	4.518,1	
2021 (n+3 Regel)	4.518,4	4.518,4	
2022 (n+3 Regel)			
2023 (n+3 Regel)			
Summe	35.000,0	35.000,0	

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/346 11 veranschlagt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 893 02

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	502,6	502,6	0,0	0,0		
Soll VE 2018	8.584,4	4.292,2	2.575,3	1.716,9		
Soll VE 2019	8.584,4		4.292,2	2.575,3	1.716,9	
Soll VE 2020	8.584,4			4.292,2	2.575,3	1.716,9
Verpfl. aus VE		4.794,8	6.867,5	8.584,4	4.292,2	1.716,9

Titelgruppe(n)

66 Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

428 66	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	2.655,4	3.155,4	3.155,4
253	aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Technische Hilfe)	2.411,0		

Vgl. Vermerk bei 04 02/428 04, 05 01/428 04, 06 01/428 04, 08 01/428 04, 12 01/428 04.

Der rechnungsmäßige Nachweis von nicht-TH-abrechenbaren Ausgaben, wie z. B. für Fortbildungen, erfolgt bei 07 02/428 04.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 500,0 T€ mehr

Der Titel bildet gemeinsam mit 07 20/547 66 die Maßnahmen der Prioritätsachse D "Technische Hilfe" ab.

Es handelt sich um ressortübergreifende Personalausgaben für Beschäftigte, die aus Mitteln der "Technischen Hilfe" finanziert werden. Die Mittel dienen der Vorbereitung, Begleitung und Unterstützung der Umsetzung der förderfähigen Maßnahmen im Sinne des ESF.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)	546,9	437,5	109,4
2016 (Ist)	2.319,2	1.855,3	463,9
2017 (Ist)	2.389,9	1.911,9	478,0
bewilligter Ausgaberesst 2017	7.702,1	5.900,4	1.801,7
2018 (Soll)	2.655,4	2.224,7	430,7
2019 (Soll)	3.155,4	2.624,7	530,7
2020 (Soll)	3.155,4	2.624,7	530,7
2021 (n+3 Regel)	3.155,2	2.624,6	530,6
2022 (n+3 Regel)			
2023 (n+3 Regel)			
Summe	25.079,5	20.203,8	4.875,7

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/271 66 veranschlagt.

547 66	Ausgaben zur Vorbereitung, Begleitung, Durchführung, Bewertung und Kontrolle des Europäischen Sozialfonds (Technische Hilfe)	885,2	385,2	385,2
253		391,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 547 66

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	1.100,0	700,0
davon fällig:		
2020 bis zu	500,0	
2021 bis zu	300,0	300,0
2022 bis zu	150,0	300,0
2023 ff. bis zu	150,0	100,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 500,0 T€ weniger

Der Titel bildet gemeinsam mit 07 20/428 66 die Maßnahmen der Prioritätsachse D "Technische Hilfe" ab.

Die "Technische Hilfe" steht als Instrument der Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung des ESF gemäß Artikel 59 der Allgemeinen Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 zu Verfügung. Finanziert werden hieraus u. a. Maßnahmen zur Ausarbeitung, zur Verwaltung, Prüfung und Kontrolle, zur Begleitung, zur Bewertung, zur Information und Kommunikation sowie zur Vernetzung. Diese Maßnahmen können auch den vorherigen und nachfolgenden Programmplanungszeitraum betreffen.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)	7,6	6,1	1,5
2016 (Ist)	154,0	123,2	30,8
2017 (Ist)	391,6	313,3	78,3
bewilligter Ausgabereist 2017	5.443,3	4.080,2	1.363,1
2018 (Soll)	885,2	741,6	143,6
2019 (Soll)	385,2	341,6	43,6
2020 (Soll)	385,2	341,6	43,6
2021 (n+3 Regel)	382,3	339,7	42,6
2022 (n+3 Regel)			
2023 (n+3 Regel)			
Summe	8.034,4	6.287,3	1.747,1

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/271 66 veranschlagt.

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgabereisten der Vorjahre geleistet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	1.919,5	811,2	337,1	304,8	262,9	203,5
Soll VE 2018	2.140,9	840,9	600,0	700,0		
Soll VE 2019	1.100,0		500,0	300,0	150,0	150,0
Soll VE 2020	700,0			300,0	300,0	100,0
Verpfl. aus VE		1.652,1	1.437,1	1.604,8	712,9	453,5

686 66	Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds	35.100,7	40.066,0	40.066,0
253		43.635,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 686 66

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 T€	2020 T€
Gesamtbetrag:	28.280,0	20.800,0
davon fällig:		
2020 bis zu	22.550,0	
2021 bis zu	4.010,0	17.600,0
2022 bis zu	1.200,0	2.460,0
2023 ff. bis zu	520,0	740,0

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 4.965,3 T€ mehr

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des SMWA zur Förderung von Unternehmergeist und innovativen Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF-Richtlinie Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft) vom 26. Mai 2015 (SächsABl. S. 806), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMWA zur Mittelstandsförderung (Mittelstandsrichtlinie) vom 16. April 2018; Teil B I.1. Gründungsberatung (SächsABl. S. 558), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMWA zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung und Beschäftigungschancen (ESF-Richtlinie Berufliche Bildung) vom 26. Juni 2017; Teil II Abschnitt 1 Buchstaben A. bis C. Berufliche Weiterbildung (SächsABl. S. 901), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMWA zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung und Beschäftigungschancen (ESF-Richtlinie Berufliche Bildung) vom 26. Juni 2017; Teil II Abschnitt 4 Buchstabe N. Systembezogene Vorhaben im Bereich berufliche Aus- und Weiterbildung (SächsABl. S. 901), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMWA zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung und Beschäftigungschancen (ESF-Richtlinie Berufliche Bildung) vom 26. Juni 2017; Teil II Abschnitt 2 Buchstabe D. Vorrang für duale Ausbildung (SächsABl. S. 901), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMWA zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung und Beschäftigungschancen (ESF-Richtlinie Berufliche Bildung) vom 26. Juni 2017; Teil II Abschnitt 2 Buchstaben E. bis H. Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung (SächsABl. S. 901), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMWA zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung und Beschäftigungschancen (ESF-Richtlinie Berufliche Bildung) vom 26. Juni 2017; Teil II Abschnitt 3 Buchstaben I. bis M. und Abschnitt 4 Buchstabe N. JobPerspektive Sachsen (SächsABl. S. 901), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des SMWA zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Technologieförderung (ESF-Technologieförderung 2014 bis 2020) vom 8. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1772), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 686 66

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)	9.940,9	8.455,7	1.485,2
2016 (Ist)	32.167,3	27.050,2	5.117,1
2017 (Ist)	43.635,0	34.912,0	8.723,0
bewilligter Ausgabereist 2017	99.886,5	75.869,5	24.017,0
2018 (Soll)	35.100,7	28.634,6	6.466,1
2019 (Soll)	40.066,0	37.631,2	2.434,8
2020 (Soll)	40.066,0	37.631,2	2.434,8
2021 (n+3 Regel)	44.066,0	40.830,9	3.235,1
2022 (n+3 Regel)			
2023 (n+3 Regel)			
Summe	344.928,4	291.015,3	53.913,1

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/271 66 veranschlagt.

Prioritätsachse	FZR 2014-2020			2019			2020		
	gesamt	davon EU	davon Land	gesamt	davon EU	davon Land	gesamt	davon EU	davon Land
A	188.821,0	166.129,4	22.691,6	23.081,1	21.898,5	1.182,6	23.081,1	21.898,5	1.182,6
B	87.489,7	69.991,7	17.497,9	9.519,1	8.817,3	701,8	9.519,1	8.817,3	701,8
C	68.617,8	54.894,2	13.723,6	7.465,8	6.915,4	550,4	7.465,8	6.915,4	550,4
Summe	344.928,4	291.015,3	53.913,1	40.066,0	37.631,2	2.434,8	40.066,0	37.631,2	2.434,8

Ausgaben aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre, welche ggf. den jeweiligen Ansatz übersteigen, werden aus Ausgabereisten der Vorjahre geleistet.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 ff. T€
Ist VE bis 2017	47.520,7	34.127,0	10.564,5	2.183,9	632,6	12,7
Soll VE 2018	63.368,3	31.184,2	19.110,5	13.073,6		
Soll VE 2019	28.280,0		22.550,0	4.010,0	1.200,0	520,0
Soll VE 2020	20.800,0			17.600,0	2.460,0	740,0
Verpfl. aus VE		65.311,2	52.225,0	36.867,5	4.292,6	1.272,7

884 66 Zuführungen an den "Mikrodarlehens- --- 4.000,0 4.000,0
 252 fonds Sachsen III" 2.000,0

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 07 07/234 02, 07 15/234 01.

Erläuterungen:

2019 gegenüber 2018 4.000,0 T€ mehr

Zuführungen an den "Mikrodarlehensfonds III" aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMWA zur Förderung von Existenzgründern und jungen Unternehmen durch Gewährung von Mikrodarlehen (RL Mikrodarlehen) vom 22. März 2016 (SächsABl. S. 465), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

noch zu 884 66

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)			
2016 (Ist)	1.420,0	1.136,0	284,0
2017 (Ist)	2.000,0	1.600,0	400,0
bewilligter Ausgabereist 2017			
2018 (Soll)			
2019 (Soll)	4.000,0	3.200,0	800,0
2020 (Soll)	4.000,0	3.200,0	800,0
2021 (n+3 Regel)			
2022 (n+3 Regel)			
2023 (n+3 Regel)			
Summe	11.420,0	9.136,0	2.284,0

Die EU-Einnahmen sind bei 07 20/271 66 veranschlagt.

Prioritätsachse	FZR 2014-2020			2019			2020		
	gesamt	davon EU	davon Land	gesamt	davon EU	davon Land	gesamt	davon EU	davon Land
A	11.420,0	9.136,0	2.284,0	4.000,0	3.200,0	800,0	4.000,0	3.200,0	800,0

Vgl. Anlage zum Einzelplan 07.

Summe der Titelgruppe		38.641,3	47.606,6	47.606,6
		48.437,7		
72 Interregionale Zusammenarbeit				
686 72	Ausgaben für Projekte im Rahmen der Interregionalen Zusammenarbeit	100,0	32,0	64,0
029		0,0		
Erläuterungen:				
2019 gegenüber 2018		68,0 T€ weniger		
2020 gegenüber 2019		32,0 T€ mehr		
Der Anteil an Landesmitteln beträgt jeweils 20 %.				
Förderung der Zusammenarbeit im Rahmen des Programmes INTERREG V.				
687 72	Finanzzuweisungen und Mitgliedsbeiträge für den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit "Eisenbahnneubaustrecke Dresden-Prag EVTZ"		10,0	18,0
029				
Erläuterungen:				
Finanzzuweisungen und Mitgliedsbeiträge für den EVTZ werden aus Landesmitteln finanziert.				
Summe der Titelgruppe		100,0	42,0	82,0
		0,0		

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 20 EU-Strukturfonds - Förderzeitraum 2014-2020

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
FKZ		T€		

Gesamtausgaben	215.075,0	197.946,1	196.986,1
	147.406,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	180.299,2 99.929,8	165.646,1	163.877,8
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	168.231,1 57.180,6	184.163,2	185.963,5
Gesamteinnahmen	348.530,3 157.110,5	349.809,3	349.841,3
Personalausgaben	6.355,4 5.481,3	7.355,4	7.355,4
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	10.486,3 661,9	1.819,6	1.819,6
Verpflichtungsermächtigung	20.383,0	2.341,6	1.450,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	131.713,3 119.541,0	130.061,7	129.101,7
Verpflichtungsermächtigung	181.731,0	163.243,6	155.763,6
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	66.520,0 21.722,6	58.709,4	58.709,4
Verpflichtungsermächtigung	152.334,1	126.238,3	118.480,4
Gesamtausgaben	215.075,0 147.406,7	197.946,1	196.986,1
Verpflichtungsermächtigung	354.448,1	291.823,5	275.694,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		151.863,2	152.855,2

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

428 04 **Drittmittelfinanzierte Personalausgaben**
 693 **aus Mitteln des Europäischen Fonds für**
 regionale Entwicklung (Technische Hilfe)

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 15	L2	0	1	1
	E 14	L2	0	6	6
	E 13	L2	0	1	1
	E 12	L2	0	1	1
	E 11	L2	0	6	6
	E 9	L2	0	0	0
	E 8	L1	0	0	0
	E 6	L1	0	0	0
Summe			0	15	15
Leerstellen:					
	E 15	L2	0	0	0
	E 14	L2	0	0	0
	E 13	L2	0	0	0
Summe			0	0	0
Zusammen:			0	0	0
Summe Titel 428 04 (ohne Leerstellen)			0	15	15

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 04

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2019													
Personalsoll A													
1	E 15 L2					1						+1	von E 14 L2; neu; Anwachsen der tariflichen Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
2	E 14 L2			5								+5	von 07 02/428 04; Umsetzung aus dem Sammelansatz 07 02/428 04 nach 07 20/428 04
3	E 14 L2					2						+2	von E 13 L2; neu; Anwachsen der tariflichen Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
4	E 14 L2						1					-1	nach E 15 L2; neu; Anwachsen der tariflichen Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
5	E 13 L2			3								+3	von 07 02/428 04; Umsetzung aus dem Sammelansatz 07 02/428 04 nach 07 20/428 04
6	E 13 L2						2					-2	nach E 14 L2; neu; Anwachsen der tariflichen Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
7	E 12 L2			1								+1	von 07 02/428 04; Umsetzung aus dem Sammelansatz 07 02/428 04 nach 07 20/428 04
8	E 11 L2			6								+6	von 07 02/428 04; Umsetzung aus dem Sammelansatz 07 02/428 04 nach 07 20/428 04
Summe:						15		3	3			+15	

Titelgruppe(n)

66 Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

428 66 **Drittmittelfinanzierte Personalausgaben**
 253 **aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Technische Hilfe)**

Stellenplan:

EntgeltGr. LG

Personalsoll A:

E 15	L2	0	1	1
E 14	L2	0	5	5
E 13	L2	0	0	0
E 12	L2	0	5	5
E 11	L2	0	5	5
E 9	L2	0	0	0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
noch zu 428 66				
	E 8 L1	0	0	0
	E 6 L1	0	0	0
Summe		0	16	16
Leerstellen:				
	E 13 L2	0	0	0
	E 12 L2	0	0	0
Summe		0	0	0
Zusammen:		0	0	0
Summe Titel 428 66 (ohne Leerstellen)		0	16	16

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 66

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2019													
Personalsoll A													
1	E 15 L2					1						+1	von E 14 L2; neu; Anwachsen der tariflichen Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
2	E 14 L2			4								+4	von 07 02/428 04; Umsetzung aus dem Sammelansatz 07 02/428 04 nach 07 20/428 66
3	E 14 L2					2						+2	von E 13 L2; neu; Anwachsen der tariflichen Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
4	E 14 L2						1					-1	nach E 15 L2; neu; Anwachsen der tariflichen Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
5	E 13 L2			2								+2	von 07 02/428 04; Umsetzung aus dem Sammelansatz 07 02/428 04 nach 07 20/428 66
6	E 13 L2						2					-2	nach E 14 L2; neu; Anwachsen der tariflichen Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
7	E 12 L2			2								+2	von 07 02/428 04; Umsetzung aus dem Sammelansatz 07 02/428 04 nach 07 20/428 66
8	E 12 L2					3						+3	von E 11 L2; neu; Anwachsen der tariflichen Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
9	E 11 L2			7								+7	von 07 02/428 04; Umsetzung aus dem Sammelansatz 07 02/428 04 nach 07 20/428 66
10	E 11 L2					1						+1	von E 9 L2; neu; Anwachsen der tariflichen Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
11	E 11 L2						3					-3	nach E 12 L2; neu; Anwachsen der tariflichen Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
12	E 9 L2			1								+1	von 07 02/428 04; Umsetzung aus dem Sammelansatz 07 02/428 04 nach 07 20/428 66
13	E 9 L2						1					-1	nach E 11 L2; neu; Anwachsen der tariflichen Wertigkeit der übertragenen Aufgaben
Summe:					16		7	7				+16	

07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 07 20 EU-Strukturfonds - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

428 04	Beschäftigte	0	15	15
428 66	Beschäftigte	0	16	16
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		0	31	31

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019	Soll 2020
		T€		

Abschluss des Epl. 07

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	21.287,7 49.112,1	24.374,8	24.380,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	772.153,9 703.589,0	761.539,1	751.195,1
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	366.580,9 209.968,3	390.020,9	408.246,4
Gesamteinnahmen	1.160.022,5 962.669,3	1.175.934,8	1.183.821,9
Personalausgaben	92.857,9 94.622,6	110.649,3	112.830,2
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	102.162,7 76.000,2	103.619,1	106.269,8
Verpflichtungsermächtigung	64.942,8	65.406,4	112.135,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	743.369,8 694.223,1	783.110,1	823.707,7
Verpflichtungsermächtigung	204.354,5	220.772,6	192.004,1
Baumaßnahmen	125.602,1 143.666,8	143.840,5	140.278,9
Verpflichtungsermächtigung	36.200,0	41.165,0	40.565,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	4.255,0 3.862,1	4.239,3	4.304,3
Verpflichtungsermächtigung	50,0	200,0	200,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	639.523,6 498.821,7	645.291,5	636.713,7
Verpflichtungsermächtigung	722.625,5	719.862,1	662.936,8
Besondere Finanzierungsausgaben	66.296,0 185.514,3	52.390,9	37.952,8
Gesamtausgaben	1.774.067,1 1.696.710,8	1.843.140,7	1.862.057,4
Verpflichtungsermächtigung	1.028.172,8	1.047.406,1	1.007.841,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-667.205,9	-678.235,5

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2019

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
				2019	2019	2020	2021
Titel							
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
07 01	Ministerium						
518 02 011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	24,0	6,6	6,6			
526 02 011	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	1.450,0	700,0	500,0	200,0		
531 01 011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	380,0	317,9	126,1	124,4	67,4	
632 02 313	Ausgaben der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)	55,8	28,0	7,0	7,0	7,0	7,0
99	Informationstechnik (IT) und E-Government						
518 99 011	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	130,0	720,0	120,0	120,0	120,0	360,0
534 99 011	Sonstige Dienstleistungen	186,0	50,0	50,0			
812 99 011	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	355,0	200,0	200,0			
07 03	Allgemeine Wirtschaftsförderung						
532 03 693	Ausgaben für Maßnahmen in den Bereichen Innovation, Mittelstand, Energie und Industrie (IMEI)	4.075,0	1.185,0	535,0	435,0	215,0	
532 05 693	Sächsische Landesausstellung 2020	500,0	500,0	500,0			
537 11 693	Ausgaben für die Kultur- und Kreativwirtschaft	230,0	140,0	126,0	14,0		
547 02 693	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	22.000,0	12.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	
547 05 693	Ausgaben für den Fördervollzug des EU-Förderprogramms ECSEL Mikroelektronik	1.115,0	3.023,0	1.079,5	1.051,0	609,0	283,5
547 06 693	Technologiepolitisch bedeutsame Initiativen, Maßnahmen und Veranstaltungen	560,0	270,0	100,0	100,0	70,0	
547 08 693	Ausgaben für den Fördervollzug des Förderprogramms PENTA Mikroelektronik	85,0	465,0	120,5	149,0	91,0	104,5
683 01 693	Förderung nichtinvestiver Maßnahmen von KMU	4.000,0	2.040,0	1.600,0	440,0		
683 04 011	Zuschüsse für den Aufbau des Instituts für angewandte Softwareforschung	1.760,0	1.500,0	1.500,0			
686 03 680	Zuschüsse zur Finanzierung des Betriebes des IT-Standards XGewerbeanzeige	25,0	0,0	0,0			
686 06 693	Modellprojekt Gründerförderung	500,0	200,0	200,0			
686 10 693	Landesvorhaben zur Umsetzung sächsischer Technologiepolitik	4.000,0	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	
686 12 693	Ausgaben für Patentallianz Sachsen	2.000,0	1.800,0	600,0	600,0	600,0	
883 02 693	Ausgaben für Einzelmaßnahmen am Sachsenring	500,0	150,0	150,0			

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2020**

Soll VE 2019	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
6,6		6,6
700,0	435,0	1.135,0
317,9	55,3	373,2
28,0	14,0	42,0
720,0		720,0
50,0		50,0
200,0		200,0
1.185,0	3.030,0	4.215,0
500,0		500,0
140,0		140,0
12.000,0	32.616,3	44.616,3
3.023,0		3.023,0
270,0	168,0	438,0
465,0		465,0
2.040,0	440,0	2.480,0
1.500,0		1.500,0
0,0	100,0	100,0
200,0		200,0
3.000,0	260,0	3.260,0
1.800,0	900,0	2.700,0
150,0		150,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2019

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
		2019	2019	2020	2021	2022	2023 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
892 05 693	Kofinanzierung des EU-Förderprogramms ECSEL Mikroelektronik	12.900,0	20.600,0	7.000,0	7.000,0	5.000,0	1.600,0
892 07 693	Zuschüsse für Investitionen für wichtige Vorhaben zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sachsen	15.000,0	50.000,0	15.000,0	25.000,0	10.000,0	
892 08 693	Kofinanzierung des Förderprogramms PENTA Mikroelektronik	1.000,0	2.400,0	1.100,0	1.100,0	200,0	
893 04 691	Zuschüsse für Investitionen zum Aufbau des Instituts für angewandte Softwareforschung	3.240,0	6.480,0	3.240,0	3.240,0		
893 05 693	Zuschüsse für Investitionen an wirtschaftsnahe externe Industrieforschungseinrichtungen	7.000,0	10.800,0	2.700,0	2.700,0	2.700,0	2.700,0
893 07 691	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Förderprogramms "Regionales Wachstum"	10.000,0	5.000,0	3.000,0	2.000,0		
51	Tourismus						
532 51 693	Ausgaben für das Standort- und Tourismusmarketing	6.000,0	6.000,0	6.000,0			
547 51 693	Fachbezogene Sachausgaben, soweit andere Titel der Titelgruppe nicht in Betracht kommen	200,0	160,0	160,0			
685 51 652	Zuschüsse für Marketingprojekte im Rahmen des Förderplanes Tourismus, für Destinationsentwicklung und für sonstige Projekte	3.500,0	500,0	500,0			
686 51 652	Zuschüsse für den Landestourismusverband Sachsen e.V.	900,0	900,0	900,0			
53	"Sachsen Digital"						
526 53 011	Ausgaben für Gutachten und Sachverständige im Rahmen von Sachsen Digital	150,0	100,0	50,0	50,0		
546 53 011	Ausgaben für Maßnahmen, Kongresse und Veranstaltungen im Rahmen von Sachsen Digital	350,0	200,0		100,0	100,0	
547 53 771	Sachausgaben für Dienstleistungen im Rahmen des Förderprogramms "Digitale Offensive Sachsen"	2.000,0	8.000,0	4.000,0	4.000,0		
883 53 771	Zuschüsse für Hot Spots/WLAN	2.000,0	1.500,0	1.500,0			
55	Effiziente Mobilität, innovative Energiespeicher und Antriebstechniken						
532 55 693	Ausgaben für die Kompetenzstellen Effiziente Mobilität	1.000,0	2.775,0	925,0	925,0	925,0	
683 55 693	Modellprojekte "Moderne Antriebstechniken"	1.000,0	800,0	400,0	400,0		
892 55 649	Innovative dezentrale Stromerzeugung und -speicherung	2.000,0	600,0	400,0	200,0		
893 55 693	Förderprogramm für Lastenfahräder (Last-Mile-Programm)	500,0	300,0	300,0			
71	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"						
633 71 692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für nichtinvestive Zwecke	2.500,0	1.550,0	950,0	300,0	300,0	

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2020**

Soll VE 2019	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
20.600,0	17.848,0	38.448,0
50.000,0	55.000,0	105.000,0
2.400,0		2.400,0
6.480,0		6.480,0
10.800,0	1.000,0	11.800,0
5.000,0		5.000,0
6.000,0		6.000,0
160,0		160,0
500,0		500,0
900,0		900,0
100,0	50,0	150,0
200,0	200,0	400,0
8.000,0		8.000,0
1.500,0	77.600,0	79.100,0
2.775,0		2.775,0
800,0		800,0
600,0	200,0	800,0
300,0		300,0
1.550,0	1.357,1	2.907,1

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2019

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
		2019	2019	2020	2021	2022	2023 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
683 71 691	Zuschüsse an private Unternehmen für nichtinvestive Zwecke	2.500,0	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	
686 71 691	Zuschüsse an wirtschaftsnahe Netzwerke für nichtinvestive Zwecke	800,0	600,0	200,0	200,0	200,0	
883 71 692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	46.000,0	43.000,0	15.000,0	16.000,0	12.000,0	
892 71 691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	156.583,2	174.003,8	58.900,9	60.478,5	54.624,4	
893 71 692	Förderprogramm "Regionales Wachstum" im Rahmen der GRW	12.000,0	16.000,0	8.000,0	5.000,0	3.000,0	
81	Förderung der Außenwirtschaft, Messen und Ansiedlungen						
532 81 651	Ausgaben für internationale Fachkongresse und Investorenakquise	800,0	300,0	300,0			
682 81 651	Außenwirtschaft, Messen und Ansiedlungen	3.400,0	2.800,0	2.800,0			
07 04	Verkehr						
633 02 145	Zuschüsse zur Einführung eines sachsenweit tariflich einheitlichen Angebots für Schüler und Auszubildende ("Bildungsticket")	23.500,0	15.450,0	15.450,0			
637 08 741	Zuschüsse für strukturbestimmende Einzelmaßnahmen	2.000,0	9.000,0		3.000,0	3.000,0	3.000,0
891 01 741	Zuschüsse für Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz	37.817,3	18.000,0	9.000,0	6.000,0	3.000,0	
891 05 742	Verbesserung des Eisenbahnverkehrs in Südwestsachsen	5.000,0	1.000,0	1.000,0			
891 06 742	Verbesserung des Eisenbahnverkehrs in Ostsachsen	6.000,0	500,0	500,0			
891 07 741	Zuweisungen für Investitionen im ÖPNV/SPNV	38.864,4	16.000,0	8.000,0	5.000,0	3.000,0	
891 10 742	Beteiligung des Freistaates Sachsen an Investitionen an der bundeseigenen Infrastruktur inklusive Bahnhofsanlagen	4.000,0	8.500,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.500,0
896 01 742	Investitionen in die grenznahe Eisenbahninfrastruktur in der Republik Polen, insbesondere im polnischen Abschnitt der Strecke Zittau - Hrádek nad Nisou (CZ)	2.500,0	1.000,0	1.000,0			
62	Schmalspurbahnen und historische Regelspur-Dampflokomotiven						
637 62 790	Förderung von Haupt- und Zwischenuntersuchungen bei Schmalspurbahnlokomotiven	675,0	200,0	100,0	100,0		
891 62 790	Förderung von Schmalspurbahnen	1.500,0	750,0	250,0	250,0	250,0	
07 06	Straßenbau						
518 02 711	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	40,0	24,0	12,0	12,0		

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2020**

Soll VE 2019	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
3.000,0	3.400,0	6.400,0
600,0	964,1	1.564,1
43.000,0	49.302,6	92.302,6
174.003,8	209.520,3	383.524,1
16.000,0	9.333,8	25.333,8
300,0		300,0
2.800,0		2.800,0
15.450,0		15.450,0
9.000,0		9.000,0
18.000,0	7.680,4	25.680,4
1.000,0		1.000,0
500,0		500,0
16.000,0	12.189,4	28.189,4
8.500,0		8.500,0
1.000,0		1.000,0
200,0	100,0	300,0
750,0	500,0	1.250,0
24,0		24,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2019

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
		2019	2019	2020	2021	2022	2023 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
547 03 729	Unterstützung von Strategien zur Entwicklung des Fußverkehrs	250,0	150,0	150,0			
547 04 729	Verkehrssicherheitsarbeit sowie Modellvorhaben zur Verkehrssicherheit	300,0	10,0	10,0			
742 01 722	Errichtung und Unterhaltung von Anlagen der Telematik an Bundesfern- und Staatsstraßen sowie Planungen an sonstigen Straßen	1.250,0	450,0	350,0	100,0		
780 05 711	Leistungen der LISt GmbH für die Sächsische Straßenbauverwaltung gemäß Geschäftsbesor-gungsvertrag	4.033,0	1.400,0	1.300,0	100,0		
883 15 725	Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus	120.270,4	77.000,0	55.000,0	22.000,0		
883 17 725	Förderung Radverkehr einschließlich Sachsen-NetzRad	8.200,0	2.500,0	1.500,0	1.000,0		
883 18 725	Ausgaben zur Erstausstattung der Radwege des SachsenNetzRad mit einer durchgängigen Wegweisung und Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Radverkehr	1.500,0	450,0	350,0	100,0		
71	Ausgaben der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesautobahnen, Nachrechnung und Beschilderung von Brücken						
546 71 721	Sächliche Verwaltungsausgaben aus der Auftragsverwaltung für die Bundesautobahnen	60,0	18,0	18,0			
780 71 721	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	7.092,9	700,0	700,0			
891 71 721	Ausgaben für Ingenieurbüroleistungen der DEGES	500,0	340,0	340,0			
72	Ausgaben der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und sonstige Leistungen aus der Auftragsverwaltung für Bundesstraßen						
546 72 722	Sächliche Verwaltungsausgaben aus der Auftragsverwaltung für die Bundesstraßen	240,0	75,0	75,0			
780 72 722	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	12.278,0	4.700,0	3.200,0	1.000,0	500,0	
891 72 722	Ausgaben für Ingenieurleistungen der DEGES und LISt GmbH	1.600,0	1.000,0	600,0	400,0		
73	Ausgaben der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und sonstige Leistungen des Freistaates Sachsen für Staatsstraßen						
546 73 723	Sächliche Verwaltungsausgaben aus dem Abgrenzungskatalog der Erhaltungsmaßnahmen für Staatsstraßen	400,0	150,0	150,0			
780 73 723	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	14.053,5	3.800,0	3.200,0	500,0	100,0	
891 73 723	Ausgaben für Ingenieurbüroleistungen der DEGES und LISt GmbH	2.300,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2020		
Soll VE 2019	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
150,0		150,0
10,0	100,0	110,0
450,0		450,0
1.400,0	100,0	1.500,0
77.000,0	24.356,1	101.356,1
2.500,0	150,0	2.650,0
450,0	100,0	550,0
18,0		18,0
700,0	4.065,5	4.765,5
340,0	50,0	390,0
75,0		75,0
4.700,0	1.000,0	5.700,0
1.000,0	500,0	1.500,0
150,0		150,0
3.800,0	1.000,0	4.800,0
2.000,0	500,0	2.500,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2019

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
		2019	2019	2020	2021	2022	2023 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
75	Um- und Ausbau der Staatsstraßen einschließlich der dazugehörigen Radwege						
771 75 723	Neubau / Verlegung mit Baukosten von mehr als 2.500,0 T€	19.000,0	6.300,0	3.000,0	2.300,0	1.000,0	
772 75 723	Neubau / Verlegung mit Baukosten bis 2.500,0 T€	2.000,0	310,0	210,0	100,0		
773 75 729	Verbesserung der Mobilitätssicherheit	500,0	150,0	150,0			
780 75 723	Um- und Ausbaumaßnahmen einschließlich Ingenieurbauwerke mit Baukosten von mehr als 2.500,0 T€	7.000,0	3.000,0	2.500,0	500,0		
781 75 723	Um- und Ausbaumaßnahmen mit Baukosten bis 2.500,0 T€	2.000,0	640,0	540,0	100,0		
782 75 723	Maßnahmen bei Kreuzungen von Staatsstraßen mit Eisenbahnen	210,0	65,0	65,0			
783 75 723	Maßnahmen der Erhaltung	40.000,0	12.900,0	10.400,0	2.000,0	500,0	
785 75 723	Bau von Radwegen	4.000,0	1.100,0	900,0	200,0		
786 75 723	Erhaltung von Ingenieurbauwerken	16.000,0	5.000,0	3.500,0	1.000,0	500,0	
787 75 723	Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Bau der Staatsstraßen	1.500,0	450,0	350,0	100,0		
789 75 723	Neu-, Um- und Erweiterungsbau kleinerer Betriebsanlagen (Streuguthallen u. ä.)	750,0	200,0	200,0			
883 75 724	Einstandspflicht für Abstufungen von Staatsstraßen	3.359,0	1.000,0	900,0	100,0		
99	Informationstechnik (IT) und E-Government						
534 99 711	Sonstige Dienstleistungen	1.950,0	420,0	420,0			
07 07	Förderung der beruflichen Bildung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit						
547 03 253	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	34.425,0	20.500,0	7.500,0	6.500,0	6.500,0	
632 03 011	Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitschutzstrategie	25,0	16,0	4,0	4,0	4,0	4,0
686 08 153	Zuschüsse für die Durchführung von Projekten zur Weiterentwicklung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren	65,0	75,0	25,0	25,0	25,0	
893 02 153	Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten	1.600,0	700,0	400,0	200,0	100,0	
51	Gute Arbeit für Sachsen						
526 51 253	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen, für Gutachten, Veranstaltungen und zur Durchführung von Befragungen sowie Beauftragung und Durchführung von Modellprojekten	655,0	215,3	165,0	50,3		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2020		
Soll VE 2019	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
6.300,0	3.800,0	10.100,0
310,0	100,0	410,0
150,0		150,0
3.000,0	700,0	3.700,0
640,0	100,0	740,0
65,0		65,0
12.900,0	3.000,0	15.900,0
1.100,0	300,0	1.400,0
5.000,0	2.000,0	7.000,0
450,0	100,0	550,0
200,0		200,0
1.000,0	100,0	1.100,0
420,0		420,0
20.500,0	78.796,8	99.296,8
16,0	8,0	24,0
75,0	50,0	125,0
700,0	300,0	1.000,0
215,3	137,5	352,8

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2019

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
		2019	2019	2020	2021	2022	2023 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
532 51 253	Ausgaben für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung	3.259,0	2.400,0	1.300,0	1.100,0		
534 51 253	Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen	520,0	984,0	492,0	492,0		
536 51 253	Ausgaben für die Jugendberufsagentur	650,0	500,0	250,0	250,0		
633 51 253	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit	13.000,0	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	
684 51 253	Ausgaben für Maßnahmen zur Beratung und Schulung von KMU und Dienstleistern	450,0	270,0	67,5	67,5	67,5	67,5
685 51 253	Zuschüsse für das Arbeitsmarktmentorenprogramm	3.500,0	8.000,0	3.500,0	3.500,0	1.000,0	
686 51 253	Zuschüsse für Projekte der Fachkräftesicherung	6.796,8	2.800,0	1.500,0	750,0	550,0	
07 10	Bergverwaltung						
526 02 610	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	18,3	6,0	3,0	3,0		
526 03 610	Verwaltungshilfe im Zusammenhang mit der Führung förmlicher Verwaltungsverfahren zur Genehmigung von bedeutenden Bergbauvorhaben	500,0	150,0	150,0			
547 06 610	Ausgaben für das Bergvermessungswesen und für die Bergaufsicht	20,0	5,0	5,0			
547 07 610	Ausgaben für Maßnahmen zur Umsetzung der Rohstoffstrategie für Sachsen	1.557,0	450,0	300,0	150,0		
892 03 632	Langzeitaufgaben nach Ablauf des Verwaltungsabkommens zur Sanierung der Wismut Altstandorte	0,0	50,0				50,0
893 01 610	Gefahrenabwehr im Altbergbau	4.300,0	5.750,0	4.500,0	1.000,0	250,0	
893 03 610	Maßnahmen zur nachträglichen Wiedernutzbarmachung einschließlich des eingestellten Steinkohlebergbaus sowie Maßnahmen zur Bewältigung langfristiger Bergbaufolgen	2.762,8	2.750,0	1.500,0	1.000,0	250,0	
51	Verwaltungsabkommen zur Sanierung des eingestellten Braunkohlebergbaus und der Sanierung der Wismut Altstandorte						
883 51 632	Mittel zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards nach dem Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung	11.000,0	13.500,0	4.500,0	4.500,0	4.500,0	
892 51 632	Mittel zur Kofinanzierung des Verwaltungsabkommens zur Sanierung der sächsischen Wismut Altstandorte	8.000,0	110.000,0		8.000,0	12.000,0	90.000,0
99	Informationstechnik (IT) und E-Government						
534 99 610	Sonstige Dienstleistungen	119,8	95,0	25,0	20,0	50,0	

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2020		
Soll VE 2019	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
2.400,0	100,0	2.500,0
984,0		984,0
500,0		500,0
3.000,0	3.900,0	6.900,0
270,0	135,0	405,0
8.000,0		8.000,0
2.800,0	1.786,4	4.586,4
6,0	3,0	9,0
150,0		150,0
5,0		5,0
450,0	120,0	570,0
50,0		50,0
5.750,0	1.000,0	6.750,0
2.750,0	185,0	2.935,0
13.500,0	6.582,5	20.082,5
110.000,0	16.000,0	126.000,0
95,0	200,0	295,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2019

Kapitel	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
		2019	2019	2020	2021	2022	2023 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
07 20	EU-Strukturfonds - Förderzeitraum 2014-2020						
547 03 693	Ausgaben zur Vorbereitung, Begleitung, Durchführung, Bewertung, Kontrolle und Nachbereitung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (Technische Hilfe)	1.434,4	1.241,6	500,0	250,0	252,6	239,0
686 01 693	Markterschließung; Prozess- und Produktoptimierung	10.081,6	15.324,0	9.577,5	5.746,5		
686 02 165	Pilotlinien auf dem Gebiet der Key Enabling Technologies (KETs)	8.915,7	16.940,0	8.470,0	5.082,0	3.388,0	
686 07 642	Anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken	6.001,8	11.343,4	5.701,7	3.361,0	2.280,7	
686 11 165	Technologieförderung	60.904,1	91.356,2	45.678,1	27.406,9	9.135,6	9.135,6
862 01 693	Zuführungen an den "Risikokapitalfonds"	5.665,3	22.661,1	5.665,3	5.665,3	11.330,5	
883 01 711	Zuschüsse für Investitionen in den Breitbandausbau für Hochgeschwindigkeitsnetze	1.428,6	20.392,9	12.235,7	4.078,6	4.078,6	
884 01 693	Zuführungen an den "Nachrangdarlehensfonds II"	12.000,0	32.000,0	12.000,0	12.000,0	8.000,0	
884 03 693	Zuführungen an den "Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte Sachsen"	4.408,1	13.224,6	4.408,1	4.408,1	4.408,4	
891 01 790	Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger	20.415,6	17.455,3	7.757,9	5.818,4	1.939,5	1.939,5
893 01 632	Prävention von bergbaulichen Risiken	6.273,7	11.920,0	5.960,0	3.576,0	2.384,0	
893 02 642	Zukunftsfähige Energieversorgung in Unternehmen	4.518,1	8.584,4	4.292,2	2.575,3	1.716,9	
66	Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds						
547 66 253	Ausgaben zur Vorbereitung, Begleitung, Durchführung, Bewertung und Kontrolle des Europäischen Sozialfonds (Technische Hilfe)	385,2	1.100,0	500,0	300,0	150,0	150,0
686 66 253	Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds	40.066,0	28.280,0	22.550,0	4.010,0	1.200,0	520,0
	Zusammen:	1.007.469,4	1.047.406,1	447.719,6	299.785,8	187.240,1	112.660,6

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2020		
Soll VE 2019	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
1.241,6	9.783,0	11.024,6
15.324,0	9.577,5	24.901,5
16.940,0	11.858,0	28.798,0
11.343,4	4.916,8	16.260,2
91.356,2	53.304,3	144.660,5
22.661,1	16.995,8	39.656,9
20.392,9	10.857,1	31.250,0
32.000,0	20.000,0	52.000,0
13.224,6	8.816,5	22.041,1
17.455,3	19.416,0	36.871,3
11.920,0	5.960,0	17.880,0
8.584,4	4.292,2	12.876,6
1.100,0	2.408,3	3.508,3
28.280,0	45.577,8	73.857,8
1.047.406,1	859.453,4	1.906.859,5

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
		2020	2020	2021	2022	2023 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
07 01	Ministerium					
518 02 011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	24,0	6,6	6,6		
526 02 011	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	1.450,0	700,0	500,0	200,0	
531 01 011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	380,0	114,0	57,0	57,0	
632 02 313	Ausgaben der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)	55,8	21,0	7,0	7,0	7,0
99	Informationstechnik (IT) und E-Government					
534 99 011	Sonstige Dienstleistungen	186,0	50,0	50,0		
812 99 011	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	355,0	200,0	200,0		
07 03	Allgemeine Wirtschaftsförderung					
532 03 693	Ausgaben für Maßnahmen in den Bereichen Innovation, Mittelstand, Energie und Industrie (IMEI)	4.075,0	5.700,0	1.900,0	1.900,0	1.900,0
537 11 693	Ausgaben für die Kultur- und Kreativwirtschaft	420,0	80,0	40,0	40,0	
547 02 693	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	22.000,0	47.000,0	11.000,0	11.000,0	25.000,0
547 06 693	Technologiepolitisch bedeutsame Initiativen, Maßnahmen und Veranstaltungen	560,0	270,0	100,0	100,0	70,0
683 01 693	Förderung nichtinvestiver Maßnahmen von KMU	4.000,0	2.040,0	1.600,0	440,0	
683 04 011	Zuschüsse für den Aufbau des Instituts für angewandte Softwareforschung	1.760,0	1.500,0	1.500,0		
686 10 693	Landesvorhaben zur Umsetzung sächsischer Technologiepolitik	4.000,0	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
686 12 693	Ausgaben für Patentallianz Sachsen	2.000,0	1.800,0	600,0	600,0	600,0
883 02 693	Ausgaben für Einzelmaßnahmen am Sachsenring	500,0	150,0	150,0		
892 05 693	Kofinanzierung des EU-Förderprogramms ECSEL Mikroelektronik	13.900,0	20.600,0	7.000,0	7.000,0	6.600,0
892 07 693	Zuschüsse für Investitionen für wichtige Vorhaben zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sachsen	15.000,0	50.000,0	15.000,0	25.000,0	10.000,0
892 08 693	Kofinanzierung des Förderprogramms PENTA Mikroelektronik	2.200,0	2.700,0	1.200,0	1.200,0	300,0
893 05 693	Zuschüsse für Investitionen an wirtschaftsnahe externe Industrieforschungseinrichtungen	10.000,0	8.100,0	2.700,0	2.700,0	2.700,0
893 07 691	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Förderprogramms "Regionales Wachstum"	10.000,0	5.000,0	3.000,0	2.000,0	

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2021		
Soll VE 2020	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
6,6		6,6
700,0	200,0	900,0
114,0	191,8	305,8
21,0	28,0	49,0
50,0		50,0
200,0		200,0
5.700,0	1.150,0	6.850,0
80,0	14,0	94,0
47.000,0	24.740,9	71.740,9
270,0	238,0	508,0
2.040,0	440,0	2.480,0
1.500,0		1.500,0
3.000,0	2.100,0	5.100,0
1.800,0	1.650,0	3.450,0
150,0		150,0
20.600,0	20.769,0	41.369,0
50.000,0	45.000,0	95.000,0
2.700,0	1.300,0	4.000,0
8.100,0	8.100,0	16.200,0
5.000,0	2.000,0	7.000,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
		2020	2020	2021	2022	2023 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
51	Tourismus					
532 51 693	Ausgaben für das Standort- und Tourismusmarketing	6.800,0	6.640,0	6.640,0		
547 51 693	Fachbezogene Sachausgaben, soweit andere Titel der Titelgruppe nicht in Betracht kommen	200,0	30,0	30,0		
685 51 652	Zuschüsse für Marketingprojekte im Rahmen des Förderplanes Tourismus, für Destinationsentwicklung und für sonstige Projekte	3.500,0	500,0	500,0		
686 51 652	Zuschüsse für den Landestourismusverband Sachsen e.V.	900,0	900,0	900,0		
53	“Sachsen Digital“					
526 53 011	Ausgaben für Gutachten und Sachverständige im Rahmen von Sachsen Digital	150,0	100,0	50,0	50,0	
546 53 011	Ausgaben für Maßnahmen, Kongresse und Veranstaltungen im Rahmen von Sachsen Digital	350,0	200,0		100,0	100,0
883 53 771	Zuschüsse für Hot Spots/WLAN	2.000,0	1.500,0	1.500,0		
55	Effiziente Mobilität, innovative Energiespeicher und Antriebstechniken					
683 55 693	Modellprojekte “Moderne Antriebstechniken“	1.000,0	800,0	400,0	400,0	
891 55 693	Sächsisches Ladesäulenprogramm für private und öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	500,0	125,0	125,0		
892 55 649	Innovative dezentrale Stromerzeugung und -speicherung	2.000,0	600,0	400,0	200,0	
893 55 693	Förderprogramm für Lastenfahräder (Last-Mile-Programm)	1.000,0	300,0	300,0		
71	Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“					
633 71 692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für nichtinvestive Zwecke	2.500,0	1.000,0	400,0	300,0	300,0
683 71 691	Zuschüsse an private Unternehmen für nichtinvestive Zwecke	2.700,0	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
686 71 691	Zuschüsse an wirtschaftsnahe Netzwerke für nichtinvestive Zwecke	800,0	600,0	200,0	200,0	200,0
883 71 692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	48.000,0	46.000,0	16.000,0	18.000,0	12.000,0
892 71 691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	180.119,4	171.481,4	58.378,5	58.478,5	54.624,4
893 71 692	Förderprogramm “Regionales Wachstum“ im Rahmen der GRW	15.000,0	15.000,0	7.000,0	5.000,0	3.000,0
81	Förderung der Außenwirtschaft, Messen und Ansiedlungen					
532 81 651	Ausgaben für internationale Fachkongresse und Investorenakquise	800,0	300,0	300,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2021		
Soll VE 2020	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
6.640,0		6.640,0
30,0		30,0
500,0		500,0
900,0		900,0
100,0	50,0	150,0
200,0	300,0	500,0
1.500,0	38.700,0	40.200,0
800,0	400,0	1.200,0
125,0		125,0
600,0	200,0	800,0
300,0		300,0
1.000,0	600,0	1.600,0
3.000,0	3.700,0	6.700,0
600,0	835,6	1.435,6
46.000,0	44.882,7	90.882,7
171.481,4	178.733,5	350.214,9
15.000,0	11.000,0	26.000,0
300,0		300,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
		2020	2020	2021	2022	2023 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
682 81 651	Außenwirtschaft, Messen und Ansiedlungen	3.400,0	2.800,0	2.800,0		
07 04	Verkehr					
891 01 741	Zuschüsse für Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz	40.754,5	18.000,0	9.000,0	6.000,0	3.000,0
891 05 742	Verbesserung des Eisenbahnverkehrs in Südwestsachsen	5.000,0	1.000,0	1.000,0		
891 06 742	Verbesserung des Eisenbahnverkehrs in Ost-sachsen	3.000,0	500,0	500,0		
891 07 741	Zuweisungen für Investitionen im ÖPNV/SPNV	38.693,2	16.000,0	8.000,0	5.000,0	3.000,0
896 01 742	Investitionen in die grenznahe Eisenbahninfrastruktur in der Republik Polen, insbesondere im polnischen Abschnitt der Strecke Zittau - Hrádek nad Nisou (CZ)	1.100,0	1.000,0	1.000,0		
62	Schmalspurbahnen und historische Regelspur-Dampflokomotiven					
637 62 790	Förderung von Haupt- und Zwischenuntersuchungen bei Schmalspurbahnlokomotiven	675,0	200,0	100,0	100,0	
891 62 790	Förderung von Schmalspurbahnen	1.500,0	750,0	250,0	250,0	250,0
07 06	Straßenbau					
518 02 711	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	40,0	24,0	12,0	12,0	
547 03 729	Unterstützung von Strategien zur Entwicklung des Fußverkehrs	500,0	150,0	150,0		
547 04 729	Verkehrssicherheitsarbeit sowie Modellvorhaben zur Verkehrssicherheit	300,0	30,0	10,0	10,0	10,0
742 01 722	Errichtung und Unterhaltung von Anlagen der Telematik an Bundesfern- und Staatsstraßen sowie Planungen an sonstigen Straßen	1.350,0	450,0	300,0	100,0	50,0
780 05 711	Leistungen der LIST GmbH für die Sächsische Straßenbauverwaltung gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag	4.133,0	1.400,0	1.300,0	100,0	
883 15 725	Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus	79.070,4	47.000,0	35.000,0	12.000,0	
883 17 725	Förderung Radverkehr einschließlich Sachsen-NetzRad	8.400,0	2.500,0	1.500,0	1.000,0	
883 18 725	Ausgaben zur Erstausrüstung der Radwege des SachsenNetzRad mit einer durchgängigen Wegweisung und Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Radverkehr	1.500,0	450,0	350,0	100,0	
72	Ausgaben der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und sonstige Leistungen aus der Auftragsverwaltung für Bundesstraßen					
546 72 722	Sächliche Verwaltungsausgaben aus der Auftragsverwaltung für die Bundesstraßen	240,0	75,0	75,0		

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2021**

Soll VE 2020	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
2.800,0		2.800,0
18.000,0	11.000,0	29.000,0
1.000,0		1.000,0
500,0		500,0
16.000,0	13.500,0	29.500,0
1.000,0		1.000,0
200,0	100,0	300,0
750,0	750,0	1.500,0
24,0	12,0	36,0
150,0		150,0
30,0	50,0	80,0
450,0	100,0	550,0
1.400,0	100,0	1.500,0
47.000,0	27.629,3	74.629,3
2.500,0	1.000,0	3.500,0
450,0	100,0	550,0
75,0		75,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
		2020	2020	2021	2022	2023 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
780 72 722	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	11.185,0	4.700,0	3.200,0	1.000,0	500,0
891 72 722	Ausgaben für Ingenieurleistungen der DEGES und LISt GmbH	1.600,0	1.300,0	900,0	400,0	
73	Ausgaben der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und sonstige Leistungen des Freistaates Sachsen für Staatsstraßen					
546 73 723	Sächliche Verwaltungsausgaben aus dem Abgrenzungskatalog der Erhaltungsmaßnahmen für Staatsstraßen	400,0	150,0	150,0		
780 73 723	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	11.477,8	4.800,0	3.700,0	1.000,0	100,0
891 73 723	Ausgaben für Ingenieurbüroleistungen der DEGES und LISt GmbH	2.300,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0	
75	Um- und Ausbau der Staatsstraßen einschließlich der dazugehörigen Radwege					
771 75 723	Neubau / Verlegung mit Baukosten von mehr als 2.500,0 T€	19.500,0	6.000,0	2.500,0	2.500,0	1.000,0
773 75 729	Verbesserung der Mobilitätssicherheit	500,0	150,0	150,0		
780 75 723	Um- und Ausbaumaßnahmen einschließlich Ingenieurbauwerke mit Baukosten von mehr als 2.500,0 T€	7.000,0	2.600,0	2.100,0	500,0	
781 75 723	Um- und Ausbaumaßnahmen mit Baukosten bis 2.500,0 T€	2.000,0	650,0	550,0	100,0	
782 75 723	Maßnahmen bei Kreuzungen von Staatsstraßen mit Eisenbahnen	210,0	65,0	65,0		
783 75 723	Maßnahmen der Erhaltung	41.000,0	12.900,0	10.400,0	2.000,0	500,0
785 75 723	Bau von Radwegen	4.000,0	1.200,0	1.000,0	200,0	
786 75 723	Erhaltung von Ingenieurbauwerken	16.500,0	5.000,0	3.500,0	1.000,0	500,0
787 75 723	Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Bau der Staatsstraßen	1.500,0	450,0	350,0	100,0	
789 75 723	Neu-, Um- und Erweiterungsbau kleinerer Betriebsanlagen (Streuguthallen u. ä.)	750,0	200,0	200,0		
883 75 724	Einstandspflicht für Abstufungen von Staatsstraßen	2.359,0	1.000,0	900,0	100,0	
99	Informationstechnik (IT) und E-Government					
534 99 711	Sonstige Dienstleistungen	1.950,0	420,0	420,0		
07 07	Förderung der beruflichen Bildung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit					
547 03 253	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	34.425,0	45.000,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2021		
Soll VE 2020	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
4.700,0	1.500,0	6.200,0
1.300,0	400,0	1.700,0
150,0		150,0
4.800,0	600,0	5.400,0
2.000,0	1.000,0	3.000,0
6.000,0	4.300,0	10.300,0
150,0		150,0
2.600,0	600,0	3.200,0
650,0	100,0	750,0
65,0		65,0
12.900,0	3.000,0	15.900,0
1.200,0	200,0	1.400,0
5.000,0	2.000,0	7.000,0
450,0	100,0	550,0
200,0		200,0
1.000,0	100,0	1.100,0
420,0		420,0
45.000,0	65.236,2	110.236,2

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
		2020	2020	2021	2022	2023 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
632 03 011	Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie	25,0	12,0	4,0	4,0	4,0
686 08 153	Zuschüsse für die Durchführung von Projekten zur Weiterentwicklung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren	65,0	65,0	15,0	25,0	25,0
893 02 153	Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten	1.600,0	700,0	400,0	200,0	100,0
51	Gute Arbeit für Sachsen					
526 51 253	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen, für Gutachten, Veranstaltungen und zur Durchführung von Befragungen sowie Beauftragung und Durchführung von Modellprojekten	465,0	30,0	30,0		
532 51 253	Ausgaben für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung	3.259,0	2.400,0	1.300,0	1.100,0	
536 51 253	Ausgaben für die Jugendberufsagentur	650,0	500,0	250,0	250,0	
633 51 253	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit	13.000,0	15.000,0	6.064,5	5.106,0	3.829,5
684 51 253	Ausgaben für Maßnahmen zur Beratung und Schulung von KMU und Dienstleistern	450,0	202,5	67,5	67,5	67,5
686 51 253	Zuschüsse für Projekte der Fachkräftesicherung	6.796,8	2.800,0	1.500,0	750,0	550,0
07 10	Bergverwaltung					
526 02 610	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	43,3	6,0	3,0	3,0	
526 03 610	Verwaltungshilfe im Zusammenhang mit der Führung förmlicher Verwaltungsverfahren zur Genehmigung von bedeutenden Bergbauvorhaben	500,0	150,0	150,0		
547 06 610	Ausgaben für das Bergvermessungswesen und für die Bergaufsicht	20,0	5,0	5,0		
547 07 610	Ausgaben für Maßnahmen zur Umsetzung der Rohstoffstrategie für Sachsen	1.117,0	450,0	300,0	150,0	
892 03 632	Langzeitaufgaben nach Ablauf des Verwaltungsabkommens zur Sanierung der Wismut Altstandorte	0,0	200,0			200,0
893 01 610	Gefahrenabwehr im Altbergbau	4.300,0	5.750,0	4.500,0	1.000,0	250,0
893 03 610	Maßnahmen zur nachträglichen Wiedernutzbarmachung einschließlich des eingestellten Steinkohlebergbaus sowie Maßnahmen zur Bewältigung langfristiger Bergbaufolgen	2.762,8	2.750,0	1.500,0	1.000,0	250,0
51	Verwaltungsabkommen zur Sanierung des eingestellten Braunkohlebergbaus und der Sanierung der Wismut Altstandorte					
883 51 632	Mittel zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards nach dem Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung	11.000,0	12.000,0	4.500,0	4.500,0	3.000,0

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2021**

Soll VE 2020	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
12,0	16,0	28,0
65,0	75,0	140,0
700,0	400,0	1.100,0
30,0	100,3	130,3
2.400,0	1.100,0	3.500,0
500,0	250,0	750,0
15.000,0	3.950,0	18.950,0
202,5	270,0	472,5
2.800,0	2.000,0	4.800,0
6,0	3,0	9,0
150,0		150,0
5,0		5,0
450,0	150,0	600,0
200,0	50,0	250,0
5.750,0	1.250,0	7.000,0
2.750,0	1.250,0	4.000,0
12.000,0	13.000,0	25.000,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kap.	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
		2020	2020	2021	2022	2023 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
892 51 632	Mittel zur Kofinanzierung des Verwaltungsabkommens zur Sanierung der sächsischen Wismut Altstandorte	8.000,0	110.000,0	8.000,0	12.000,0	90.000,0
99	Informationstechnik (IT) und E-Government					
534 99 610	Sonstige Dienstleistungen	119,8	105,0	5,0	50,0	50,0
07 20	EU-Strukturfonds - Förderzeitraum 2014-2020					
547 03 693	Ausgaben zur Vorbereitung, Begleitung, Durchführung, Bewertung, Kontrolle und Nachbereitung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (Technische Hilfe)	1.434,4	750,0	250,0	250,0	250,0
686 01 693	Markterschließung; Prozess- und Produktoptimierung	10.081,6	15.324,0	9.577,5	5.746,5	
686 02 165	Pilotlinien auf dem Gebiet der Key Enabling Technologies (KETs)	8.915,7	16.940,0	8.470,0	5.082,0	3.388,0
686 07 642	Anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken	6.001,8	11.343,4	5.701,7	3.361,0	2.280,7
686 11 165	Technologieförderung	60.904,1	91.356,2	54.813,7	27.406,9	9.135,6
862 01 693	Zuführungen an den "Risikokapitalfonds"	5.665,3	22.661,1	5.665,3	5.665,3	11.330,5
883 01 711	Zuschüsse für Investitionen in den Breitbandausbau für Hochgeschwindigkeitsnetze	1.428,6	20.392,9	12.235,7	4.078,6	4.078,6
884 01 693	Zuführungen an den "Nachrangdarlehensfonds II"	12.000,0	32.000,0	12.000,0	12.000,0	8.000,0
884 03 693	Zuführungen an den "Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte Sachsen"	4.408,1	13.224,6	4.408,1	4.408,1	4.408,4
891 01 790	Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger	20.415,6	9.697,4	5.818,4	1.939,5	1.939,5
893 01 632	Prävention von bergbaulichen Risiken	6.273,7	11.920,0	5.960,0	3.576,0	2.384,0
893 02 642	Zukunftsfähige Energieversorgung in Unternehmen	4.518,1	8.584,4	4.292,2	2.575,3	1.716,9
66	Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds					
547 66 253	Ausgaben zur Vorbereitung, Begleitung, Durchführung, Bewertung und Kontrolle des Europäischen Sozialfonds (Technische Hilfe)	385,2	700,0	300,0	300,0	100,0
686 66 253	Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds	40.066,0	20.800,0	17.600,0	2.460,0	740,0
	Zusammen:	946.170,0	1.007.841,5	424.852,7	291.599,2	291.389,6

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2021		
Soll VE 2020	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
110.000,0	118.000,0	228.000,0
105,0	170,0	275,0
750,0	4.857,2	5.607,2
15.324,0	9.577,5	24.901,5
16.940,0	11.858,0	28.798,0
11.343,4	7.405,4	18.748,8
91.356,2	55.678,1	147.034,3
22.661,1	28.326,3	50.987,4
20.392,9	12.500,0	32.892,9
32.000,0	28.000,0	60.000,0
13.224,6	13.224,9	26.449,5
9.697,4	17.455,3	27.152,7
11.920,0	8.344,0	20.264,0
8.584,4	6.009,1	14.593,5
700,0	2.071,2	2.771,2
20.800,0	21.632,8	42.432,8
1.007.841,5	889.775,1	1.897.616,6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Abschluss Stellenplan des Epl. 07

422 01	Beamte	360	372	372
422 15	Beamte	0	1	1
422 65	Beamte	1	0	0
428 01	Beschäftigte	823	884	884
428 04	Beschäftigte	31	15	15
428 65	Beschäftigte	1	1	1
428 66	Beschäftigte	0	16	16
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		1.216	1.289	1.289
422 07	Beamte	12	13	13
428 07	Beschäftigte	24	24	24
Personalsoll B		36	37	37
428 10	Beschäftigte	0	8	5
Personalsoll D		0	8	5
Leerstellen		43	44	43
darunter Abordnungsstellen		30	35	35

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 07 03 - Fonds Krisenbewältigung und Neustart Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zinseinnahmen					
162 01	Zinseinnahmen aus Geldanlagen	-61,6	-60,0	-60,0	0,0
162 02	Zinseinnahmen aus ausgereichten Darlehen	103,7	129,1	138,5	156,0
	Summe	42,1	69,1	78,5	156,0
Zuführungen					
182 01	Darlehensrückflüsse	696,1	1.000,0	1.000,0	1.000,0
332 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen (07 03/884 01)	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	696,1	1.000,0	1.000,0	1.000,0
	Summe Einnahmen	738,2	1.069,1	1.078,5	1.156,0
	Gesamtsumme Erträge	738,2	1.069,1	1.078,5	1.156,0
Aufwendungen					
<u>Aufwendungen</u>					
Ausgaben					
547 01	Sächliche Verwaltungsausgaben	47,5	129,1	138,5	156,0
862 01	Gewährung von Darlehen	900,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
892 01	Gewährung von Zuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0
632 01	Abführungen an den Freistaat Sachsen (07 03/234 01)	0,0	0,0	5.000,0	0,0
	Summe	947,5	1.129,1	6.138,5	1.156,0
	Summe Aufwendungen	947,5	1.129,1	6.138,5	1.156,0
	Gesamtsumme Aufwendungen	947,5	1.129,1	6.138,5	1.156,0
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Abschluss					
	Erträge	738,2	1.069,1	1.078,5	1.156,0
	Aufwendungen	947,5	1.129,1	6.138,5	1.156,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-209,3	-60,0	-5.060,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 07 03 - Fonds Krisenbewältigung und Neustart Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen	9.159,5	8.950,2	8.890,2	3.830,2
	Summe Jahresbeginn	9.159,5	8.950,2	8.890,2	3.830,2
<u>Bestandsentwicklung</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen	-209,3	-60,0	-5.060,0	0,0
	Summe Bestandsentwicklung	-209,3	-60,0	-5.060,0	0,0
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen	8.950,2	8.890,2	3.830,2	3.830,2
	Summe Jahresende	8.950,2	8.890,2	3.830,2	3.830,2

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 07 03 - Breitbandfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zuführungen					
119 01	Rückflüsse			0,0	0,0
332 01	Zuführungen des Freistaates			0,0	0,0
	Summe			0,0	0,0
	Summe Einnahmen			0,0	0,0
	Gesamtsumme Erträge			0,0	0,0
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Zuschüsse gemäß RL DiOS (Landesmittelförderung)					
883 01	Zuschüsse gemäß RL DiOS (2013)			500,0	0,0
883 02	Zuschüsse gemäß RL DiOS (2016) Teil A und C			90.000,0	90.000,0
	Summe			90.500,0	90.000,0
Zuschüsse gemäß RL DiOS (EFRE-Förderung)					
883 10	Zuschüsse gemäß RL DiOS-EFRE				
883 11	Zuschüsse gemäß RL Pilotprojekte-EFRE				12.500,0
	Summe				12.500,0
Abführungen					
882 01	Abführungen an den Freistaat Sachsen			0,0	0,0
	Summe			0,0	0,0
	Summe Ausgaben			90.500,0	102.500,0
	Gesamtsumme Aufwendungen			90.500,0	102.500,0
Erläuterungen					
In 2018 erfolgten außerplanmäßige Zuführungen i. H. v. 700.000,0 T€ auf der Grundlage von § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Breitbandfonds Sachsen" vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782, 783).					
Die bis 2018 eingegangenen IST-VE bei 07 03/883 53 werden über den Breitbandfonds abfinanziert.					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Breitbandfonds Sachsen werden im Kapitel 80 14 des Sonderbuchungsabschnitts nachgewiesen.					
Abschluss					
	Erträge			0,0	0,0
	Aufwendungen			90.500,0	102.500,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			-90.500,0	-102.500,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 07 03 - Breitbandfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel			700.000,0	609.500,0
	Summe Jahresbeginn			700.000,0	609.500,0
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
	Kassenmittel (gemäß Erfolgsplan)			-90.500,0	-102.500,0
	Kassenmittel (zusätzliches V-Ist 2018)		700.000,0		
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)		700.000,0	-90.500,0	-102.500,0
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel		700.000,0	609.500,0	507.000,0
	Summe Jahresende		700.000,0	609.500,0	507.000,0
Erläuterungen					
Kassenmittel (zusätzliches V-Ist 2018): Saldo der außerplanmäßigen Zuführungen und Entnahmen 2018 (vgl. Erläuterungen zum Erfolgsplan)					
Die Kassenmittel fließen in das zentrale Liquiditätsmanagement des Freistaates ein.					

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 07 03 - Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zinseinnahmen					
162 01	Zinseinnahmen aus Geldanlagen	-105,3	-100,0	-100,0	0,0
162 02	Zinseinnahmen aus ausgereichten Darlehen	312,7	480,5	524,3	524,3
	Summe	207,4	380,5	424,3	524,3
Zuführungen					
182 01	Darlehensrückflüsse	1.905,2	2.000,0	2.000,0	2.000,0
332 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen (07 03/884 03)	24,9	0,0	0,0	0,0
	Summe	1.930,1	2.000,0	2.000,0	2.000,0
	Summe Einnahmen	2.137,5	2.380,5	2.424,3	2.524,3
	Gesamtsumme Erträge	2.137,5	2.380,5	2.424,3	2.524,3
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
Mittelabfluss					
547 01	Sächliche Verwaltungsausgaben	265,6	367,6	440,6	484,6
862 01/	Gewährung von Darlehen	1.942,4	5.000,0	5.000,0	5.000,0
863 01					
892 01/	Gewährung von Zuschüssen	49,0	50,0	50,0	50,0
893 01					
632 01	Abführungen an den Freistaat Sachsen (07 03/234 03)	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	2.257,0	5.417,6	5.490,6	5.534,6
	Summe Ausgaben	2.257,0	5.417,6	5.490,6	5.534,6
	Gesamtsumme Aufwendungen	2.257,0	5.417,6	5.490,6	5.534,6
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Abschluss					
	Erträge	2.137,5	2.380,5	2.424,3	2.524,3
	Aufwendungen	2.257,0	5.417,6	5.490,6	5.534,6
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-119,5	-3.037,1	-3.066,3	-3.010,3

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 07 03 - Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen	15.025,8	14.906,3	11.869,2	8.802,9
	Summe Jahresbeginn	15.025,8	14.906,3	11.869,2	8.802,9
<u>Bestandsentwicklung</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen	-119,5	-3.037,1	-3.066,3	-3.010,3
	Summe Bestandsentwicklung	-119,5	-3.037,1	-3.066,3	-3.010,3
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen	14.906,3	11.869,2	8.802,9	5.792,6
	Summe Jahresende	14.906,3	11.869,2	8.802,9	5.792,6

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 07 03 - Fusionsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zinseinnahmen					
		0,0	0,0	0,0	0,0
162 01	Zinseinnahmen aus Geldanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
162 02	Zinseinnahmen aus ausgereichten Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen					
182 01	Rückflüsse	0,0	0,0	0,0	0,0
332 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen (07 03/884 05)	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen					
<u>Aufwendungen</u>					
Ausgaben					
547 01	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
862 01	Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0
892 01	Gewährung von Zuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0
632 01	Abführungen an den Freistaat Sachsen (07 03/234 04)	6.500,0	9.500,0	4.000,0	0,0
	Summe	6.500,0	9.500,0	4.000,0	0,0
	Summe Aufwendungen	6.500,0	9.500,0	4.000,0	0,0
	Gesamtsumme Aufwendungen	6.500,0	9.500,0	4.000,0	0,0
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Abschluss					
	Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Aufwendungen	6.500,0	9.500,0	4.000,0	0,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.500,0	-9.500,0	-4.000,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 07 03 - Fusionsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen	20.000,0	13.500,0	4.000,0	0,0
	Summe Jahresbeginn	20.000,0	13.500,0	4.000,0	0,0
<u>Bestandsentwicklung</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen	-6.500,0	-9.500,0	-4.000,0	0,0
	Summe Bestandsentwicklung	-6.500,0	-9.500,0	-4.000,0	0,0
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen	13.500,0	4.000,0	0,0	0,0
	Summe Jahresende	13.500,0	4.000,0	0,0	0,0

Str. Nr.	Maßnahme	Gesamt- kosten	in Vor- jahren	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020	in Folge- jahren
		T€					
	LIST GmbH						
S 289	Verlegung Fraureuth	16.487,6	10.735,6	5.341,8	392,4	17,8	0,0
	Summe LIST GmbH	16.487,6	10.735,6	5.341,8	392,4	17,8	0,0
	LASuV, NL Zschopau						0,0
	Summe NL Zschopau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	LASuV, NL Plauen						0,0
	Summe NL Plauen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	LASuV, NL Bautzen						0,0
	Summe NL Bautzen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	LASuV, NL Meißen						
S 177	OU Wünschendorf / Eschdorf	47.633,0	0,0	3.000,0	6.977,6	10.150,2	27.505,2
S 177	Verlegung südlich Großerkmannsdorf, Sicherung Rossendorfer Damm sowie Kompensationsmaßnahmen	20.195,0	1,2	446,0	0,0	0,0	19.747,8
S 177	Neubau Radeberg/A4	47.026,0	1.800,8	12.000,0	11.630,0	9.332,0	12.263,2
	Summe NL Meißen	114.854,0	1.802,0	15.446,0	18.607,6	19.482,2	59.516,2
	LASuV, NL Leipzig						
	Summe NL Leipzig	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme Landesamt für Straßenbau und Verkehr	131.341,6	12.537,6	20.787,8	19.000,0	19.500,0	59.516,2

Str. Nr.	Maßnahme	Gesamt- kosten	in Vor- jahren	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020	in Folge- jahren
T€							
LASuV, NL Zschopau							
S 222	Ausbau südl. Ehrenfriedersdorf	4.996,8	4.855,0	119,2	11,3	11,3	0,0
S 238	Ausbau nördl. Niederwiesa	3.658,3	3.595,7	62,6	0,0	0,0	0,0
S 274	Ausbau westlich Schwarzenberg	4.325,6	3.710,6	335,0	200,0	80,0	0,0
Summe NL Zschopau		12.980,7	12.161,3	516,8	211,3	91,3	0,0
LASuV, NL Plauen							
S 255	Ausbau in Lichtenstein	3.823,2	698,3	1.000,0	1.351,2	773,7	0,0
S 300	Ausbau südl. Auerbach	5.331,0	5.241,3	53,8	18,6	17,3	0,0
Summe NL Plauen		9.154,2	5.939,6	1.053,8	1.369,8	791,0	0,0
LASuV, NL Bautzen							
S 126	Ausbau nördlich Weißkeißel 2.BA	4.558,2	0,0	1.602,2	2.806,0	150,0	0,0
S 285	Ausbau östl. Wittichenau	2.498,7	2.505,0	-6,3	0,0	0,0	0,0
Summe NL Bautzen		2.498,7	2.505,0	1.595,9	2.806,0	150,0	0,0
LASuV, NL Meißen							
S 32	Fahrbahnerneuerung in Schieritz und Zehren, 2. BA	2.621,0	0,0	52,7	651,7	1.908,6	8,0
S 83	Ausbau südl. Meißen	5.248,0	743,3	0,0	500,0	3.269,1	735,6
S 91	Ausbau nördl. Kalkreuth	4.778,0	1.776,8	2.500,0	461,2	40,0	0,0
S 182	FBE westl. Altenberg	3.165,0	134,2	1.280,8	1.000,0	750,0	0,0
Summe NL Meißen		15.812,0	2.654,3	3.833,5	2.612,9	5.967,7	743,6
LASuV, NL Leipzig							
Summe NL Leipzig		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Landesamt für Straßenbau und Verkehr		40.445,6	23.260,2	7.000,0	7.000,0	7.000,0	743,6

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 07 07 - Mikrodarlehensfonds Sachsen I (Förderzeitraum 2000-2006)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zinseinnahmen					
162 01	Zinseinnahmen aus Geldanlagen	-43,1	-40,0	-35,0	-30,0
162 02	Zinseinnahmen aus ausgereichten Darlehen	46,3	51,5	54,4	54,4
	Summe	3,2	11,5	19,4	24,4
Zuführungen					
182 01	Darlehensrückflüsse	133,6	279,3	454,3	621,3
214 01	Rückführungen/Entnahmen aus Teilfonds 2	0,0	0,0	0,0	0,0
332 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	133,6	279,3	454,3	621,3
	Summe Einnahmen	136,8	290,8	473,7	645,7
	Gesamtsumme Erträge	136,8	290,8	473,7	645,7
Aufwendungen					
<u>Aufwendungen</u>					
Ausgaben					
547 01	Sächliche Verwaltungsausgaben	121,1	210,4	280,8	350,9
862 01	Gewährung von Darlehen	819,3	936,0	936,0	936,0
632 01	Abführung an den Freistaat Sachsen (07 07/234 03)	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	940,4	1.146,4	1.216,8	1.286,9
	Summe Aufwendungen	940,4	1.146,4	1.216,8	1.286,9
	Gesamtsumme Aufwendungen	940,4	1.146,4	1.216,8	1.286,9
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Abschluss					
	Erträge	136,8	290,8	473,7	645,7
	Aufwendungen	940,4	1.146,4	1.216,8	1.286,9
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-803,6	-855,6	-743,1	-641,2

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 07 07 - Mikrodarlehensfonds Sachsen I (Förderzeitraum 2000-2006)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen	5.792,2	4.988,6	4.133,0	3.389,9
	Summe Jahresbeginn	5.792,2	4.988,6	4.133,0	3.389,9
<u>Bestandsentwicklung</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen	-803,6	-855,6	-743,1	-641,2
	Summe Bestandsentwicklung	-803,6	-855,6	-743,1	-641,2
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen	4.988,6	4.133,0	3.389,9	2.748,7
	Summe Jahresende	4.988,6	4.133,0	3.389,9	2.748,7

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 07 07 - Mikrodarlehensfonds Sachsen II (Förderzeitraum 2007-2013)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zinseinnahmen					
162 01	Zinseinnahmen aus Geldanlagen	-173,3	-165,0	-155,0	-145,0
162 02	Zinseinnahmen aus ausgereichten Darlehen	138,9	36,3	12,2	1,9
	Summe	-34,4	-128,7	-142,8	-143,1
Zuführungen					
182 01	Darlehensrückflüsse	2.224,9	1.029,5	570,5	187,0
332 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen (07 07/884 02)	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	2.224,9	1.029,5	570,5	187,0
	Summe Einnahmen	2.190,5	900,8	427,7	43,9
	Gesamtsumme Erträge	2.190,5	900,8	427,7	43,9
Aufwendungen					
<u>Aufwendungen</u>					
Ausgaben					
547 01	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
862 01	Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0
632 01	Abführungen an den Freistaat Sachsen (07 07/234 02)	10.000,0	10.000,0	5.800,0	0,0
	Summe	10.000,0	10.000,0	5.800,0	0,0
	Summe Aufwendungen	10.000,0	10.000,0	5.800,0	0,0
	Gesamtsumme Aufwendungen	10.000,0	10.000,0	5.800,0	0,0
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Abschluss					
	Erträge	2.190,5	900,8	427,7	43,9
	Aufwendungen	10.000,0	10.000,0	5.800,0	0,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-7.809,5	-9.099,2	-5.372,3	43,9

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 07 07 - Mikrodarlehensfonds Sachsen II (Förderzeitraum 2007-2013)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen	23.195,3	15.385,3	6.286,1	913,8
	Summe Jahresbeginn	23.195,3	15.385,3	6.286,1	913,8
<u>Bestandsentwicklung</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen	-7.810,0	-9.099,2	-5.372,3	43,9
	Summe Bestandsentwicklung	-7.810,0	-9.099,2	-5.372,3	43,9
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen	15.385,3	6.286,1	913,8	957,7
	Summe Jahresende	15.385,3	6.286,1	913,8	957,7

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 07 10 - Braunkohlesanierungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zuführungen					
332 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen (07 10/916 51)	33.897,5	0,0	0,0	0,0
	Summe	33.897,5	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	33.897,5	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme Erträge	33.897,5	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen					
<u>Aufwendungen</u>					
Ausgaben					
862 01	Abführungen an den Freistaat Sachsen (07 10/356 51)	0,0	0,0	16.948,8	16.948,7
	Summe	0,0	0,0	16.948,8	16.948,7
	Summe Aufwendungen	0,0	0,0	16.948,8	16.948,7
	Gesamtsumme Aufwendungen	0,0	0,0	16.948,8	16.948,7
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Abschluss					
	Erträge	33.897,5	0,0	0,0	0,0
	Aufwendungen	0,0	0,0	16.948,8	16.948,7
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	33.897,5	0,0	-16.948,8	-16.948,7

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 07 10 - Braunkohlesanierungsfonds Sachsen

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	0,0	33.897,5	33.897,5	16.948,7
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Jahresbeginn	0,0	33.897,5	33.897,5	16.948,7
<u>Bestandsentwicklung</u>					
	Kassenmittel	33.897,5	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen	0,0	0,0	-16.948,8	-16.948,7
	Summe Bestandsentwicklung	33.897,5	0,0	-16.948,8	-16.948,7
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	33.897,5	33.897,5	16.948,7	0,0
	Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Jahresende	33.897,5	33.897,5	16.948,7	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 07 15 - Nachrangdarlehensfonds I (Förderzeitraum 2007-2013)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zinseinnahmen					
162 01	Zinseinnahmen aus Geldanlagen	-48,3	-42,0	-35,0	-30,0
162 02	Zinseinnahmen aus ausgereichten Darlehen	328,2	300,0	280,0	250,0
	Summe	279,9	258,0	245,0	220,0
Zuführungen					
182 01	Darlehensrückflüsse	3.349,6	3.000,0	2.900,0	2.800,0
332 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen (07 15/884 01)	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	3.349,6	3.000,0	2.900,0	2.800,0
	Summe Einnahmen	3.629,5	3.258,0	3.145,0	3.020,0
	Gesamtsumme Erträge	3.629,5	3.258,0	3.145,0	3.020,0
Aufwendungen					
<u>Aufwendungen</u>					
Ausgaben					
547 01	Sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	10,0	10,0
862 01	Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0
632 01	Abführungen an den Freistaat Sachsen (07 15/234 01)	0,0	0,0	0,0	11.000,0
	Summe	10,0	10,0	10,0	11.010,0
	Summe Aufwendungen	10,0	10,0	10,0	11.010,0
	Gesamtsumme Aufwendungen	10,0	10,0	10,0	11.010,0
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Abschluss					
	Erträge	3.629,5	3.258,0	3.145,0	3.020,0
	Aufwendungen	10,0	10,0	10,0	11.010,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.619,5	3.248,0	3.135,0	-7.990,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 07 15 - Nachrangdarlehensfonds I (Förderzeitraum 2007-2013)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen	6.647,0	10.266,5	13.514,5	16.649,5
	Summe Jahresbeginn	6.647,0	10.266,5	13.514,5	16.649,5
<u>Bestandsentwicklung</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen	3.619,5	3.248,0	3.135,0	-7.990,0
	Summe Bestandsentwicklung	3.619,5	3.248,0	3.135,0	-7.990,0
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen	10.266,5	13.514,5	16.649,5	8.659,5
	Summe Jahresende	10.266,5	13.514,5	16.649,5	8.659,5

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 07 20 - Nachrangdarlehensfonds II (Förderzeitraum 2014-2020)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zinseinnahmen					
162 01	Zinseinnahmen aus Geldanlagen	-134,3	-125,0	-110,0	-100,0
162 02	Zinseinnahmen aus ausgereichten Darlehen	44,9	138,5	279,6	445,5
	Summe	-89,4	13,5	169,6	345,5
Zuführungen					
182 01	Darlehensrückflüsse	5,4	150,9	329,9	579,3
332 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen (07 20/884 01)	0,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0
	Zuweisungen des Freistaates Sachsen (07 15/234 01)	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	5,4	12.150,9	12.329,9	12.579,3
	Summe Einnahmen	-84,0	12.164,4	12.499,5	12.924,8
	Gesamtsumme Erträge	-84,0	12.164,4	12.499,5	12.924,8
Aufwendungen					
<u>Aufwendungen</u>					
Ausgaben					
547 01	Sächliche Verwaltungsausgaben	90,7	196,1	298,5	410,4
862 01	Gewährung von Darlehen	4.591,7	11.500,0	17.700,0	17.700,0
632 01	Abführungen an den Freistaat Sachsen (07 20/234 11)	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	4.682,4	11.696,1	17.998,5	18.110,4
	Summe Aufwendungen	4.682,4	11.696,1	17.998,5	18.110,4
	Gesamtsumme Aufwendungen	4.682,4	11.696,1	17.998,5	18.110,4
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Abschluss					
	Erträge	-84,0	12.164,4	12.499,5	12.924,8
	Aufwendungen	4.682,4	11.696,1	17.998,5	18.110,4
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.766,4	468,3	-5.499,0	-5.185,6

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 07 20 - Nachrangdarlehensfonds II (Förderzeitraum 2014-2020)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen	28.356,8	23.590,4	23.122,1	17.623,1
	Summe Jahresbeginn	28.356,8	23.590,4	23.122,1	17.623,1
<u>Bestandsentwicklung</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen	-4.766,4	468,3	-5.499,0	-5.185,6
	Summe Bestandsentwicklung	-4.766,4	468,3	-5.499,0	-5.185,6
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen	23.590,4	23.122,1	17.623,1	12.437,5
	Summe Jahresende	23.590,4	23.122,1	17.623,1	12.437,5

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 07 20 - Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte Sachsen (Förderzeitraum 2014-2020)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zinseinnahmen					
162 01	Zinseinnahmen aus Geldanlagen	-36,9	-30,0	-25,0	-20,0
162 02	Zinseinnahmen aus ausgereichten Darlehen	0,0	7,5	54,1	76,4
	Summe	-36,9	-22,5	29,1	56,4
Zuführungen					
182 01	Darlehensrückflüsse	0,0	0,0	0,0	314,0
332 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen (07 20/884 03)	0,0	4.408,1	4.408,1	4.408,1
	Summe	0,0	4.408,1	4.408,1	4.722,1
	Summe Einnahmen	-36,9	4.385,6	4.437,2	4.778,5
	Gesamtsumme Erträge	-36,9	4.385,6	4.437,2	4.778,5
Aufwendungen					
<u>Aufwendungen</u>					
Ausgaben					
547 01	Sächliche Verwaltungsausgaben	43,6	56,3	70,6	85,6
862 01	Gewährung von Darlehen	0,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
892 01	Gewährung von Zuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0
632 01	Abführungen an den Freistaat Sachsen (07 20/234 13)	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	43,6	1.556,3	1.570,6	1.585,6
	Summe Aufwendungen	43,6	1.556,3	1.570,6	1.585,6
	Gesamtsumme Aufwendungen	43,6	1.556,3	1.570,6	1.585,6
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Abschluss					
	Erträge	-36,9	4.385,6	4.437,2	4.778,5
	Aufwendungen	43,6	1.556,3	1.570,6	1.585,6
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-80,5	2.829,3	2.866,6	3.192,9

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 07 20 - Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte Sachsen (Förderzeitraum 2014-2020)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen	17.447,1	17.366,6	20.195,9	23.062,5
	Summe Jahresbeginn	17.447,1	17.366,6	20.195,9	23.062,5
<u>Bestandsentwicklung</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen	-80,5	2.829,3	2.866,6	3.192,9
	Summe Bestandsentwicklung	-80,5	2.829,3	2.866,6	3.192,9
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen	17.366,6	20.195,9	23.062,5	26.255,4
	Summe Jahresende	17.366,6	20.195,9	23.062,5	26.255,4

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 07 20 - Mikrodarlehensfonds Sachsen III (Förderzeitraum 2014-2020)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
Zinseinnahmen					
162 01	Zinseinnahmen aus Geldanlagen	-4,6	0,0	0,0	0,0
162 02	Zinseinnahmen aus ausgereichten Darlehen	26,4	63,2	82,2	94,8
	Summe	21,8	63,2	82,2	94,8
Zuführungen					
182 01	Darlehensrückflüsse	115,5	516,4	903,1	1.274,6
332 01	Zuweisungen des Freistaates Sachsen (07 20/884 66)	2.000,0	3.000,0	4.000,0	4.000,0
	Summe	2.115,5	3.516,4	4.903,1	5.274,6
	Summe Einnahmen	2.137,3	3.579,6	4.985,3	5.369,4
	Gesamtsumme Erträge	2.137,3	3.579,6	4.985,3	5.369,4
Aufwendungen					
<u>Aufwendungen</u>					
Ausgaben					
547 01	Sächliche Verwaltungsausgaben	34,6	115,4	165,2	213,3
862 01	Gewährung von Darlehen	1.701,2	2.059,2	2.059,2	2.059,2
632 01	Abführungen an den Freistaat Sachsen (07 20/234 66)	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	1.735,8	2.174,6	2.224,4	2.272,5
	Summe Aufwendungen	1.735,8	2.174,6	2.224,4	2.272,5
	Gesamtsumme Aufwendungen	1.735,8	2.174,6	2.224,4	2.272,5
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Abschluss					
	Erträge	2.137,3	3.579,6	4.985,3	5.369,4
	Aufwendungen	1.735,8	2.174,6	2.224,4	2.272,5
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	401,5	1.405,0	2.760,9	3.096,9

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 07 20 - Mikrodarlehensfonds Sachsen III (Förderzeitraum 2014-2020)

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen beim Freistaat Sachsen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen	770,1	1.171,6	2.576,6	5.337,5
	Summe Jahresbeginn	770,1	1.171,6	2.576,6	5.337,5
<u>Bestandsentwicklung</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen	401,5	1.405,0	2.760,9	3.096,9
	Summe Bestandsentwicklung	401,5	1.405,0	2.760,9	3.096,9
<u>Jahresende</u>					
	Kassenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Geldmarktanlagen	1.171,6	2.576,6	5.337,5	8.434,4
	Summe Jahresende	1.171,6	2.576,6	5.337,5	8.434,4